

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-Recht/FZE	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-Recht/FZE
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege; Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat; Sammelbeschluss 2023		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das Sozialreferat hat im Rahmen seiner laufenden Überwachung der Bezuschussung von Projekten bzw. Einrichtungen freier Träger festgestellt, dass bei einigen der geförderten Projekte bzw. Einrichtungen dringender Mittelbedarf im Haushaltsjahr 2023 besteht. Dieser Bedarf ergibt sich zum Teil daher, dass in den vergangenen 2,5 Jahren coronabedingt erhebliche Einsparungen im Zuschussbereich vorgenommen werden mussten und die Zuwendungsnehmer*innen am Jahresende entstandene Überschüsse zurückzahlen mussten und diese somit nicht für einmalige zusätzliche Förderbedarfe heranziehen konnten. Das Sozialreferat fasst in diesem Beschluss sämtliche zu erwartende Mehrbedarfe einzelner Projekte bzw. Einrichtungen bis 50.000 € zusammen und will damit Leistungseinschnitte vermeiden. Das Vorgehen hierbei orientiert sich am Sammelbeschluss für das Jahr 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01414, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2020). Die konkreten Bedarfe können erst nach dem Rücklauf aller Zuwendungsanträge der freien Träger und deren Prüfung durch die Sachbearbeitungen benannt werden. Daher enthält dieses Beschlussblatt einen groben Richtwert, der sich in der Höhe am Sammelbeschluss für das Jahr 2020 orientiert und erst gegen Mitte/Ende des zweiten Quartals 2022 konkretisiert werden kann.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: In der Regel dient der gemeldete einzelne Zuwendungsmehrbedarf der unverzichtbaren Deckung erhöhter bzw. gestiegener Projekt-/Einrichtungskosten.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die Einzel- und Listendarstellungen der zu erhöhenden Projekt- bzw. Einrichtungs-zuwendungen erfolgen im Rahmen der Erstellung der entsprechenden Beschlussvorlage. Diese sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt. Für die Wirksamkeit der Beschlussvorlage (Vollzug der Zuwendungsgewährung) ist einheitlich der 01.01.2023 vorgesehen.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ		0 € X,X VZÄ

2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja
 nein
 teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GL-F	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-GL-F
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Umsetzung der Ergebnisse des AP3, dauerhafte Einrichtung einer Stelle bei S-GL-F zur Implementierung des Controllings, Qualitäts- und Risikomanagements		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Operationalisierung des Steuerungskreislaufs und der Instrumente erfolgt im Rahmen der künftigen Steuerungslogik mit den dort festgelegten Eckpunkten bezüglich Aufbauorganisation, Prozesse, Aufgaben und Rollen. Das Fach- und Finanzcontrolling wird im Rahmen eines geschlossenen Steuerungskreislaufes mit klar definierten Dialogformaten, verbindlichen Terminen und festgelegten Berichtsformaten sichergestellt. Der methodische Ansatz der „Aufgabenorientierten Qualitätsarbeit“, der im Rahmen der Konzeptphase des AP 3 angewendet und für drei Produkte modellhaft erprobt wurde, ist künftig Grundlage der Beschreibung von Ergebnis- und Prozessqualität bei den jeweiligen Produktleistungen. Dieser neue QM-Standard wird sukzessive auf sämtliche Produktleistungen übertragen mit dem Ziel, für das gesamte Referat dauerhaft einen „Kontinuierlichen Verbesserungsprozess“ (KVP) in der Qualitätsarbeit sicherzustellen. Das Grundkonzept „Risikomanagement“, das im Rahmen des AP 3 für zwei Piloten modellhaft erarbeitet wurde, dient als Grundlage für die Etablierung professioneller Strukturen und Prozesse im Sozialreferat.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Ergebnisse des AP 3 „Controllen, Risiken, Qualität“ werden dauerhaft im Sozialreferat umgesetzt.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die Einrichtung der Stelle Nr. B425796/A14 (Projektleitung) erfolgte mit Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06398) vom 28.06.2016 und letztmaliger Verlängerung per Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01505) vom 19.11.2020 mit Befristung bis 31.12.2021. In 2022 erfolgt die Finanzierung aus dem Budget des Sozialreferats. Aufgrund der dauerhaften Implementierung des entwickelten Fach- und Finanzcontrollings, Qualitäts- sowie Risikomanagements ist ein dauerhafter Bedarf der genannten Stelle gegeben. Die Anbindung erfolgt im Geschäftsbereich Finanzen.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ		0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Personalkosten</u>	
2023: 1 VZÄ x 33.000 € = 33.000 €	
2024 – 2027: 1 VZÄ x 66.000 € x 4 Jahre = 264.000 €	
2023 – 2027 = 297.000 €	
<u>Arbeitsplatzkosten (Entfristung)</u>	
2023: 1 VZÄ x 800 € (einmalig) = 800 €	
2024 – 2027: 1 VZÄ x 800 € x 4 Jahre = 3.200 €	
2023 – 2027: 4.000 €	
2023 (konsumtiv) = 33.800 €	
2024 – 2027 (konsumtiv) = 267.200 €	
Gesamt (konsumtiv) = 301.000€	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	301.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	33.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GL-P/PM3, S-I-WH5	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-GL-P/PM3
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Einführung eines referatsweiten Fallmanagements im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: § 167 Abs. 2 SGB IX verpflichtet die Arbeitgeber, ein betriebliches Eingliederungsmanagement einzurichten mit dem Ziel, die Arbeitsunfähigkeit der Beschäftigten möglichst zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz des betroffenen Beschäftigten im Einzelfall zu erhalten. Bis 2023 ist das Sozialreferat verpflichtet, ein eigenes BEM-Fallmanagement einzurichten, siehe Beschluss Nr. 14-20/V 15646 (VPA vom 11.12.2019)		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Personalausweitung im Bereich des BEM-Fallmanagements		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Mit Beschluss Nr. 14-20/V 15646 werden die Referate aufgefordert, ein dezentrales Fallmanagement im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) einzurichten. Nach der mehrjährigen Erfahrung mit der DV-BEM hat sich gezeigt, dass sich der aktuelle städtische Weg (nahezu alleinige Zuständigkeit und Verantwortung für das BEM-Verfahren bei den Führungskräften) nicht als zielführend erwiesen hat. Die erkannten Defizite (z. B. fehlende Neutralität und fehlende fachliche Ausbildung der Führungskräfte, Wirkungslosigkeit der Verfahren) werden durch die Einführung eines professionellen, qualifizierten und neutralen BEM-Fallmanagements behoben. Aufgrund einer stadtweit gültigen und mit dem POR, P 3 abgestimmten Personalbedarfsermittlung werden für das Sozialreferat mindestens 3,8 VZÄ benötigt, darin enthalten ist ein Stellenanteil von 0,2 VZÄ für die städtischen Dienstkräfte im Jobcenter. Da 1 VZÄ zum 01.01.2020 aus dem Pilotprojekt vom POR an das Sozialreferat übertragen wurde, benötigt das Sozialreferat noch 2,8 VZÄ (1 VZÄ in A11/E10 und 1,8 VZÄ in A9/10 bzw. E9c) für die Sachbearbeitung im BEM-Fallmanagement. Das Sozialreferat beantragt aber vorerst nur 1,5 VZÄ. Die Stellen waren zum Eckdatenbeschluss 2021 anzumelden, Beschluss des VPA am 11.12.2019. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung konnten die Stellen jedoch nicht für 2021 und 2022 angemeldet und beschlossen werden und werden deshalb für 2023 angemeldet.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	62.890 €	

2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GL-AV	betroffene Referate: Kommunalreferat, Baureferat, Vermieter GVG
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sanierung des Standorts Orleansplatz 11		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Im Rahmen einer Generalsanierung sollen bestehende Mängel/Erneuerungen vor allem im SBH-Bereich behoben/vorgenommen werden. Schwerpunkt ist eine bürger*innenfreundlichere Situierung der Infothek.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Aufgrund des Alters des Gebäudes gibt es u. a. Sanierungsbedarfe bei den Türen, Böden, Aufenthaltsbereichen. Hinzu kommen erforderliche Maßnahmen zum Ausbau der Barrierefreiheit des Gebäudes. Als Hauptstandort des Sozialreferats und Sozialbürgerhaus in einem, sollte der Standort repräsentativ sein und in seiner Ausgestaltung auch bei der Umsetzung von inklusiven Standards mit guten Beispiel vorangehen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s. o.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ		0 € X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	
2. Finanzielle Auswirkungen <u>Investitionskostenzuschuss (bauliche Sanierung)</u>		
2.1 Zahlungen gesamt		
		2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	3.000.000 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	3.000.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.000.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GL-AV/St Beteiligung: S-SBH; S-III-S/W/RV	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-GL-AV
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Verlängerung der Befristung der VZÄ für das Servicetelefon		
1. Aufgabe:		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Durch die Corona-Pandemie wurde ein Mehrbedarf im Servicetelefon ausgelöst. Auch die Ukraine-Krise führt zu einem erhöhten Telefonaufkommen am Servicetelefon. Es wird die Verlängerung der Befristung der VZÄ für das Servicetelefon aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr 20-26 / V 01691) beantragt.</p> <p>Für das Servicetelefon des Sozialreferats wurden 8,0 VZÄ in E8 und 1,0 VZÄ in E9c befristet bis 2023 eingerichtet. Die Anzahl der VZÄ setzt sich aus 3 VZÄ für die telefonische Beratung des Bereichs Registrierung und Vergabe innerhalb des Amtes für Wohnen und Migration sowie 6 VZÄ für die coronabedingten Mehraufwendungen des Servicetelefon zusammen. Es wird beantragt die Befristung der 8,0 VZÄ in E8, sowie des 1,0 VZÄ in E9c um weitere 3 Jahre zu verlängern.</p> <p>Das Servicetelefon des Sozialreferats kann die gestiegene Anzahl an Anfragen, ohne personelle Zuschaltung, nicht bewältigen.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
Servicetelefon des Sozialreferats für die Sozialbürgerhäuser:		
<p>Mit Beschluss 14-20 / V 00321 vom 23.07.2014 wurde das Sozialreferat beauftragt ein zentrales Servicetelefon einzurichten, um die Erreichbarkeit der Sozialbürgerhäuser für die Bürger sicher zu stellen. Dazu wurden 14 VZÄ genehmigt. Mit dem Servicetelefon bekommen die Hilfesuchenden die Möglichkeit eines niedrighschwelligigen Zugangs zu allen Fachlichkeiten des Sozialreferats. Das Servicetelefon des Sozialreferats stellt damit die telefonische Erreichbarkeit der Sozialbürgerhäuser sicher. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.</p>		
Servicetelefon des Sozialreferats für Wohngeld:		
<p>Mit Start des Servicetelefon am 09.03.2020 wurden zusätzlich die telefonischen Anfragen für S-III-S/WG (Wohngeldstelle) vom Servicetelefon übernommen. Die Corona-Krise hat das Antragsvolumen und dadurch die Rückstände und damit verbundenen Bürger*innen Anfragen, für Wohngeld vervielfacht. Auf Grundlage des Wohngeldgesetzes (WoGG) erfüllt S-III-S/WG eine Pflichtaufgabe. Deswegen ist die Bereitstellung der telefonischen Erreichbarkeit für Bürgeranfragen zu Wohngeld eine Pflichtaufgabe. Seit 01.08.2020 wurden die Anrufe für S-III-S/W/RV, Amt für Wohnen und Migration – Sachgebiet Registrierung und Vergabe, auf das Servicetelefon dauerhaft umgestellt, um dort die Sachbearbeiter*innen von Anfragen zu entlasten. Die Erreichbarkeit für Bürger*innen Anfragen wird dadurch gesteigert und für die Sachbearbeiter*innen die Möglichkeit geschaffen, Rückstände abzubauen. Der prekäre Wohnungsmarkt in München und die steigende Anzahl von Bürger*innen, welche Leistungen beziehen oder mit geringem Einkommen keine Chance auf dem freien Wohnungsmarkt haben, erhöht die Anfragen zu sozial gefördertem Wohnraum. Auf Grundlage des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) erfüllt S-III-S/W/RV eine Pflichtaufgabe. Das Servicetelefon des Sozialreferats übernimmt darausfolgend eine Pflichtaufgabe.</p>		

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung:</p> <p>Die Corona Pandemie ist weiterhin anhaltend. Durch die aktuellen Auswirkungen der Corona Krise hat sich der Beratungsbedarf von Münchner Bürger*innen zu Leistungen aus dem Aufgabenspektrum des Sozialreferats erhöht. Die Sozialbürgerhäuser haben Ihre Öffnungszeiten reduziert und persönliche Vorsprachen sind teilweise nur noch mit Terminvereinbarung möglich. Das Servicetelefon des Sozialreferats ermöglicht den Bürger*innen die notwendigen Beratungen und den direkten telefonischen Kontakt zu den Fachlichkeiten in den Sozialbürgerhäusern. Ein besonderer Augenmerk liegt dabei auf die Vermittlung zur Bezirkssozialarbeit und das Erkennen und Priorisieren von Notfällen (Kindeswohlgefährdung, Gewalt in der Familie, usw.). Nach Abflachen der Corona Krise wird sich die angespannte Situation für Münchner*innen weiterhin auswirken und sich voraussichtlich erst zeitverzögert entspannen.</p> <p>Mit Start des Servicetelefons am 09.03.2020 wurden die Anrufe für S-III-S/WG (Wohngeld) auf das Servicetelefon umgeleitet. Dadurch sind die Sachbearbeiter*innen von allgemeinen Anfragen, von Anfragen zum Bearbeitungsstand und zum Zahlungsverlauf, entlastet. Mit Beginn der Corona Pandemie hat sich die Menge der Anträge für Wohngeld massiv erhöht, was zu Bearbeitungsrückständen von über 12 Monate führte, darüber hinaus wurden die persönlichen Vorsprachen eingestellt. Damit stiegen analog die telefonischen Anfragen der Bürger*innen. Eine Entspannung der Situation bedarf eines längeren, derzeit nicht absehbaren Zeitraums.</p> <p>Zusätzlich wurden ab dem 01.08.2020 die Anrufe für S-III-S/W/RV (Wohnungsamt – Registrierung und Vergabe von sozial gefördertem Wohnraum) übernommen. Die massiven Rückstände bei RV, das knappe Angebot an geförderten Wohnungen und der ständig steigende Bedarf an günstigen Wohnraum in der Landeshauptstadt München, verschärft die Situation von wohnungssuchenden Münchner*innen. Der dadurch entstehende Informationsbedarf der Bürger*innen generiert ein ständig wachsendes Anrufvolumen. Durch die Corona-Kontaktbeschränkungen wurden zudem die persönlichen Vorsprachen beim Wohnungsamt ausgesetzt. Das Servicetelefon stellt den telefonischen Kontakt zu den Ratsuchenden sicher. Die Bürgeranfragen zu gefördertem, preiswerten Wohnraum werden auf unbestimmte Zeit nicht zurückgehen.</p>		
<p><u>Bei Personalmehrbedarf:</u></p> <p>Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ		934.890 € 15 VZÄ (ohne Befristung, 1xE9C, 14xE8)
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	
2. Finanzielle Auswirkungen		
<p><u>Personalkosten (Verlängerung der Befristung)</u> 2023: 9 VZÄ x 33.000 € = 297.000 € (5 VZÄ 1.HJ + 4 VZÄ 2.HJ) 2024 – 2025: 9 VZÄ x 66.000 € x 2 = 1.188.000 € 2023 – 2027 = 1.485.000 €</p> <p><u>Arbeitsplatzkosten (Verlängerung der Befristung)</u> 2023: 9 VZÄ x 800 € (einmalig) = 7.200 € 2024 – 2027: 9 VZÄ x 800 € x 2 Jahre = 14.400 € 2023 – 2027: 21.600 €</p>		

2023 (konsumtiv) = 304.200 € 2024 – 2027 (konsumtiv) = 1.202.400 € Gesamt (konsumtiv) = 1.506.600 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2025
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.506.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	304.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	297.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	7.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €

2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GL-GPAM	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-GL-GPAM
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Digitalisierungsmanager*in zur Umsetzung der Digitalisierungsoffensive im Sozialreferat		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Fraktionen „SPD / Volt – Fraktion“ und „Fraktion Die Grünen - Rosa Liste“ haben mit dem gemeinsamen Antrag „Digitalisierung vorantreiben und Digitalisierungsmanager*innen etablieren“ (20-26 / A 01547) die Referate beauftragt dezentrale Digitalisierungsmanager*innen zu etablieren. Der Antrag greift die Entwicklungen auf, dass die Digitalisierung zunehmend fortschreitet und auch enorme Chancen für die Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft bietet. Dazu hat der Stadtrat auch bereits eine Digitalisierungsstrategie verabschiedet. Weiter ist die Verwaltung aufgrund des Online-Zugangsgesetzes verpflichtet, dass die Leistungen auch über einen digitalen Zugangskanal angeboten werden. Durch eine konsequente und innovative Digitalisierung der Verwaltungsprozesse soll die Stadt nach außen u.a. bürgerfreundlicher werden. Gleichzeitig sollen die Mitarbeiter*innen in der Verwaltung durch vereinfachte und digitalisierte Prozesse von Routinearbeiten entlastet und für abwechslungsreichere Aufgaben und den direkten Kontakt mit den Bürger*innen freigespielt werden. Das Sozialreferat will den Weg der Digitalisierung konsequent weiter gehen. Der*Die Digitalisierungsmanager*in setzt mit seinen Aufgabenschwerpunkten genau da an, in dem sie*er u.a. Digitalisierungspotenziale identifiziert, bewertet und die erforderlichen Maßnahmen aufgreift sowie diese Potenziale auch zur Realisierung bringt. Weiter soll durch diese Aufgabe u.a. sichergestellt werden, dass Synergien genutzt und ein kontinuierlicher Austausch mit anderen Referaten, dem IT-Dienstleister etc. sichergestellt werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Digitalisierung wird die Stadtverwaltung in den nächsten Jahren massiv beschäftigen. Durch die fortschreitenden Entwicklungen und gesetzlicher Änderungen etc. ist weiter davon auszugehen, dass auch immer neue Potenziale identifiziert werden können. Es handelt sich aus diesem Grund um eine Daueraufgabe. Grundsätzlich ist die Aufgabe des*der Digitalisierungsmanager*in als freiwillige Aufgabe einzustufen. Aufgrund des Online-Zugangsgesetzes ist das Sozialreferat jedoch verpflichtet gegenüber den Bürger*innen digitale Services anzubieten. Die beschriebene Aufgabe ist insofern die Grundlage für eine bürgernahe Pflichtaufgabe.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Das Sozialreferat ist heute bereits damit beschäftigt, dass den Bürger*innen und Mitarbeiter*innen digitale Services bereit gestellt werden. Der Umfang des Online-Zugangsgesetzes geht jedoch deutlich über die aktuellen Aktivitäten und Anstrengungen hinaus. Auch die Erwartungen der Bürger*innen und Mitarbeiter*innen gehen aufgrund der bekannten Potenziale der Digitalisierung deutlich über die aktuellen Projekte und Aktivitäten hinaus. Die aktuellen Projekte zeigen, dass digitale		

Services sehr gut angenommen werden und umfassende Optimierungspotenziale (schnellere Bearbeitung, Steigerung der Kundenzufriedenheit etc.) beinhalten. Aus diesem Grund ist die Koordinierungsaufgabe eine teilweise neue, teilweise quantitative Aufgabenausweitung.	
Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Personalkosten</u>	
2023: 1 VZÄ x 33.000 € = 33.000 €	
2024 – 2027: 1 VZÄ x 66.000 € x 4 = 264.000 €	
2023 – 2027 = 297.000 €	
<u>Arbeitsplatzkosten</u>	
2023: 1 VZÄ x 2.800 € (einmalig + laufend) = 2.800 €	
2024 – 2027: 1 VZÄ x 800 € x 4 = 3.200 €	
2023 – 2027: 6.000 €	
2023 (konsumtiv) : 35.800 €	
2024 – 2027 (konsumtiv) : 267.200 €	
Gesamt (konsumtiv) : 303.000€	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €

2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Aufgrund weiterhin praktizierter Arbeit im Home Office und noch vorhandenen Arbeitsplätzen für externe Unterstützung, deren Einsatz unwahrscheinlich ist, wird von keinem zusätzlichen Arbeitsplatz ausgegangen.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GE/BE, S-GE/CSR	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-GE/BE, S-GE/CSR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Zuschussausweitung Bürgerschaftliches Engagement und Unternehmensengagement 2023		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Alle Mehrbedarfe einzelner Projekte deren Erfüllung einen wertvollen Beitrag in einer solidarischen Stadtgesellschaft in München leisten. Ebenso wie evtl. Neuanträge bzw. Zuschussausweitungen von Trägern die in der Förderung sind.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Das Sozialreferat fördert und unterstützt das Bürgerschaftliche Engagement und die Selbsthilfe von Bürger*innen in München. S-GE/BE und S-GE/CSR hat im Rahmen ihrer laufenden Überwachung der 24 Projekte der freien Träger festgestellt, dass für einige der geförderten Projekte ein dringender Handlungsbedarf bezüglich der Förderung besteht. Aufgrund dieser Problemstellung hat S-GE/BE und S-GE/CSR alle Mehrbedarfe einzelner Projekte zusammengefasst, deren Erfüllung einen wertvollen Beitrag in einer solidarischen Stadtgesellschaft in München leisten und bei denen es gilt Leistungseinschnitte zu vermeiden.</p> <p>Diese 24 Projekte sind dabei Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstellen, wie die Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement (FöBE), das Selbsthilfezentrum München, die Freiwilligenagentur Tatendrang, fünf Freiwilligenzentren der Caritas, das Netzwerk „Willkommen in München“ der Caritas, die Freiwilligenagentur „Gute-Tat.de“, das Projekt „Grünpaten“, das Zirkusprojekt Jojo, das Projekt „Lesezeichen“, das Projekt „Mama lernt Deutsch“, der IBPro e.V., zwei Einrichtungen für das Freiwillige Soziale Jahr, der BRK Kreisverband München, Lichterkette e.V, die Begegnungsstätte Johannes und Maria in der Au (JoMA) und die InitiativGruppe Projekt „Bürgerschaftliches Engagement“. Außerdem arbeitet der Bereich mit Dein München e.V. und Integro e.V. eng zusammen, um Unterstützungsangebote an den Bedarfen der Münchner*innen bestmöglich ausrichten zu können.</p> <p>In der Gesamtsumme beläuft sich der laufende, jährliche Mehrbedarf (Stand: 14.01.2022) auf ca. 1.000.000,-- € dauerhaft ab 2023.</p> <p>Achtung: Die Gesamtsumme kann sich noch ändern, da Zuschussnehmer, die sich bereits in der Regelförderung befinden, ihre Anträge für 2023 laut den Bewilligungsbescheiden bis spätestens 01.04. des im Antragszeitraum vorangehenden Kalenderjahres einreichen bzw. anpassen können (= 01.04.2022 Abgabefrist für die Anträge 2023). Außerdem könnten jederzeit Neuanträge im Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement von bisher nicht geförderten Projekten eingehen.</p> <p>Finanzierungs(mehr)bedarf ab 2023ff.: Bedarf an Zuschussmitteln für Ressourcen der Zuschussnehmenden gemäß Antragsstellung</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Zusätzlicher Förderbedarf und Deckung der Mehrbedarfe einzelner Projekte für freie Träger im Bereich Bürgerschaftliches Engagement zur Sicherstellung des Leistungserhalts in 2023 ff.. In der Gesamtsumme beläuft sich der laufende, jährliche Mehrbedarf auf ca. 1.000.000 € dauerhaft ab 2023 (Stand: 14.01.2022)		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ		X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	
2. Finanzielle Auswirkungen		
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027	
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €	
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	5.000.000 €	
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €	
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €	
2.2 konsumtiv		
2.2.1 Einzahlungen	Planjahr 2023	
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €	
2.2.2 Auszahlungen	1.000.000 €	
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €	

2.2.2.4 Transferauszahlungen	1.000.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GE/BE	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-GE/BE
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Anpassung der Richtlinien der Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich und muttersprachliche Angebote		
Turnusgemäßer Beschluss zur Anpassung der Richtlinien, dabei wird der notwendige Mehrbedarf aufgrund stetiger Budgetausreizung und Anpassungen aufgrund Änderungen von Aufwandsentschädigungen mit umgesetzt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: In einem Grundsatzbeschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München aus dem Jahre 1985 wurden u. a. die Richtlinien der Landeshauptstadt München zur sozialen Selbsthilfeförderung beschlossen, um die soziale Selbsthilfeförderung dauerhaft einzurichten. Die Selbsthilfeförderung in der Landeshauptstadt München steht auf drei Säulen, dem Selbsthilfezentrum München, dem Selbsthilfebeirat und einem eigenen Förderetat, der in den Richtlinien zur Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich definiert wird. In München existieren ca. 1.200 Selbsthilfegruppen. Dieser Bereich stärkt den Zusammenhalt und die Münchner Stadtgesellschaft insgesamt.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die Richtlinien der Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich sind alle drei Jahre turnusgemäß zu überprüfen und anzupassen. Zu den redaktionellen Änderungen ergeben sich, nach Controlling durch den Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement, auch finanzielle Änderungen. Im Bereich der sozialen Selbsthilfeförderung ist der Anstieg der allgemeinen Kosten deutlich erkennbar. Die Erhöhung der Betreuungskosten (in Analogie zum Mindestlohn) ergeben einen dringend benötigten Mehrbedarf um die Freiwilligen angemessen zu entschädigen. Die Selbsthilfeförderung inkl. der Förderung der Muttersprachlichen Angebote werden von den Initiativen sehr gut angenommen. Aufgrund der vielfältigen Anträge wird das Budget jedes Jahr ausgeschöpft und zum Teil mussten Anträge wegen Budgetausreizung gekürzt oder abgelehnt werden. Um eine dauerhafte Unterfinanzierung zu vermeiden, wird eine Ausweitung in Höhe von 75.000 Euro empfohlen.		
Bei Personalmehrbedarf: Kein Personalmehrbedarf		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ		0 € VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		850.000 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	375.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	75.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	75.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €

2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-AP	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-I-AP3
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Zusätzliche Bedarfe im Bereich Senior*innen-Wohnen		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Sicherung der Miete ab 2023 der Seniorenbegegnungsstätte und der Büroräume für die psychosoziale Betreuung der Bewohner*innen der <u>Seniorenwohnanlage Schleißheimer Straße</u>. Auftrag aus der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03954 mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.09.2021. Zuschuss dauerhaft ab 2023 i. H. v.: 155.188 Euro (= 141.724 Euro + 9,5 % ZVK) Gesamtzuschuss in 2023-2027 i. H. v.: 775.940 Euro (= 155.188 Euro x 5) • Übernahme der Mietkosten für die psychosoziale Betreuung der Bewohner*innen der <u>Seniorenwohnanlage Bad Gasteiner Straße</u> nach Sanierung und Umbau. Zuschuss dauerhaft ab 2023 i. H. v.: 9.570 Euro (= 8.902 Euro + 7,5 % ZVK) Gesamtzuschuss in 2023-2027 i. H. v.: 47.850 Euro (= 9.570 Euro x 5) • Entfristung der Aufstockung der bestehenden 0,5 VZÄ um weitere 0,5 VZÄ des Projektes <u>Wohnen für Hilfe</u> im Sinne der Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08425 vom 23.11.2017 und „Zeitgemäße Wohnformen im Alter IV“, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01538 vom 12.11.2020 und zusätzlichem Mittelbedarf. Zuschuss dauerhaft ab 2023 i. H. v.: 46.790 Euro Gesamtzuschuss in 2023-2027 i. H. v.: 233.950 Euro 		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Sicherung der Mietkosten der <u>Seniorenbegegnungsstätte in der Schleißheimerstr.</u> laut Beschluss des SozA Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03954 vom 23.09.2021 wurde nur die Miete für das Jahr 2022 genehmigt. Für die Miete zzgl. 9,5 % ZVK ab 2023 werden <u>dauerhaft</u> Mittel benötigt. Die Kosten belaufen sich in 2023 auf 155.188 Euro und für den gesamten Zeitraum von 2023-2027 auf 775.940 Euro. • Sanierung und Umbau der Räume der psychosozialen Betreuung der <u>Altenwohnanlage Bad Gasteiner Straße</u>, Sicherung der Mietkosten zzgl. 7,5 % ZVK <u>dauerhaft</u> ab 2023: Kosten i. H. v. 9.570 Euro (8.902 Euro Jahresmiete und ZVK). Für den gesamten Zeitraum von 2023-2027: 47.850 Euro. 		

- Mit Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08425, „Wohnen im Alter II“ vom 23.11.2017 wurde eine bereits bestehende Stelle Soziale Arbeit in der Eingruppierung E9b TvöD im Umfang von 0,5 VZÄ auf eine Vollzeitstelle aufgestockt. Die Aufstockung wurde zunächst befristet bis 2022 und soll nun im Rahmen dieser Beschlussvorlage entfristet werden. Zusätzlich zu dieser Stellen-Entfristung sollen auch die 3 Stunden/Woche der Geschäftsführung (TVöD E 11) für Wohnen für Hilfe i. H. v. 5.015 Euro sowie die Honorar- und Sachkosten i. H. v. 8.608 entfristet werden (nach Abzug von Eigenmitteln Euro des Trägers i. H. v. anteilig 2.808 Euro). Die Erhöhung des Zuschusses i. H. v. 46.790 Euro aus Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08425 soll nun dauerhaft ab 2023 gewährt werden. Die Tarifsteigerungen sind und werden mit gesonderten Beschlussvorlagen berücksichtigt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ	0 € X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): Zuschuss soll erhöht werden.	194.069 €
Einzelsumme nach Projekt: <ul style="list-style-type: none"> • Seniorenwohnanlage Schleißheimer Straße: 88.811 Euro • Seniorenwohnanlage Bad Gasteiner Straße: 70.705 Euro • Wohnen für Hilfe: <u>34.553 Euro</u> Gesamtsumme aller drei Projekte: <u>194.069 Euro</u>	

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Transfer (Zuschuss)

2023: 211.548 €
 2024 – 2027: 211.548 € x 4 = 846.192 €
 2023 – 2027: 1.057.740 €

2023 (konsumtiv) : 211.548 €
2024 – 2027 (konsumtiv) : 846.192 €
Gesamt (konsumtiv) : 1.057.740 €

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.057.740 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv

Planjahr 2023

2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	211.548 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	211.548 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	€
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird		

Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung)

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-AP	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-I-AP3
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Psychosoziale Betreuung in Altenwohnanlagen, Rahmenkonzept und Queer Quartier Herzog*in, Wohnprojekt für LGBTIQ*-Senior*innen		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<ul style="list-style-type: none"> Psychosoziale Betreuung der Bewohner*innen im Queer Quartier Herzog*in (Kooperationsprojekt der MÜNCHENSTIFT GmbH und der Münchner Aidshilfe): Im Wohnprojekt stehen ab März 2023 28 Wohneinheiten für LGBTIQ*-Senior*innen zur Verfügung. S-I liegt ein Zuschussantrag für die psychosoziale Betreuung (analog der PSB in den Altenwohnanlagen) vor, das ein Beratungsangebot für die beschriebene Zielgruppe unter organisatorischer Anbindung an rosa Alter e. V. beinhaltet. <p>Die Höhe des Finanzierungsbedarfes ab März 2023 beträgt einmalig 91.544 Euro [4.857,20 Euro/Monat Personal + 2.836,10 Euro/Monat Sach-/Mietkosten+ 730,86 ZVK) x 10 Monate + 16.000 Euro Erstausrüstung - 8.698 Euro Eigenanteil]. Davon 48.572 Euro für Personalkosten, 28.361 Euro für laufende Miet- und Sachkosten, 7.309 Euro ZVK (trägerseitig angesetzt mit 9,5 % der Sach- und Personalkosten) sowie einmalig 16.000 Euro für die Erstausrüstung abzüglich der vom Träger eingesetzten Eigenmittel in 2023 in Höhe von 8.698 Euro.</p> <p>Ab 2024 werden jährlich dauerhaft 96.035 Euro benötigt (Ab 2014 Eigenanteil abweichend zu 2023 mit den üblichen 5 % Eigenanteil berücksichtigt).</p> <ul style="list-style-type: none"> In der BV wird zugleich das Rahmenkonzept zur Betreuung von Münchner Senior*innen in Altenwohnanlagen bekanntgegeben, wie in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01538 „Zeitgemäße Wohnformen im Alter IV“ mit Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020, angekündigt. Hierfür besteht kein zusätzlicher Mittelbedarf. 		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Beratungs- und Unterstützungsleistung kommt unmittelbar den Bürger*innen im Wohnprojekt und im Quartier zugute. Die Beratungs- und Unterstützungsleistung ist dauerhaft im Wohnprojekt und im Stadtviertel angelegt. Die Beauftragung der MüAH bzw. von rosa Alter e. V. ist durch die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00373 vom 22.07.2020 vorgegeben.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die psychosoziale Beratung ist mit dem bestehenden Rahmenkonzept Psychosoziale Betreuung von Münchner Senior*innen in Altenwohnanlagen vergleichbar, hier zugeschnitten auf die Zielgruppe der LGBTIQ*- Senior*innen. Zusätzlich ist von der Leistungsanbieter*in die quartiersbezogene Beratungs- und Unterstützungsleistung geplant.		
Bei Personalmehrbedarf:		

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel			
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ		X,X VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): Neues Projekt. Noch kein Haushaltsansatz.		0 €	
1.5 Refinanzierung/Kompensation			
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)		Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	
2. Finanzielle Auswirkungen			
<p>- Zuschuss einmalig in 2023 i. H. v.: 91.544 Euro [inkl. 16.000 Euro für die Erstausrüstung]</p> <p>- Zuschuss ab 2024 dauerhaft i. H. v.: 96.035 Euro (8.424 Euro/Monat x 12 Monate - 5,0 %)</p> <p>- Gesamtzuschuss in 2023-2027 i. H. v.: 475.684 Euro (= 91.544 Euro + 96.035 Euro x 4)</p> <p>Transfer (Zuschuss)</p> <p>2023: 91.544 € (einmalig)</p> <p>2024 – 2027: 96.035 € (dauerhaft) x 4 = 384.140 €</p> <p>2023 – 2027: 475.684 €</p> <p>2023 (konsumtiv) : 91.544 €</p> <p>2024 – 2027 (konsumtiv) : 384.140 €</p> <p>Gesamt (konsumtiv) : 475.684 €</p>			
2.1 Zahlungen gesamt		2023 - 2027	
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0 €	
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		475.684 €	
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €	
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0 €	
2.2 konsumtiv		Planjahr 2023	
2.2.1 Einzahlungen		0 €	
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €	
2.2.2 Auszahlungen		0 €	
2.2.2.1 Personalauszahlungen		0 €	

2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	91.544 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-AP	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-I-AP2
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausweitung des Sozialen Mittagstisches		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 „Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075) wurde das Sozialreferat beauftragt, das Angebot „Sozialer Mittagstisch“ weiter auszubauen, indem für die Teilnahme von älteren Menschen mit geringem Einkommen bei allen ASZ das Budget um 4.000 Euro auf 10.000 Euro und bei neun ASZ das Budget um weitere 10.000 Euro erhöht wurde. Zudem erhalten sieben Einrichtungen der offenen Altenhilfe (Altenhilfe Hasenberg, Altenhilfe Rose-Pichler-Weg, Familienzentrum Trudering, Integriertes Wohnen, Promenadentreff Trudering, Seniorentreff Neuhausen, die Mitterfelder [vorm. Altenbetreuung Kath. Familien- und Altenpflegewerk]) finanzielle Mittel, um einen Sozialen Mittagstisch anzubieten und älteren Menschen mit geringem Einkommen die kostenfreie Teilnahme zu ermöglichen.</p> <p>Die Stadtrats-Fraktionsgemeinschaft SPD/Volt hat am 09.10.2020 den Antrag Nr. 20-26 / A 00519 gestellt, dass allen Senior*innen mit geringem Einkommen in allen Einrichtungen der offenen Altenhilfe die kostenfreie Teilnahme am sozialen Mittagessen ermöglicht wird. Der Antrag fordert u. a. auch die Ausweitung des Angebots auf Wohnen im Viertel und auf Seniorentreffs.</p> <p>Dieser Antrag wird in der Beschlussvorlage „Sozialer Mittagstisch für Besucher*innen der ASZ und in weiteren Einrichtungen der offenen Altenhilfe“ (IBeS Nr. 312/21) grundsätzlich behandelt und im März 2022 dem Sozialausschuss vorgelegt.</p> <p>Für den Club 29 wurde mit Beschluss der VV, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04117 vom 20.10.2021 festgelegt, dass diese Einrichtung ebenfalls Mittagstisch anbieten soll. Das Sozialreferat wurde darin beauftragt, die dafür <u>dauerhaft</u> erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2023 in Höhe von 5.000 Euro für das Budget zur kostenfreien Teilnahme für Besucher*innen mit geringem Einkommen im Jahr 2022 dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.</p> <p>Der Grundsatzbeschluss legt bereits die erforderlichen Kosten für den Ausbau des Sozialen Mittagstisches dar. Der Ausbau mit Finanzierung von 0,5 VZÄ für eine Hausassistentenkraft ist notwendig für sechs Seniorentreffs (Arcisstraße, Konrad-Schulte-Haus, Plievierpark, Hasenberg, Schleißheimer Straße, Zaidman-Seniorentreff) und das Seniorenwohnen Alt-Aubing.</p> <p>Die Bereitstellung von jeweils 5.000 Euro als Mittagstisch-Budget für diejenigen Mittagstischgäste, die die Voraussetzungen für die kostenfreie Teilnahme erfüllen, ist vorgesehen für die sieben o. g. Einrichtungen, den Club 29 und für dreizehn Standorte von „Wohnen im Viertel“.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>Das Angebot der Teilnahme am „Sozialen Mittagstisch“ wird von vielen älteren Menschen wahrgenommen. Im Jahr 2019 wurden in den ASZ und den sieben Einrichtungen der offenen Altenhilfe insgesamt 97.700 Mahlzeiten ausgegeben. Im Jahr 2020 wurden trotz Einschränkungen durch die Corona-Pandemie 77.874 Mahlzeiten ausgegeben. Knapp die Hälfte der Senior*innen kommt für die Kosten selbst auf.</p> <p>Der Soziale Mittagstisch verknüpft Versorgung und Teilhabe und hat sich als wichtiger Türöffner für die Annahme weiterer Hilfen erwiesen.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die Nachfrage für die Teilnahme am sozialen Mittagstisch übersteigt die Kapazitäten der Angebote.		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ		0 € X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): Zuschuss soll erhöht werden.		1.630.476 €
Einzelsumme nach Projekt:		
<ul style="list-style-type: none"> • Seniorentreffs: Arcisstraße, Konrad-Schulte-Haus, Plievierpark, Hasenberg und zusätzlich(*) Heideckstraße* laufen gemeinsam unter dem Projekt „AWO Altenbetreuung“ und können nicht einzeln und/oder ohne die Heideckstraße* aufgelistet werden; <u>hilfsweise</u> Summe Projekt „AWO Altenbetreuung“: 		
	534.376 Euro	
Schleißheimer Straße:	136.801 Euro	
Zaidman-Seniorentreff:	250.000 Euro	
• Seniorenwohnen Alt-Aubing:	122.102 Euro	
• 10 „Wohnen im Viertel“ Standorte:	369.600 Euro	
• Club 29:	<u>217.597 Euro</u>	
Gesamtsumme aller Projekte:	1.630.476 Euro	
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	
2. Finanzielle Auswirkungen		
Kosten für Hausassistenz ab 2023 : 200.207 Euro (7 x 0,5 VZÄ in E 3 TVöD; dauerhaft jährlich, inkl. ZVK) Kosten für Mittagstisch-Budget ab 2023 : 113.900 Euro (21 x 5.000 Euro, konsumtiv dauerhaft jährlich, zuzüglich ZVK)		
Kosten ab 2023 für Hausassistenz und Mittagstisch-Budget inkl. ZVK: 314.107 Euro (dauerhaft, konsumtiv) Kalkulierte Kosten für Ertüchtigung der Küchen (gemeint sind v. a. Küchenausstattungen, keine baulichen Maßnahmen) in 2023: 350.000 Euro (einmalig investiv)		
Gesamtkosten in 2023: 664.107 Euro Kosten 2023-2027: 1.920.535 Euro (5 x 314.107 Euro + 350.000 Euro)		
<u>Transfer (Zuschuss)</u> 2023: 314.107 € 2024 – 2027: 314.107 € x 4 = 1.256.428 € 2023 – 2027: 1.570.535 € <u>Baumaßnahmen (Ertüchtigung der Küchen, investiv)</u> 2023: 350.000 €		

2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-AP	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-I-AP2

Arbeitstitel geplanter Beschluss:
Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Für folgende Einrichtungen der offenen Altenhilfe fallen ab dem Jahr 2023 zusätzliche Kosten aufgrund von Mieterhöhungen oder Umzugs an einen anderen Standort an:

Das Projekt „**Zusammen aktiv bleiben**“ nutzt für seine Angebote Räumlichkeiten im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss der Rumfordstraße 21a. Für die Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss hat der Vermieter ein Mietangebot für die Zeit von 01.01.2022 bis 30.04.2026 gemacht, das eine jährliche Mehrbelastung bei der Miete in Höhe von 12.804,36 vorsieht. Sollte der Träger die Finanzierung des neuen Mietangebotes nicht sichern können, müssen die aktuellen Räume zum 31.03.2023 aufgegeben werden. Die erforderliche Erhöhung des Zuschusses beträgt 12.000 Euro/Jahr. In der Innenstadt neue Räume zu einem vergleichbaren oder niedrigeren Preis zu finden erscheint aussichtslos. Im Jahr 2022 werden die Mietkosten aus vorhandenen Mitteln des Sozialreferats finanziert.

Zuschuss(erhöhung) „Zusammen aktiv“ dauerhaft ab 2023 i. H. v.: 12.000 Euro/Jahr

Zuschuss(erhöhung) „Zusammen aktiv“ 2023-2027 i. H. v.: 60.000 Euro

Der **Seniorentreff Neuhausen** nutzt für seine Angebote Räumlichkeiten in der Leonrodstr. 14b. Ab Januar 2022 wird die Miete um 3.120 Euro jährlich erhöht. Im Jahr 2022 werden die Mietkosten aus vorhandenen Mitteln des Sozialreferats finanziert.

Zuschuss(erhöhung) „Seniorentreff Neuhausen“ dauerhaft ab 2023 i. H. v.: 3.120 Euro/Jahr

Zuschuss(erhöhung) „Seniorentreff Neuhausen“ 2023-2027 i. H. v.: 15.600 Euro

Die **Seniorenbörse** nutzt Räume in der Rumfordstraße 23 und 25 und hat ab 2023 einen Mehrbedarf durch Mieterhöhung in Höhe von jährlich 5.797,92 € plus 597,09 € ZVK, insgesamt **6.395 €**. Im Jahr 2022 greift die Mieterhöhung bereits ab Oktober, dies wird aus vorhandenen Mitteln des Sozialreferats finanziert.

Zuschuss(erhöhung) „Seniorenbörse“ dauerhaft ab 2023 i. H. v. 6.395 Euro/Jahr

Zuschuss(erhöhung) „Seniorenbörse 2023-2027 i. H. v. 31.975 Euro

ASZ Schwabing-West: Vor dem Hintergrund umfangreicher Neubaumaßnahmen auf dem Caritas-Gelände der Hiltenspergerstraße steht auch für das ASZ Schwabing-West die Errichtung eines Neubaus an. Durch den Abbruch der ersten Gebäude auf dem Gelände ist das ASZ betroffen (Saal, Beratungsbüros, Küche). Es wurde ein Ersatzstandort für die Dauer der Baumaßnahmen in der Schleißheimer Str. 161 gefunden, in den das ASZ Schwabing-West voraussichtlich Anfang des Jahres 2023 umziehen kann. Die in Frage kommenden Räume im Gebäude an der Schleißheimer Str. 161 stehen derzeit leer. Es sind Umbaumaßnahmen erforderlich, u. a. um die Barrierefreiheit herzustellen. Die Kostenschätzung dafür beträgt 307.900 Euro. (Eine vertragliche Regelung, die vorsieht, dass der Eigentümer Umbaukosten zumindest anteilig zahlt, widerspricht der Planung, die von der Fachabteilung mit der Caritas besprochen wurde. Es ist also ein weiteres Gespräch mit der Caritas erforderlich. Gegebenenfalls muss das Beschlussblatt im Januar 2022 angepasst werden.) Zudem ist ein Raumkostenbudget in Höhe von 48.820 Euro (jährlicher Bedarf: 87.500 Euro abzüglich des Raumkostenbudgets in Höhe von 38.680 für den jetzigen Standort des ASZ Schwabing West) zuzüglich ZVK in Höhe von 3.662 Euro erforderlich.

Kosten „ASZ Schwabing-West“ (einmalig, investiv) in 2023 i. H. v.: 307.900 Euro (Umbau)

Kosten „ASZ Schwabing-West“ (dauerhaft, konsumtiv) ab 2023 i. H. v.: 52.482 Euro
(Raumkostenbudget + ZVK)

Kosten „ASZ Schwabing-West“ in 2023 (investiv+konsumtiv): 360.382 Euro

Kosten „ASZ Schwabing-West“ 2023-2027 i. H. v.: 570.310 Euro

Für einen dauerhaft gesicherten Regelbetrieb der **Außenstelle Allach des ASZ Allach-**

Untermenzing fallen dauerhaft zusätzliche Sachkosten in Höhe von 30.000 Euro an (Fremdreinigung, Veranstaltungskosten, Werbemittel etc.), zuzüglich ZVK in Höhe von 2.250 Euro.

Kosten „Außenstelle ASZ Allach-Untermenzing“ ab 2023 dauerhaft i. H. v.: 32.250 Euro

Kosten „Außenstelle ASZ Allach-Untermenzing“ 2023-2027 i. H. v.: 161.250 Euro

Die **Koordinierungsstelle für Freizeit und Kultur für ältere Menschen in München** (KOM) ist derzeit in der Schwannseestraße 16 -18 untergebracht, mit einer Kaltmiete von 9.922 Euro (zzgl. 7,5 % ZVK = 10.666 Euro). Voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2023 muss die Koordinierungsstelle dort ausziehen, dementsprechend benötigt sie ab 2023 ein Raumkostenbudget in noch nicht bekannter Höhe.

Für die **Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige** des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in der Winzererstraße 47 läuft zum Ende des Jahres 2022 der Mietvertrag aus (Raumkostenbudget: 15.477 Euro (zzgl. 7,5 % ZVK = 16.638 Euro). Das dann in den neuen Räumlichkeiten erforderliche Raumkostenbudget ist ebenfalls noch nicht zu beziffern.

Für die beiden letztgenannten Projekte und eventuelle noch nicht absehbare unverzichtbare Bedarfe soll dauerhaft ein Betrag in Höhe von 100.000 Euro zzgl. 7,5 % ZVK, d. h. i. H. v. 107.500 Euro, vorgesehen werden.

Außerdem wird in dieser Beschlussvorlage die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 00456 „**Neubau eines Hauses für Senior*innen**“ der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 26.10.2021 behandelt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die benannten Einrichtungen der offenen Altenhilfe können ihre Aufgaben nur wahrnehmen, wenn die Miete für die Räumlichkeiten gesichert ist und wenn grundsätzlich Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Auslaufen des Mietvertrags
erforderlicher Umzug

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): Zuschuss soll erhöht werden.	1.994.362 €
Einzelsumme nach Projekt:	
• Zusammen aktiv bleiben:	183.341 Euro
• Seniorentreff Neuhausen	278.888 Euro
• ASZ Schwabing-West:	536.319 Euro
• Außenstelle Allach des ASZ Allach-Untermenzing:	545.798 Euro

<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierungsstelle für Freizeit und Kultur für ältere Menschen in München (KOM): 225.893 Euro • Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige: 229.623 Euro 	
Gesamtsumme aller sechs Projekte:	1.994.362 Euro
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
<p>2. Finanzielle Auswirkungen</p> <p>Kosten in 2023 für alle o. g. Maßnahmen i. H. v.: 521.647 Euro (12.000 Euro + 3.120 Euro + 6.395 Euro + 360.382 Euro + 32.250 Euro + 107.500 Euro)</p> <p>Kosten 2023-2027 aller o. g. Maßnahmen i. H. v.: 1.376.635 Euro [(521.647 Euro - 307.900 Euro)*5 + 307.900 Euro]</p> <p><u>Transfer (Zuschuss)</u> 2023: 213.747 € 2024 – 2027: 213.747. € x 4 = 854.988 € 2023 – 2027: 1.068.735 €</p> <p><u>Umbaumaßnahmen (u.a. Herstellung Barrierefreiheit, investiv)</u> 2023: 307.900 € 2023 – 2027: 307.900 €</p> <p>2023 (konsumtiv + investiv) : 521.647 € 2024 – 2027 (konsumtiv) : 854.988 € Gesamt (konsumtiv + investiv) : 1.376.635 €</p>	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.068.735 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	307.900 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	213.747 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €

2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	213.747 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	307.900 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	307.900 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-BI	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-I-BI
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Festveranstaltung 50 Jahre Behindertenbeirat und 10 Jahre Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München wurde im Jahr 1973 gegründet und besteht im Jahr 2023 bereits seit 50 Jahren. Er berät die Stadtverwaltung, die Politik und die Stadtgesellschaft zu Fragen der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und treibt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in München erfolgreich voran. Das Jubiläum dieser ehrenamtlichen Interessenvertretung soll in Form einer Festveranstaltung begangen werden.</p> <p>Ebenfalls im Jahr 2023 feiert das im Jahr 2013 vom Stadtrat beschlossene Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK sein zehnjähriges Bestehen. Das Koordinierungsbüro begleitet erfolgreich die Umsetzung von zwei referatsübergreifenden Aktionsplänen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und entwickelt derzeit den dritten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK.</p> <p>Für die geplante gemeinsame Festveranstaltung in Präsenz werden in 2023 (Oktober) mit ca. 300 Teilnehmer*innen einmalige Sachmittel in Höhe von 50.000 Euro benötigt. Die Sachmittel gliedern sich wie folgt auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Saalmiete ca. 10.000 Euro - Technik ca. 6.000 Euro - Catering ca. 15.000 Euro - Referent*innen Honorar + Reisekosten ca. 5.000 Euro - Grafische Gestaltung Flyer o. ä. ca. 3.000 Euro - Gebärdensprache ca. 3.000 Euro - Leichte Sprache ca. 2.500 Euro - Schriftdolmetschung ca. 2.500 Euro - musikalische Begleitung ca. 3.000 Euro <p>ca. 50.000 Euro einmalig, konsumtiv in 2023</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München vertritt erfolgreich die Interessen von ca. 150.000 Bürger*innen Münchens. Rückgrat des Behindertenbeirats sind die über 100 ehrenamtlich engagierten Mitglieder und Expert*innen, die viel Zeit und Energie in die fachlich hochwertige Arbeit des Beirats investieren. Die Begehung des 50 jährigen Bestehens in Form einer Festveranstaltung erscheint angemessen.</p> <p>Es ist insbesondere auch im Interesse der Münchner Bürger*innen und des Behindertenbeirats, dass gleichzeitig das seit 10 Jahren bestehende Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK gewürdigt wird. Die Arbeit dieser Fachstelle ist auf kommunaler Ebene bundesweit einmalig.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Siehe oben. Einmaliger Mehrbedarf.		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ		0 € X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): Neues Projekt/neuer Sachverhalt. Noch kein Haushaltsansatz.		0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	
2. Finanzielle Auswirkungen		
<u>Sach- und Dienstleistungen</u> 2023: 50.000 € (einmalig) 2023 – 2027: 50.000€		
2023 (konsumtiv) : 50.000 € Gesamt (konsumtiv) : 50.000 €		
2.1 Zahlungen gesamt		2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		50.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0 €
2.2 konsumtiv		Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen		0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.2.2 Auszahlungen		50.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen		0 €

2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	50.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-SIB	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-I-SIB/FA
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Reihe Münchner Armutskonferenzen – Finanzierung		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Im Juli 2020 haben die Stadtratsfraktionen SPD/Volt und die Grünen/Rosa Liste den Antrag Nr. 20-26 / A 00236 „Wir handeln gegen Armut – Münchner Armutskonferenz auf den Weg bringen“ gestellt. Ergebnis dieses Antrags ist, dass alle zwei Jahre eine Armutskonferenz stattfinden wird. 2021 fanden zwei Konferenzen statt, die nächsten sind für 2023, 2025 und 2027 geplant. Das Thema dieser Konferenz steht noch nicht fest, hierfür wird in der Planungsgruppe „München gegen Armut“ ein Vorschlag gemacht, der dann innerhalb der Verwaltung und mit der Politik abgestimmt wird.</p> <p>Kosten in 2023: 50.000 Euro/pro Konferenz (einmalig) Kosten 2023-2027: 150.000 Euro (= 3 x 50.000 Euro)</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Auftrag des Stadtrats		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung:</p> <p>Bei der Vorbereitung und Durchführung der Armutskonferenzen fallen pro Armutskonferenz rund 50.000 Euro Sachkosten an. Dabei gehen wir von einer Präsenzveranstaltung aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Catering für rund 150 Personen: 6.000 € - technisches Equipment (ggf. Videoübertragung aus dem Saal), Mietkosten Saal inkl. Wachdienst u. a.: 15.000 € - Referent*innen/Moderator*innen inkl. Reise-/Übernachungskosten: 10.000 € - Sonstiges (z.B. Eventmanagement): 19.000 € <p><u>Hinweis:</u> In 2020 wurden einmalig 120.000 Euro für die Durchführung der Armutskonferenz 2020 bereitgestellt (zusätzliche Mittel). Nachdem diese in 2020 aber nicht stattfinden konnte und die Durchführung in 2021 nur online (zwei Veranstaltungen; Erwachsene und Kinder/Jugendliche) und damit deutlich kostengünstiger durchgeführt wurde, wurden die für 2020 bereitgestellten Mittel i. H. v. 120.000 Euro für 2021 wieder abgemeldet. Die Finanzierung der Kosten für die Durchführung 2021 erfolgte aus dem eigenen Budget.</p>		
Bei Personalmehrbedarf:		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ		X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 37.339 Euro (= Ist 2021, da kein eigener Haushaltsansatz 2021)	37.339 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Sachkosten</u>	
2023: 50.000 €	
2025: 50.000 €	
2027: 50.000 €	
2023 – 2027: 150.000 €	
2023 (konsumtiv) : 50.000 €	
2024 – 2027 (konsumtiv) : 100.000 €	
Gesamt (konsumtiv) : 150.000 €	
2.1 Zahlungen gesamt 150.000 Euro	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	150.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	50.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	50.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €

2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-WH 1	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-I-WH 1
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Höhe der Regelsätze nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Anpassung der Regelsätze an die Preis- und Lohnentwicklung auf Grundlage der Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung der Bundesregierung. Festlegung eines örtlich abweichenden Regelsatzes. Schätzung der Kosten in 2023: 280.000 Euro Schätzung der Kosten 2023-2027: 1.400.000 Euro		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Regelsätze werden bundesweit jährlich der allgemeinen Preisentwicklung angepasst und durch Verordnung festgelegt. Aufgrund der höheren Lebenshaltungskosten in München gibt es hier auf Grundlage eines wissenschaftlichen Gutachtens örtlich abweichende (höhere) Regelsätze. Die Festsetzung geschieht durch gesetzliche Legitimation (AVSG und städt. Regelsatzfestsetzungsverordnung für das 3. Kapitel SGB XII und aus Gründen der Gleichbehandlung und Leistungsharmonisierung durch aufstockende freiwillige Leistungen für das 4. Kapitel SGB XII. Die Anmeldung erfolgt vorsorglich für den Fall, dass durch die gesetzliche Regelsatzerhöhung eine Anpassung des Aufstockungsbetrags (i. d. R. 1 Euro/Leistungsbezieher*in, bei 280.000 Leistungsbezieher*innen) notwendig sind.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Abweichung von bundesweit festgelegten Regelsätzen durch höhere regional geltende Regelsätze.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ		0 € X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): Regelsatz Aufstockungsbetrag: 4.864.500 Euro (= Plan 2021)		4.864.500 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen <u>Transfer (Zuschuss)</u> 2023: 280.000 € 2024 – 2027: 1.120.000 € 2023 – 2027: 1.400.000 € 2023 (konsumtiv) : 280.000 € 2024 – 2027 (konsumtiv) : 1.120.000 € Gesamt (konsumtiv) : 1.400.000 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.400.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	280.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	280.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): AfSS, S-I-AP3	betroffene Referate: Personalreferat, Stadtkämmerei
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-I-AP 3
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Älter werden in München - bedarfsgerechter Ausbau der BSA 60plus		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Die Bezirkssozialarbeit 60plus als eigener sozialer Dienst hat im Juli 2021 seine Arbeit aufgenommen und ist für alle Bürger*innen ab 60 Jahren ohne im Haushalt lebende Minderjährige bzw. junge Erwachsene, die Jugendhilfemaßnahmen erhalten, zuständig. Zudem ist die Bezirkssozialarbeit 60plus für alle sogenannten 'Mischhaushalte' zuständig, also Haushalte, in denen alle Personen über 18 Jahre alt sind bzw. keine Jugendhilfemaßnahme (Zuständigkeit im SBH) erhalten und mindestens eine Person über 60 Jahre alt ist.</p> <p>Für die Zielgruppe erbringt sie Leistungen in der Erwachsenen- und Altenhilfe incl. der Bearbeitung von Gefährdungsfällen, berät die BSA 0 – 59 und Kooperationspartner*innen zu fachspezifischen Fragen der Lebenslage Alter und Pflegebedürftigkeit und ist Teil des fachspezifischen Netzwerks im Sozialraum.</p> <p>Die seit Beginn des Dienstes laufende Evaluation zeigt, dass das Ziel „ältere Menschen stärker in den Fokus nehmen und besser unterstützen“ erreicht wird und die Fallzahlen in der BSA 60plus kontinuierlich ansteigen. Von August 2021 (Umsetzungszeitpunkt) bis zum Januar 2022 stieg die Zahl der laufend betreuten Haushalte von 1.432 auf 2.092 an, ein Plus von 46%. Die Zahl der bearbeiteten Gefährdungsfälle bei Menschen über 60 stieg von 160 auf 273 an, hier ist sogar ein Plus von 70 % zu verzeichnen. Mit einem weiteren Anstieg in den kommenden Monaten und Jahren muss gerechnet werden, da der zielgruppenspezifische Sozialdienst immer bekannter und dessen Unterstützungs- und Hilfestellung immer stärker angenommen wird.</p> <p>Ein Ausbau der Personalressourcen in der BSA 60plus im Umfang von 12 VZÄ (1 VZÄ pro Sozialbürgerhaus in S12 SueD ohne Arbeitsmarktlage Erzieher) ist deshalb unabdingbar. Den Anforderungen an die fachliche Qualität, die in Krisen notwendigen raschen Reaktionszeiten und die Belastbarkeit der Mitarbeitenden kann andernfalls nicht entsprochen werden.</p> <p>Der Ausbau muss im Vorgriff auf die bereits laufende Personalbedarfsermittlung (PBE) für die BSA erfolgen. Im Einzelbeschluss wird über die laufende PBE informiert, im Rahmen der Beschlussvollzugskontrolle wird über das Ergebnis der PBE berichtet bzw. der Personalbedarf dargestellt.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Für die Zielgruppe erbringt die BSA 60plus Leistungen in der Erwachsenen- und Altenhilfe incl. der Bearbeitung von Gefährdungsfällen, berät die BSA 0 - 59 und Kooperationspartner*innen zu fachspezifischen Fragen der Lebenslage Alter und Pflegebedürftigkeit und ist Teil des fachspezifischen Netzwerks im Sozialraum.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		

Der Stadtratsauftrag zur Einrichtung eines kommunalen Sozialdienst für ältere Menschen hatte zum Ziel, diese Personengruppe stärker in den Fokus zu nehmen und damit besser zu erreichen und unterstützen zu können (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09899). Ein weiterer Auftrag war es, diese Veränderung ressourcenneutral umzusetzen. In der Vorbereitungsphase war die Aufteilung des vorhandenen Personals auf Basis der Fallzahlen der letzten Jahre vorgenommen worden. Von Anfang an gab es jedoch die Hypothese, dass der Fokus auf die Zielgruppe zu steigenden Fallzahlen führen würde.

Um diese Hypothese und die Praktikabilität der entwickelten Konzepte zu überprüfen, wurde die Umsetzung des BSA-Projekts von Anfang an anhand quantitativen (auf Basis der SoJa-Dokumentation) und qualitativen Kennzahlen im Rahmen von regelmäßigen Qualitätszirkeln evaluiert. Die Evaluation zeigt, dass das Ziel „ältere Menschen stärker in den Fokus nehmen und besser unterstützen“ erreicht wird und die Fallzahlen in der BSA 60plus kontinuierlich ansteigen. Von August 2021 (Umsetzungszeitpunkt) bis zum Januar 2022 stieg die Zahl der laufend betreuten Haushalte von 1.432 auf 2.092 an, ein Plus von 46 %. Die Zahl der bearbeiteten Gefährdungsfälle bei Menschen über 60 stieg von 160 auf 273 an, hier sogar ein Plus von 70 % zu verzeichnen.

Dies lässt darauf schließen, dass die zielgruppenspezifische Unterstützung der BSA 60plus wie erwartet immer stärker angenommen wird. Je mehr Menschen diese Möglichkeit der Hilfestellung kennen, desto öfter wird diese Leistung in Anspruch genommen. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass sich der positive Trend der steigenden Fallzahlen auch in den nächsten Monaten und Jahren fortsetzt. Um dem Stadtratsauftrag und der verstärkten Hilfe-Nachfrage nach dieser Leistung nachkommen zu können, ist eine personelle Verstärkung notwendig.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein
 Wird derzeit durchgeführt

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	64,02 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten

2023: 12 VZÄ x 33.000 € = 396.000 €
 2024 – 2027: 12 VZÄ x 66.000 € x 4 = 3.168.000 €
 2023 – 2027 = 3.564.000 €

Arbeitsplatzkosten

2023: 12 VZÄ x 2.800 € (einmalig+laufend) = 33.600 €
 2024 – 2027: 12 VZÄ x 800 € x 4 = 38.400 €
 2023 – 2027: 72.000 €

2023 (konsumtiv) = 429.600 €
2024 – 2027 (konsumtiv) = 3.206.400 €
Gesamt (konsumtiv) = 3.636.000 €

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.636.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	429.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	396.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	33.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats

untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-SIB	betroffene Referate: Personalreferat, Stadtkämmerei
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-I-SIB
Arbeitsstitel geplanter Beschluss: Personeller und organisatorischer Mehraufwand bei den Betreuungsvereinen durch die Reform des Betreuungsrechts ab 01.01.2023		
1. Aufgabe		
<p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Durch das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (BGBl I 2021, S. 882 ff.) werden die Aufgaben der Betreuungsstelle wie auch der Betreuungsvereine zum 01.01.2023 maßgeblich erweitert sowie die Anforderungen an Berufs-, Vereins- und ehrenamtliche Betreuer*innen signifikant erhöht.</p> <p>Neben der Betreuungsstelle kommt auch den Betreuungsvereinen eine sehr wichtige Aufgabe im Bereich der rechtlichen Betreuungen zu. Die Betreuungsvereine führen Betreuungen für Bürger*innen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können (Vereinsbetreuer*innen). Weiterhin gehört die planmäßige Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer*innen zu ihren zentralen Aufgaben. Zudem erbringen sie für diesen Personenkreis wie auch für Bevollmächtigte Fortbildungsangebote und Beratung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Weiterhin klären sie über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen auf (Querschnittsarbeit). Verankert ist ihre Tätigkeit in § 1908f BGB.</p> <p>Die Rücksprache mit den Leitungen der Münchner Betreuungsvereine hat ergeben, dass bei rd. 10 Vereinsbetreuer*innen ein entsprechender Qualifizierungsaufwand im Jahr 2023 anfallen würde mit kalkulierten Kosten von 155.000 Euro insgesamt.</p> <p>Durch Fluktuationen in den Folgejahren (Verrentung, durchschnittliche Fluktuation durch Abgänge aus diversen anderen Gründen) und Neueinstellung von Vereinsbetreuer*innen mit Qualifizierungsbedarf wird für die Folgejahre bis 2027 von einem weiterhin hohen, aber etwas gedrosselten Aufwand ausgegangen. Von 2023 bis 2027 wird nach jetzigem Sachstand (nicht abgestimmter Entwurf der RVO des BMJV) somit von einem jährlichen Durchschnittswert von mindestens rd. 120.000 € pro Jahr für Qualifikationen zur Erlangung der erforderlichen Sachkundnachweise ausgegangen, somit also 600.000 € für den 5-Jahreszeitraum.</p> <p>Insbesondere die noch engere Anbindung der ehrenamtlichen Betreuer*innen an die Betreuungsvereine wird dort im Bereich der Querschnittsarbeit auch einen größeren Personalaufwand mit sich bringen. Die Münchner Betreuungsvereine haben in den diesbezüglichen Gesprächen mit S-I-SIB dargelegt, dass alle Einrichtungen zusammen zusätzliche personelle Ressourcen im Bereich der Querschnittsarbeit von 6 VZÄ zzgl. zugehöriger Sachmittel ab 2023 für erforderlich halten. Der Zuwendungsbedarf aller Betreuungsvereine im Bereich der Querschnittsarbeit erhöht sich dadurch um rd. 500.000 Euro pro Jahr (bisher rd. 925.000 Euro/Jahr).</p> <p>Inwieweit diese Kosten im Rahmen der Konnexität gegenüber dem Freistaat Bayern geltend gemacht und erstattet werden können bzw. diese direkt vom Land übernommen werden, ist derzeit noch ungeklärt. Entsprechende Forderungen seitens des Bayerischen Städtetages und Landkreistages wurden nach unseren Kenntnissen bereits vorgebracht. Hinzuweisen ist in diesem Kontext auf die neue Regelung in § 17 BtOG zur finanziellen Ausstattung der Betreuungsvereine. Danach haben anerkannte Betreuungsvereine „Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Wahrnehmung der ihnen nach § 15 Absatz 1 obliegenden Aufgaben. Das Nähere regelt das Landesrecht.“ In § 15 Abs. 1 ist der Katalog der Querschnittsarbeit definiert. Hier ist aus Sicht der Fachabteilung der Landesgesetzgeber (endlich) gefordert, eine tragfähige Regelung für alle Beteiligten zu schaffen.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>

Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Sofern eine volljährige Person infolge einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen kann, bestellt das Betreuungsgericht eine/n rechtliche/n Betreuer*in (§ 1896 BGB).</p> <p>Die Aufgaben der Betreuungsstelle sind bisher im Betreuungsbehördengesetz (BtBG) geregelt. Insbesondere unterstützt sie das Betreuungsgericht im Rahmen seiner Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG) bei der Abklärung des Sachverhalts, d. h. in der Regel Sachverhaltsermittlung/SVE durch Hausbesuche und Erstellung einer qualifizierten Stellungnahme an das Gericht sowie Vorschlag geeigneter Personen als Betreuer*in (ehrenamtliche Betreuer, Berufs- oder Vereinsbetreuer. Der Mehraufwand für die Betreuungsstelle aus der Gesetzesneuregelung ist in einem gesonderten Beschlussblatt dargestellt.</p> <p>Die Aufgaben der Betreuungsstelle sind bisher im Betreuungsbehördengesetz (BtBG) gesetzlich geregelt. Diese werden nun ab dem 01.01.2023 im neuen Betreuungsbehördenorganisationsgesetz (BtOG) mit zusätzlichen bzw. erweiterten Befugnissen und Zuständigkeiten verortet. Davon stark tangiert sind ebenfalls die Betreuungsvereine, deren Aufgaben nun ebenfalls ins BtOG (§§ 14 - 18) übernommen wurden, sowie ehrenamtliche und berufliche Betreuer*innen. Auch das materielle Betreuungsrecht im BGB und das Verfahrensrecht im FamFG wird ab 2023 grundlegend modernisiert vor dem Hintergrund des Gebotes größtmöglicher Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 12 der Un-Behindertenrechtskonvention.. Da es sich hierbei um keine freiwilligen sondern um gesetzliche Leistungen handelt, wurde von der Erstellung eines Beiblattes abgesehen.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Erläuterung:</p> <p>1.3.1 Einführung Der zusätzliche organisatorische und personelle Mehraufwand aus der Gesetzesreform bei den von der Landeshauptstadt München geförderten 9 Betreuungsvereinen wird nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Allerdings ist derzeit noch unklar, inwieweit und in welcher Form der Freistaat Bayern dabei in der Finanzierung mitwirkt. Entsprechende landesgesetzliche Regelungen liegen aktuell noch nicht vor. Den Betreuungsvereinen obliegen nach dem § 15 BtOG Aufgaben Kraft Gesetzes (Querschnittsarbeit) und gem. § 16 BtOG Aufgaben Kraft gerichtlicher Bestellung (Vereinsbetreuungen). Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Querschnittsarbeit haben anerkannte Betreuungsvereine einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln. „Das Nähere regelt das Landesrecht“ (§ 17 S. 2 BtOG). Entsprechende landesrechtliche Regelungen liegen jedoch derzeit (Stand 07.12.2021) noch nicht vor.</p> <p>Die Betreuungsvereine sind wichtige Akteure im Betreuungswesen, die eine zweigleisige Funktion einnehmen. Neben der Führung von Betreuungen sind sie tragende Säule in der Querschnittsarbeit, insbesondere in der Gewinnung, Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer*innen. Die Vorschriften für die anerkannten Betreuungsvereine werden ab 2023 im BtOG gebündelt sein. Damit wird auch die Relevanz der Vereine zum Ausdruck gebracht. Andererseits werden auch die Anforderungen an die Vereine signifikant erhöht, was einen finanziellen und personellen Mehraufwand zur Folge hat.</p> <p>1.3.2. Mehraufwand bei den Betreuungsvereinen 1.3.2.1 Fortbildung/Qualifizierung für Sachkundenachweise zur Registrierung von Vereinsbetreuer*innen Gemäß § 16 BtOG ist ein anerkannter Betreuungsverein verpflichtet, Mitarbeiter*innen zu beschäftigen, die für die Übernahme von Betreuungen zur Verfügung stehen. Die von der Landeshauptstadt München bezuschussten 9 Münchner Betreuungsvereine führen seit jeher auch</p>		

Betreuungen. In diesem Arbeitsfeld wird durch die Reform beträchtlicher zusätzlicher Aufwand entstehen aufgrund der notwendigen zusätzlichen Qualifizierung von Vereinsbetreuer*innen aufgrund der diesbezüglichen Rechtsverordnung des BMJV.

Auf der Grundlage des **§ 23 Abs. 4 BtOG** bestimmt das BMJV „durch **Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates** Einzelheiten zu den **Voraussetzungen der Registrierung** insbesondere die **Anforderungen an die Sachkunde** und ihren Nachweis einschließlich der Anerkennung und Zertifizierung privater Anbieter von Sachkundelehrgängen sowie an die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.“ Davon erfasst sind neben den Berufs- auch die Vereinsbetreuer*innen (nicht jedoch ehrenamtliche Betreuer*innen), die ab dem 01.01.2020 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Berufs- und Vereinsbetreuer, die bereits vor diesem Stichtag tätig waren haben Bestandsschutz und können sich ohne diese Sachkundenachweise registrieren lassen.

Bisher liegt ein Entwurf dieser Rechtsverordnung vor, die S-I-SIB über das fachliche Netzwerk „vertraulich“ übermittelt wurde. Eine offizielle Zustellung über den Bayerischen Städtetag ist hingegen noch nicht erfolgt, da es sich noch um kein „offizielles Papier“ handelt. Darin sind sehr umfangreiche Sachkundenachweise festgelegt, deren Beibringung in vielen Fällen nur mit entsprechenden Nachschulungen möglich sein wird. Im Extremfall sind bis zu 10 wöchentliche bzw. mehrtägige Module unterschiedlicher fachlicher Ausrichtung (Wirtschaft, Gesundheit/Krankheitsbilder, Sozialrecht, etc.) zu durchlaufen. Bestimmte Berufsgruppen (z. B. Juristen, Sozialpädagogen) müssen einzelne Module aufgrund ihrer beruflichen Vorkenntnisse nicht absolvieren. Die Kosten eines Gesamtpaketes sind derzeit noch nicht am Markt präsent, da die Verordnung noch nicht vorliegt. In der Fachwelt wird von rd. 1.500 € pro Modul ausgegangen.

Die Rücksprache mit den Leitungen der Münchner Betreuungsvereine hat ergeben, dass bei rd. 10 Vereinsbetreuer*innen ein entsprechender **Qualifizierungsaufwand im Jahr 2023** anfallen würde mit kalkulierten Kosten von **155.000 Euro** insgesamt.

Durch Fluktuationen in den Folgejahren (Verrentung, durchschnittliche Fluktuation durch Abgänge aus diversen anderen Gründen) und Neueinstellung von Vereinsbetreuer*innen mit Qualifizierungsbedarf wird für die Folgejahre bis 2027 von einem weiterhin hohen, aber etwas gedrosselten Aufwand ausgegangen. Von **2023 bis 2027** wird nach jetzigem Sachstand (nicht abgestimmter Entwurf der RVO des BMJV) somit von einem jährlichen Durchschnittswert von mindestens rd. 120.000 € pro Jahr für Qualifikationen zur Erlangung der erforderlichen Sachkundenachweise ausgegangen, somit also **600.000 €** für den 5-Jahreszeitraum.

1.3.2.2 Erweiterte Aufgaben im Bereich der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine

Auch die erweiterten Aufgaben bei der Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuer*innen werden in der Querschnittsarbeit zusätzlichen Personalaufwand und damit zusätzliche Kosten im Transferbereich auslösen (Erhöhung Zuschussbedarf).

§ 15 BtOG regelt künftig die Aufgaben der Vereine Kraft Gesetzes. § 15 Abs. 1 BtOG enthält den Katalog der weitgehend bisher bereits bestehenden Tätigkeiten im Rahmen der Querschnittsarbeit (planmäßige Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer*innen; Einführung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer*innen sowie Bevollmächtigter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben). **Zusätzlich** sieht die Neuregelung nun vor, dass die Vereine mit **ehrenamtlichen Betreuer*innen** ab 2023 eine **Vereinbarung über eine Begleitung und Unterstützung** bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben abzuschließen haben. Bei ehrenamtlichen Fremdbetreuer*innen ist dies Pflicht gem. § 22 Abs. 2 BtOG, Familienangehörige oder nahestehende Personen als Betreuer*in können eine solche Vereinbarung einfordern, müssen aber nicht. Eine entsprechende Vereinbarung beinhaltet auch, dass der Verein erklärt, die **Verhinderungsbetreuung** für die*den ehrenamtliche Betreuer*in zu übernehmen. Dies macht Sinn, da gerade auch ehrenamtliche Betreuer*innen eine solche temporäre Entlastung benötigen um dieses schwierige Amt längerfristig ausüben zu können. Auch die Verpflichtung der*des ehrenamtlichen Betreuer*in zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen ist Inhalt der Vereinbarung. Dies wird künftig der Verein im Auge behalten müssen. Hinzugekommen ist auch die Zuständigkeit, allgemein über **Patientenverfügungen** zu informieren ergänzend zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen wie bereits bisher.

Insbesondere die noch engere Anbindung der ehrenamtlichen Betreuer*innen an die Betreuungsvereine wird dort im Bereich der Querschnittsarbeit auch einen größeren Personalaufwand mit sich bringen. Die Münchner Betreuungsvereine haben in den diesbezüglichen Gesprächen mit

S-I-SIB dargelegt, dass alle Einrichtungen zusammen **zusätzliche** personelle Ressourcen im Bereich der **Querschnittsarbeit von 6 VZÄ zzgl. zugehöriger Sachmittel ab 2023** für erforderlich halten. Der **Zuwendungsbedarf** aller Betreuungsvereine im Bereich der Querschnittsarbeit **erhöht** sich dadurch um **rd. 500.000 Euro** pro Jahr (bisher rd. 925.000 Euro/Jahr).

1.3.2.3. Erwartbare zusätzliche Gesamtkosten bei den Betreuungsvereinen

Für München ist zu erwarten, dass die Aufwendungen bei den Betreuungsvereinen und damit auch der Zuwendungsbedarf in Folge der Gesetzesreform beträchtlich zunehmen. Auf der Grundlage der momentan zur Verfügung stehenden Informationen (fehlende Rechtsverordnung des BMJV zu Sachkundenachweisen und fehlende Landesregelungen zur Finanzierung der Vereine und zur Einrichtung von Modellprojekten bei der erweiterten Unterstützung) ist davon auszugehen, dass der Neu- bzw. Mehraufwand bei den Münchner Betreuungsvereinen im Bereich der Qualifizierung der Vereinsbetreuer*innen für 2023 bei rd. 155.000 Euro und im Bereich der Querschnittsarbeit bei rd. 500.000 Euro für zusätzliches Personal inklusive Sachkosten liegt, insgesamt also **zusätzliche Mittel von rd. 655.000 Euro zur Erfüllung der neuen gesetzlichen Regelungen notwendig** sind. Diese Kosten können die Betreuungsvereine aus eigener Kraft nicht tragen und auch die Möglichkeit zum Einsatz von Eigenmitteln zur teilweisen Deckung der zusätzlichen Kosten ist nicht erkennbar. Dies ergibt sich auch aus den Verwendungsnachweisen der letzten Jahre.

Aufgrund der zuvor dargestellten Aufgabenmehrungen bzw. Bedarfen bei den Münchner Betreuungsvereinen durch das BtOG ist eine Ausweitung der Zuschussansätze der bestehenden neun Betreuungsvereine (Bayerische Gesellschaft für psychische Gesundheit e. V., Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e. V., H-Team e. V., Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V., Katholisches Jugendsozialwerk München e. V., Kinderschutz München e. V., Betreuungsverein für Münchner Bürgerinnen und Bürger e. V. (Perspektive e. V.), Sozialdienst katholischer Frauen München e. V., Zukunft Hoffnung e. V.) seitens der Fachabteilung S-I-SIB geplant. Auf diese Weise kann auf den bewährten, vielfältigen und konstruktiven Strukturen aufgebaut werden und die zusätzlichen Aufgaben, welche eng mit den bereits bestehenden verzahnt sind, können fachkundig, effizient und wirtschaftlich umgesetzt werden.

Inwieweit diese Kosten im Rahmen der **Konnexität** gegenüber dem Freistaat Bayern geltend gemacht und erstattet werden können bzw. diese direkt vom Land übernommen werden, ist derzeit noch ungeklärt. Entsprechende Forderungen seitens des Bayerischen Städtetages und Landkreistages wurden nach unseren Kenntnissen bereits vorgebracht. Hinzuweisen ist in diesem Kontext auf die neue Regelung in **§ 17 BtOG** zur finanziellen Ausstattung der Betreuungsvereine. Danach haben anerkannte **Betreuungsvereine „Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Wahrnehmung der ihnen nach § 15 Absatz 1 obliegenden Aufgaben.** Das Nähere regelt das Landesrecht.“ In § 15 Abs. 1 ist der Katalog der **Querschnittsarbeit** definiert. Hier ist aus Sicht der Fachabteilung der Landesgesetzgeber (endlich) gefordert, eine tragfähige Regelung für alle Beteiligten zu schaffen.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): Zuschuss soll erhöht werden. Produktsumme der bisherigen Mittel i. H. v. 1.479.000 Euro.	1.479.000 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

- Zuschussbedarf 2023 i. H. v.: **655.000 Euro**

<p>= 155.000 Euro (Qualifizierungsaufwand) + 500.000 Euro (zusätzl. personelle Ressourcen Betreuungsvereine, Sachmittel) - Zuschussbedarf 2023-2027 i. H. v.: 3.100. 000 Euro = 600.000 Euro (Qualifizierungsaufwand) + 5 x 500.000 Euro (zusätzl. personelle Ressourcen Betreuungsvereine, Sachmittel)</p> <p><u>Transfer (Zuschuss)</u> 2023: 155.000 € + 500.000 € = 655.000 € 2024 – 2027: 445.000 € + 2.000.000 € = 2.445.000 2023 – 2027: 3.100.000 €</p> <p>2023 (konsumtiv) : 655.000 € 2024 – 2027 (konsumtiv) : 2.445.000 Gesamt (konsumtiv) : 3.100.000 €</p>	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.100.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	655.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	655.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €

2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/A	betroffene Referate:								
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-KJF/A								
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausbau der Fachpersonalstunden und der dauerhaften Sachkosten für das Familien- und Beratungszentrum Familientreffpunkt Giesing (FTG)										
1. Aufgabe										
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das Familien- und Beratungszentrum Giesing ist eine wohnortnahe, niederschwellige Anlaufstelle für Familien mit Kinder mit Schwerpunkt 0 bis 3 Jahren, in der Familienbildungsangebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§16 SGB VIII) angeboten werden. Ein besonderer Fokus wird auf sozial benachteiligte und auf erschöpfte Familien, die Unterstützung benötigen, gelegt. Seit Februar 2019 konnte der FTG die neuen Räumen in der Pöllatstraße 15 beziehen. Die Angebote in den neuen Räumen werden sehr gut von den Familien im Viertel angenommen. Aufgrund des Umzugs hat sich die Besucher*innenzahl des Familien- und Beratungszentrums erhöht. Personell stößt das Familien- und Beratungszentrum, Familientreffpunkt Giesing an seine Grenzen. Die pandemiebedingten gesellschaftlichen Veränderungen zeigen sich auch vor Ort. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf von belasteten und erschöpften Familien steigt weiterhin stetig. Die erhöhte Nachfrage bindet zusätzliche personelle Ressourcen.										
1.2 Aufgabenart										
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>								
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>									
Kurze Begründung: Das Familien- und Beratungszentrum Familientreffpunkt Giesing bietet Familien im Wohnquartier vielfältige, bedarfsorientierte Angebote der Information, Begegnung, Bildung, Freizeitgestaltung, Alltagsentlastung und niedrighschwellige Beratung und Begleitung, insbesondere für benachteiligte und belastete Familien und für Familien mit Migrationshintergrund. Hiermit leistet es einen wichtigen Beitrag, die Ziele, 'Stärkung von Familien' und 'Integration von Menschen mit Migrationshintergrund' zu erreichen.										
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs										
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>								
kurze Erläuterung: Um den zusätzlichen Aufgabenbereich abzudecken, ist für 2023 ein personeller Ausbau des Fachkräfteanteils im Umfang von einer Vollzeitstelle Soz.-Päd. (S12/4) und eine 0,5 VZÄ Leitungsstelle Soz.Päd. (S15/6) notwendig. Beantragt werden daher ca. 111.000 € Personalkosten sowie 10.500 € Sachkosten. Beantragt werden: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>- 1 VZÄ Dipl.-Soz.Päd. (S12)</td> <td style="text-align: right;">74.184,16 €</td> </tr> <tr> <td>- 0,5 VZÄ Dipl.-Soz.Päd, Leitungsstelle (S15)</td> <td style="text-align: right;">35.712,52 €</td> </tr> <tr> <td>- Sach- und Maßnahmekosten</td> <td style="text-align: right;">10.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>Summe zusätzlicher jährlicher Förderbedarf</td> <td style="text-align: right;">120.396,68 €</td> </tr> </table>			- 1 VZÄ Dipl.-Soz.Päd. (S12)	74.184,16 €	- 0,5 VZÄ Dipl.-Soz.Päd, Leitungsstelle (S15)	35.712,52 €	- Sach- und Maßnahmekosten	10.500,00 €	Summe zusätzlicher jährlicher Förderbedarf	120.396,68 €
- 1 VZÄ Dipl.-Soz.Päd. (S12)	74.184,16 €									
- 0,5 VZÄ Dipl.-Soz.Päd, Leitungsstelle (S15)	35.712,52 €									
- Sach- und Maßnahmekosten	10.500,00 €									
Summe zusätzlicher jährlicher Förderbedarf	120.396,68 €									
Bei Personalmehrbedarf:										
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein								

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ	0 € X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Transfer (Zuschuss)</u> 2023: 120.397 € 2024 – 2027: 120.397 € x 4 = 481.588 € 2023 – 2027: 601.985	
2023 (konsumtiv) : 120.397 € 2024 – 2027 (konsumtiv) : 481.588 € Gesamt (konsumtiv) : 601.985 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	601.985 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	120.397 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	120.397 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023

2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/A	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-KJF/A<
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Partnerschaftsgewaltprogramm bei fehlenden Deutschkenntnissen		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Beratungsangebot bei Partnerschaftsgewalt, auch im Rahmen des Sonderleitfadens zum Münchner Modell des Amtsgerichts München, mit dem Fokus auf Täter*innen, die nicht ausreichend Deutsch sprechen. Durch die Beratung in der Herkunftssprache oder das Hinzuziehen von Dolmetscher*innen soll die häusliche Gewalt auch in diesem Bereich gestoppt werden und ein passgenaues Angebot für die betroffenen Bürger*innen geschaffen werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Bei häuslicher Gewalt geht man stets von einer (latenten) Kindeswohlgefährdung aus. Aus diesem Grund bedarf es passgenauer Beratungsangebote für alle Beteiligten/Betroffenen um dem gesetzlichen Auftrag nach §§ 8a, 17 und 18 SGB VIII nachzukommen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs Die bestehenden Beratungsangebote im Bereich häusliche Gewalt decken nicht die zunehmenden Bedarfe von nicht oder nicht ausreichend Deutsch sprechenden Bürger*innen ab. Diese Bedarfe wurden aktuell akut sichtbar in verschiedenen Arbeitskreisen am Amtsgericht München sowie durch die Aufgabenkritik der BSA.		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Das bisherige Beratungsangebot von MIM greift nicht für Männer*, die keine oder nicht ausreichend Deutschkenntnisse haben. Die Gewalt kann nicht gestoppt werden, das Gericht kann den Sonderleitfaden nicht anwenden. Die BSA ist mit einer sehr aufwendigen Einzelfallbegleitung zur Sicherstellung des Kindeswohl beschäftigt, passgenaue Beratungsangebote fehlen. Aus diesem Grund soll ein zusätzliches Angebot entstehen, das Täterarbeit orientiert an den Richtlinien der BAG Täterarbeit häusliche Gewalt in der Herkunftssprache oder mit Dolmetscher*innen anbietet. Zusätzlich soll in diesen Fällen begleiteter Umgang an derselben Stelle angeboten werden. Das Angebot sollte an eine bestehende Beratungsstelle angebunden sein. Das Angebot soll mit einer Psycholog*innenstelle (E13; 88.950 €) sowie mit zwei Sozialpädagog*innenstellen (S12; 2x74.680 €) sowie Sachkosten in Höhe von 5.000,-- € ausgestattet werden. Das Angebot soll über ein TAV vergeben werden.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ		0 € X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen 2. Finanzielle Auswirkungen <u>Transfer (Zuschuss)</u> 2023: 243.310 € 2024 – 2027: 243.310 € x 4 = 973.240 € 2023 – 2027: 1.216.550 € 2023 (konsumtiv) : 243.310 € 2024 – 2027 (konsumtiv) : 973.240 € Gesamt (konsumtiv) : 1.216.550 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.216.550 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	243.310 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	243.310 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €

2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-KJF/A
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Innovationsorientierte und präventive Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Jungen* bis 13 Jahre		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: KIBS ist als Beratungsstelle auf Jungen* und junge Männer* spezialisiert, die sexualisierte Gewalt erfahren haben. Nun soll des Angebot auch um das Projekt für sexuell grenzverletzende Jungen* erweitert werden. Durch die spezialisierte Beratung werden weitere Übergriffe gestoppt, langfristige Folgen verhindert und mögliche eigene Missbrauchserfahrungen aufgedeckt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Sexuell grenzverletzende Jungen*, deren Familie und professionellen Helfern steht nach dem SGB VIII Beratung zu. Ebenso muss in diesem Fällen nach §8a SGB VIII die Kindeswohlgefährdung abgeklärt werden. Durch dieses Projekt wird eine Beratungs- und Versorgungslücke in München geschlossen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: KIBS arbeitet bisher nur mit Jungen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Es gibt in München eine Versorgungslücke von Jungen, die sexualisierte Gewalt ausüben im hands-on und hands-off Bereich. Laut Zahlen der Polizei wird diese Gruppe immer größer, so dass KIBS sein Angebot und das Projekt „Interventionsorientierte und präventive Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Jungen bis 13 Jahren in München“ ausbauen möchte. Die Arbeit bedarf inhaltlich eine andere Ausrichtung wie die Opferarbeit, so dass dafür ein neues Konzept entwickelt wurde. Es beinhaltet eine Stelle für ein*e Psycholog*in, eine Stelle Soziale Arbeit sowie einen kleinen Stellenanteil für die Leitung. Weiter fallen Sach- und Verwaltungskosten an.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ		0 € X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation Keine Kompensation oder Refinanzierung möglich		
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen <u>Transfer (Zuschuss)</u> 2023: 218.700 € 2024 – 2027: 218.700 € x 4 = 874.800 € 2023 – 2027: 1.093.500 € 2023 (konsumtiv) : 218.700 € 2024 – 2027 (konsumtiv) : 874.800 € Gesamt (konsumtiv) : 1.093.500 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.093.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	218.700 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	218.700 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/A	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-KJF/A
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Existenzsicherung und Professionalisierung des Familienzentrums der Ev.-Luth. Epiphaniaskirche in Allach-Untermenzing		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das FAM (Familienzentrum in Allach-Untermenzing) besteht seit 1988 und wird rein ehrenamtlich geführt. Dies ist in der heutigen Zeit nicht mehr leistbar. Deshalb werden 1,5 VZÄ SozPäd/bzw. Päd. Fachkraft beantragt. Zur Sicherung der bestehenden Angebote und um den gestiegenen Bedarf (Nachverdichtung des 23. Stadtbezirks und gestiegene Anforderungen an Familien) gerecht zu werden, wird die Professionalisierung dringend benötigt. 1,5 VZÄ SozPäd/bzw. Päd. Fachkraft wurden bereits seit 2019 beantragt. Das Familienzentrum Allach stößt personell an seine Grenzen. Die Qualität der Münchner Familienzentren wird aufgrund des hohen Grads an Professionalisierung gewährleistet. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf von belasteten und erschöpften Familien steigt weiterhin stetig. Die erhöhte Nachfrage bindet zusätzliche personelle Ressourcen. Die pandemiebedingten, gesellschaftlichen Veränderungen zeigen sich auch vor Ort. Deshalb wird der Mehrbedarf von 1,5 VZÄ beantragt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Das Familienzentrum Allach-Untermenzing bietet Familien im Stadtteil vielfältige, bedarfsorientierte Angebote der Information, Begegnung, Bildung, Freizeitgestaltung, Alltagsentlastung und niedrigschwellige Beratung und Begleitung, insbesondere für Familien in schwierigen Lebenslagen. Hiermit leistet es einen wichtigen Beitrag dafür, die Ziele „Stärkung von Familien“ und „Inklusion in die Münchner Stadtgesellschaft“ zu erreichen. Aufgrund der sehr stark angestiegenen Bedarfe der Adressat*innen im Stadtteil, des starken Zuzugs sowie der Zunahme der familiären Problemlagen wird zur Existenzsicherung eine Professionalisierung des Familienzentrums angestrebt.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Das Familienzentrum Allach-Untermenzing ist eine wohnortnahe, niederschwellige Anlaufstelle für Familien mit Kindern mit Schwerpunkt von 0 bis 3 Jahren, in der Familienbildungsangebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§16 SGB VIII) angeboten werden. Ein besonderer Fokus wird auf Familien in schwierigen Lebenslagen und auf erschöpfte Familien, die Unterstützung benötigen, gelegt. Aktuell erhält das FAM bereits eine Zuwendung i. H. v. 13.249 €. Im Antrag hierfür sind bereits Kosten für Personal (Minijobber*innen, Ehrenamtliche), Miete und Sachkosten enthalten. Der Antrag 2023 beläuft sich auf 99.486 €. In den Gesamtkosten wurden die Kosten für 2 x 0,5 VZÄ SozPäd (TVL 10/4) auf 70.316 € sowie für 0,5 VZÄ päd. Fachkraft (TVL 9/3) auf 22.843 € beziffert. Aufgrund der personellen Ausweitung (Festanstellung pädagogischer Fachkräfte) ergeben sich auch erhöhte Sachkosten. Der Mehrbedarf beträgt 86.237 €. Seitens des Trägers werden 86.300 € angemeldet/beantragt.		

Trägerantrag ab 2023:	99.486,00 €
davon Personalkosten ab 2023 (inkl. Beantragter Ausweitung):	134.409,00 €
davon Sachkosten ab 2023:	36.355,00 €
abzüglich Eigenmittel, erwirtschaftete Einnahmen, sonstige Finanzierungen	-71.278,00 €
abzüglich bestehende Zuwendung:	-13.249,00 €
Mehrbedarf ab 2023	86.237,00 €
Mehrbedarf ab 2023 aufgerundet	86.300,00 €
Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Keine Kompensation oder Refinanzierung möglich	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Transfer (Zuschuss)</u>	
2023: 86.300 €	
2024 – 2027: 4 x 86.300 € = 345.200 €	
2023 – 2027 = 431.500 €	
2023 (konsumtiv): 86.300 €	
2024 – 2027 (konsumtiv): 345.200 €	
Gesamt (konsumtiv): 431.500 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	431.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	
Planjahr 2023	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €

2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	86.300 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	86.300 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/A	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-KJF/A
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Dringende Bedarfsdeckung Fachbereich Alleinerziehende		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Alleinerziehende sind massiv von Armut bedroht und betroffen, sie sind generell Mehrfachbelastungen ausgesetzt, die Herausforderungen sind durch die Coronapandemie nochmal deutlich größer geworden. Um Unterstützungsangebote in München für alleinerziehende Mütter, Väter und deren Kinder bestmöglich zu gestalten, zu koordinieren und deren Bedarfen anzupassen, ist die Einrichtung einer Koordinationsstelle für diesen Fachbereich dringend notwendig. Insbesondere ist es wichtig, durch bessere Unterstützung, das Armutsrisiko und die Belastung alleinerziehender Mütter und Väter und deren Kinder zu mindern. Für eine bedarfsgerechte fachliche Aufstellung mit einem*r Koordinator*in zum Thema Alleinerziehende wird 1 VZÄ Sozialpädagogik (TVöD S17 Stufe 5) benötigt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Der Fachbereich Alleinerziehende (AE) ist in München ein äußerst wichtiger Fachbereich. Die Einrichtung einer eigenen Koordinationsstelle für den Fachbereich Alleinerziehende im Stadtjugendamt wird dringend benötigt: Die Angebotslandschaft in München ist gut, wichtig wären Koordination, Vernetzung und Bekanntmachung der unterschiedlichen Angebote, Einrichtungen, Dienststellen sowie weitere Bedarfsermittlungen, um die Lebenslagen für die massiv von Armut betroffene und bedrohte Gruppe Alleinerziehender in München zu verbessern.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Der Fachbereich Alleinerziehende (AE) ist in München ein äußerst wichtiger Fachbereich. Die Einrichtung einer eigenen Koordinationsstelle für den Fachbereich Alleinerziehende im Stadtjugendamt wird aus folgenden Gründen dringend benötigt: <ul style="list-style-type: none"> • 20% aller Haushalte mit Kindern in München sind Alleinerziehenden-Haushalte • Alleinerziehende in München sind zu mehr als 40 % von Armut betroffen • Bedarfe waren immer schon da, sind aber durch die Coronapandemie massiv gestiegen • Angebotslandschaft in München gut, wichtig wäre Koordination, Vernetzung und Bekanntmachung der unterschiedlichen Angebote, Einrichtungen, Dienststellen 		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ		0 € X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Keine Kompensation oder Refinanzierung möglich	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Personalkosten</u>	
2023: 1 VZÄ x 33.000 € = 33.000 €	
2024 – 2027: 1 VZÄ x 66.000 € x 4 = 264.000 €	
2023 – 2027 = 297.000 €	
<u>Arbeitsplatzkosten</u>	
2023: 1 VZÄ x 2.800 € (einmalig + laufend) = 2.800 €	
2024 – 2027: 1 VZÄ x 800 € x 4 = 3.200 €	
2023 – 2027: 6.000 €	
2023 (konsumtiv) : 35.800 €	
2024 – 2027 (konsumtiv) : 267.200 €	
Gesamt (konsumtiv) : 303.000€	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €

2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs: nein
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs: nein
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/A	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-KJF/JA
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Umgangscafé		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das Umgangs-Café vom Verein für Jugendpflege und Jugendhilfe e.V. bietet Kindern und ihren Eltern sowie anderen Bezugspersonen die Möglichkeit von begleiteten Umgängen in einem geschützten Rahmen an. Das Angebot stellt eine wichtige, niedragschwellige Ergänzung zu den bestehenden Angeboten dar.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Kinder haben nach § 1684 BGB ein Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen, Kinder und ihre Eltern haben nach § 18,3 SGB VIII hierbei den Anspruch auf Beratung und Unterstützung.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Der Verein für Jugendpflege und Jugendhilfe e.V. bietet im Rahmen des Modellprojektes „Umgangs-Café“ Kindern und ihren Eltern und anderen Bezugspersonen die Begleitung von Umgängen an, sofern <ul style="list-style-type: none"> • die Begleitung der Umgänge vom Familiengericht angeordnet ist und • die regulären Anbieter für begleitete Umgänge innerhalb von 14 Tagen mit der Umgangsbegleitung aufgrund von Terminschwierigkeiten nicht beginnen können. Ziel des Modellprojektes Umgangs-Café ist es, für Kinder, Eltern und anderen Bezugspersonen ein niederschwelliges Angebot zu schaffen, Kontaktpausen und -abbrüche zwischen Kindern und ihren Eltern oder anderen Bezugspersonen zu vermeiden und zeitnah begleitete Umgangskontakte für Kinder zu der umgangsberechtigten Person anzubieten. Hier stehen Anbahnung, Wiederherstellung oder Erhalt des Eltern-Kind-Kontakts zu dem getrenntlebenden Elternteil oder anderen Bezugspersonen im Vordergrund. Das Umgangs-Café kann sowohl zur Überbrückung, bis bei einem anderen Träger freie Kapazitäten verfügbar sind, als auch als niederschwelliges Angebot, um Umgänge in einem geschützten Rahmen zu verstetigen, genutzt werden. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen: Personalkosten: 26.270 € Sachkosten: 1.027 € hiervon Eigenmittel: 1.770 €		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ		X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen <u>Transfer (Zuschuss)</u> 2023: 25.527 € 2024 – 2027: 25.527 € x 4 = 102.108 2023 – 2027: 127.635 € 2023 (konsumtiv) : 25.527 € 2024 – 2027 (konsumtiv) : 102.108 € Gesamt (konsumtiv) : 127.635 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	127.635 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	25.527 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	25.527 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €

2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) Jugendamt (Bereich): S-II-KJF/JA	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-KJF/JA
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sicherung der Angebote von Spielen in der Stadt e.V.		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Veranstaltungen, Maßnahmen und Modelle der Kinder- und Jugendkulturarbeit/kulturellen Jugendbildung insbesondere im Bereich der Spiel-, Kultur-, Umwelt-, Sinnes- und Medienpädagogik.</p> <p>Zum Leistungsspektrum gehören:</p> <p>Pop-ups – Mobile Kunst- und Spielaktionen Festivals – Temporäre Kunst- und Spielräume Labs – Kontinuierliche Kunst- und Spielprojekte</p> <p>Fortbildung, Qualitätsentwicklung, kommunale und überregionale Netzwerkarbeit Produktentwicklung und -verleih</p> <p>Spiele in der Stadt e. V. verfolgt das Ziel, dass alle Kinder und Jugendlichen, ungeachtet ihres sozialen und kulturellen Backgrounds sowie körperlicher und geistiger Möglichkeiten, möglichst viele Gelegenheiten und Räume haben, sich mit den Mitteln der Kunst und des Spiels mit der Welt auseinanderzusetzen und an der Gesellschaft teilzuhaben.</p> <p>Hervorzuheben sind hier die langfristigen kulturpädagogischen Projekte an Gemeinschaftsunterkünften, die Arbeit im Bereich lebendiger Erinnerungsarbeit mit künstlerischen Mitteln in Zusammenarbeit mit dem NS Dokumentationszentrums und die mobile Arbeit im öffentlichen Raum durch Formate, in denen Kinder und Jugendliche zu Akteuren werden. Das Festival Rampenlichter, das bundesweit größte und bedeutendste Festival für Tanz und Theater von Kindern und Jugendlichen, bietet dem künstlerischen Schaffen von Kindern und Jugendlichen eine öffentliche Plattform und verschafft dadurch den existentiellen Themen und Anliegen der jungen Generation die dringend benötigte Aufmerksamkeit und Wahrnehmung. Bei allen Projekten werden die Jugendlichen an der Entwicklung, Begleitung und Durchführung systematisch beteiligt und inklusive Projektstrukturen aufgebaut und verstetigt.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Gemäß dem gesetzlichen Auftrag hat die öffentliche Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung getragen wird (§ 80 Sozialgesetzbuch Aches Buch - Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII) und positive Lebensbedingungen geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).</p> <p>Jungen Menschen sind zur Förderung ihrer Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung:</p> <p>Mit Teilung der Pädagogischen Aktion in drei Träger erfolgte auch die Aufteilung der damaligen Zuschuss-Summe auf diese drei Träger, einer von ihnen ist Spielen in der Stadt e. V. Nicht berücksichtigt wurde dabei, dass drei Träger/Einrichtungen für ihre Infrastruktur insgesamt mehr Geld</p>		

benötigen als einer. Dies wurde nie ausgeglichen. Hierzu kommt, dass der Träger ständig seine Projekte weiterentwickelt und ausbaut bei gleichbleibender Zuschuss-Summe. Die neu- und weiterentwickelten Projekte werden bisher durch akquirierte Mittel im sechsstelligen Bereich (2021: 436.000 Euro) finanziert.

So beantragt der Träger für die Sicherung seiner Projekte dauerhafte Mittel in Höhe von jährlich 250.000 Euro für Personal- und Sachmittel.

140.000 Euro sollen verwendet werden für Personal. Der Verein plant Stundenaufstockungen für die Verwaltungskraft und die Fachkraft für Technik. Des Weiteren soll die Inklusionsstelle nach drei Jahren Projektzeit verstetigt werden. Für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Akquise werden eine Stelle und Honorarmittel gewünscht.

Da ein Großteil der aktuellen Zuschuss-Summe für die Infrastruktur benötigt wird, beantragt der Träger weitere 110.000 Euro für Pop-Ups (mobile Kunst- und Spielaktionen) an 72 Tage. Die Pop-Ups sind ein sehr nachgefragtes Format (u.a. von den Bezirksausschüssen), welches von Seiten der Fachsteuerung als sehr unterstützenswert betrachtet wird.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) | Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Transfer (Zuschuss)

2023: 250.000 €

2024 – 2027: 250.000 € x 4 = 1.000.000 €

2023 – 2027: 1.250.000 €

2023 (konsumtiv) : 250.000 €

2024 – 2027 (konsumtiv) : 1.000.000 €

Gesamt (konsumtiv) : 1.250.000 €

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.250.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv

Planjahr 2023

2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €

2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	250.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	250.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/JA	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-KJF/JA
Arbeitstitel geplanter Beschluss: KJR-MusikMobil		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Das KJR-MusikMobil wurde 2017 als neues musikalisches Bildungsangebot auf Rädern für die Freizeitstätten des Kreisjugendrings München-Stadt ins Leben gerufen. Der Bus liefert als modular aufgebautes Bildungsprojekt den Schwerpunkt Musik frei Haus in die Einrichtungen. Der Bus ist je nach Bedarf unter anderem bestückt mit Percussion-Instrumenten, Keyboards, Gitarren und der notwendigen technischen Ausstattung für Hörspiel- und Musikproduktionen. Zudem geht es z. B. um die Entwicklung von Texten für eigene Lieder oder um Gesang, ob in einer Band, im Chor oder auch Solo. Durch das KJR-MusikMobil sollen die Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene im Alter zwischen 8 und 21 Jahren einen niedrigschwelligen Zugang zur Musik und dem praktischen Musizieren erhalten. In Gruppen-, Einzel- und Ferienangeboten erhalten die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Einblicke in die vielfältigen Bereiche der Musik.</p> <p>Das KJR-MusikMobil bietet sowohl einfache „Schnupper-Angebotstage“ an (Musikerlebnistage, offene Angebote) als auch regelmäßig stattfindende Workshops in einer Einrichtung (ggf. verbunden mit späteren öffentlichen Auftritten). Es können auch einrichtungsübergreifende Aktionen mit dem Ziel der Zusammenführung der Ergebnisse zu einem Gesamtwerk entstehen, wie einem KJR-Chor oder einem Orchester/Band. Auch Ferienangebote und Musikwochen sind eine Möglichkeit, musikalische Bildung komprimiert zu vermitteln. Die niedrigschwelligen Angebote und Workshops werden stetig ergänzt und weiterentwickelt. Sie werden so konzipiert, dass sehr schnell erfahrbare Ergebnisse für die Teilnehmenden entstehen können. Vorkenntnisse in der Musik oder an einem Instrument sind dabei nicht notwendig.</p> <p>Im Rahmen der kulturellen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene konnte und kann das KJR-MusikMobil die Angebotsstruktur der Freizeitstätten erfolgreich ergänzen und insbesondere den erweiterten Bedarf der kulturellen Bildung abdecken.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>Gemäß dem gesetzlichen Auftrag hat die öffentliche Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung getragen wird (§ 80 Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII) und positive Lebensbedingungen geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).</p> <p>Jungen Menschen sind zur Förderung ihrer Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		
Die Förderung des Projektes über Drittmittel (Stiftungsmittel) läuft Ende 2021 aus. Eine Weiterfinanzierung durch den Kreisjugendring München-Stadt ist nicht möglich, die erforderlichen		

Mittel sind im Budget nicht enthalten. Damit der Betrieb des KJR-MusikMobils nicht eingestellt werden muss, erfolgt in 2022 eine Zwischenfinanzierung über Projektmittel von S-II-KJF/JA.

Benötigt werden laut Antrag ab 2023 dauerhaft Mittel in Höhe von jährlich 82.238 Euro, davon sind 63.500 Euro für Personalkosten (Sozialpädagog*in, 33 Std./Wo), 6.000 Euro für Honorare und 12.738 Euro für Sachmittel (5.000 Euro für Busunterhalt, 2.000 Euro für Materialkosten, 5.738 Euro für Verwaltung) vorgesehen.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Keine Kompensation oder Refinanzierung möglich

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Transfer (Zuschuss)

2023: 82.238 €

2024 – 2027: 82.238 € x 4 = 328.952

2023 – 2027: 411.190 €

2023 (konsumtiv) : 82.238 €

2024 – 2027 (konsumtiv) : 328.952 €

Gesamt (konsumtiv) : 411.190 €

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	411.190 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv

Planjahr 2023

2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €

2.2.2 Auszahlungen	82.238 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	82.238 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/JA	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-KJF/JA
Arbeitstitel geplanter Beschluss: POP UP STAGE		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Die POP UP STAGE ist das mobile Jugendkulturangebot des Kreisjugendring München-Stadt. Mit einer mobilen, kleinen Bühne (ca. 25 qm) und entsprechender technischer Ausstattung bietet sie auf dem Gelände von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit oder auf öffentlichen Plätzen in München kulturelle Aktionen an. Die mobile Pop-Up-Bühne mit ihrer Licht- und Soundtechnik samt Fachpersonal ermöglicht ein breites Angebot: von einer Neon-Party und Poetry Slam über Live-Musik bis zu Rap-Workshops. Im Mittelpunkt stehen die Wünsche der jungen Menschen und das Ausleben ihrer kreativen Fähigkeiten.</p> <p>Die POP UP STAGE richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene und soll ihnen ermöglichen, sich niederschwellig und selbstbestimmt zu treffen, um kulturelle Angebote zu genießen und selbst zu gestalten. Das Angebot ist gut durchführbar unter den aktuellen pandemiebedingten Hygienevorschriften, aber auch in Zeiten nach der COVID-19-Pandemie, für junge Menschen attraktiv. Es findet dezentral statt und bietet ihnen Raum zur freien Entfaltung. Zudem ist es kostenfrei und soll den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Teilhabe am (Kultur-)Leben der Stadt in ihrem Stadtteil ermöglichen und sie gleichzeitig sichtbar machen für die Stadtgesellschaft. Die Verankerung von erlebbarer Kultur in ihrem Stadtteil mit der Möglichkeit, die eigene Kreativität auszuleben, ist für junge Menschen von großer Bedeutung. Sie erhalten die Gelegenheit, mit Künstler*innen in Kontakt zu kommen und gemeinsam Dinge zu entwickeln.</p> <p>Das mobile Jugendkulturangebot ist für Münchner Jugendliche und junge Erwachsene konzipiert. Eine Teilnahme kann unabhängig von sozialem Status, Herkunft und Bildungsgrad erfolgen. Alle Angebote sind kostenfrei, barrierefrei zugänglich, niederschwellig und zielgruppenorientiert.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Gemäß dem gesetzlichen Auftrag hat die öffentliche Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung getragen wird (§ 80 Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII) und positive Lebensbedingungen geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).</p> <p>Jungen Menschen sind zur Förderung ihrer Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung:</p> <p>Die POP UP STAGE wurde in 2019 durch den Kreisjugendring München-Stadt konzeptioniert und 2020 das erste Mal durchgeführt.</p> <p>Die POP UP STAGE bietet einen Rahmen, welcher das Ausleben von Individualität und Kreativität, wie auch das Erleben von Respekt, Wertschätzung und Integration ermöglicht. Denn junge Menschen</p>		

brauchen besonders, aber nicht nur, in Zeiten der Pandemie die Möglichkeit zu feiern und sich zu treffen – und das in einem vor Ansteckungen sicheren Rahmen. Gerade in den Sommermonaten der letzten beiden Jahre wurde dies wieder sehr deutlich, darauf müssen Jugendarbeit und Politik reagieren und entsprechende Angebote schaffen.

Der Träger beantragt für die Durchführung der POP UP STAGE dauerhafte Mittel in Höhe von jährlich 204.646 Euro für Personal- und Sachmittel.

Die Kostenkalkulation schlüsselt sich auf in Kosten pro Jahr für fünf Veranstaltungen in Einrichtungen und vier Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Für die fünf Veranstaltungen in Einrichtungen werden insgesamt 80.140 Euro angesetzt, davon 9.750 Euro für Mietkosten (Bühne und Technik 7.000 Euro, flexible Mietkosten 2.000 Euro, Zelte 750 Euro), 41.000 Euro für Personal (1 Kulturpädagog*in in ½ VZÄ 32.000 Euro, Technisches Personal über Audio Concept 7.000 Euro, Security 2.000 Euro), 20.840 Euro für Workshopleitungen/Gagen (Programm 20.000 Euro, KSA 840 Euro), 3.400 Euro für ÖA/Marketing (Fotograf*in 1.000 Euro, Filmer*in 2.400 Euro), 5.150 Euro für Sachkosten und sonstige Kosten (2 Banner/Backdrop 150 Euro, Transport- und Fahrtkosten 750 Euro, Verpflegung Crew und Künstler*innen 1.250 Euro, sonstige Materialkosten 1.000 Euro, Verwaltungskosten 2.000 Euro).

Für die vier Veranstaltungen im öffentlichen Raum werden 124.506 Euro kalkuliert, davon 27.600 Euro für Mietkosten (Bühne und Technik 5.600 Euro, Zelte 2.000 Euro, Infrastrukturmaterial wie Zäune, Einlass etc. 12.000 Euro, Toiletten 8.000 Euro), 54.000 Euro für Personal (Kulturpädagog*in in ½ VZÄ 32.000 Euro, Technisches Personal über Audio Concept 8.000 Euro, Security 14.000 Euro), 20.840 Euro für Workshopleitungen/Gagen (Programm 20.000 Euro, KSA 840 Euro), 10.000 Euro für ÖA/Marketing (Grafiker*in 800 Euro, Druckkosten 1.000 Euro, Aushang Plakate 3.000 Euro, Fotograf*in 800 Euro, Filmer*in 2.400 Euro, Social Media Werbung 2.000 Euro), 12.066 Euro für Sachkosten und sonstige Kosten (2 Banner/Backdrop 150 Euro, Strom/Wasser inkl. Verbrauch 4.000 Euro, Müll und Reinigung 1.200 Euro, Transport- und Fahrtkosten 600 Euro, Verpflegung Crew und Künstler*innen 1.400 Euro, GEMA 1.600 Euro, Versicherung 316 Euro, Sonstige Materialkosten 800 Euro, Verwaltungskosten 2.000 Euro).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Keine Kompensation oder Refinanzierung möglich

Refinanzierung (siehe Nr. 4) | Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Transfer (Zuschuss)

2023: 204.646 €
 2024 – 2027: 204.646 € x 4 = 818.584 €
 2023 – 2027: 1.023.230 €

2023 (konsumtiv) : 204.646 €
2024 – 2027 (konsumtiv) : 818.584 €
Gesamt (konsumtiv) : 1.023.230 €

2.1 Zahlungen gesamt **2023 - 2027**

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv 0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.023.230 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	204.646 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	204.646 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/JA	betroffene Referate: Personal- und Organisationsreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-KJF/JA
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Kinder- und Jugendkulturarbeit in München sichern		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk ist zuständig für die Steuerung von Einrichtungen der Kinder- und Jugend(kultur)arbeit in München. Diese Einrichtungen sind spezialisierte Einrichtungen, Maßnahmen und Dienste, die nicht wohnortnah gebunden sind. Sie bieten unter anderem kinder- und jugendkulturelle Aktivitäten, orientieren sich an den Szenen Jugendlicher und halten Räume, Anlässe und Gelegenheiten bereit, eine eigenständige Jugendkultur zu leben und zu entwickeln. Darüber hinaus wird aus dem Budget des Jugendkulturwerks die Durchführung von innovativen Projekten und bereits etablierten Angeboten finanziert.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Gemäß dem gesetzlichen Auftrag hat die öffentliche Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung getragen wird (§ 80 Sozialgesetzbuch Aches Buch - Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII) und positive Lebensbedingungen geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII). Jungen Menschen sind zur Förderung ihrer Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Eine Ausweitung jugendkultureller Angebote für Jugendliche und junge Menschen bis 26 Jahre sieht das Sozialreferat/Stadtjugendamt als wichtige Aufgabe. Hier wurden mit verschiedenen Maßnahmen bedarfsgerechte, kostenlose oder kostengünstige Angebote geschaffen, die den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zentral oder dezentral zur Verfügung stehen. Es wurden Projekte, Maßnahmen, neue Veranstaltungen und Formate initiiert und ermöglicht, die zum einen einen niederschweligen Zugang zu jugendkulturellen Angeboten und zum anderen Jugendkultur und Subkultur selbstorganisiert ermöglichen. Die derzeit bestehenden personellen Ressourcen reichen jedoch nicht aus, um die Bedarfe an Planung und Durchführung notwendiger Maßnahmen zu decken und die seit 2019 bestehenden Stadtratsanträge im Zusammenhang mit Jugendkultur zu bearbeiten und umzusetzen. Zudem wird im Stadtratsantrag „Koordination Kinder- und Jugendkultur“ der SPD-Fraktion (Nr. 14-20 / A 05048) gefordert, das Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk mit Ressourcen zur Vernetzung, Koordination und Weiterentwicklung auszustatten. Aufgrund der enormen Ausweitung im jugendkulturellen Bereich hinsichtlich Budget und neuen Arbeitsbereichen ergeben sich zudem weitere Arbeitsschwerpunkte hinsichtlich Koordination, Vernetzung und Kooperation in diesem Feld sowie zusätzliche Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht innerhalb des Sachgebietes Jugendarbeit. Beantragt werden daher insgesamt 1 VZÄ in TVöD SuED		

S18 sowie 1 VZÄ in TVöD SuED S17.	
Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ	ca. 1,4 Mio € Sachgebiet: ca. 17 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Keine Kompensation oder Refinanzierung möglich	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Personalkosten</u>	
2023: 2 VZÄ x 33.000 € = 66.000 €	
2024 – 2027: 2 VZÄ x 66.000 € x 4 Jahre = 528.000 €	
Gesamt 2023 – 2027 = 594.000 €	
<u>Arbeitsplatzkosten</u>	
2023: 2 VZÄ x 2.800 € (laufend + einmalig) = 5.600 €	
2024 – 2027: 2 VZÄ x 800 € x 4 = 6.400 €	
Gesamt 2023 – 2027: 12.000 €	
2023 (konsumtiv): 71.600 €	
2024 – 2027 (konsumtiv): 534.400 €	
Gesamt (konsumtiv): 606.000 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €

2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-KJF
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personal- und Sachmittelbedarf für die Umsetzung des Handlungsprogrammes Bildung für nachhaltige Entwicklung in München (BNE Vision 2030)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Siehe Beschluss 14-20 / V 12807 (2018), Handlungsprogramm für BNE, Information der Referatsspitzen durch die Projektleitung in 1/2022		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Stellenzuschaltungen für folgende Tätigkeiten sind zur Erfüllung der Aufgaben aus dem Handlungsprogramm (Entwurf, Stand 28.12.21) des Bereichs nonformales Lernen Kinder/Jugend im Rahmen des o.g. Beschlusses erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung Bestandsaufnahme von zielgruppenspezifischen BNE-Angeboten und Einrichtungen • Identifizierung relevanter Strukturen und Gremien und Durchführung von BNE-Inputs • Beratung zur Umsetzung von BNE und Finanzierungsmöglichkeiten, Beratung zu Implementierung von BNE in Finanzierungs- und Steuerungslogik der LH München <p>Prüfung und Ausreichung von niedrigschwellig zu vergebenen Mitteln für BNE-Projekte von jungen Menschen selbst u.v.a.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung:</p> <p>Die Begründung ergibt sich durch das fertiggestellte und vom Stadtrat 2018 beauftragte Handlungsprogramm für den Bildungsbereich non-formales Lernen Kinder/Jugend mit Stand vom 28.12.21, für das strategische und operative Ziele, dazugehörige Maßnahmen und entsprechend benötigtes Personal und Sachmittel formuliert sind. Das Handlungsprogramm und die benötigten Ressourcen wurden den Referatsspitzen und Amtsleitungen im Januar 2022 vorgestellt; im Rahmen der Fristen für den Eckdatenbeschluss werden die benötigten Ressourcen sicherheitshalber angemeldet.</p> <p>Welche der Stellen(-anteile) im Sozialreferat und welche nach außerhalb vergeben werden sollen, wurde bisher nicht endgültig festgelegt. Vorstellbar wäre, zwei Stellen im Umfang von je 0,5 VZÄ (die man zu einer VZÄ zusammenfassen könnte) an einen freien Träger zu vergeben: Prüfung der Anträge und niedrigschwellige Ausreichung der Projektmittel für BNE an junge Menschen selbst (Maßnahme NF 11.51) sowie Beratung zur Umsetzung von BNE und Finanzierungsmöglichkeiten (NF 11.11). Diese beiden Stellenanteile sind ab 2024 geplant. Finanzierungsbedarf besteht hierfür im Rahmen der Zuschussvergabe.</p> <p>Die anderen Stellen, 2,5 VZÄ, sind von der Aufgabenstellung her eher städtisch (bedarfsgerechte Fortbildungsangebote und Inputs zu BNE, Erstellung/Sammlung good-practise-Angebote, Initiierung von Austauschprozessen und Netzwerkarbeit, Konzeptionierung und Schaffung einer BNE-Beratungsstelle, Regelmäßige Durchführung von Formaten zur gemeinsamen Erarbeitung von</p>		

individuellen und kollektiven Handlungsstrategien in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit usw.). Allen diesen Tätigkeiten sind je kleine Stellenanteile zugeordnet, die im gesamten 2,5 Stellen ergeben. Da Aufgaben dieser Stellen u.a. ist, die o.g. Stellenanteile zu konzeptionieren und zu schaffen, sind diese bereits ab 2023 geplant.

Eine Befristungen der Stellen hat die weder die Arbeitsgruppe noch die Projektleitung vorgesehen, die Stellen werden daher unbefristet beantragt und für sozialpädagogische Fachkräfte analog der Fachsteuerungen in S 17 kalkuliert.

Eine Aufteilung der Sachkosten, erschließt sich ebenfalls aus dem Handlungsprogramm. Die wesentlichsten Posten sind für die Erstellung und Veröffentlichung einer Sammlung mit Best-practise-Beispielen und BNE-Angeboten, Schaffung von barrierearmen Fortbildungsangeboten (z.B. leichte Sprache), Organisation der Netzwerkarbeit und Austauschprozesse, Entwicklung und Durchführung von Einstiegsmodulen BNE, Zusammenstellung eines Fortbildungsprogrammes, Mittel für die unkomplizierte Vergabe von Finanzmitteln an junge Menschen selbst

Kosten für städtisches Personal:

	Personalkosten:	Arbeitsplatzkosten:
2023: 2,5 VZÄ (33.000 €/VZÄ)	82.500 €	7.000 €
2024 -2027: 2,5 VZÄ (66.000 €/VZÄ)	666.000 €	8.000 €

Kosten für Personal bei freien Trägern

	Personalkosten:
2024: 1 VZÄ in S17 88.080 €	88.080 €
2025 - 2027: 1 VZÄ in S17 88.080 €	264.240 €

Sachkosten städtisch:

2023:	6.000 €
2024:	174.000 €
2025:	171.000 €
2026 und 2027 je:	141.000 €
Gesamt:	633.000 €

Sachkosten bei freien Trägern:

2024 bis 2027 pro Jahr:	28.571 €
Gesamt:	114.284 €

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten

2023: 2,5 VZÄ x 33.000 € = 82.500 €
 2024 – 2027: 2,5 VZÄ x 66.000 € x 4 Jahre = 660.000 €
 2023 – 2027 = 742.500 €

Arbeitsplatzkosten

<p>2023: 2,5 VZÄ x 2.800 € (einmalig + laufend) = 7.000 € 2024 – 2027: 2,5 VZÄ x 800 € x 4 Jahre = 8.000 € 2023 – 2027: 15.000 €</p> <p><u>Sachkosten</u> 2023: 6.000 € 2024: 174.000 € 2025: 171.000 € 2026 – 2027: 141.000 € x 2 = 282.000 2023 – 2027: 633.000 €</p> <p><u>Transfer (Zuschuss)</u> 2024 – 2027: 116.651 € x 4 = 466.604 € 2023 – 2027: 466.604 €</p> <p>2023 (konsumtiv) = 95.500 € 2024 – 2027 (konsumtiv) = 1.761.604 € Gesamt (konsumtiv) = 1.857.104 €</p>	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.857.104 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	95.500 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen (2,5 x 33.000 €)	82.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten):	6.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten (2,5 VZÄ x 2.800 Euro)	7.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €

2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? Flächenbedarf für 2,5 VZÄ		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E/E1	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-E/E1
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen nach § 35a SGB VIII und §§ 11, 13 SGB VIII		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Kinder und Jugendliche mit kinder- und jugendpsychiatrischer Diagnose nach § 35a SGB VIII erhalten im Hilfeplanverfahren Eingliederungshilfe an ihrer Schule als Alternative zur Heilpädagogischen Tagesstätte. Der Hilfebedarf wird im Sozialbürgerhaus (SBH) festgestellt. Die Hilfe wird durch einen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in enger Kooperation mit der Schule/dem schulischen Ganztags erbracht. Einzelne Bausteine sind auch für Mitschüler*innen geöffnet. Seit dem Jahr 2016 erprobt das Stadtjugendamt gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe an fünf Standorten das inklusive Modellprojekt. Das Stadtjugendamt strebt an, diese Form der Leistungserbringung dauerhaft zu implementieren und stadtweit, flächendeckend umzusetzen. Hierzu ist auch eine Umstrukturierung bestehender Angebote hin zu inklusiven Angeboten an Schulen erforderlich.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) zum 15.06.2021 wird die Priorität der Inklusion deutlich hervor gestellt. Zentrales Anliegen des Gesetzes ist die Schaffung einer Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Behinderung. Durch die Verankerung der Inklusion als Leitgedanken soll Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihren Eltern ermöglicht werden, ihre Rechte leichter zu verwirklichen und die Leistungen zu bekommen, die ihnen zustehen. Zudem wird mittels des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung beschrieben, der ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise eingeführt wird. Bereits jetzt entscheiden sich viele Eltern aus diversen Gründen für eine ganztägige Betreuungsform an der Schule. In der Landeshauptstadt München besteht eine große Heterogenität von unterschiedlichen Förder- und Unterstützungsangeboten im Rahmen der schulischen Betreuung, die bisher flächendeckend wenig mit den Angeboten der Eingliederungshilfe verknüpft sind. Eine Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Eingliederungsbedarf gemäß § 35a SGB VIII findet im Regelsystem abseits der Schule statt. Aktuell ist zu beobachten, dass viele Eltern gemäß ihres Wunsch- und Wahlrechtes sich für eine ganztägige Betreuungsform an den Schulen entscheiden und somit individuelle zusätzliche Förderangebote (z.B. Schulbegleitung, Individualbegleitung) nötig werden, damit die Kinder und Jugendliche die Ganztagsbetreuung weiterhin besuchen können. Die Inanspruchnahme z.B. einer Heilpädagogischen Tagesstätte (außerhalb der Schule) würde zu einem Ausschluss des Kindes/Jugendlichen aus der Ganztagsklasse bzw. Klassengemeinschaft führen. Das inklusive Modellprojekt zielt darauf ab, die Separierung aufzuheben und Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf gemäß § 35a SGB VIII einen Verbleib am Schulstandort sowie in der Klassengemeinschaft (gemeinsam mit den Mitschüler*innen) zu ermöglichen und ihnen dort die nötige Unterstützung und Förderung zukommen zu lassen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die Entfristung der 1 VZÄ ist dringend erforderlich, um das inklusive Modellprojekt weiterzuentwickeln, auszubauen und in ein flächendeckendes Regelangebot überführen zu können.		

Mit Beschlussfassung vom 21.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13372) erhielt das Stadtjugendamt 1 VZÄ, um den Projektauftrag, den zukünftigen Ausbau (bis auf 10 Standorte) und der geplanten Verstärkung des Angebotes gerecht zu werden. Dies konnte bisher nicht umgesetzt werden.

Gründe:

Die 1 VZÄ ist befristet bis zum 14.02.2023 verteilt auf 0,7 VZÄ bei S-II-E/E1 und 0,3 bei S-II-KJF/J eingerichtet. Bei S-II-E/E1 wurden von den 0,7 VZÄ - 0,6 VZÄ zum 01.06.2021 besetzt, bei KJF/J wurde die Stelle mit 0,3 VZÄ ab 01.01.2020 mit einer Befristung zum 31.12.2022 besetzt.

Gleichzeitig wurden die federführenden, sozialpädagogischen Fachkräfte, die das inklusive Modellprojekt bisher betreut und entwickelt haben, ab April 2021 zu PEIMAN abgeordnet. 0,7 VZÄ sind daher von April bis Dezember 2021 bei S-II-E/E1 nicht verfügbar. Bei KJF/J sind 0,3 VZÄ im Zeitraum von April bis Oktober 2021 nicht verfügbar.

Zudem ist eine Entfristung aufgrund der Gesetzesgrundlagen zur Umsetzung der Inklusion dringend angezeigt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	88.080 €
Personalkapazitäten in VZÄ	1,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten

2023: 1 VZÄ x 33.000 € = 33.000 €
 2024 – 2027: 1 VZÄ x 66.000 € x 4 Jahre = 264.000 €
 2023 – 2027 = 297.000 €

Arbeitsplatzkosten (Entfristung)

2023: 1 VZÄ x 800 € (einmalig) = 800 €
 2024 – 2027: 1 VZÄ x 800 € x 4 Jahre = 3.200 €
 2023 – 2027: 4.000 €

2023 (konsumtiv) = 33.800 €
2024 – 2027 (konsumtiv) = 267.200 €
Gesamt (konsumtiv) = 301.000€

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	301.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv

Planjahr 2023

2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €

2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	33.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-L/GIBS
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Umsetzung Bundesteilhabegesetz - Teilhabepanverfahren		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Eine der wesentlichen Verbesserungen des BTHG für die Bürger*innen mit Behinderungen ist die, durch den für mindestens eine der beantragten Rehabilitationsleistungen zuständigen Rehabilitationsträger gesetzlich vorgeschriebene, umfassende Bedarfsermittlung auch hinsichtlich möglicher Leistungen anderer Rehabilitationsträger. Diese Bedarfserkennung, Bedarfsermittlung sowie die Durchführung des Teilhabepanverfahrens – ggf. unter Einbezug weiterer Rehabilitationsträger – ist als gesetzliche Aufgabe durchzuführen und bedarf zusätzlicher Ressourcen in der Operative der Sozialbürgerhäuser.</p> <p>Für die Betroffenen besteht ein Rechtsanspruch auf umfassende Feststellung aller aufgrund der Wechselwirkung zwischen Behinderung und Barrieren gegebenen Bedarfe – auch solcher, die nicht in Zuständigkeit des Jugendamtes geleistet werden. Unter den Voraussetzungen des § 19 SGB IX ist ein Teilhabepanverfahren, u.U. mit Teilhabepankonferenz durchzuführen. Außerdem ist zusätzlich die Teilhabeverfahrensstatistik zu führen. Der zusätzliche Aufwand für die Teilnahme an Teilhabepanverfahren anderer Rehabilitationsträger kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden und muss ggf. im Nachgang beantragt werden. Hinzu kommt ein laufender Schulungsbedarf, zumal es aufgrund von Praxiserfahrungen in der Umsetzung der neuen Vorschriften zu Anpassungsbedarf bei Dienstanweisungen etc. kommen wird.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>Für die Betroffenen besteht ein Rechtsanspruch auf umfassende Feststellung aller aufgrund der Wechselwirkung zwischen Behinderung und Barrieren gegebenen Bedarfe – auch solcher, die nicht in Zuständigkeit des Jugendamtes geleistet werden. Unter den Voraussetzungen des § 19 SGB IX ist ein Teilhabepanverfahren, u.U. mit Teilhabepankonferenz durchzuführen. Außerdem ist zusätzlich die Teilhabeverfahrensstatistik zu führen. Der zusätzliche Aufwand für die Teilnahme an Teilhabepanverfahren anderer Rehabilitationsträger kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden und muss ggf. im Nachgang beantragt werden. Hinzu kommt ein laufender Schulungsbedarf, zumal es aufgrund von Praxiserfahrungen in der Umsetzung der neuen Vorschriften zu Anpassungsbedarf bei Dienstanweisungen etc. kommen wird.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		
<p>Diese neuen gesetzlichen Aufgaben können ohne zusätzliche personelle Ressourcen bei den je nach Leistungsform Fallverantwortlichen bzw. am Prozess zu beteiligenden Fachlichkeiten in den Sozialbürgerhäusern nicht umgesetzt werden.</p> <p>Der prognostischen Ermittlung des zusätzlichen Personalbedarfs wurden die in 2018 neu bewilligten Eingliederungshilfeleistungen (ambulant, teilstationär, stationär) zugrunde gelegt.</p>		

Damit errechnet sich insgesamt (für alle SBH) für Bezirkssozialarbeit / Vermittlungsstelle (Dienst A) Wirtschaftliche Jugendhilfe Psychologischer Dienst		2,5 VZÄ (S 14) 2,2 VZÄ (E 9c) 2,4 VZÄ (E 13)
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein „Ja“ für WJH, PD „nein“ für BSA/VMS		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ		0 €
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	
2. Finanzielle Auswirkungen		
<u>Personalkosten</u> 2023: 7,1 VZÄ x 33.000 € = 234.300€ 2024 – 2027: 7,1 VZÄ x 66.000 € x 4 = 1.874.400 € 2023 – 2027 = 2.108.700 €		
<u>Arbeitsplatzkosten</u> 2023: 7,1 VZÄ x 2.800 € (einmalig + laufend) = 19.880 € 2024 – 2027: 7,1 VZÄ x 800 € x 4 = 22.720 € 2023 – 2027: 42.600 €		
2023 (konsumtiv) : 254.180 € 2024 – 2027 (konsumtiv) : 1.897.120 € Gesamt (konsumtiv) : 2.151.300 €		
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027	
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		2.151.300 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023	
2.2.1 Einzahlungen		0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €

2.2.2 Auszahlungen	254.180 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	234.300 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	19.880 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-F	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-F/L/St
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Änderung des Adoptionshilfegesetzes zum 01.04.2021		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Aufgabenerhöhung durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung von Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfegesetzes) zum 01.04.2021 – erforderliche zusätzliche Personalressourcen Rechtsanspruch auf Überprüfung der Adoptionseignung von Bewerber*innen Beratungs- und Besprechungspflicht der Adoptionsvermittlungsstelle zu nachadoptiven Kontakten oder Weitergabe von Informationen über bzw. an das adoptierte Kind, Anspruch auf Adoptionsbegleitung, verpflichtende Beratung bei Stiefkindadoptionen, internationale Adoptionsvermittlung.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Beratung und Begleitung von allen an der Adoption Beteiligten sind von zentraler Bedeutung für das Gelingen von Adoptionen. Im Adoptionshilfe-Gesetz regelt §9 AdVermiG die Begleitung aller an einer Adoption Beteiligten vor, während und nach der Adoption und führt einen Rechtsanspruch auf nachgehende Begleitung ein (§ 9 Abs. 2 AdVermiG)		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Alle Regelungen hinsichtlich der Intensität und des Zeitraums während des Adoptionsverfahrens gehen über die bisherige Beratung, Begleitung und Unterstützung von Herkunftseltern, Annehmenden und Kind hinaus. Rechtsanspruch auf Überprüfung der Adoptionseignung von Bewerber*innen Beratungs- und Besprechungspflicht der Adoptionsvermittlungsstelle zu nachadoptiven Kontakten oder Weitergabe von Informationen über bzw. an das adoptierte Kind, Anspruch auf Adoptionsbegleitung, verpflichtende Beratung bei Stiefkindadoptionen, internationale Adoptionsvermittlung. Dies erfordert ein Stellenzuschaltung von 1 VzÄ		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ		ca. 300.000 € (A10/S12) 4 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		

Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen <u>Personalkosten</u> 2023: 1 VZÄ x 33.000 € = 33.000 € 2024 – 2027: 1 VZÄ x 66.000 € x 4 = 264.000 € 2023 – 2027 = 297.000 € <u>Arbeitsplatzkosten</u> 2023: 1 VZÄ x 2.800 € (einmalig + laufend) = 2.800 € 2024 – 2027: 1 VZÄ x 800 € x 4 = 3.200 € 2023 – 2027: 6.000 € 2023 (konsumtiv) : 35.800 € 2024 – 2027 (konsumtiv) : 267.200 € Gesamt (konsumtiv) : 303.000€	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €

2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-L/GIBS	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-L/GIBS
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) Novellierung SGB VIII – Reform 2021		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Am 10. Mai 2021 trat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft, welches in der ersten Stufe unmittelbar insbesondere Vorschriften im Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) ändert. Die zweite Stufe tritt zum 01.01.2024 in Kraft, die dritte Stufe vorbehaltlich eines bis 01.01.2027 zu erlassenden Bundesgesetzes zum 01.01.2028.</p> <p>Die Umsetzung der Änderungen der ersten Stufe betreffen in fünf Schwerpunkten nachfolgende Themen :</p> <p>→ <u>Verbesserungen im Kinder- und Jugendschutz</u>: Stärkung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen zu anderen Akteur*innen, Regelungen zur Betriebserlaubnis, Auslandsmaßnahme</p> <p>→ <u>Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder Einrichtungen aufwachsen</u>: Verbesserung der Hilfeplanung – erweiterter Einbezug von Akteur*innen, Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe, Dauerverbleibensanordnung, junge Volljährige und Careleaver – insbesondere Nachbetreuungsanspruch, Ausbau gemeinsamer betreuter Wohnformen für Eltern und Kinder</p> <p>→ <u>Hilfen aus einer Hand</u>: Stärkung der Inklusion beispielsweise durch regelhafte gemeinsame Kindertagesbetreuung, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen, Neuregelungen zur Übergangsplanung, Teilnahme an Gesamtplanverfahren des Bezirks Oberbayern</p> <p>→ <u>Mehr Prävention vor Ort</u>: Anspruch auf niederschwellige Beratungsangebote auch für Kinder und Jugendliche ohne Vorliegen einer Konfliktlage, niederschwellige Unterstützung bei unvorhersehbarer Notlage, Entwicklung vernetzter und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen – auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen</p> <p>→ <u>Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien</u>: Selbstbestimmung bei der Inanspruchnahme von Hilfen und bei der Hilfeplanung – erweiterter Anspruch auf Beratung, Stärkung von Beschwerdemöglichkeiten, Zusammenarbeit und struktureller Einbezug von Selbstvertretungen</p> <p>Die neuen Aufgaben des Sozialreferats (operative Einheiten in den SBH, der operativen Einheit im Amt für Wohnen und Migration sowie im Stadtjugendamt) bei der Umsetzung der hierzu erlassenen Regelungen liegen in der Beratung, Unterstützung und Betreuung zur Gewährleistung der erweiterten Rechtsansprüche der Kinder und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen, deren Eltern sowie von Pflegeeltern. Außerdem müssen seitens des Stadtjugendamtes – insbesondere in den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Leistungen der Eingliederungshilfe, offene Angebote und Jugendhilfeplanung – planerische, konzeptionelle und steuernde neue Aufgaben umgesetzt werden.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p><u>Pflichtaufgabe / Daueraufgabe</u>: die gesetzlichen Änderungen sowie Neuregelungen der ersten Stufe des KJSG sind durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Träger der freien Jugendhilfe zwingend dauerhaft umzusetzen.</p> <p><u>Bürgernahe Aufgabe</u>: durch die Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen der Leistungen der</p>		

Kinder- und Jugendhilfe werden Kinder, Jugendliche, ihre Familien bzw. weitere Akteur*innen im System in ihrer Stellung insbesondere hinsichtlich der Verwirklichung ihrer Ansprüche auf Beratung und Partizipation gestärkt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen (Transfer- wie Verwaltungshaushalt) können derzeit final nicht beziffert werden. Eine konkrete Ermittlung der Personalbedarfe in allen Bereichen ist erst mit Umsetzung möglich. Daher beruhen die aktuellen Personalforderungen auf Erfahrungswerten, Austausch mit anderen Jugendämtern bundesweit sowie mit den kommunalen bayerischen Spitzenverbänden. Die nachfolgend dargelegten Schätzungen müssen im Rahmen einer Personalbemessung während der Umsetzung des Gesetzes verifiziert werden.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

Die veranschlagten VZÄ im Rahmen der **operativen Umsetzung** beruhen auf den Ergebnissen des AK Jugendhilfe beim Bayerischen Städte- und Landkreistag, in dem unter Beteiligung des Stadtjugendamtes München von Februar 2021 bis August 2021 (dauert an) die Kostenfolgen und Auswirkungen des KJSG mit Fokus auf die sog. Big-Point des Gesetzes herausgearbeitet wurden. Ausgangspunkt dafür war das Kostentableau des Gesetzes, wobei diejenigen Vorschriften betrachtet wurden, die neue Aufgaben für die Jugendämter schaffen bzw. bei denen von einem wesentlich erweiterten Aufgaben- und Arbeitsaufwand gerechnet wird (§ 10a SGB VIII, § 10a SGB VIII i.V.m. § 117 SGB IX, § 36 SGB VIII, § 37b SGB VIII, § 41 SGB VIII, § 41a SGB VIII). **Der Ansatz stellt eine erste Schätzung und Hochrechnung dar und muss in der Umsetzung des Gesetzes evaluiert werden.** § 79 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII legt in der neuen Fassung ausdrücklich fest: „Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.“

- Die neuen **Aufgaben der operativen Einheiten in den SBH der BSA (0-59)**, (Amt für Wohnen und Migration sowie im Stadtjugendamt) bei der Umsetzung der hierzu erlassenen Regelungen liegen in der Beratung, Unterstützung und Betreuung zur Gewährleistung der erweiterten Rechtsansprüche der Kinder und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen, deren Eltern sowie von Pflegeeltern.

Beantragte Zuschaltung 23,3 VZÄ dauerhaft

Für die Konzeptionierung, Anpassung und Steuerung der gesetzlich neuen Leistungen sind personelle Ressourcen (Stabsstelle S-II-L/JP / Stabsstelle S-II-L/KS / Stabsstelle S-II-L/GIBS / Abteilung S-II-KJF /

Abteilung S-II-E) erforderlich:

- Bei **S-II-L/JP** liegt die Zuständigkeit für die Organisation der DachArge, des AAKJHP sowie die jugendamtsinterne Koordination für den KJHA. Die Gestaltung der Partizipationsstrukturen der neu gesetzlich vorgesehenen Erweiterung dieser Gremien um selbstorganisierte Zusammenschlüsse / Selbsthilfeorganisationen – insbesondere die Begleitung der vorbereitenden Gremien – ist mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr möglich. S-II-L/JP hat außerdem die im Gesetz qualifizierte Aufgabe der planerischen Gestaltung der Zugänge zu allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für die Zielgruppe des SGB VIII – ohne bzw. mit jedweder Behinderung (sowohl der Kinder und Jugendlichen wie deren Familien).
Beantragte Zuschaltung 1,0 VZÄ dauerhaft
- Bei **S-II-L/KS** sind die gesetzlich geschärften Regelungen zum Kinderschutz in Kooperation mit Gesundheitssystem und Justiz umzusetzen. Die erweiterten Mitteilungspflichten hinsichtlich Melder*innen müssen systematisch erfolgen.
Beantragte Zuschaltung 0,5 VZÄ dauerhaft
- Bei **S-II-KJF** müssen die gesetzlichen Neuerungen der offenen Hilfen, insbesondere die Steuerung hinsichtlich der Möglichkeit der Inanspruchnahme der niederschweligen Hilfen gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe umgesetzt werden. Die Ausrichtung der

Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie muss sich künftig noch zielgenauer an den vielfältigen Anforderungen der Eltern und Familien orientieren. Dies braucht langfristige personelle Ressourcen zur Abstimmung mit allen Akteur*innen im jeweiligen Sozialraum, um flankierend die Regelungen der Jugendhilfeplanung bedarfsgerecht den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort anzupassen.

Beantragte Zuschaltung 3,5 VZÄ dauerhaft (1 VZÄ Steuerung § 20 SGB VIII, 0,5 VZÄ Steuerung und inklusive Ausrichtung Kindertagespflege, 2 VZÄ inklusiver Ausbau der präventiven und offenen Angebote)

- Bei **S-II-E** sind die Regelungen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen aufwachsen, umzusetzen. Die gesetzlichen Anforderungen in den Regelungen der Betriebserlaubnisse für stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie hinsichtlich der Regelungen zu Auslandsaufenthalten müssen rechtskonform umgesetzt werden. Für die neuen gesetzlichen Ansprüche junger Menschen auf Entwicklung und Begleitung beim Übergang in andere Sozialleistungssysteme sowie für die Anspruchsausweitung für junge Volljährige und Careleaver müssen passgenaue Leistungen entwickelt, bestehende Angebote ausgebaut und fachlich begleitet werden. Zur Ausrichtung aller Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe – insbesondere der Konzeptionierung und Umsetzung eines Gesamtkonzeptes für Pooling bzw. Einzel-Schulbegleitung sind zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich.

Beantragte Zuschaltung 3,7 VZÄ dauerhaft (0,7 VZÄ Schulbegleitung, 2 VZÄ Steuerung stationäre Hilfen, 1 VZÄ Steuerung teilstationäre und ambulante Hilfen).

Der **wesentlichste Paradigmenwechsel im KJSG** liegt allerdings in den Schritten zur Zusammenführung aller Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche unter dem Dach des SGB VIII. Diese Reform wird seit mehr als zehn Jahren als überfällig angemahnt. Die Reform muss innerhalb der gesetzlich hinterlegten Vorgaben umgesetzt werden. Im ersten Schritt (bis 2024) geht es insbesondere um die Bereinigung der Schnittstellen und um den Beginn der (weiteren) Gestaltung inklusiver Rahmenbedingungen. Diese inklusive Ausrichtung der gesamten Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die Einführung und Begleitung der Verfahrenslotsen, die Abstimmung mit dem Bezirk Oberbayern zur Übernahme der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und / oder geistigen Behinderungen, der Austausch mit anderen Kommunen sowie die Teilnahme am Erfahrungsaustausch auf Bundesebene muss im Jugendamt im Rahmen eines Umsetzungsplans gebündelt und aufeinander abgestimmt werden. Hierfür werden befristet zusätzliche Ressourcen benötigt.

Beantragte Zuschaltung 0,5 VZÄ befristet (2022 bis 2029).

Die Frage, welche der neuen Leistungen im Rahmen der Konnexität finanziell ausgeglichen und damit im städtischen Haushalt hinterlegt werden, wird aktuell durch die kommunalen Spitzenverbände verhandelt.

Das Sozialreferat beantragt aber vorerst nur 20 VZÄ.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten (neu)

2023: 20 VZÄ x 33.000 € = 660.000 €

2024 – 2027: 20 VZÄ x 66.000 € x 4 = 5.280.000 €

2023 – 2027 = 5.940.000 €

Arbeitsplatzkosten

2023: 20 VZÄ x 2.800 € (einmalig + laufend) = 56.000 €

2024 – 2027: 20 VZÄ x 800 € x 4 = 64.000 € 2023 – 2027: 120.000 €	
2023 (konsumtiv) : 716.000 € 2024 – 2027 (konsumtiv) : 5.344.000 € Gesamt (konsumtiv) : 6.060.000 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	6.060.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	716.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	660.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	56.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €

2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 32,5 VZÄ		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-L/GIBS	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-L/GIBS
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) Novellierung SGB VIII – Reform 2021 Modellprojekt Verfahrenslotse		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Für die Dauer des Modellprojektes 2022 und 2023 handelt es sich um eine gesetzliche Aufgabe, die befristet vorgezogen eingeführt wird. Die Einführung der Verfahrenslots*innen ist dann ab 01.01.2024 bis aktuell 01.01.2028 verpflichtend. Es wird daher davon ausgegangen, dass (mindestens diese Anzahl an VZÄ auch 2024 bis 2027 (der hier gegebene Planungszeitraum) benötigt werden. Eine konkrete Anmeldung der benötigten VZÄ ab 2024 kann aber erst im nächsten Jahr erfolgen, wenn die im Koalitionsvertrag vereinbarte „frühere und unbefristete Einrichtung der Verfahrenslotsen“ auf Bundesebene beschlossen ist.</p> <p>Angesichts der Komplexität der Aufgabe und der Bedeutung der Funktion legt das BMFSFJ ein Modellprojekt auf. Vorbehaltlich der konkreten Inhalte des Modellprojektes – insbesondere hinsichtlich einer möglichen finanziellen Förderung durch das BMFSFJ bzw. des Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (und der Vollversammlung des Stadtrats) – hat das Stadtjugendamt Interesse an einer Teilnahme bekundet.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>Das seit 10. Mai 2021 geltende Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) enthält einen Stufenplan zur Umsetzung der inklusiven Lösung zum 01. Januar 2028. Für die Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe auch für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und / oder geistigen Behinderungen unter dem Dach des SGB VIII ist die Einführung der sog. Verfahrenslotsen ein zentraler Schritt. Ab 01. Januar 2024 müssen in allen Jugendämtern Verfahrenslotsen eingesetzt werden. Die Regelung ist aktuell bis 01.01.2028 befristet; eine Weitergeltung wird bereits diskutiert.</p> <p>Die neu geschaffene Position der Verfahrenslots*innen soll den Rechtsanspruch und die Leistungen der Eingliederungshilfe für die Kinder und Jugendlichen geltend machen bzw. für sie sowie für deren Eltern bzw. Personensorge- und Erziehungsberechtigten, bei denen derartige Leistungsansprüche in Betracht kommen, umsetzen. Sie sollen „die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung der Ansprüche auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken“, § 10b Abs. 1 SGB VIII. Der Anspruch beinhaltet die Unterstützung und Begleitung bei der Antragstellung, bei der Verfolgung und bei der Wahrnehmung der Leistungen. Dies umfasst auch die Begleitung von Familien mit jungen Menschen mit körperlichen und / oder geistigen Behinderungen, für deren Leistungen der Eingliederungshilfe andere Sozialleistungsträger zuständig sind.</p> <p>Des Weiteren ist es Aufgabe der Verfahrenslots*innen, den Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe in dessen Zuständigkeit durch einen halbjährlichen Bericht über die Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen zu unterstützen, § 10b Abs. 2 SGB VIII.</p>		

Nach § 107 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII ist der Einsatz von Verfahrenslots*innen bereits vor dem 01.01.2024 möglich. Hier müssen die ab 01.01.2024 gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben noch nicht in vollem Umfang erfüllt werden. Vielmehr ist hier der Auf- und Ausbau auf der Grundlage eigener Erfahrungen sowie der Erfahrungen anderer teilnehmender Kommunen möglich. Das Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt die Kommunen, die die Verfahrenslots*innen bereits vor 2024 einführen möchten durch ein Instrument, das auf Bundesebene gemeinsam entwickelt wird. Die Erfahrungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, werden auch in die Evaluation des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für das bis 01.01.2027 zu erlassende Gesetz hinsichtlich des weiteren Vorgehens bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe unter dem Dach des SGB VIII einbezogen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Die vorzeitige Einführung hat für das Stadtjugendamt folgende positive Wirkungen:

- Einbindung beteiligter Akteur*innen (Sozialbürgerhäuser / Behindertenbeirat / Bezirk Oberbayern / weitere Rehabilitationsträger etc.) bei der Festlegung von Rolle und Aufgaben der Verfahrenslots*innen in München
- Gesicherte Erkenntnisse über Rolle und Aufgaben der Verfahrenslotsen liegen zum 01.01.2024 vor und können mit gesetzlich verpflichtendem Einsatz ab 2024 im Regelbetrieb unmittelbar flächendeckend umgesetzt werden
- Festlegung und Beschreibung der organisatorischen Einbindung und der Zuständigkeit innerhalb der Sozialbürgerhäuser erfolgt im Modellprojekt und kann während dieser Zeit in unterschiedlichen Varianten erprobt werden
- Ermittlung des Personalbedarfs für die Zeit vom 01.01.2024 bis 01.01.2028 (Personalbemessung)
- Auf Personalbemessung beruhende Personalforderung für den Zeitraum 01.01.2024 bis 01.01.2028
- Erkenntnisgewinn durch den Austausch mit anderen am Modellprojekt teilnehmenden Kommunen (Stichwort: voneinander Lernen)
- Beteiligung an der Evaluation des BMFSFJ für die gesetzliche Regelung zum 01.01.2028 / dritte Stufe der Inklusion und Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit jedweder Behinderung im SGB VIII

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

Zunächst sollen in jedem SBH sowie bei S-III-WP/O (für den Bereich der Wohnungslosenhilfe) je 0,5 VZÄ eingesetzt werden. Diese veranschlagten VZÄ stellen die absolut niedrigste Schätzung zur Wahrnehmung der Aufgabe im Modellzeitraum dar. Im Rahmen des Modellprojektes können die Aufgaben und Leistungen der Verfahrenslots*innen den gegebenen VZÄ angepasst werden. Dabei wird zu klären sein, welche Personalkapazitäten für die Wahrnehmung des gesamten, gesetzlich vorgesehenen Leistungsanspruchs und damit den gesetzlich verpflichtenden Einsatz ab 01.01.2024 benötigt werden.

Da das konkrete Anforderungsprofil noch offen ist (daher auch die Auslobung des Modellprojektes durch das BMFSFJ), wurde mit Grundannahmen und Schätzwerten gearbeitet.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Personalkosten</u> 2023: 6,5 VZÄ x 33.000 € = 214.500 € 2024 – 2027: 6,5 VZÄ x 66.000 € x 4 = 1.716.000 € 2023 – 2027 = 1.930.500 €	
<u>Arbeitsplatzkosten</u> 2023: 6,5 VZÄ x 2.800 € (einmalig + laufend) = 18200 € 2024 – 2027: 6,5 VZÄ x 800 € x 4 = 20.800 € 2023 – 2027: 39.000 €	
2023 (konsumtiv) : 232.700 € 2024 – 2027 (konsumtiv) : 1.736.800 € Gesamt (konsumtiv) : 1.969.500 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023- 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.969.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	232.700 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen (für 6,5 VZÄ x 33.000€)	214.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	18.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €

2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 6,5 VZÄ		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/J	betroffene Referate: S-II-KJF und RBS-A-4
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RBS-A-4
Arbeitstitel geplanter Beschluss: 1. Weiterführung von JADE (Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten) an allen Mittelschulen und Förderzentren in München 2. Weiterentwicklung bzw. Ausweitung von JADE (Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten) für die Vorbereitungsklassen (V-Klassen) und Mittlere Reife Klassen (M9 und 10 Klassen) an allen Münchner Mittelschulen		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Zu 1. Weiterführung von JADE an allen 44 Münchner Mittelschulen und an 11 staatlichen Sonderpädagogischen Förderzentren sowie an einem staatlichen und einem privaten Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Zu 2. JADE als berufsorientierendes Angebot, gemeinsam mit der Agentur für Arbeit München und dem Staatlichen Schulamt in der LHM, soll weitergeführt und an die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen in den Schulen angepasst werden. Insbesondere soll die Versorgungslücke an den Mittelschulen in den M-Klassen und V-Klassen geschlossen werden. M-Klassen sind Klassen an den Mittelschulen, die zu einem mittleren Schulabschluss führen und bereits als M7 beginnen und bis zur M10 fortgeführt werden. Die Vorbereitungsklassen oder V-Klassen (V1 und V2) bereiten die Schüler*innen nach dem Qualifizierten Mittelschulabschluss in zwei Jahren auf den mittleren Schulabschluss vor. Bei den M- und V-Klassen gibt es ein hohen Bedarf an Berufsorientierung und Unterstützung bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen und der Suche nach passenden Praktika und Ausbildungsstellen. Mehrbedarf für JADE beim Städtischen Anbieter: 3,08 VZÄ (S12) und 0,24 VZÄ (S17) mit einem Leitungsanteil von 1:12,5 in Höhe von 118.856 € für das Jahr 2023 (1 VZÄ mit 33.000 € Planungskosten zzgl. 2800,- € Pauschale) und danach 221.778,- € jährlich.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Freiwillige Aufgabe/Daueraufgabe: Schüler*innen an den Münchner Mittelschulen und Förderzentren werden seit 2007 gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und dem RBS mit dem Projekt JADE sehr erfolgreich beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt. Bürgernahe Aufgabe: Betrifft Familien mit und ohne Migrationshintergrund mit benachteiligten Heranwachsenden beim Berufseinstieg und in schulischen Problemlagen. Auch die Schüler*innen der M-Klassen und V-Klassen benötigen dringend die Unterstützung durch JADE, da es sich in den Klassen um eine sehr durchmischte Schüler*innenschaft handelt. Die Jugendlichen kommen mit unterschiedlichen Kenntnissen in der Berufsorientierung in diese Klassen. Neben den Schüler*innen aus den Mittelschulen sind in den M- und V-Klassen auch		

Rückkehrer*innen von Realschulen und Gymnasien, die zum Teil wenig bis keine Berufsorientierung an den Schulen genossen haben.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass gerade Schüler*innen in den M- und V-Klassen dazu neigen, eine Berufsausbildung abzulehnen, aber auf Grund schulischer Schwierigkeiten dazu gezwungen sind, sich mit dem Thema Berufswahl intensiver zu beschäftigen. Sei es, dass die Jugendlichen die Schule während des Schuljahres verlassen müssen oder nach Beendigung der V1 nicht in die V2 wechseln können. Wichtig ist eine gute und sinnvolle Anschlussperspektive mit den Jugendlichen zu erarbeiten, damit diese nicht ohne Perspektive dastehen.

Ebenfalls hat eine Erhebung der Fachoberschulen gezeigt, dass die M- und V-Klassen-Absolvent*innen eine geringere Perspektive haben, die Probezeit in der FOS zu bestehen. Von daher ist es wichtig, mit den Schüler*innen Alternativen zur Fachoberschule zu erarbeiten.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Erläuterung/Maßnahmenbeschreibung:

zu 2.

- Auch für die Schüler*innen der M9, M10 und V-Klassen soll es in Absprache mit der Agentur für Arbeit und dem Staatlichen Schulamt, das Angebot einer individuellen Betreuung durch JADE geben.
- Adäquate Nachbetreuungsmöglichkeiten bei Schul- oder Ausbildungsabbruch sollen durch vertraute Mitarbeiter*innen von JADE gewährleistet sein.
- Eine Erhöhung des Stundenkontingents ist durch die Ausweitung auf die M- und V-Klassen unabdingbar.

Schüler*innen erhalten in Kooperation mit der Agentur für Arbeit München und dem Staatlichen Schulamt durch JADE eine qualifizierte Beratung und Begleitung im Übergang von der Schule in den Beruf, um insbesondere all jene Jugendliche frühzeitig und bedarfsgerecht zu unterstützen, deren Übergang in die Arbeitswelt gefährdet ist.

Die Coronapandemie hat eine große Auswirkungen und führt zu einer starken Überlastung unserer jungen Menschen. Nicht nur die Zunahme der psychischen und sozialen Belastungen hat stark zugenommen, sondern auch die Unterstützung innerhalb der Familie ist noch weniger gegeben als in der Zeit vor der Pandemie. Dafür benötigen die Schüler*innen eine noch intensivere Unterstützung und vor allem individuelle Beratungen in dem Bereich Übergang Schule Beruf.

Auch in dem Beschlussentwurf zum Münchner Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“ des Referats für Bildung und Sport wird spätestens im Januar 2022, die Ausweitung von JADE bei dem M9, M10 und V-Klassen dem Stadtrat zu Abstimmung vorgeschlagen.

Mit der Agentur für Arbeit und dem RBS wurde vereinbart, eine vierjährige Laufzeit für JADE umzusetzen. Das bedeutet 2 Jahre + 1Jahr Option +1 Jahr Option. Die längere Laufzeit bedeutet mehr Stabilität bei der Zusammenarbeit mit den Schüler*innen, Planbarkeit bei den Trägern und Kontinuität und Sicherheit für die JADE Mitarbeiter*innen.

Die Kosten für eine Weiterführung von JADE betragen 2.753.496 Euro jährlich, die Gesamtkosten für den Zeitraum September 2023 bis August 2027 belaufen sich daher auf 11.132.840,- €.

davon Anteil Agentur für Arbeit jährlich: 1.014.024,- €

Kosten für das RBS jährlich: 144.360,- €

Kosten für das Sozialreferat/Stadtjugendamt jährlich: 1.595.112,- €

davon ein Mehrbedarf für JADE beim Städtischen Anbieter: 3,08 VZÄ (S12) und 0,24 VZÄ (S17) mit einem Leitungsanteil von 1:12,5 in Höhe von 118.856 € für das Jahr 2023 (1 VZÄ mit 33.000 € Planungskosten zzgl. 2800,- € Pauschale) und danach 221.778,- € jährlich.

Bisher sind beim städtischen Träger bereits 7,54 VZÄ für JADE eingesetzt. Die bisherigen Personalkosten betragen 503.672 € (1 VZÄ 66.000 € Planungskosten zzgl. 800,- € Pauschale). Diese

Personalkosten fallen zu den zusätzlich beantragten 3,32 VZÄ weiterhin an.

Im Zuschussbereich ergibt sich für die JADE-Weiterführung mit Ausweitung vom 01. September 2023 bis 31. August 2027 folgender Finanzbedarf:

01.09.2023 bis 31.12.2023 (4 Monate):

→ Zuschuss Freie Träger (100%):	676.016 €
→ Einnahmen Agentur für Arbeit (50%):	338.008 €
→ Einnahmen RBS:	48.120 €
→ <u>gesamt Einnahmen Agentur + RBS:</u>	<u>386.128 €</u>

Gesamtkosten SozRef (2023): 289.888 € (= 50% Trägerkosten abzüglich RBS)

01.01.2024 bis 31.12.2026 (3 Jahre):

→ Zuschuss Freie Träger (jährlich, 100%):	2.028.048 €
→ Einnahmen Agentur für Arbeit (jährlich, 50%):	1.014.024 €
→ Einnahmen RBS (jährlich):	144.360 €
→ <u>gesamte Einnahmen Agentur und RBS</u>	<u>1.158.384 €</u>

Gesamtkosten SozRef (jährlich): 869.664 € (= 50% Trägerkosten abzüglich RBS)

→ Kosten	869.667 €
<u>2022 bis 2024:</u>	<u>x 3 Jahre</u>

Gesamtkosten SozRef (2024 – 2026): 2.608.992 € (= 50% Trägerkosten abzüglich RBS)

01.01.2027 bis 31.08.2027 (8 Monate):

→ Zuschuss Freie Träger (100%):	1.352.032 €
→ Einnahmen Agentur für Arbeit (50%):	676.016 €
→ RBS:	96.240 €
→ <u>gesamte Einnahmen Agentur und RBS</u>	<u>772.256 €</u>

Gesamtkosten SozRef (2027): 579.776 € (= 50% Trägerkosten abzüglich RBS)

Gesamtaufstellung Jade von September 2023 bis August 2027:

Zeitraum	Personalkosten (nur Personalausweitung)	Zuschuss	Einnahmen
01.09.23 – 31.12.23	118.856,- €	676.016,- €	386.128,- €
01.01.24. - 31.12.26	665.328,- €	6.084.144,- €	3.475.152,- €
01.01.27 – 31.08.27	221.776,- €	1.352.032,- €	772.256,- €

(Die städtischen Personalkosten für 2023 wurden mit 33.000 € pro VZÄ und ab 2024 mit 66.000 € errechnet.)

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	503.672 €
Personalkapazitäten in VZÄ	S12 – 6,98 VZÄ S17 - 0,56 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input checked="" type="checkbox"/> (siehe Nr. 4) Zuwendungen siehe 2.2.1.3	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Personalkosten</u>	
2023: 3,32 VZÄ x 33.000 € = 109.560 €	
2024 – 2027: 3,32 VZÄ x 66.000 € x 4 = 876.480 €	
2023 – 2027 = 986.040 €	
<u>Arbeitsplatzkosten</u>	
2023: 3,32 VZÄ x 2.800 € (einmalig + laufend) = 9.296 €	
2024 – 2027: 3,32 VZÄ x 800 € x 4 = 10.624 €	
2023 – 2027: 19.920 €	
<u>Transferkosten(Zuschuss)</u>	
2023: 676.016 €	
2024 – 2027: 7.436.176 €	
2023 – 2027 = 8.112.192 €	
2023 (konsumtiv) : 794.872€	
2024 – 2027 (konsumtiv) : 8.323.280€	
Gesamt (konsumtiv) : 9.118.152 €	
<u>Erlöse</u>	
2023: 48.120 € + 338.008 € = 386.128 €	
2024 – 2027: 4.247.408 €	
2023 – 2027: 4.633.536 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	4.633.536 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	9.118.152 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	386.128 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.120 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	338.008 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	794.872 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	109.560 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €

2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	9.296 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	676.016 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in 0%:
------	-------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in 0%:
------	-------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/A	betroffene Referate:		
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-KJF/A		
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Bedarfsgerechte Anpassung der Erziehungsberatungsstelle im 22. Stadtbezirk				
1. Aufgabe				
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen reichen von fallübergreifender Prävention, Beratung und Unterstützung im Einzelfall bis hin zur schnellen Hilfe in Krisen innerhalb von spätestens 48 Stunden. Die Zuständigkeiten der Erziehungsberatungsstellen in München sind sozialräumlich aufgeteilt. Um der geschätzten Bevölkerungszunahme um 85 % von 2015 – 2025 im 22. Stadtbezirk (Neuau- bing, Aubing, Westkreuz, Lochhausen, Langwied und Freiham) gerecht zu werden, wird ein bedarfs- angemessener, stufenweiser Ausbau der für diesen Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungs- stelle (Träger: Pro Familia e.V.) beantragt.				
1.2 Aufgabenart				
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>		
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>			
Kurze Begründung: Die Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der Grundlage von § 28 in Verbindung mit § 16, 17, 18, 35 a sowie § 41 SGB ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Dazu gehört auch die Verpflichtung der Einrichtung / des Trägers seine Leistungen für die Zielgruppe gut erreichbar anzubieten und sich sozialräumlich mit allen relevanten anderen Leistungserbringern (z.B. der BSA) zu vernetzen und zu kooperieren.				
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs				
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>		
kurze Erläuterung: Die Zuständigkeiten der Erziehungsberatungsstellen in München sind sozialräumlich aufgeteilt. Um dem enormen Bevölkerungszuwachs im 22. Stadtbezirk, auch aufgrund des Neubauviertels Freiham (Neuau- bing, Aubing, Westkreuz, Lochhausen, Langwied und Freiham) gerecht zu werden, wird ein bedarfsgerechter Ausbau der für diesen Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle (Träger: Pro Familia e.V.) beantragt.				
Tabelle: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und Fachkräftebedarf EB im 22. Stadtbezirk				
	Ist-Stand		Prognose	
Jahr	2015	2019	2021	2025
Bevölkerung 0-18 Jahre	8.045	9.444	11.200	14.918
Fachkräftebedarf nach Versorgungsrichtwert (bke) VZÄ		3,5	4,5	6,0
Notwendige Zuschaltung Fachkräfte, VZÄ			1,0	1,5
Daten: Statistisches Amt München und Referat für Stadtplanung und Bauordnung				
Dieser Ausbau umfasst ab 2023				

- 1 VZÄ Fachkraftstelle Psychologie ab 2023, E 13, TvöD
- 0,75 VZÄ Verwaltungskraft E 6, TvöD
- Infolgedessen wird ab 2023 eine räumliche Vergrößerung um 150 qm notwendig. In Anlehnung an die ortsübliche Gewerbemiete wird ein Quadratmeterpreis von 23,00 Euro netto kalt angesetzt. Als Nebenkostenpauschale werden je Quadratmeter 4,00 Euro zugrunde gelegt. Damit werden die geschätzten Gesamtmietkosten auf 48.600 € berechnet.

und ab 2025

- 1 VZÄ Fachkraftstelle Psychologie E 13, TvöD.

Ab 2023: konsumtive Gesamtkosten 184.230 €

Die Kosten für den personellen und den räumlichen Ausbau ab 2023 belaufen sich dauerhaft auf insgesamt 184.230 €:

- Personalkosten 2023: 85.960 € x 1 VZÄ E13 + 44.370 € E6 (59.160 € x 0,75 VZÄ) = **130.330**
- Personalnebenkosten: **2.500 €**
- Dauerhaft laufende Sachkosten: **2.800 €**
- Mietkosten: **48.600 €**

Die Kosten für die Ersteinrichtung betragen in 2023 einmalig 55.000 €.

Ab 2025: konsumtive Gesamtkosten 86.640 €

Eine weitere dauerhafte Zuschusserhöhung in Höhe von 85.390 € plus 1.250 € Personalnebenkosten für den bedarfsgerechten personellen Ausbau (1 VZÄ Fachkraft E 13) ist ab 2025 notwendig,

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Transfer (1. Zuschussausweitung):

2023: 184.230 €

2024 – 2027: 184.230 € x 4 = 736.920 €

2023 – 2027: 921.150 €

Transfer (2. Zuschussausweitung):

2025 – 2027: 86.640 € x 3 = 259.920 €

2023 – 2027: 259.920 €

Investitionsförderungsmaßnahmen (Ersteinrichtung):

2023: 55.000 € (investiv)

2023 (konsumtiv + investiv) : 239.230 €

2024 – 2027 (konsumtiv) : 996.840 €

Gesamt (konsumtiv + investiv) : 1.236.070 €

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv 0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv 1.181.070 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	55.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	184.230 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	184.230 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	55.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	55.000 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats

untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/A	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-KJF/A
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Väterboarding – Haus „Casa Papa“		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das Väterboardinghaus Casa Papa ist ein Angebot der Diakonie Hasenberg e.V. und richtet sich an Väter kleiner bzw. schulpflichtiger Kinder in München, die sich in einer akuten Trennungssituation befinden und für einen Übergangszeitraum der Trennung kindgerechten Wohnraum benötigen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Casa Papa bietet Münchner Vätern ein bedarfsgerechtes Übergangsangebot, um einen kindgerechten Umgang mit ihren Kindern während einer Trennungssituation pflegen zu können (§ 18 SGB VIII) und die häusliche Situation durch die Möglichkeit des Auszugs zu deeskalieren.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Wie überall in Deutschland zieht bei einer Trennung in den meisten Fällen der Vater aus der Familienwohnung aus und die Kinder bleiben bei der Mutter. Für mehrere dieser „Trennungsväter“ ist es auf dem Münchner Wohnungsmarkt kaum möglich, eine neue/zweite Wohnung zu finden und zu finanzieren. Vor allem dann nicht, wenn sie die Möglichkeit und den Platz für regelmäßige Besuche der Kinder bieten soll. Das Väterboardinghaus ist ein Wohn- und Beratungsprojekt mit zeitlicher Befristung, das den Erhalt der Beziehung zwischen Vater und Kind unterstützen soll. Trennungsvätern wird ermöglicht, in der wichtigen Zeit nach der plötzlichen Trennung ihr Leben als Vater bruchlos und in Würde weiterführen zu können. Das Projekt Casa Papa bietet Beratung in der neuen, schwierigen Lebenssituation sowie günstigen und kindgerechten Übergangswohnraum, in dem Umgänge und Übernachtungen der Kinder möglich sind. Casa Papa eröffnete das Beratungsangebot zum 01. Oktober 2019 und das Boardinghaus zum 01. Dezember 2019. Finanziert wird das Projekt aktuell u.a. aus Mitteln der Fernsehlotterie und der Glücksspirale. Die Finanzierung ist so bis zum 30. September 2022 gesichert. Um eine Fortführung des Angebotes für die Bürger*innen zu ermöglichen und zu sichern, bedarf es einer Bezuschussung durch die Landeshauptstadt München ab dem Jahr 2023 in Höhe von 123.464 € jährlich.		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ		0 € X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Transfer (Zuschuss)</u>	
2023: 123.464 €	
2024 – 2027: 123.464 € x 4 = 493.856 €	
2023 – 2027: 617.320 €	
2023 (konsumtiv) : 123.464 €	
2024 – 2027 (konsumtiv) : 493.856 €	
Gesamt (konsumtiv) : 617.320 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	617.320 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	123.464 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	123.464 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €

2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-E/FVB
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenzuschaltung im SBH Pasing anlässlich großer Siedlungsmaßnahme in der Sozialregion Pasing zur Vermeidung problematischer Entwicklungen		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Bezirkssozialarbeit, Vermittlungsstelle, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Psychologischer Dienst		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Gesetzliche Aufträge des kommunalen Sozialdienstes und der wirtschaftlichen Jugendhilfe im Rahmen SGB VIII müssen wahrgenommen werden		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Das Ziel des Sozialreferats ist es, den Bürger*innen einer Sozialregion die personellen Ressourcen für soziale Dienstleistungen bedarfs- und zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Beim Bezug großer Siedlungsmaßnahmen steigt die Zahl der Bewohner*innen in den betroffenen Sozialräumen sprunghaft an. Wenn diese Anfangssituationen unzureichend begleitet werden, drohen problematische Entwicklungen. Teil der Aufgabe der Bezirkssozialarbeit ist es, lebenswerte Nachbarschaften zu entwickeln, die neuen Quartiere aktiv zu begleiten und der Segregation entgegen zu wirken. Um möglichen negativen Entwicklungen eines Neubaugebietes fachlich und rechtzeitig zu begegnen, wurde im Sozialreferat ein Konzept zur vorausschauenden Personalplanung in den Sozialbürgerhäusern entwickelt. Dies wurde 2010 vom Stadtrat in einem Grundsatzbeschluss angenommen (Nr. 08-14 / V 03543). Durch den zeitnahen Personaleinsatz soll sichergestellt werden, dass die gesetzlichen und freiwilligen kommunalen Leistungen bereits mit Beginn des Erstbezugs der Wohnungen zur Verfügung stehen. Dem Stadtrat soll in 2023 ein neuer Grundsatzbeschluss vorgelegt werden, da dieser aus verschiedenen Gründen überarbeitet werden muss. Der vorliegende Beschluss soll sich aufgrund des akuten Handlungsbedarfs daher vorerst nur auf die Sozialregion des SBH Pasing beziehen. Für Freiham wurde im Rahmen des Beschlusses Bürgeroffensive 14-20 / V 16497 (21.11.2019) für die bis dahin entstandenen Wohneinheiten bereits 1 VZÄ vom Stadtrat bewilligt, eingerichtet und besetzt. Mit den neuen Bewohner*innen steigen aber die Fallzahlen bei der Bezirkssozialarbeit (BSA). Die Aufgabenwahrnehmung der Bezirkssozialarbeit löst in Folge bei den Fachlichkeiten VMS, WJH und PD ebenfalls steigende Fallzahlen aus. Der Stellenmehrbedarf ergibt sich aus den im Rahmen der MIP aufgeführten fertiggestellten Wohneinheiten in den Jahren 2020-2024 für die Sozialregion des SBH-Pa: 2020 1.586		

2021 1.664
 2022 2.613
 2023 1.558
 2024 483

Dies werden in der Summe 7.904 zusätzliche Wohneinheiten in der Sozialregion Pasing sein.

Die im o.g. Grundsatzbeschluss beschlossene Personalbedarfsermittlung ist aus mehreren Gründen nicht mehr durchführbar. wurde nun ein sog. „Versorgungsrichtwert“ ermittelt:
 Die Anzahl der stadtweit zur Verfügung stehenden VZÄ der vier benannten Fachlichkeiten wurde mit der Anzahl der Gesamthaushalte in der LHM ins Verhältnis gesetzt und so ein Wert ermittelt, wie viele VZÄ-Anteile jeweils auf 1.000 Münchner Haushalt entfallen. Mit diesem Wert wurde anhand der Anzahl der neu entstehenden Wohneinheiten der Stellenbedarf für das SBH-Pasing ermittelt.
 Für die BSA sind dies etwa 0,38 VZÄ/1.000 Wohneinheiten, für die VMS 0,09 VZÄ, für den PD 0,03VZÄ und die WJH 0,11 VZÄ.

Legt man alle Neubauvorhaben in ganz Pasing zugrunde, ergibt sich damit folgender Stellenbedarf:
 Für die BSA werden 3 VZÄ in S14 benötigt, für die VMS 0,75 VZÄ in S14, für den PD 0,5 VZÄ in E13 und die WJH 0,9 VZÄ in E9c. Dies ergibt insgesamt einen Stellenbedarf von 5,15 VZÄ.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein
 Für die pädagogischen Fachlichkeiten ist eine Personalbedarfsermittlung aktuell in Arbeit, die aber noch nicht verwendet werden kann.
 Bei WJH und PD liegt eine PBE vor.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	4,9 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Keine Kompensation bzw. Refinanzierung möglich

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten

2023: 5,15 VZÄ x 33.000 € = 169.950 €
 2024 – 2027: 5,15 VZÄ x 66.000 € x 4 Jahre = 1.359.600 €
 2023 – 2027 = 1.529.550 €

Arbeitsplatzkosten

2023: 5,15 VZÄ x 2.800 € (einmalig + laufend) = 14.420 €
 2024 – 2027: 5,15 VZÄ x 800 € x 4 Jahre = 16.480 €
 2023 – 2027: 30.900 €

2023 (konsumtiv) = 184.370 €
2024 – 2027 (konsumtiv) = 1.376.080 €
Gesamt (konsumtiv) = 1.560.450 €

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.560.450 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	
Planjahr 2023	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	184.370 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	169.950 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	14.420 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	
Planjahr 2023	
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats

untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
Aufgrund der hohen Teilzeitquote im Sozialreferat wird Büroflächenbedarf für 6 Arbeitsplätze ausgelöst		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-B	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-B
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Rechtliche Beratung und Unterstützung junger Volljähriger		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Mit der Beratung und Unterstützung als gesetzliche Pflichtaufgabe nach § 18 Absatz 4 SGB VIII leistet das Stadtjugendamt einen wichtigen Beitrag für junge Erwachsene zwischen dem 18. und 21. Geburtstag, deren Unterhaltsansprüche auch über die Volljährigkeit hinaus berechnet und erfüllt werden müssen. Damit werden sie in die Lage versetzt, ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern, während sie ihre Schul- bzw. Berufsausbildung oder ihr Studium abschließen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Komplexität der Beratungen ist aufgrund immer komplexerer Einkommenssituationen der unterhaltspflichtigen Elternteile gestiegen. Immer mehr Elternteile sind von Rechtsanwaltskanzleien vertreten, wodurch die Beratung und Unterstützung der jungen Volljährigen noch zeit- und arbeitsintensiver wird. Immer mehr junge Menschen sind nach ihrer Volljährigkeit noch auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Der Zeitpunkt, ab dem sie wirtschaftlich selbsterhaltungsfähig sind, liegt immer öfter weit nach der Vollendung des 18. Lebensjahres. Zusätzlich gewinnt die Geltendmachung von Unterhalt nach dem Auslandsunterhaltsgesetz im Zuge von Globalisierung und gestiegener Mobilität immer mehr Bedeutung.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Der Stadtrat ist dieser Argumentation gefolgt. Der KJHA hat am 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20V 12779) die Zuschaltung von 0,5 VZÄ in A 11/E 9C beschlossen. Die Stelle wurde zunächst befristet bis 30.06.2022.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Der Bedarf wurde aufgrund der hohen Nachfrage in vollem Umfang bestätigt. Wenn die Stelle nicht entfristet wird, besteht Stellenunterdeckung in Höhe von 0,5 VZÄ und die vollständige Aufgabenerfüllung kann nicht mehr wie bisher stattfinden. Die Stelle ist besetzt, ihre Entfristung wurde im September 2021 von S-R auf dem Büroweg genehmigt. Die vorläufige Kompensation erfolgt zwischenzeitlich über eine Stelle aus dem Urkundsbereich, die wegen des hohen Beurkundungsbedarfs der Bürger*innen ebenfalls dringend nachbesetzt werden müsste.		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ		Q

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen <u>Personalkosten (Entfristung)</u> 2023: 0,5 VZÄ x 33.000 € = 16.500 € 2024 – 2027: 0,5 VZÄ x 66.000 € x 4 Jahre = 132.000 € 2023 – 2027 = 148.500 € <u>Arbeitsplatzkosten</u> 2023: 0,5 VZÄ x 800 € (laufend) = 400 € 2024 – 2027: 0,5 VZÄ x 800 € x 4 = 1.600 € 2023 – 2027: 2.000 € 2023 (konsumtiv): 16.900 € 2024 – 2027 (konsumtiv): 133.600 € Gesamt (konsumtiv): 150.500 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	150.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	16.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	16.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €

2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-L/JP	betroffene Referate: Baureferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-L/JP
Arbeitstitel geplanter Beschluss: „Platz da für Mädchen* und junge Frauen“		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wurde beauftragt, dem Stadtrat in 2022 Ergebnisse und Vorschläge für Maßnahmen für eine bessere Beleuchtung an Plätzen, Orten, Wegen und Nachtbushaltestellen vorzulegen, die das Sicherheitsgefühl insbesondere bei Mädchen* und jungen Frauen* stärken.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wurde mit dem Antrag - Ergebnisse des Partizipationsprojekts ernst nehmen und Bedürfnissen schnellstmöglich gerecht werden. Antrag Nr. 14-20 / A 05644 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.07.2019 beauftragt, sich gemeinsam mit dem Kreisjugendring München-Stadt, den Kinder- und Jugendbeauftragten und Genderbeauftragten der Bezirksausschüsse und dem Behindertenbeirat an den angebotenen sog. Nachtspaziergängen des Baureferates zu beteiligen. Die Nachtspaziergänge sind Bestandteil des 1. Aktionsplans der Landeshauptstadt München, der am 24.07.2019 auf Grundlage der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14161 beschlossen wurde. Die Aktionspläne tragen dazu bei, die Ziele und Prinzipien der „Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ auf kommunaler Ebene zu verwirklichen, denen sich die Landeshauptstadt mit der Unterzeichnung am 30. Mai 2016 verpflichtet hat. Darüber hinaus wurde das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, gemeinsam mit dem Kreisjugendring München-Stadt, den Kinder- und Jugendbeauftragten und Genderbeauftragten der Bezirksausschüsse, dem Behindertenbeirat, dem Baureferat und den Stadtwerken München GmbH Vorschläge zur Verbesserung des Sicherheitsgefühl an Nachtbushaltestellen zu erarbeiten. Dabei werden Formate angewendet, bei denen junge Menschen mit und ohne Behinderung, insbesondere Mädchen* und junge Frauen* zusammen mit Vertretungen aus der Verwaltung und den Stadtwerken München GmbH beteiligt werden. Die Ergebnisse und Vorschläge werden dem Stadtrat in 2022 zur Entscheidung vorgelegt.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: >> Bedarfe aus Nachtspaziergänge Investive Kosten 2023: 200.000 € - 2024: 100.000 €- 2025: 100.000 € - 2026: 100.000 € Sachkosten für partizipative Formate im Sozialreferat/Stadtjugendamt 30.000 €		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	

Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input checked="" type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Sachkosten (partizipative Formate)</u>	
2023: 30.000	
2023 – 2027: 30.000 €	
<u>Baumaßnahmen (investiv)</u>	
2023: 200.000 €	
2024 – 2026: 100.000 € x 3 = 300.000 €	
2023 – 2027: 500.000 €	
2023 (konsumtiv + investiv): 230.000 €	
2024 – 2027 (konsumtiv): 300.000 €	
Gesamt (konsumtiv + investiv): 530.000 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	30.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	500.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	30.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	30.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023

2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	200.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	200.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Finanzrelevanz liegt beim Planungsreferat

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/J	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-KJF/J
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Aktuelle Bedarfsdarstellung Schulsozialarbeit/JaS an Grund-, Mittel-, Förder- und Realschulen		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Anpassung der Wochenstunden nach Rahmenkonzept, digitale Ausstattung der Mitarbeiter*innen in der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen bei freien Trägern der Jugendhilfe		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Die Schulsozialarbeit und die Jugendsozialarbeit an Schulen arbeitet fast ausschließlich mit benachteiligten Kindern, Jugendlichen und deren Familien, Diese Benachteiligung wird durch die Corona-Pandemie nicht aufgehoben, sondern vielmehr verstärkt: in vielen Fällen tragen Krisen und deren Auswirkungen zu einer Verstärkung von Problemen und Gefährdungssituationen der Minderjährigen bei. Existenzielle Nöte, Informationsdefizite aufgrund sprachlicher Barrieren, mangelnde technische Ausstattung, soziale Isolation und fehlende Netzwerke drohen die bereits bestehende Bildungsungleichheit weiter zu stärken.</p> <p>Anpassung der Wochenstunden aufgrund gestiegener Schüler*innen nach dem Rahmenkonzept für Grund(GS)-, Mittel(MS)- und Förderschulen(FöS) für die Schulsozialarbeit/JaS in München (6,6 VZÄ MS, 2,5 VZÄ FöS, 2 VZÄ RS)</p> <p>Da die meisten Familien in beengten Verhältnissen leben, wird durch das Wegfallen der von der Schule vorgegebenen, verlässlichen Tagesstrukturen im Zuge der Pandemie ein erhöhtes Konfliktpotential sowie eine steigende Überforderung innerhalb der Familien beobachtet. Erfahrungsgemäß können potenzielle Kindeswohlgefährdungen während Nichtpräsenzen der Schüler*innen an der Schule nur in seltenen Fällen wahrgenommen werden und die Kinder und Jugendlichen von der Jugendsozialarbeit an Schulen in ihren Krisen emotional nicht bedarfsgerecht aufgefangen werden. Dies gilt ebenso in Familien, in denen Bildung keine hohe Priorität hat und die Kinder auch außerhalb der Pandemie durch eine hohe Anzahl an Fehltagen auffallen. Auch für Eltern ergeben sich vermehrt herausfordernde Situationen, in denen sie gerade auf die niederschwellige Beratung und Unterstützung durch die Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen angewiesen sind.</p> <p>Die Mitarbeiter*innen in der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen, die bei freien Trägern der Jugendhilfe, die vom Jugendamt bezuschusst werden, arbeiten, sollen baldmöglichst mit Diensthandys ausgestattet werden. Es handelt sich hier um folgende Schularten: Grundschule, Realschule, Mittelschule, Förderschule und Berufsschule.</p> <p>Innerhalb der Schulgelände wird die Erreichbarkeit der Mitarbeiter*innen stark reduziert, da diese nur telefonisch im Büro oder das Ausrufen über Lautsprecher erreichbar sind. Die Folge hierbei ist, dass dadurch sowohl der Unterricht gestört wird als auch die Mitarbeiter*innen auf Vorfälle nicht umgehend reagieren können.</p> <p>Weiter ist ohne Smartphone weder für die Fachkraft noch als pädagogisches Mittel noch zur Aufarbeitung mit den Schüler*innen eine adäquate, praxistaugliche und zeitgemäße Auseinandersetzung mit jugendtypischen Medienverhalten möglich.</p> <p>Jugendsozialarbeit an Schulen kann allerdings nur unterstützend tätig bzw. wirksam sein und mögliche Gefährdungen im Rahmen der Einzelfallhilfe präventiv entgegenwirken, wenn sie auch die entsprechende zeitgemäße, technische Ausstattung zur Verfügung hat. Nur mit dieser können die Fachkräfte an den Schulen mit den Kindern und Jugendlichen in deren – oftmals digitalen –</p>		

Lebensweltkontexten, kommunizieren und bedarfsgerecht agieren.
 Es bedarf zwingend und flächendeckend einer besseren technischen Ausstattung der Fachkräfte an den Schulen, um die Zielsetzung der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen, wie die Sicherstellung des Kinderschutzes, die Aufrechterhaltung eines niederschweligen Beratungs- und Unterstützungsangebotes und die Begleitung der Schüler*innen und deren Familien in Krisensituationen auch zukünftig adressatengerecht und zeitgemäß anbieten zu können.
 Zudem ist es notwendig, die Wochenstunden pro Schulstandort an die im Rahmenkonzept für Grund-, Mittel- und Förderschulen für die Schulsozialarbeit/JaS in München dargestellten Rahmenbedingungen anzupassen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

Durch die Kontaktbegrenzungen sind – wie bereits erwähnt – die Beziehungen zu den Fachkräften an den Schulen insbesondere durch digitale Kommunikation dringend erforderlich geworden. Nur durch den Aufbau von digitaler Infrastruktur (Diensthandys) und dazugehörigen Rahmenbedingungen können Fachkräfte ihre Erreichbarkeit verlässlich, niederschwellig und in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen sicherstellen. Dies galt ebenso auch schon vor der Corona Pandemie und danach durch die neuen Herausforderungen noch umso mehr. Die Lebenswelten der Kinder hat sich durch die Lockdowns und die Kontaktbeschränkung sehr verändert. Sie sind teilweise mit Themen in Berührung gekommen, die sie vorher durch die Distanz nicht tangiert haben und die nun adäquat aufgearbeitet werden müssen.

Die Erreichbarkeit der Fachkräfte für Schüler*innen, Eltern, Bezugspersonen in der Lebenswelt der Zielgruppe, Schulfamilie mit Schulleitung und Lehrkräften, Sozialbürgerhäuser und weitere Fachdienste wird durch eine Ausstattung mit Diensthandys gesteigert.

Darüber hinaus kann durch die Nutzung eines Smartphones eine schnelle, niederschwellige und zusätzliche Kontaktmöglichkeit zu Schüler*innen und Eltern angeboten werden. Smartphones erleichtern die Kontaktaufnahme, gerade wenn Eltern Ängste haben, sich zurückziehen und/oder aus anderen Gründen, wie Krankheit, nicht aktiv an dem Schulleben der Kinder teilhaben können.

Ferner haben einige Schüler*innen /Eltern keine Mailadressen und können daher digital nicht über diese mit der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen kommunizieren.

Des Weiteren besteht durch Smartphones die Möglichkeit, die vorhandenen bzw. neuen, digitalen Informations- und Vernetzungsstrukturen (z.B. Schulcloud) der Schulen als wichtige Kooperationspartner zu nutzen. Bisher greifen Mitarbeiter*innen zum Teil auf private Endgeräte (Datenschutz nicht gewährleistet!) zurück, andernfalls müssen sie wichtige Informationen aufwändig direkt im Sekretariat oder bei den Lehrkräften erfragen. Es besteht daher aus oben genannten Gründen der dringende Bedarf alle Schulstandorte und somit alle Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen mit einem Smartphone als Diensthandy auszustatten.

Ein ebenfalls wichtiges Merkmal ist, dass sich die Lebenswelten der Schüler*innen in den vergangenen Jahren verändert hat. „Cybermobbing“ und „virale Challenges“ sind aus deren Alltag nicht mehr wegzudenken und bedürfen einer adäquaten Aufarbeitung durch Fachkräfte vor allem dann, wenn Eltern dies nicht übernehmen können oder wollen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden und um diese adäquat umzusetzen, ist die Ausstattung mit Diensthandys als pädagogisches Mittel unumgänglich.

Die Anpassung der Wochenstunden erfolgt aufgrund stetig wachsender Schüler*innenzahlen an die jeweiligen Stundenschlüssel. Ohne diesen notwendigen Schritt ist das Angebot der Schulsozialarbeit/JaS, wie es im Rahmenkonzept vorgesehen ist, nicht mehr vollumfänglich umsetzbar. Die Anpassung erfolgt sowohl bei dem freien Trägern der Jugendhilfe (Transferzahlungen), als auch bei den Standorten mit dem stadt eigenen Anbieter S-II-A (geltend gemachter Stellenbedarf).

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Stundenschlüssel Mittelschulen: 17 Wochenstunden pro 100 Schüler*innen

Stundenschlüssel Förderschulen: 21 Wochenstunden pro 100 Schüler*innen

Jährliche Kosten aufgeteilt:

Digitalisierung:	155.114 €*
Mehrbedarf MS:	817.588 €
Mehrbedarf RS	117.825 €
Mehrbedarf FöS	200.415 €

* Die Anschaffung erfolgt analog der Ausstattung der städt. Mitarbeitenden und besteht aus jährlich anfallenden Kosten für Telefonie, Datenvolumen und Handymiete

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	Dienststellenschlüssel
	1,9		2. QE	S-II-A

Bei Personalmehrbedarf:
 Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Keine Kompensation oder Refinanzierung möglich

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen <u>Transfer (Zuschuss)</u> 2023: 1.290.942 € 2024 – 2027: 1.290.942 € x 4 = 5.163.768,00 € 2023 – 2027: 6.454.710,00 € 2023 (konsumtiv) : 1.290.942 € 2024 – 2027 (konsumtiv) : 5.163.768,00 € Gesamt (konsumtiv) : 6.454.710,00 €	
---	--

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	6.454.710 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €

2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	1.290.942 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	1.290.942 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/JA	betroffene Referate: Kommunalreferat Baureferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-KJF
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Interims-Jugendtreff Sendling-Westpark		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Errichtung eines Interims-Jugendtreffs Sendling-Westpark		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Gemäß dem gesetzlichen Auftrag hat die öffentliche Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung getragen wird (§ 80 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII) und positive Lebensbedingungen geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).</p> <p>Jungen Menschen sind zur Förderung ihrer Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).</p> <p>Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 19.05.2020 (Errichtung eines Jugendtreffs nahe der S-Bahnstation Mittersendling; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00031) hat das Sozialreferat sich die Zustimmung zu grundsätzlichen Planungen für die Erweiterung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark geben lassen.</p> <p>Gleichzeitig, da klar ist, dass die Realisierung von neuen Einrichtungen auf den dafür vorgesehenen Flurstücken nicht in absehbarer Zeit umzusetzen ist, wurden das Kommunalreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten zu prüfen, ob auf einem der Flurstücke die Realisierung einer Interimslösung möglich ist.</p> <p>Vorgeschlagen ist jetzt aktuell ein Grundstück an der Ecke Garmischer Str./Bernrieder Str. mit einer GF von 160m². Evtl. ist es wohl noch möglich, die Fläche nach Norden hin etwas zu erweitern. Dies alles muss jetzt geprüft werden. Ein erstes Nutzerbedarfsprogramm soll erstellt werden. Zum momentanen Zeitpunkt ist es aber noch nicht möglich, die Planungen weiter zu konkretisieren. Daher können die Angaben zum jetzigen Zeitpunkt nur ungefähr sein. Geplant sind Personalkosten in Höhe von 179.300 Euro (2 VZÄ S11) und 80.000 Euro Sachkosten jährlich als Zuwendung an den Träger. Für die Ersteinrichtung werden 180.000 € als investive Zuwendung an den Träger einmalig benötigt.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Der Bedarf an einer Einrichtung für Jugendliche ist in o.g. Beschluss festgestellt.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €

Personalkapazitäten in VZÄ	VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Keine Kompensation oder Refinanzierung möglich	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Transfer (Zuschuss)</u> 2023: 259.300 € 2024 – 2027: 259.300 € x 4 = 1.037.200 € 2023 – 2027: 1.296.500,00 €	
<u>Investitionsförderungsmaßnahmen (Ersteinrichtung)</u> 2023: 180.00 € 2023 – 2027: 180.000 €	
2023 (konsumtiv + investiv) : 439.300 € 2024 – 2027 (konsumtiv) : 1.037.200 € Gesamt (konsumtiv) : 1.476.500 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.296.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	180.000 €
2.2 konsumtiv	
2.2.1 Einzahlungen	Planjahr 2023 0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	259.300 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	259.300 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €

2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	180.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	180.000 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/J	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-KJF/J
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Mindestausbildungsvergütung für Auszubildende der BBJH Einrichtung Atelier La Silhouette		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Auf Grund der gesetzlichen Änderung des § 17 BBiG seit dem 01.01.2020 müssen in den Ausbildungsbetrieben der Berufsbezogenen Jugendhilfe BBJH die Ausbildungsvergütungen der gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung entsprechen. Für Auszubildende des Ateliers La Silhouette lag die Ausbildungsvergütung im Ausbildungsberuf Damenmaßschneider*in bis 2020 erheblich unter den Sätzen der Mindestausbildungsvergütung und muss dynamisch angepasst werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Das Atelier La Silhouette ist ein geschlechts- und migrationsspezifischer Ausbildungsbetrieb der BBJH im Bereich des Damenmaßschneider*inhandwerks. Zielgruppe sind junge Frauen* mit und ohne Migrationshintergrund bis maximal 27 Jahre mit einem Jugendhilfebedarf gemäß § 13 Abs. 2 SGB VIII im Übergang Schule-Beruf, die eine enge Verschränkung von Sozialpädagogik und Ausbildung zur beruflichen Integration benötigen, unabhängig von einem SGB II Bezug und nachrangig zu Maßnahmen anderer Kostenträger. Das Atelier La Silhouette bietet 16 Ausbildungsplätze. Seit Jahren werden dort sehr erfolgreich junge Frauen mit hohem Unterstützungsbedarf beruflich und sozial integriert. Seit 01.01.2020 gilt gem. § 17 BBiG die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung. Diese muss für alle Lehrverträge, die ab dem 01.01.2020 geschlossen werden, zwingend umgesetzt werden. Aufgrund dieser neuen gesetzlichen Bestimmungen werden von der Handwerkskammer nur noch Ausbildungsverträge anerkannt, bei denen die Mindestausbildungsvergütung garantiert ist. Die Ausbildungsbetriebe der BBJH schließen mit den Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag gemäß BBiG ab. Aus diesem Grund müssen die Betriebe die Mindestausbildungsvergütung gemäß § 17 Abs. 2 BBiG bezahlen. Diese Regelung hat zur Folge, dass das Projekt das Niveau der Ausbildungsvergütung sukzessive für die jeweils neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge an die Mindestausbildungsvergütung anpassen muss.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs Gesetzliche Änderung		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Wie geschildert muss das Atelier La Silhouette als anerkannter Ausbildungsbetrieb die Lehrverträge gemäß § 17 BBiG mit Mindestausbildungsvergütung abschließen. Bis zum 01.01.2020 lag die tarifliche Empfehlung zur Ausbildungsvergütung im Damenmaßschneider*inhandwerk erheblich unter dem Niveau der Mindestausbildungsvergütung. Im BBiG wurde ab dem 01.01.2020 eine sukzessive Steigerung der Ausbildungsvergütung beschlossen. Die Sätze der Mindestausbildungsvergütung sind gestaffelt nach Ausbildungsbeginn sowie bzgl. der		

Ausbildungsjahre:

Tabelle Mindestausbildungsvergütung HWK/Innung (Arbeitnehmer*innen-Brutto)			
Beginn der Ausbildung	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
2020	515,00 €	607,70 €	695,25 €
2021	550,00 €	649,00 €	742,50 €
2022	585,00 €	690,30 €	789,75 €
2023	620,00 €	731,60 €	837,00 €

Das Atelier La Silhouette bietet insgesamt 16 Ausbildungsplätze (1. bis 3. Ausbildungsjahr). Die voraussichtliche **Gesamtsumme der Ausbildungsgehälter 2023** im Atelier La Silhouette errechnet sich folgendermaßen:

- 146.650,04 € (Arbeitnehmer*innen Bruttogehälter incl. Münchenzulage/Kinderbetrag 63€ und Jahressonderzahlung)
- + 33.729,51 € (23 % Sozialversicherungsbeitrag)
- + 11.732 € (8 % Evangelische Zusatzversorgungskasse EZVK)
- + 5.840 € (Fahrtkostenzuschuss)
- = 197.951,55 € (Gesamtsumme Ausbildungsgehälter 2023)**

Gesamtsumme Ausbildungsgehälter 2023 mit aufgeschlüsselten Einzelbeträgen bzgl. Anzahl Auszubildende x Ausbildungsgehalt (nach jeweiligem Ausbildungsjahr und Ausbildungsbeginn + Münchenzulage/Kinderbetrag in durchschnittlicher Höhe von 63€) x Anzahl der Monate incl. Jahressonderzahlung)

	1. Ausbildungs- jahr	2. Ausbildungs- jahr	3. Ausbildungs- jahr		
Jan. -Aug. 2023	6 x (585+63) x 8 = 31.104,00 €	5 x (649 + 63) x 8 28.480,00 €	5 x (695,25 + 63) x 8 = 30.330,00 €		
Sept. -Dez. 2023	5 x (620 +63) x 4,6= 15.709,00 €	6 x (690,30 + 63) x 4,8 = 21.695,04 €	5 x (742,50 + 63) x 4,8 = 19.332,00 €		
	46.813,00 €	50.175,04 €	49.662,00 €	146.650,04 €	Gesamt AN Brutto
				+33.729,51 €	+ 23% Soz. Versicherung
				+11.732,00 €	+ 8% EZVK
				+5.840,00 €	Fahrtkosten 16 x 365,00 €
				197.951,55 €	Ausbildungs- gehälter 2023 gesamt

Mehrbedarf in 2023:

- 197.951,55 € (Gesamtausbildungsgehälter 2023)
- 135.000,00 € (bisher zur Verfügung stehende Zuschusssumme für Ausbildungsgehälter)
- = 62.951,55 € (Mehrbedarf in 2023) gerundet auf 62.952 €**

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel			
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ		X,X VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0 €	
1.5 Refinanzierung/Kompensation			
Keine Kompensation oder Refinanzierung möglich			
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)		Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	
2. Finanzielle Auswirkungen			
<u>Transfer (Zuschuss)</u>			
2023: 62.952 €			
2024 – 2027: 62.952 € x 4 = 251.808 €			
2023 – 2027: 314.760 €			
2023 (konsumtiv) : 62.952 €			
2024 – 2027 (konsumtiv) : 251.808 €			
Gesamt (konsumtiv) : 314.760 €			
2.1 Zahlungen gesamt		2023 - 2027	
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0 €	
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		314.760 €	
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €	
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0 €	
2.2 konsumtiv		Planjahr 2023	
2.2.1 Einzahlungen		0 €	
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €	
2.2.2 Auszahlungen		62.952 €	
2.2.2.1 Personalauszahlungen		0 €	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		0 €	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		0 €	
2.2.2.4 Transferauszahlungen		62.952 €	

2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-E
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Gesetzesnovellierung Jugendgerichtsgesetz: Aufgabenausweitung der Jugendgerichtshilfe / Jugendhilfe im Strafverfahren		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Mit Inkrafttreten der Gesetzesnovellierungen zum JGG zum 05.09.2017 sowie der Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/800 haben sich eine quantitative Aufgabenausweitung für die Jugendgerichtshilfe des Stadtjugendamtes München ergeben. Um gesetzeskonform handeln und die Verfahrensgarantien Minderjähriger gewährleisten zu können, sind zusätzliche Ressourcen in der Jugendgerichtshilfe zur dauerhaften Gewährleistung der gesetzlichen Aufgaben und um den Dienstbetrieb aufrecht erhalten zu können, notwendig.

Die benötigten Stellenbedarfe wurden aufgrund der angespannten Haushaltslage in den letzten Jahren immer gestrichen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Zusätzliche Aufgaben für die Jugendgerichtshilfe resultierend aus der Gesetzesnovellierung zum JGG und damit verbundenen Änderungen im JGG zum Dezember 2019

Bürgernahe Aufgabe: Die Angebote dienen insbesondere dazu der Straffälligkeit von Jugendlichen und Heranwachsenden vorzubeugen und Delinquenzverläufen effektiv entgegen zu wirken.

Jugendgerichtshilfe/ Jugendhilfe im Strafverfahren leistet einen wesentlichen Beitrag der Jugendhilfe zur Sicherheit in München.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Mit Inkrafttreten der Gesetzesnovellierung zu § 67 a JGG zum 05.09.2017, in Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/800 zum 11.06.2019 und Inkrafttreten der Gesetzesänderung im JGG zum 17.12.2019 hat sich eine Aufgabenausweitung für die Jugendgerichtshilfe des Stadtjugendamtes München ergeben.

Recht auf individuelle Begutachtung:

Erst nach Begutachtung des Minderjährigen/ Heranwachsenden durch die JGH kann die Staatsanwaltschaft zukünftig Anklage erheben. Die Neuregelung hat für die Jugendgerichtshilfe die Folge, dass die für eine individuelle Begutachtung notwendigen Erhebungen und Prüfungen nun in einem deutlich verkürzten Zeitraum zu erfolgen hat. Auch sind in der Regel umfassendere Recherchearbeiten erforderlich, da aufgrund des frühen Zeitpunktes im Verfahren deutlich weniger Informationen zur persönlichen Lebenssituation vorliegen, die herangezogen werden können.

Recht auf Benachrichtigung eines Dritten bei Freiheitsentzug und auf Begleitung während des Verfahrens:

Jugendgerichtshilfe/ Jugendhilfe im Strafverfahren leistet gem. § 72a JGG Haftentscheidungshilfe und leitet Jugendhilfemaßnahmen zur Vermeidung von Untersuchungshaft bei minderjährigen Beschuldigten ein. Sie hat darüber hinaus gem. § 67a JGG für den Schutz der Interessen des Jugendlichen im Falle eines möglichen Freiheitsentzuges einzutreten, wenn weder Erziehungsberechtigte noch der gesetzliche Vertreter erreichbar sind bzw. unterrichtet werden

können. Das Hinzuziehen des Jugendamtes (Jugendhilfe im Strafverfahren) bei Vernehmungen von Minderjährigen bedarf in der Umsetzung eines (von Fallzahlen unabhängigen) Präsenz-Dienstes, da nicht vorausgesagt werden kann, wann ein junger Mensch stadtwweit festgenommen und verhört wird und welcher Unterstützungsbedarf seitens Jugendhilfe benötigt wird.

Teilnahme der Jugendgerichtshilfe an der Hauptverhandlungen

Laut Novellierung JGG ist die Jugendgerichtshilfe/ Jugendhilfe im Strafverfahren zudem zukünftig verpflichtet eine hundertprozentige Anwesenheit in den Hauptverhandlungen des Jugendgerichts sicher stellen.

Betreuung von Minderjährigen im Jugendstrafverfahren:

Wird keiner sonstigen Person die Anwesenheit gestattet, muss eine für die Betreuung des Jugendlichen im Jugendstrafverfahren zuständige Fachkraft der Jugendgerichtshilfe anwesend sein.

Getrennte Unterbringung in einer Justizvollzugsanstalt (Untersuchungs- und Strafhaft) von Minderjährigen und Heranwachsenden:

Die beiden aufnehmenden Justizvollzugsanstalten sind nur mit einem zeitlichen Mehraufwand zu erreichen. Darüber hinaus können Minderjährige in Ausnahmefällen auch in anderen bayernweiten JVs untergebracht werden.

Neben einem Mehraufwand in der Sachbearbeitung Jugendgerichtshilfe proFit-Team hat sich auch die Präsenzzeit der Jugendgerichtshilfe in der Jugendhilfestelle im Polizeipräsidium München erhöht. Es wird daher **eine zusätzliche Vollzeitstelle Jugendgerichtshilfe (ProFit-Team)** benötigt, um den Dienstbetrieb unter den o.g. Bedingungen aufrecht erhalten zu können. Um den nun erforderlichen gewordenen Präsenz-Dienst für die neuen Aufgaben gem. §67a JGG sicher stellen zu können, wird mindestens **eine zusätzliche Vollzeitstelle in der Jugendhilfestelle im Polizeipräsidium München** benötigt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	38.160 €
Personalkapazitäten in VZÄ	0,5 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten

2023: 2 VZÄ x 33.000 € = 66.000 €
 2024 – 2027: 2 VZÄ x 66.000 € x 4 Jahre = 528.000 €
 2023 – 2027 = 594.000 €

Arbeitsplatzkosten

2023: 2 VZÄ x 2.800 € (einmalig + laufend) = 5.600 €
 2024 – 2027: 2 VZÄ x 800 € x 4 Jahre = 6.400 €
 2023 – 2027: 12.000 €

2023 (konsumtiv) = 71.600 €
2024 – 2027 (konsumtiv) = 534.400 €
Gesamt (konsumtiv) = 606.000€

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

2,0 VZÄ

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E	betroffene Referate: Sozialreferat, RBS
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-E/PD
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Schulische Inklusion - Neuordnung von Schulbegleitung, Pool-Lösungen		
1. Aufgabe		
<p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Schul- bzw. Individualbegleitung ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe als Eingliederungshilfe oder als Erziehungshilfe (neu seit 01.06.2021) in ambulanter Form. Sie zielt darauf ab, Kindern und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung oder mit erheblichen erzieherischen Bedarfen die Teilnahme am Unterricht sowie am schulischen Ganzttag und damit den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Bisher ist Schulbegleitung als individuelle Einzelbegleitung umgesetzt worden. Dafür sind in 2020 Gesamtkosten in Höhe von 4,375 Mio. € als Transferleistungen eingesetzt worden. Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz (KJSG) sind die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen worden, die Leistung auch für mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbringen zu können - dies wird als Pool-Lösung bezeichnet. Durch Pool-Lösungen werden die Handlungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf eine Verbesserung der Versorgungssituation, aber auch im Hinblick auf eine Kostenkontrolle gestärkt. Dies muss nun in München aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung umgesetzt werden. Im Stadtjugendamt übernimmt die Fachsteuerung der ambulanten Eingliederungshilfen im Sachgebiet Psychologischer Fachdienst für Eingliederungshilfen diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit der Steuerung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der pädagogischen Fachsteuerung für ambulante Erziehungshilfen. Es müssen Qualitätsstandards für Pool-Lösungen entwickelt und mit dem schulischen System / einzelnen Schulstandorten sowie Anbietern / freien Trägern abgestimmt und fortgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Qualitätsstandards im Bereich der individuellen Schulbegleitung sowie der Individualbegleitung in Nachmittagsangeboten neu entwickelt und vereinbart. Entsprechende Leistungs- und Entgeltvereinbarungen nach § 77 SGB VIII sind zwischen den Trägern und dem Jugendamt zu erarbeiten, zu vereinbaren und fortlaufend anzupassen. Dafür müssen spezifische Kooperationen und Netzwerke aufgebaut und gepflegt werden. Für die Operative in den Sozialbürgerhäusern (Psychologische Dienste, BSA / VMS, WJH), bei S-III-WP/OP und bei den Hilfen für junge Volljährige müssen entsprechende fachliche Standards, Dienstanweisungen und Arbeitshilfen in Abstimmung mit den zuständigen Steuerungsbereichen im Rahmen der neuen Steuerungslogik entwickelt, fortgeschrieben und in (Einarbeitungs-) Schulungen bekannt gemacht werden. Die vertraglichen Grundlagen mit Anbietern / freien Trägern müssen neu entwickelt werden. Entgelte sind zu berechnen und fortlaufend anzupassen. Zusätzlich wird eine zentrale Abrechnung erforderlich.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: <u>Daueraufgabe, Pflichtaufgabe:</u> Entsprechend ihres individuellen Eingliederungshilfebedarfs haben junge Menschen im Einzelfall Anspruch auf eine individuelle Schulbegleitung auf Grundlage des § 35a SGB VIII. Seit Juni 2019 bezieht sich der Anspruch jetzt auch auf die Individualbegleitung in offenen Ganztagsangeboten gemäß der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, des Deutschen Städtetags und des Deutschen Landkreistags (vgl. Orientierungshilfe Schulbegleitung BAGÜS, 2019). Seit 01.01.2020 ist der durch das BTHG in das SGB IX neu eingefügte § 112 Abs. 4 SGB IX in Kraft. Darin wird geregelt, dass unter bestimmten Voraussetzungen eine Person als Schulbegleitung für		

mehrere Kinder oder Jugendliche mit Eingliederungshilfebedarf gemäß § 35a SGB VIII zuständig sein kann.

Weiterhin ist seit 01.06.2021 eine Ergänzung im § 27 Abs 3. SGB VIII in Kraft, die nun Schulbegleitung zusätzlich auch aufgrund erzieherischer Bedarfe ermöglicht und hierbei Gruppenangebote zur Leistungserbringung unter Berücksichtigung des Einzelfalls vorsieht.

Bürgernahe Aufgabe:

Die Fallzahlen im Bereich Schulbegleitung sind seit 2012 deutlich und erheblich gestiegen: So haben z.B. im Februar 2012 nur 44 Kinder die Schule mit einer Schulbegleitung besucht, im Februar 2015 waren es bereits 151 Kinder mit Schulbegleitung und im Februar 2021 waren es 389 laufende Schulbegleitungen. Da Eltern für ihre Kinder mit besonderem Förderbedarf im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechts zunehmend Teilhabe an Regelsystemen wie inklusivem Schulbesuch und schulischen Ganztags- oder Nachmittagsbetreuungsangeboten wünschen, ist von einer weiteren erheblichen Bedarfsausweitung in den nächsten Jahren auszugehen. Das Schulsystem greift hier auf die Kinder- und Jugendhilfe als Ausfallbürgen für die Umsetzung von Inklusion zurück. Die Kinder- und Jugendhilfe ist bei Vorliegen der individuellen Leistungsvoraussetzungen gesetzlich in der Leistungspflicht.

Die Suche nach einer geeigneten Schulbegleitung ist schon jetzt für Eltern sehr schwierig. Pool-Lösungen tragen zu einer Verbesserung der Versorgungssituation bei und werden von schulischer Seite gegenüber Einzellösungen in der Regel favorisiert.

Die Anzahl der Träger, die Schulbegleitung anbieten, nimmt stetig zu. Es handelt sich überwiegend um Dienste, die bisher in Bereichen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe tätig waren sowie um Neugründungen ohne Anbindung an Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe. Es besteht hier ein hoher Bedarf an Vermittlung der Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe und der hier geltenden Qualitätsstandards. Die Dienste sind umfänglich zu beraten und auch fortlaufend bei der Leistungserbringung kooperativ zu begleiten. Davon abgesehen erfordert die Sicherung der Qualitätsstandards sowie die gute Versorgung der jungen Menschen durch alle Dienste, also auch die bereits bestehenden, einen Ausbau der Kooperation mit den Trägern in der Schul- und Individualbegleitung. Hinzu kommen notwendige Einzelvereinbarungen für Schulbegleitungen, die Schüler*innen unterstützen, die im Rahmen der stationären Jugendhilfe auswärts untergebracht sind.

München hat lt. Bildungsbericht 2019 insgesamt 351 allgemeinbildende Schulen (incl. Wirtschaftsschulen, ohne berufliche Schulen, ohne Schulneugründungen Schulcampus Freiham). Das Schulsystem ist nicht nur in Bezug auf die verschiedenen Schularten (Förderschule, Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Privatschule) mit ihren spezifischen Aufsichtsbehörden divers, auch durch die individuelle Schulentwicklung und die Einbettung von Schulen in ihre sozialräumlichen Bezüge und die unterschiedlichen Angebote an Nachmittagsbetreuung in Federführung des RBS unterscheiden sich Schulstandorte voneinander. Zudem bestehen bereits verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten im Schulsystem (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst). Im Sinne der guten Versorgung der jungen Menschen ist es nötig, geeignete Kooperationen und Netzwerke aufzubauen und mit allen Akteur*innen abgestimmte Versorgungsmodelle für Schul- und Individualbegleitung zu entwickeln und in der Umsetzung zu begleiten.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Inklusion hat zum Ziel, allen Menschen die uneingeschränkte Teilhabe an allen Aktivitäten möglich zu machen. Dies betrifft auch und insbesondere den Bereich Bildung (Art. 24 UN-BRK). Der gemeinsame Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung sollte der Normalfall sein. Nach Art. 2 Bayrisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) ist inklusiver Unterricht seit 01.08.2011 Aufgabe aller Schulen. Das Schulsystem hat sich auf den Weg gemacht. Allerdings greift das Schulsystem in vielen Fällen auf von der Kinder- und Jugendhilfe oder dem Bezirk Oberbayern als Träger der Eingliederungshilfe finanzierte Schulbegleitungen zurück, um die angemessene Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sicher zu stellen. Dies

betrifft Regelschulen ebenso wie, überraschender Weise in erheblichem Umfang, Förderschulen. Insgesamt steigt der Bedarf an Schulbegleitung seit 2011 in jedem Jahr deutlich (vgl. auch Fallzahlen unter 1.2).

Neben den förderlichen Aspekten von Schulbegleitung, insbesondere der Ermöglichung des Schulbesuchs und der Teilnahme am Unterricht für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf, birgt eine individuelle Schulbegleitung aber auch Risiken wie Stigmatisierung in der Gruppe der Gleichaltrigen, unerwünschte gegenseitige Abhängigkeitsverhältnisse, Verlust an Freiräumen und selbstmotivierten Lernprozessen. Durch Pool-Lösungen kann diesen Risiken besser begegnet werden. Pool-Lösungen unterstützen Inklusion.

Bisher hat sich das Stadtjugendamt in der Regel den Trägervereinbarungen des Bezirks Oberbayern bei individuellen Schulbegleitungen angeschlossen. Dies wurde von S-II-E/W betreut und umgesetzt. Fachliche Standards, Arbeitshilfen und Dienstanweisungen für die Operative sind von S-II-E/PD mit betreut worden. Die Zusammenarbeit mit Anbietern / freien Trägern ist auf das Mindestmaß beschränkt worden, was in der Vergangenheit wiederholt Anlass für Beschwerden war. Qualitätsentwicklung, Weiterentwicklung oder gar Neuordnungsprozesse waren so nicht möglich.

Mit dem zunehmenden Wunsch von Eltern nach einer inklusiven Beschulung für ihre Kinder mit besonderem Förderbedarf, der spürbaren Öffnung des Schulsystems und des schulischen Ganztags für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und dem entsprechend steigenden Bedarf an Schul- und Individualbegleitungen werden nun zusätzliche Fachsteuerungskapazitäten benötigt, um Pool-Lösungen als gesetzeskonforme und dringend nötige Weiterentwicklung umzusetzen. In diesem Zusammenhang werden auch die Qualitätsstandards im Bereich der individuellen Schulbegleitung sowie der Individualbegleitung in Nachmittagsangeboten neu entwickelt und vereinbart. Das Ziel ist, den Bereich Schul- und Individualbegleitung in enger Abstimmung mit den Anbietern / freien Trägern und dem Schulsystem so neu zu ordnen, dass eine gemeinsame Leistungserbringung für mehrere Kinder ermöglicht wird oder bestimmte Schulstandorte gegebenenfalls mit festen Schulbegleiterpools ausgestattet werden.

Dies bedeutet, dass die fachlichen Standards für eine gemeinsame Leistungserbringung mit dem Schwerpunkt einer seelischen Behinderung gemäß § 35a SGB VIII entwickelt und beschrieben werden müssen, auch in Abgrenzung zu einer individuellen Schulbegleitung, die weiterhin in Einzelfällen nötig sein wird. Da sich die Bedarfslagen von körperlich und/oder geistig behinderten Kindern und Jugendlichen, für die der Bezirk Oberbayern Träger der Eingliederungshilfe ist, zum Teil sehr von Bedarfen von Kindern und Jugendlichen mit erheblichen emotionalen und sozialen Schwierigkeiten in Folge einer seelischen Behinderung unterscheiden, ist die Ausgestaltung eigener Trägervereinbarungen durch das Stadtjugendamt nötig. Für die operativen Bereiche müssen fachliche Standards, Dienstanweisungen und Arbeitshilfen entwickelt werden, um beurteilen zu können, wann eine individuelle Schulbegleitung und wann eine gemeinsame Leistungserbringung angezeigt ist. Dies gilt analog für die Individualbegleitung in der Nachmittagsbetreuung. Die Grundlagen für Schulbegleitung aufgrund erzieherischer Bedarfe, individuell wie in der Gruppe, müssen beschrieben und im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung verankert und eingegliedert werden. Alle fachlichen Vorhaben werden im Rahmen der neuen Steuerungslogik mit den anderen Steuerungsbereichen und Professionen intensiv abgestimmt. Für den Bereich der operativen Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist die verwaltungstechnische Umsetzung der Leistungsgewährung zu regeln. Die Finanzverwaltung als operative Stelle im Jugendamt rechnet die Leistungen gegenüber den Trägern ab.

Dafür werden dauerhaft zusätzliche Fachsteuerungskapazitäten sowie Kapazitäten in der operativen Finanzverwaltung benötigt.

Eine Zuschaltung von **2,0 VZÄ** im Sachgebiet Psych. Fachdienst für Eingliederungshilfen (E 13), eine Zuschaltung von **0,5 VZÄ** im Sachgebiet päd.Fachsteuerung der ambulanten HzE (S17) sowie eine Zuschaltung von **1,5 VZÄ** (E 11/A 12) im Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe-Grundsatz ist ab **01.01.2023** erforderlich.

Außerdem sind **2 VZÄ** (E8/A8) im Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe – Finanzverwaltung ab **01.07.2023** dauerhaft erforderlich. Die Fachsteuerungskapazitäten werden sechs Monate vor den operativen Finanzverwaltungskapazitäten benötigt, um Vorbereitungen für die Umsetzung der ersten Modellvorhaben zu treffen. Die Stellenbedarfe der Finanzverwaltung können zum Teil durch

Einsparungen bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in den Sozialbürgerhäusern kompensiert werden.	
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ	66.849 € 0,12 VZÄ (PD E13) 0,7 VZÄ (SBH/WJH, E11)
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Personalkosten</u> 2023: 6 VZÄ x 33.000 € = 198.000€ 2024 – 2027: 6 VZÄ x 66.000 € x 4 = 1.603.200 € 2023 – 2027 = 1.818.000 €	
<u>Arbeitsplatzkosten</u> 2023: 6 VZÄ x 2.800 € (einmalig + laufend) = 16.800 € 2024 – 2027: 6 VZÄ x 800 € x 4 = 19.200 € 2023 – 2027: 36.000 €	
2023 (konsumtiv) : 214.800 € 2024 – 2027 (konsumtiv) : 1.603.200 € Gesamt (konsumtiv) : 1.818.000 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.818.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	214.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	198.000 €

2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	16.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-A/F/F	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-A/F/F
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nutzung des MVV im Rahmen des Ferienpasses		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Eine Ausweitung der kostenlosen Nutzung des MVV auf die gesamten bayerischen Ferien für alle Altersgruppen erhöht die Attraktivität des Ferienpasses. Die Ausweitung des MVV-Angebots im Ferienpass ermöglicht, alle Ferienzeiten unabhängig vom Wohnort und je nach Interesse und Bedürfnis zu gestalten. Gerade für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen wird die Teilnahme an Aktivitäten außerhalb des eigenen Stadtteils erleichtert.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Seit 1971 ist der Münchner Ferienpass, der auch die Kinder und Jugendlichen aus dem Landkreis München sowie den Umlandgemeinden einbezieht, fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur der Landeshauptstadt München im Rahmen der Familienförderung. Er trägt dazu bei, Familien in den bayerischen Schulferien auch im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entlasten und schafft damit Platz für Spontaneität und unverplante Zeiträume. Der Ferienpass richtet sich an alle Münchner Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis einschließlich 17 Jahren, die ihre Ferien in München und im Umland verbringen wollen. Er bietet viele Tipps für Unternehmungen zu kostenfreien bzw. stark ermäßigten Preisen und beinhaltet Gutscheine (beispielsweise für Hallenbäder, Tierpark Hellabrunn) zum Heraustrennen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Stadtratsanträge <ul style="list-style-type: none"> • Kostenlose MVV-Nutzung im Rahmen des Ferienpasses Antrag Nr. 14-20 / A 05190 von Herr StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herr StR Klaus Peter Rupp, Herr StR Jens Röver, Herr StR Horst Lischka, Herr StR Christian Vorländer vom 14.05.2019 • Ferienpass mit MVG-Nutzung für Kinder über 14 Jahren Antrag Nr. 14-20 / A 05190 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Heike Kainz vom 04.04.2019 • Günstige MVV-Nutzung mit Ferienpassen in ALLEN Ferien Antrag Nr. 08-14 / A 3969 von Herrn StR Siegfried Benker, Frau StRin Jutta Koller vom 16.01.2013 		
Bei Personalmehrbedarf:		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ	0 € X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen Je nach Entscheidung des Stadtrates (insbesondere mit Blick auf die Anzahl der verkauften Ferienpässe, die Anzahl der Ferienwochen und der MVV-Zonen) können Neuberechnungen erforderlich werden und die benötigten Finanzmittel sich erheblich verändern). <u>Sach- und Dienstleistungen</u> 2023: 750.000 € 2024 – 2027: 750.000 € x 4 = 3.000.000 € 2023 – 2027: 3.750.000 € 2023 (konsumtiv) : 750.000 € 2024 – 2027 (konsumtiv) : 3.000.000 € Gesamt (konsumtiv) : 3.750.000 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	Zone M-5: 3.750.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	750.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	Zone M-5: 750.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €

2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-KJF/A
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Muttersprachliches Elterntraining - Eltern aktiv Erhöhungsantrag		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das muttersprachliche Elterntraining „Eltern aktiv“ von REFUGIO dient der Stärkung der Elternkompetenz von Eltern mit Flucht- und Migrationshintergrund. Die Zielgruppe wird durch Eltern aktiv sehr gut erreicht. Es ist ein passgenaues Format, um veränderte Erziehungsanforderungen in Deutschland zu reflektieren, das eigene Erziehungsverhalten zu verändern und sich Unterstützungsangebote in München nutzbar zu machen. Dazu wird ein 1 VZÄ SozPäd für die Ausweitung um 80 Fälle, Mittel für die Etablierung einer Kinderbetreuung und eine Erhöhung der Honorarkosten für die Honorarkräfte beantragt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die präventive Maßnahme verhindert Folgekosten in den Hilfen zur Erziehung, die erheblich höher wären, sowie die Fremdunterbringung von Kinder, die vielfach bereits durch die Fluchterfahrung traumatisiert sind. Start der Aufgabe soll 2023 erfolgen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Das Angebot soll ausgeweitet werden, da die bisher 160 Plätze pro Jahr nicht ausreichen. Es stehen permanent über 80 Fälle auf der Warteliste. Die wissenschaftliche Begleitung hat ergeben, dass die Motivation der Eltern zur Teilnahme bei langen Wartezeiten signifikant sinkt. Nun soll das Angebot auf 240 Plätze pro Jahr erweitert werden. Das präventive Angebot hilft in hohem Maße, Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden. Dafür werden ab 2023 222.585,00 € benötigt, die sich wie folgt zusammensetzen:		
1 VZÄ SozPäd (S 12 Stufe 3)		71.730 €
Honorarmittel		100.800 €
Erhöhung des bestehenden Honorarstundensatzes		30.560 €
Mittel für die Etablierung einer Kinderbetreuung.....		7.500 €
Personalnebenkosten (ZVK).....		11.995 €
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ	0 € X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Keine Kompensation oder Refinanzierung möglich	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Transfer (Zuschuss)</u>	
2023: 222.585 €	
2024 – 2027: 222.585 € x 4 = 890.340 €	
2023 – 2027: 1.112.925 €	
2023 (konsumtiv) : 222.585 €	
2024 – 2027 (konsumtiv) : 890.340 €	
Gesamt (konsumtiv) : 1.112.925 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.112.925 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	222.585 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	222.585 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €

2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/JA	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialplanung
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Soziale Infrastruktur Lochhausen, Sicherung des Standortes für eine Integrierte Einrichtung mit Angeboten: 1. offener Kinder- und Jugendarbeit OKJA), 2. für ältere Menschen und 3. Bewohner*innen im Quartier samt vorläufiges Nutzer- und Raumprogramm im Umgriff des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2084		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Errichtung einer integrierten Einrichtung mit Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, des Alten- und Service-Zentrums sowie der Quartiersbezogene Bewohner*innenarbeit / Nachbarschaftstreff.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Eine dem Bevölkerungswachstum angepasste Infrastrukturversorgung im 22. Stadtbezirk ist die Voraussetzung, um die Funktionsfähigkeit der bestehenden Einrichtungen zu gewährleisten und dem gesetzlichen Auftrag nach § 79 SGB VIII Rechnung zu tragen (Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass [...] die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen [...] rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen [...]). Am 19.02.2020 hat die Vollversammlung des Stadtrates der Planung und dem Flächenbedarf für eine neue Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, hier für die Altersgruppe der 12 bis 21-Jährigen, zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V17042). Die GWG konnte die Einrichtung mit ihren Flächenbedarfen aus mehreren Gründen nicht umsetzen. Seitens der Sozialplanung wurde eine neue geeignete Fläche im Benehmen mit dem PLAN identifiziert. Der Auftrag S-R war, die bestehenden Bedarfe (OKJA, ASZ und NBT) als integrierte Einrichtung dort zu planen. In diesem Beschlussblatt wird nur der Finanzierungsbedarf für die OKJA dargestellt. Die voraussichtlichen Folgekosten i. H. v. 400.000 decken Personal- und Sachkosten. Für die Personalkosten mit insgesamt 337.000 € sind folgende Fachkräftestellen geplant: 1,0 VZÄ S15 TVöD für Einrichtungsleitung und 2,0 VZÄ S11b TVöD für Einrichtungspädagog*innen. Ferner wird 1,0 VZÄ für sonstige Beschäftigte (je 0,5 VZÄ in E6 und E8) geplant. Für Sachkosten (Maßnahme-, Verwaltungskosten, Anschaffungen, Raumkosten etc.) sind 63.000 € vorgesehen. Die investiven Kosten werden für die Erstausrüstung benötigt.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Der Bedarf an einer Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche in Lochhausen wurde bereits im o. g. Beschluss festgestellt. Der Grundsatz- und der Finanzierungsbeschluss für das Errichten		

einer integrierten Einrichtung befindet sich noch in der Bearbeitung und wird von S-GL-SP erstellt.	
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ	0 € X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Keine Kompensation oder Refinanzierung möglich	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Transfer (Zuschuss)</u> 2023: 400.000 € 2024 – 2027: 400.000 € x 4 = 1.600.000 € 2023 – 2027: 2.000.000 €	
<u>Investitionsförderungsmaßnahmen (Erstausstattung)</u> 2023: 230.000 € 2023-2027: 230.000 €	
2023 (konsumtiv+investiv) : 630.000 € 2024 – 2027 (konsumtiv) : 1.600.000 € Gesamt (konsumtiv+investiv) : 2.230.000 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv (erwartete Folgekosten)	2.000.0000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv (erwartete Erstausstattung)	230.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	400.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €

2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	400.000.€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	230.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	230.000 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/J	betroffene Referate:			
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-KJF/J			
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Aufstockung der Mittel für Sozialpädagogische Lernhilfe					
1. Aufgabe					
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das Angebot der Sozialpädagogischen Lernhilfe ist unterfinanziert. Aufwand und Kosten wurden über Jahre nicht entsprechend angepasst. Somit wird es zunehmend schwieriger das Arbeitspensum zeitlich und finanziell zu bewältigen und Lernhilfekräfte brechen weg. von Personal- und Sachkosten und bedarfsgerechte zeitliche Ausweitung für den Mehraufwand Personal- und Sachkosten werden an den Bedarf angepasst und wegen des Mehraufwands bedarfsgerecht ausgeweitet.					
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>			
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>				
Kurze Begründung: Die Durchführung der Sozialpädagogischen Lernhilfe gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII wurde am 12.01.1999 vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschlossen. Seit Februar 1999 arbeiten vier ausgewählte Träger in ihren Zuständigkeiten für 5 speziell gebildete Regionen. Die Neuberechnung des Stundensatzes für Personal- und Sachkosten, der bis heute die Grundlage für die Finanzierung darstellt, erfolgte letztmalig mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 03.06.2003. Die Erhöhung der Mittel deckt mittlerweile den Bedarf der Träger nicht mehr und muss folglich zeit- und bedarfsgerecht angepasst werden.					
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs					
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>			
kurze Erläuterung: Mit Beginn der Umsetzung des Angebotes im Jahr 1999 erhielten die Träger nur eine „direkte“ Betreuungszeit am Kind (2x2 Stunden pro Woche) berechnet. Mit dem Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 03.06.2003 erfolgte dann eine Berücksichtigung des Mehraufwandes an Organisation und Zeit in der Kostenkalkulation von 4 Stunden auf 4,75 Stunden pro Woche pro Platz. Die hohe, stadtweite Nachverdichtung mit Schulen, steigende Anzahl von Schüler*innen, zunehmende Herausforderungen in der Elternarbeit, wachsende organisatorische Anforderungen und ein komplexeres Netzwerk der mitwirkenden Institutionen erfordern einen zeitlichen Mehraufwand an Organisation und Zeit um weitere 0,25 Stunden pro Platz. Anpassung der Kostenpauschale und Anpassung der Vor- und Nachbereitungszeit IST-Stand:					
Träger	€/Kind/Stunde	Stunden/ Woche	Woche/Jahr	Anzahl d. Kinder	Gesamtkosten /Jahr
KAI	9,17	4,75	35	200	304.902€
IG	7,77	4,75	35	224	289.296€
KJF	9,03	4,75	35	458	687.194€
ETC	9,62	4,75	35	240	383.838€

Soll – Stand: Personal- und Sachkosten und zeitliche Anpassung:

Träger	€/Kind/Stunde	Stunden/ Woche	Woche/Jahr	Anzahl d. Kinder	Gesamtkosten /Jahr
KAI	9,62	5	35	200	336.700€
IG	8,61	5	35	224	337.512€
KJF	11,02	5	35	458	883.253€
ETC	10,67	5	35	240	448.140€

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): 0 €
 Personalkapazitäten in VZÄ X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Transfer (Zuschuss)

2023: 340.375 €

2024 – 2027: 340.375 € x 4 = 1.361.500 €

2023 – 2027: 1.701.875 €

2023 (konsumtiv) : 340.375 €

2024 – 2027 (konsumtiv) : 1.361.500 €

Gesamt (konsumtiv) : 1.701.875 €

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv 0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv 1.701.875 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv 0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv 0 €

2.2 konsumtiv

Planjahr 2023

2.2.1 Einzahlungen 0 €

2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 0 €

2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen 0 €

2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 0 €

2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte 0 €

2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	340.375 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	340.375 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-KJF/J
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Geschlechtsspezifische Schulprojekte bei Amanda und Goja ausbauen		
1. Aufgabe		
<p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</p> <p>Das Angebot von Amanda richtet sich an Mädchen* und junge Frauen* und umfasst Schulprojekte, außerschulische Projekte und Beratungen. Zusätzlich werden Fortbildungen für Fachkräfte angeboten. Der Schwerpunkt der Aufgabenumsetzung liegt bei den geschlechtsspezifischen Schulprojekten (inklusive gewaltpräventiver Schulprojekte).</p> <p>Das Angebot von Goja richtet sich an Jungen* und junge Männer* und umfasst Schulprojekte, außerschulische Projekte und Beratungen. Zusätzlich werden Fortbildungen für Fachkräfte angeboten. Der Schwerpunkt der Aufgabenumsetzung liegt bei den geschlechtsspezifischen Schulprojekten (inklusive gewaltpräventiver Schulprojekte).</p> <p>Ein Ausbau ist notwendig, um der vorhandenen Bedarfslage gerecht zu werden.</p> <p>Antrag Nr. 14-20 / A 07024 vom 25.04.2020: Jugendprojekte zur Sexualaufklärung und Sexualpädagogik verstärkt und verlässlich fördern</p> <p>Antrag Nr. 20-26 / A 01429 vom 11.05.2021: Gleichberechtigten Umgang zwischen Jungen* und Mädchen* fördern</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Die geschlechts-, gewalt- und zielgruppenspezifischen Schulprojekte in der Projektsteuerung des Sozialreferates/Sachgebiet Jugendsozialarbeit (S-II-KJF/J) werden – je nach Bedarf der Schüler*innen und Klassen – von Lehrkräften oder der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen angefragt. Damit sind diese Projekte nicht regelhaft im Sinne eines Lehrplans an den Schulen vertreten, sondern können individuell, modulweise und bedarfsorientiert angefragt werden.</p> <p>Dies trifft auch auf die geschlechtsspezifischen und sexualpädagogischen Seminare der Projekte Amanda und Goja zu, die von beiden Projekten überwiegend im Tandem angeboten werden, um Mädchen*- und Jungen*arbeit gleichzeitig abzudecken.</p> <p>Das Gesamtkonzept besteht idealerweise aus der Bereithaltung eines bedarfsgerechten Angebotes.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung:</p> <p>Im Jahr 2019 wurden von Amanda und Goja 97 sexualpädagogische Seminare an Grund- und weiterführenden Schulen durchgeführt. 68 sexualpädagogische Seminaranfragen mussten aufgrund fehlender Kapazitäten abgesagt werden.</p> <p>Im Jahr 2019 wurden 166 (Amanda) bzw. 149 (Goja) geschlechts- und gewaltsspezifische Seminare durchgeführt.</p>		

Die aufgrund fehlender Kapazitäten abgesagten Seminare variieren je nach Mädchen*- und Jungen*arbeit von 163 abgesagten Seminartagen im Jahr 2019 bei Amanda bis hin zu 174 abgesagten Seminaren im Jahr 2019 bei Goja.

Die Zahl der wegen fehlender Kapazitäten abgesagter Seminare des Jahres 2020 ist schwer zu erfassen, da aufgrund von Schulschließungen ebenfalls Seminare abgesagt wurden.

Durch den Ausbau der Projekte Amanda und Goja kann auf die seit Jahren steigende Nachfrage nach Schulprojekten reagiert werden.

Notwendig ist mindestens eine Stellenausweitung bei den beiden Projekten Amanda und Goja von jeweils 25 WAZ sozialpädagogische Fachkraftstelle in der Eingruppierung TVöD S12 mit einem dauerhaften, jährlichen Mehrbedarf von gesamt 110.000 € (Personal- und Sachkosten). Mit der geschilderten Stellenausweitung bei Amanda und Goja könnten pro Jahr durchschnittlich 40 weitere Schulprojekte im Tandem von Amanda und Goja angeboten werden. Ob es sich um sexualpädagogische, andere geschlechts- oder gewaltspezifische Seminare handelt, kann den individuellen Bedarfen und Anfragen angepasst werden.

Mit dem geschilderten Ausbau ist zwar der tatsächliche Bedarf nicht umfassend gedeckt – jedoch ein Ausgleich geschaffen zwischen der Finanzlage der LHM und dem Bedarf der von der Pandemie besonders betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Notwendiger Ausbau Projekt Amanda		Notwendiger Ausbau Projekt Goja	
Personalkosten: 25 Wochenstunden (WAZ) sozialpädagogische Fachkraftstelle TVöD S12 (Jahresmittelbetrag Stand 23.04.2021)	47.554 €	Personalkosten: 25 Wochenstunden (WAZ) sozialpädagogische Fachkraftstelle TVöD S12 (Jahresmittelbetrag Stand 23.04.2021)	47.554 €
Sach- und Verwaltungskosten	7.446 €	Sach- und Verwaltungskosten	7.446 €
Gesamtkosten Amanda	55.000 €	Gesamtkosten Goja	55.000 €
Kosten Ausbau gesamt: dauerhaft 110.000 €			

Der dargestellte Ausbau wird durch folgende Anträge unterstützt:

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 07024 wurde das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, ein Gesamtkonzept für Jugendprojekte zur Sexualaufklärung und Sexualpädagogik zu erstellen und die Mittel für die Mädchen*- und Jungen*projekte, die sich damit befassen, aufzustocken. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulprojekten zu dieser Thematik vorzuhalten. Mit Antrag Nr. 20-26 / A 01429 wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, vermehrt Projekte wie Amanda zu unterstützen, um den Themenkomplex Gleichberechtigung, Chancengleichheit und auch das faire Miteinander mit ausreichend Budget zur Unterstützung der Lehrer*innen und damit auch der Schüler*innen auszustatten.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5) Dem Sozialreferat/Stadtjugendamt stehen für einen Ausbau für Angebote der Jugendhilfe im Bereich der freiwilligen Leistungen keine weiteren Mittel zur Verfügung, auch nicht durch Kompensation. Ein Projektausbau kann nur mit dem Beschluss von zusätzlichen Mitteln erfolgen.
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Transfer (Zuschuss)</u> 2023: 110.000 € 2024 – 2027: 110.000 € x 4 = 440.000 € 2023 – 2027: 550.000 €	
2023 (konsumtiv) : 110.000 € 2024 – 2027 (konsumtiv) : 440.000 € Gesamt (konsumtiv) : 550.000 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	550.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	110.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	110.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €

2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/J	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-II-KJF/J
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Prekäre Übergänge auf Grund von Coronafolgen vermeiden - Einzelfallhilfen für junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in der BBJH		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Zur Vermeidung prekärer Verläufe im Übergang Schule-Beruf in Folge der Auswirkungen der Coronapandemie sollen Projekte der Berufsbezogenen Jugendhilfe BBJH für die Zielgruppe der sozial und individuell benachteiligten jungen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen dauerhaft Mittel für personenbezogene Einzelfallhilfen auf Honorarbasis erhalten. Die Einzelfallhilfen orientieren sich an den psychotherapeutischen Versorgungsangeboten und stehen zeitnah und niederschwellig zur Verfügung. Es sollen Schulabbrüchen in Krisensituationen vermieden werden und die junge Menschen an geeignete Hilfen des Gesundheitssystems angebunden werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die berufsbezogene Jugendhilfe BBJH fördert gemäß § 13,2 SGB VIII die berufliche Integration junger Menschen, die auf Grund sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die Angebote (Beratung, niederschwellige Berufsorientierung, Nachholen von Schulabschlüssen, berufliche Vorbereitung und Qualifizierung, Ausbildung) sind nachrangig gegenüber den Maßnahmen der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und des Schulsystems und richten sich von daher an junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, die auf Grund ihres Jugendhilfebedarfs im Übergang Schule-Beruf, keine alternativen Maßnahmen wahrnehmen können bzw. aus diesen bereits herausgefallen sind.

Ca. 80% der jungen Menschen in der BBJH haben in Verbindung mit anderen multiplen Belastungsfaktoren psychische Beeinträchtigungen oder Erkrankungen wie beispielsweise Depressionen, ADHS- und Borderlinediagnosen, Panikattacken, Suizidalität, Selbstverletzungstendenzen u.v.m.. Die Auswirkungen der Coronapandemie wie soziale Isolation, das Wegbrechen von haltgebenden Tagesstrukturen, eingeschränkter Zugang zu Unterstützungssystemen und Verstärkung sozialer Benachteiligungen verschärfen die bereits bestehenden Problemlagen vorbelasteter junger Menschen. Dies wurde seitens der betroffenen jungen Menschen, der BBJH-Einrichtungen, Experten aus der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens auch im Stadtratshearing zu Kindern und Jugendlichen, die durch die Auswirkungen der Coronapandemie nicht abgehängt werden dürfen, im KJHA am 15.06.2021 dargestellt.

Die Herausforderung in der Förderung junger Menschen in allen Einrichtungen der BBJH sowie dem IBZ-Jugend wachsen kontinuierlich und bringen das BBJH-System ohne wirksame Unterstützung mehr und mehr an seine Grenzen. Psychische Beeinträchtigungen oder Erkrankungen sind eine erhebliche zusätzliche Belastung beruflicher Entwicklungsprozesse. Sie gehen einher mit Krisen und Rückfällen und führen zu eingeschränkter Mitwirkungsfähigkeit, Abbrüchen und einem insgesamt instabilen Prozess der beruflichen Integration. Therapeutische und/oder psychiatrische Themenstellungen, adäquater Umgang mit den Symptomaten und Krisenbewältigung erfordern spezifische Fachkenntnisse. Ziel ist immer auch eine Anbindung an geeignete Hilfen des Gesundheitssystems, die sich aus unterschiedlichen Gründen schwierig gestaltet:

Die Zielgruppe ist oft geprägt von langjährigen Karrieren des Scheiterns auf Grund von Maßnahme- und Ausbildungsabbrüchen, fehlender persönlicher und sozialer Stabilität, fehlender Berufsreife bei

gleichzeitig mangelnden Ressourcen. Daraus resultieren Instabilität, fehlendes Zutrauen in eigene Fähigkeiten, mangelnder Realitätsbezug und fehlendes Vertrauen in die Wirksamkeit von Hilfen. Dies befördert Ängste vor Stigmatisierung und Vorbehalte gegen institutionelle Hilfeformen jeglicher Art. Lange Wartezeiten, weite Anfahrtswege, komplexe Gestaltung von Zuständigkeiten, Settings, die stigmatisierend erscheinen, wirken auf diese jungen Menschen abschreckend und erschweren die Anbindung an erforderliche Hilfen.

Die Folge nicht gelingender beruflicher Integration in jungen Jahren sind sowohl persönlich als auch für die sozialen Sicherungssysteme gravierend. Die Erfahrung zeigt, dass es wichtig ist, frühzeitig passgenaue Hilfe anzubieten, um eine Entwicklung in eine psychische Erkrankung und den daraus resultierenden Folgen wie Chronifizierung und Arbeitsunfähigkeit abzuwenden.

Um Fehlzeiten, Abbrüchen und einer Chronifizierung von Krankheitsbildern entgegenzuwirken, ist in Ergänzung der sozialpädagogischen Betreuung der jungen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen eine psychosoziale Begleitung notwendig, die zeitnah, niederschwellig und zielgruppengerecht zur Verfügung steht.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Wie geschildert ist in den Einrichtungen der BBJH ein hoher Anteil der jungen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen belastet, die die Ausbildungsfähigkeit und berufliche Integration erschweren bis verhindern. Im Zuge der massiven Auswirkungen der Coronapandemie auf die psychische Gesundheit der mehrfach benachteiligten und durch psychische Einschränkungen vorbelasteter junger Menschen in der BBJH ist deren adäquate psychosoziale Unterstützung notwendig, um Abbrüche zu vermeiden und durch frühzeitige Anbindung an geeignete Hilfen des Gesundheitssystems der Chronifizierung psychischer Beeinträchtigungen entgegenzuwirken.

Durch das Stadtjugendamt wurden für die personenbezogenen Einzelfallhilfen auf Grund des dringenden Bedarfes bereits in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 Mittel über produktinterne Umschichtungen zur Verfügung gestellt. Für das Haushaltsjahr 2022 stehen diese Mittel nicht mehr zur Verfügung bei gleichzeitig höherem Unterstützungsbedarf der Zielgruppe.

Die Einzelfallhilfen orientieren sich in der Qualität an psychotherapeutischen Versorgungsangeboten und werden durch geeignete therapeutische Fachkräfte auf Honorarbasis durchgeführt. Sie leisten in der Regel vor Ort in den Einrichtungen zeitnahe Unterstützung durch ein niederschwelliges Terminangebot ohne Zugangsvoraussetzungen.

Aufgaben und Leistungen der Einzelfallhilfen sind sowohl die Stabilisierung in Krisensituationen zur Vermeidung von Fehlzeiten, Kontakt- und Maßnahmeabbrüchen als auch die Prüfung der Weitermittlungsmöglichkeiten in das Gesundheitssystem sowie die Begleitung in der Anbahnungs- bzw. Wartezeit.

Möglich ist auch die Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen und dem Helfersystem sowie die Fachberatung der BBJH-Einrichtung im Einzelfall.

Erste Erfahrungen in der Umsetzung haben gezeigt, dass die Einzelfallhilfen fachlich notwendig und geeignet sind, die Zielgruppe hinsichtlich der gewünschten Wirkung zu erreichen. Das Angebot wird auf Grund des niedrighschwelligigen und freiwilligen Zugangs gut angenommen. Es leistet einen wertvollen Beitrag zur Psychoedukation und Enttabuisierung der Thematik der psychischen Beeinträchtigungen bei der Zielgruppe und steigert somit wirksam die Motivation zur Annahme geeigneter Hilfen. Weitermittlung und Anbindung an Hilfen des Gesundheitssystems können dadurch nachhaltig erfolgen.

Vor dem Hintergrund des sich durch die Auswirkungen der Pandemie steigenden Bedarfs an Unterstützung wird eine Fortsetzung der Einzelfallhilfe für psychisch beeinträchtigte junge Menschen in der BBJH in Höhe von 136.830 € jährlich vorgeschlagen. Das Budget richtet sich nach der Platzzahl der Einrichtungen, für das IBZ Jugend soll eine Pauschale in Höhe von 10.000 € und für die Beratungsstellen eine Pauschale von 5.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt werden:
359 Maßnahmeplätze x 300 € = 107.700 €

zuzügl. Pauschale für Beratungsstellen: 3x 5.000 € = 15.000 € zuzügl. Pauschale für das IBZ Jugend: 10.000 € zuzügl. ZVK 4.130 € = gesamt 136.830 €	
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ	0 € X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen <u>Transfer (Zuschuss)</u> 2023: 136.830 € 2024 – 2027: 136.830 € x 4 = 547.320 € 2023 – 2027: 684.150 € 2023 (konsumtiv) : 136.830 € 2024 – 2027 (konsumtiv) : 547.320 € Gesamt (konsumtiv) : 684.150 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	684.150 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	
Planjahr 2023	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	136.830 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €

2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	136.830 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/S2	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-III-WP/S2
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenzuschaltung im Fachbereich Fachplanung Akute Wohnungslosigkeit		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Aufgrund der immer stärkeren Ausdifferenzierung des Sofortunterbringungssystems für akut wohnungslose Menschen und der damit verbundenen Aufgabenmehrung wird die Fachplanung und -steuerung für diesen Bereich immer komplexer und auch arbeitsintensiver. Neue Konzepte und Unterbringungsformen müssen entwickelt und Projekte umgesetzt werden. Dieser Mehraufwand für die oben genannten Aufgaben ist nur mit einer Stellenzuschaltung von insgesamt 1 VZÄ Fachplanung mit konzeptionell-strategischer Ausrichtung zu bewältigen.</p> <p>Aktuelle Stadtratsanträge, welche die Aufgabenmehrung aufgrund der neuen Fachthemen bestätigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Unterbringung und Konzepte für die Betreuung von jungen wohnungslosen Erwachsenen in der Sofortunterbringung“ (Ergänzungsantrag 20-26 / A 02279 vom 11.01.2022) • Unterbringung von akut wohnungslosen Menschen mit Pflegebedarf • Neue Konzepte für Kinder und Jugendliche in der Sofortunterbringung • Situation im Bahnhofsviertel: weitere Bedarfe für obdach- und wohnungslose Menschen im Stadtzentrum (Stadtratsanträge 20-26 / A 02254, 20-26 / A 02255, 20-26 / A 02256, 20-26 / A 02257, 20-26 / A 02258, 20-26 / A 02259, 20-26 / A 02260 vom 03.01.2022) <p>Sollte keine Stellenzuschaltung erfolgen, können nicht alle Aufgaben in der akuten Wohnungslosigkeit umgesetzt werden. Dies bedeutet Verzögerung bei Planungen der Sofortunterbringung, weniger Teilnahme an notwendigen Fachgremien und eine Verschlechterung der Kommunikation mit den Trägern der akuten Wohnungslosigkeit.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>Aufgrund der immer stärkeren Ausdifferenzierung des Sofortunterbringungssystems für akut wohnungslose Menschen wird die Fachsteuerung für diesen Bereich immer komplexer und auch arbeitsintensiver. Dieser Mehraufwand für die oben genannten Aufgaben ist nur mit einer Stellenzuschaltung zu bewältigen.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		
<p>Der Stadtrat wünscht sowohl im Bereich der Angebote für Obdachlose in der Innenstadt als auch für die Zielgruppe der jungen wohnungslosen Erwachsenen eine Ausweitung der bestehenden Angebote und eine Differenzierung für die verschiedenen Zielgruppen. Für diese neuen Angebote müssen Konzepte entwickelt und Räume/Objekte gefunden werden. Weiterhin werden i.d.R. auch Trägerschaftsauswahlverfahren notwendig und es gibt demzufolge zusätzliche Zuschussprojekte. Da es bei den Zielgruppen „Junge Erwachsene“, aber auch bei den gewünschten Angeboten im Bahnhofsviertel zahlreiche Schnittstellen (Stadtjugendamt, Jugendhilfeträger, Gesundheitsreferat, KVR etc.) gibt, die geklärt werden müssen und mit denen Kooperationen entwickelt werden müssen,</p>		

ist eine Stellenaufstockung dringend notwendig. Für diese Aufgabe sind 0,5 VZÄ Fachplanung in S 17 notwendig.

Im Bereich der Sofortunterbringung steigt auch die Anzahl älterer, kranker und pflegebedürftiger Klient*innen kontinuierlich an. Für dieser Zielgruppe wurden in den letzten Jahren bereits verschiedene Projekte – bislang ohne Stellenzuschaltung – entwickelt. Hier müssen weitere Projekte geplant und umgesetzt sowie bestehende Projekte weiterentwickelt werden. Für diese Aufgabe sind 0,5 VZÄ Fachplanung in S 17 notwendig.

Ein weiterer Themenschwerpunkt, der zunehmend Ressourcen bindet, sind die Belange der Kinder und Jugendlichen in den Unterkünften und Einrichtungen der Sofortunterbringung. Zu dieser Zielgruppe gab es in den vergangenen Jahren vermehrt Stadtratsanfragen und Abfragen und Regelungsbedarfe. Die Fachsteuerung organisiert u.a. zusätzlich zu den bestehenden Gremien mindestens 2 x jährlich einen Fachaustausch mit allen Erzieher*innen aus der Sofortunterbringung, der sich sehr bewährt hat. Auch durch die dauerhafte Verwaltung einer Großspende entstehen für die Fachsteuerung zusätzliche Aufgaben. Für diesen Themenschwerpunkt ist ebenfalls eine Aufstockung um 0,5 VZÄ Fachplanung S 17 notwendig.

Insgesamt 1,5 VZÄ Fachplanung/Fachsteuerung mit konzeptionell-strategischer Ausrichtung in * TVöD S 17 / E 11 benötigt.

Das Sozialreferat beantragt aber vorerst nur 1 VZÄ.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	ca. 880.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ	10 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
--	-----

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) | Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten

2023: 1 VZÄ x 33.000 € = 33.000 €

2024 – 2027: 1 VZÄ x 66.000 € x 4 Jahre = 264.000 €

2023 – 2027 = 297.000 €

Arbeitsplatzkosten

2023: 1 VZÄ x 2.800 € (einmalig + laufend) = 2.800 €

2024 – 2027: 1 VZÄ x 800 € x 4 Jahre = 3.200 €

2023 – 2027: 6.000 €

2023 (konsumtiv): 35.800 €

2024 – 2027 (konsumtiv): 267.200 €

Gesamt (konsumtiv): 303.000 €

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
------------------------------------	-----

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
------------------------------------	-----------

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
-----------------------------------	-----

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	€
-----------------------------------	---

2.2 konsumtiv

Planjahr 2023

2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	€
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	€
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	€

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: keine Refinanzierungsmöglichkeit	Höhe in %: 0
---------------------------------------	--------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: keine Refinanzierungsmöglichkeit	Höhe in %:
---------------------------------------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-L/WIM	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-III-L/WIM
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenentfristung im Bereich der Fachverfahrensbetreuung		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Seit Beginn des Projektes „Antrag Online“ zum 1.1.2021 muss die neu geschaffene Möglichkeit der papierlosen Antragstellung für Sozial- und Dienstwohnungen über die Plattform SOWON im Betrieb gesteuert werden. Es war geplant, dass nach Einführung der Software für „Antrag online“ die Sachbearbeiter*innen die Aufgaben der Fachverfahrensbetreuung zusätzlich zu deren laufenden Tagesgeschäft übernehmen. Dies hat sich jedoch als unrealistisch herausgestellt. Die Aufgaben einer Softwareadministration sind sehr komplex, äußerst zeitintensiv und es bedarf viel Fachwissen und viel Erfahrung. Zudem steigt seit Beginn die Anzahl der Sachbearbeiter*innen in der Fachlichkeit (um ca. 200) aufgrund der stark zunehmenden Antragssteller*innen (seit Beginn von ca. 22.000 auf ca. 34.000) und -zahlen (Antragsrückstände derzeit ca. 15.000) stetig an und somit auch die Anzahl der zu betreuenden Kolleg*innen, die Unterstützung benötigen bei der Softwareanwendung. Auch und vor allem durch die zunehmende Digitalisierung werden die Aufgaben auf Dauer bestehen bleiben und tendenziell stark zunehmen. Zum derzeitigen Zeitpunkt sind bereits weitere Projekte für 2023 geplant: Fachverfahren zur Umsetzung Einkommensorientierter Förderung (EOZF), Weiterentwicklungspaket WEP 9, Wohnungslosigkeit vermeiden, München Modell Umsetzung auf SOWON und der Optimierungsprozess. Die ursprünglich - als Testteam - befristet eingestellten Mitarbeiter*innen sollen in die Fachverfahrensbetreuung langfristig eingebunden und für weitere noch anstehende Projekte im Amt eingesetzt werden.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
Pflichtaufgabe & Bürgernahe Aufgabe:		
<p>WIM und die Plattform SOWON sind die Softwareprogramme, die uns grundsätzlich ermöglichen, den gesetzlichen Verpflichtungen der Wohnungslosenhilfe nach dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LstVG) und der sozialen Wohnraumversorgung nach dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) sowie dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) nachzukommen. Durch Erlass des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) sind Bund, Länder und Kommunen darüber hinaus verpflichtet, Leistungen für Bürger*innen über digitale Verwaltungsportale anzubieten.</p>		
Daueraufgabe:		
<p>Das Gesetz OZG verpflichtet die LHM, Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale digital anzubieten. Durch die zunehmende Digitalisierung ist diese Aufgabe selbstverständlich als dauerhaft anzusehen und somit auch die mit einhergehende Fachverfahrensbetreuung.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		
Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet die LHM, Verwaltungsleistungen für Bürger*innen über		

Verwaltungsportale digital anzubieten. Hierzu dienen unter anderen die beiden Fachverfahren WIM und SOWON. Diese gilt es dauerhaft zu betreuen. Zudem unterstützen Fachverfahren bei der Steuerung der Aufgaben. Die Datenbanken ermöglichen eine Vielzahl an Auswertungen, die wiederum Grundlage für Entscheidungen im operativen als auch im strategischen Sinne sind. Fachverfahren ermöglichen des Weiteren eine einheitliche, genaue und zudem effiziente Sachbearbeitung. Folgende Aufgabenschwerpunkte sind damit verbunden:

Einführung neuer Software und Updates (Weiterentwicklungspakete) in Zusammenarbeit mit IT@M (Schnittstellenfunktion), Testen neuer Software und Updates (Release 4x jährlich), Organisation, Konzeption und Durchführung von Schulungen für Kolleg*innen, Administration der Software, Reporting und Aufbereitung der Daten, Dokumentenmanagement, Anforderung und Definition von Software-Veränderungen (Fehlerbereinigung und Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit), Stammdatenverwaltung, Unterstützung und Hilfestellung der Kolleg*innen bei der Anwendung, Fachschnittstelle zu anderen Dienststellen und Organisationseinheiten.

Ohne die hiermit beantragte Ressourcenausweitung ist die fachliche Steuerung von Fachverfahren (Bsp. WIM, SOWON) nicht ausreichend gesichert. Dies wiederum gefährdet die Umsetzung des Gesetzes OZG (Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen). Die zunehmende Digitalisierung ist gesetzt; eine langfristige Ausweitung in diesem Bereich gilt daher als unausweichlich. Die Entfristung der Stellen ist Grundvoraussetzung eines laufenden Betriebes der Fachverfahren, ohne dessen wir auch an Effizienz (bei der Aufgabenabwicklung) enorm einbüßen würden. Bei den hohen Fallzahlen in der Fachlichkeit würde es zu weit höheren Rückständen und damit zu längeren Wartezeiten für die Bürger*innen kommen. Zudem ist – sollten die Stellen nicht entfristet werden - ein hoher Verlust von Fachwissen (Einarbeitungszeit 1-2 Jahre) zu erwarten sowie eine nicht zumutbare Belastungszunahme für die verbliebenen Mitarbeiter*innen.

Durch die bisherigen Projekte besitzen die 3 Mitarbeiter*innen viel Fachwissen und können mit wenig Einarbeitungsaufwand im Betrieb zielgerichtet eingesetzt werden. Das Testteam bestand ursprünglich aus 4 Mitarbeiter*innen, eine nicht mehr besetzte Stelle wurde durch Weggang in die Fachlichkeit bereits eingespart. Die Befristung der restlichen 3 Mitarbeiter*innen läuft bis zum 30.6.2022. Durch Kompensation konnte intern die Befristung bis 31.12.2022 verlängert werden. Die Kompensation beruht auf derzeit nicht besetzten Stellen, eine weitere Kompensation ist nicht möglich. Eine Entfristung ab 01.01.2023 sowie eine dauerhafte Zuordnung zur Fachverfahrensbetreuung ist unbedingt anzustreben.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	513.270 €
Personalkapazitäten in VZÄ	(A10) 9 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten

2023: 3 VZÄ x 33.000 € = 99.000 €

2024 – 2027: 3 VZÄ x 66.000 € x 4 = 792.000 €

Gesamt 2023 – 2027 = 891.000 €

Arbeitsplatzkosten (3 VZÄ Entfristung)

2023: 3 VZÄ x 800 € (laufend) = 2.400 €

2024 – 2027: 3 VZÄ x 800 € (laufend) x 4 = 9.600 €

Gesamt 2023 – 2027 = 12.000 € 2023 (konsumtiv) = 101.400 € 2024 – 2027 (konsumtiv) = 801.600 € Gesamt (konsumtiv) = 903.000 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	903.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	101.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €

2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/AS	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-III-S/AS
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Angebote im Sozialraum - Nachbarschaftstreffs stärken		
1. Aufgabe		
<p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Seit 1999 werden über die Münchner Nachbarschaftstreffs dezentrale Anlaufstellen als niederschwelliges Angebot für Nachbar*innen bereit gehalten, an denen sich die Menschen eines Quartiers informieren und austauschen können. Seit 2015 werden den Treffs Zuschussmittel für eine halbe Stelle Fachpersonal und Mittel für das Raummanagement dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die guten Erfahrungen und Wirkungen in den Quartieren bestätigen die Einrichtung der Nachbarschaftstreffs in Neubau- und Bestandsgebieten. Zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Nachbarschaftstreffs liegen vier Stadtratsanträge vor: „Nachbarschaftstreffs konzeptionell weiterentwickeln!“, Antrag Nr. 14-20 / A 05634 vom 12.07.2019; „Quartierbezogene Bewohnerarbeit: Nachbarschaftstreffs stärken“, Antrag Nr. 14-20 / A 05701 vom 25.07.2019; „Quartierbezogene Bewohnerarbeit, Nachbarschaftstreffs weiterentwickeln“, Antrag Nr. 14-20 / A 05894 vom 12.09.2019; „Hier wollen wir leben! Wohnen im Quartier neu denken II – Nachbarschaftstreffs stärken und ausbauen“, Antrag Nr. 14-20 / A 06940 vom 06.03.2020. Um der Aufgabenfülle gerecht zu werden, muss die Personalausstattung der Treffleitungen von derzeit 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ ausgeweitet werden. Hierzu wird eine stufenweise Erhöhung des Zuschussbudgets für die insgesamt 54 bestehenden Treffs vorgeschlagen. Ziel ist zunächst, die Leitungsstellen der 30 Nachbarschaftstreffs mit dem vordringlichsten Bedarf von 2023 bis 2027 um insgesamt 15 VZÄ aufzustocken. Hierfür sind 81.775 € pro 1 VZÄ / TVöD S12 (inkl. zentrale Verwaltungskosten) erforderlich. Ausgehend von einer Personalaufstockung für sechs Treffs jährlich um je ein halbes VZÄ (= jährlich 3 VZÄ) werden in 2023 245.325 € und 2024 bis 2027 jeweils weitere 245.325 € Zuschussmittel dauerhaft benötigt. Derzeit stehen im Amt für Wohnen und Migration für die Fachsteuerung und die Zuschussachbearbeitung von 54 bestehenden Nachbarschaftstreffs nur 4,5 VZÄ zur Verfügung. Gleichzeitig wird das Angebot mit zusätzlichen Nachbarschaftstreffs in Neubaugebieten kontinuierlich ausgebaut, was mit dem derzeitigen Personalressourcen nicht mehr leistbar ist. Um das geforderte Hearing zu den Nachbarschaftstreffs und die konzeptionelle Entwicklung des Quartiersmanagement begleiten zu können, werden für die Fachsteuerung zwei zusätzliche VZÄ benötigt.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Freiwillige Aufgabe: Nachbarschaftstreffs werden in Gebieten mit gefördertem Wohnraum eingerichtet (letzter Beschluss: VV 29.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-16 / V 01597, Nachbarschaftsarbeit in München stärken) Bürgernahe Aufgabe: Nachbarschaftstreffs sind Treffpunkte für alle Nachbar*innen aus dem Viertel. Sie dienen als Orte der Begegnung. Die Aktivierung der Bürger*innen für ihre Belange ist das grundlegende Arbeitsprinzip der Nachbarschaftstreffs. Die städtische Verwaltung ist in der Funktion der Steuerung und Zuschussgewährung. Daueraufgabe: Wesen der Nachbarschaftstreffs ist es, dauerhaft für die Belange der Bürger*innen zur Verfügung zu stehen und als Begegnungsstätte im Quartier zu dienen.</p>		

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung:</p> <p>Die Anforderungen an die Treffs steigen kontinuierlich. Dies liegt einerseits an einer zunehmenden Zahl von Bürger*innen, die mit ihren Anliegen in die Nachbarschaftstreffs kommt. Ziel ist es, die Bürger*innen zu motivieren, sich selbst einzubringen und nicht nur Angebote passiv in Anspruch zu nehmen. Dies erfordert jedoch entsprechende Unterstützung durch das Personal der Treffs, um dieses bürgerliche Engagement überhaupt erst zu ermöglichen. Die Vielfalt der Gesellschaft macht es darüber hinaus nicht einfach, alle Wünsche und Erwartungen zu erfüllen. Andererseits besteht die Erwartung der Vermieter*innen und der lokalen, politischen Gremien, dass Konflikte gelöst werden und umfassende Beratung angeboten wird. Darüber hinaus sollen neue Ideen und Initiativen umgesetzt werden, um ein lebendiges Quartier zu schaffen. Daher ist eine Aufstockung der Stellen der Treffleitungen erforderlich. Die Fachsteuerung für die Nachbarschaftstreffs ist so knapp bemessen, dass derzeit nur Kapazitäten für die Steuerung der vorhandenen Treffs, die Zuschussabwicklung, die notwendige Planung neuer Einrichtungen sowie Abstimmung mit anderen Referaten vorhanden sind. Es fehlen dringend benötigte Kapazitäten, um z. B. mit Einrichtungen anderer Städte in Kontakt zu treten, sich über deren Arbeitsansätze auszutauschen und so Weiterentwicklungen anzustoßen. Ebenso ist für zukunftsweisende Projektideen wie das Quartiersmanagement, die eine grundlegende Veränderung der Beteiligung in den Quartieren bewirken können, keine Kapazität in der Fachsteuerung vorhanden. Um diese Bedarfe zu bedienen, werden 2 VZÄ, TVöD E 11, in der Fachsteuerung benötigt.</p>		
<p><u>Bei Personalmehrbedarf:</u></p> <p>Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		361.125 €
Personalkapazitäten in VZÄ Fachsteuerung		4,5 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	
2. Finanzielle Auswirkungen		
<p><u>Personalkosten</u> 2023: 2 VZÄ x 33.000 € = 66.000 € 2024 – 2027: 2 VZÄ x 66.000 € x 4 Jahre = 528.000 € 2023 – 2027: = 594.000 €</p> <p><u>Arbeitsplatzkosten</u> 2023: 2 VZÄ x 2.800 € (laufend + einmalig) = 5.600 € 2024 – 2027: 2 VZÄ x 800 € x 4 Jahre = 6.400 € 2023 – 2027: 12.000 €</p> <p><u>Transferkosten: Zuschuss Nachbarschaftstreff (3 VZÄ pro Jahr)</u> 2023: 3 VZÄ x 81.775 € = 245.325 € 2024: 245.325 € + 245.325 € (weitere 3 VZÄ) = 490.650 € 2025: 490.650 € + 245.325 € (weitere 3 VZÄ) = 735.975 € 2026: 735.975 € + 245.325 € (weitere 3 VZÄ) = 981.300 € 2027: 981.300 € + 245.325 € (weitere 3 VZÄ) = 1.226.625 € 2023 – 2027: 3.679.875 €</p> <p>2023 (konsumtiv) = 316.925 € 2024 – 2027 (konsumtiv) = 3.968.950 €</p>		

Gesamt (konsumtiv) = 4.285.875 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	4.285.875 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	316.924 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	245.325 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €

2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
1 VZÄ		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-L/BEK	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-III-L/BEK
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenzuschaltung von 2 VZÄ für Konfliktmanager*innen beim Allparteilichen Konfliktmanagement AKIM		
1. Aufgabe		
<p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: AKIM (Allparteiliches Konfliktmanagement in München) bearbeitet als einzige Stelle Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum mit rein dialogischen Mitteln und einem allparteilichen Ansatz auf Augenhöhe mit den Anspruchsgruppen. Die Fachstelle umfasst 4,75 VZÄ (4 VZÄ Konfliktmanager*innen, 0,75 VZÄ Koordination der Stelle). Seit Gründung sind Nachfrage und Bedarf an Konfliktvermittlung sehr stark gestiegen, die mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr abzudecken sind. Die Nutzung des öffentlichen Raums hat sich durch die Corona-Pandemie verändert und verstärkt; vor allem das nicht-kommerzielle Feiern wird auch nach Abklingen der Pandemie erhalten bleiben und führt zu starken Konfliktlagen mit der Wohnbevölkerung. Durch vermehrte Angebote im Freien wie z.B. Freischankflächen steigt auch das Konfliktpotenzial. Ohne Stellenzuschaltung muss AKIM Konfliktbearbeitungen ablehnen, die in großer Zahl v.a. von Bezirksausschüssen angefragt werden. In 2021 konnte nur die Hälfte der Anfragen bearbeitet werden, was zu Unmut und Beschwerden von Antragsteller*innen führte. Die Stadt München hätte keinen rein dialogbezogenen Ansatz der Konfliktlösung und müsste sich auf ordnungsrechtliches Eingreifen beschränken. Da über AKIM regelmäßig in den Medien berichtet wird, würde das Image Münchens leiden als Stadt mit dem Prinzip „Leben und leben lassen“. Letztlich wäre der soziale Frieden gefährdet, sollten Konfliktlagen z.B. mit jungen Leuten weiter eskalieren, wie dies z.T. im Sommer 2021 der Fall war.</p> <p>Anträge hierzu von Bezirksausschüssen 2020/21:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Bündnis 90-Die Grünen und Rosa Liste im BA 2 vom 07.07.2020 (20-26/B00391): Allparteiliches Konfliktmanagement in München (AKIM) personell aufstocken. • Antrag Bündnis 90-Die Grünen und SPD im BA 1 vom 22.09.2020 (20-26/B00863): Allparteilichen Konfliktmanagement in München (AKIM) personell aufstocken • Antrag FDP im BA 9 vom 22.03.2021 (20-26/B02170): AKIM stärken für die Sommernächte an der Gerner Brücke • Antrag Bündnis 90-Die Grünen im BA 3 vom 23.07.2021 (20-26/B02760): Allparteiliches Konfliktmanagement in München (AKIM) personell aufstocken <p>Im Koalitionsvertrag von 2020 ist vorgesehen, Konfliktmanagement wie AKIM auszubauen (S. 34) und AKIM als „referatsübergreifenden Ansprechpartner für die gesamte Stadtverwaltung aufzuwerten“ (S. 41). Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist personelle Ausweitung nötig, ebenso wie die Ausweitung der Honorarkosten, um auch flexibel auf Bedarfe reagieren zu können. Die Ressourcenausweitung kann nicht aus vorhandenem Budget finanziert werden.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Das verträgliche Miteinander im öffentlichen Raum ist eine bürgernahe Aufgabe, da Unverträglichkeiten zwischen Wohnen (nächtlichem Schlaf) und Aufenthalt/Feiern im Freien (wichtiges Freizeitbedürfnis von Jugendlichen und jungen Erwachsenen) viele Bürger*innen betreffen. Die Aufgaben, dies verträglich zu gestalten, nehmen in der dichter werdenden Großstadt zu – sowohl in Bezug auf den öffentlichen Raum als auch auf privaten Flächen. Allparteiliches Konfliktmanagement ist eine Aufgabe, die bisher nur von AKIM wahrgenommen wird. Da die Nutzung des öffentlichen</p>		

Raums zunehmen wird, ist die Zuständigkeit als Daueraufgabe bei S-III-L/BEK zu sehen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die Fülle der Aufgaben und Anfragen kann von den vorhandenen Konfliktmanager*innen nicht mehr abgedeckt werden. Um die o.g. Aufgaben sachgerecht erledigen zu können, braucht es folgende Ressourcenzuschaltung: 2 VZÄ in TVöD E11 / SuE S 17 dauerhaft.		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ		S17: 418.380 € 4,75 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		40.000 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	
2. Finanzielle Auswirkungen		
<u>Personalkosten</u> 2023: 2 VZÄ x 33.000 € = 66.000 € 2024 – 2027: 2 VZÄ x 66.000 € x 4 Jahre = 528.000 € 2023 – 2027 = 594.000 €		
<u>Arbeitsplatzkosten</u> 2023: 2 VZÄ x 2.800 € (einmalig + laufend) = 5.600 € 2024 – 2027: 2 VZÄ x 800 € x 4 Jahre = 6.400 € 2023 – 2027: 12.000 €		
2023 (konsumtiv) = 71.600 € 2024 – 2027 (konsumtiv) = 534.400 € Gesamt (konsumtiv) = 606.000€		
2.1 Zahlungen gesamt		2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0 €
2.2 konsumtiv		Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen		0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €

2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

2 VZÄ

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/GW	betroffene Referate: SOZ, PLAN, KOM, SKA, POR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: PLAN
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Wohnen in München VII – Bestandsprogramme Finanzmittel- und Stellenbedarf des Sozialreferats		
1. Aufgabe		
<p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Im November 2022 wird der Beschlussentwurf Wohnen in München VII zur Fortführung des wohnungspolitischen Handlungsprogramms in den Stadtrat eingebracht. Es handelt sich dabei um eine gemeinsame Beschlussvorlage von PLAN, KOM, SKA und SOZ. Wohnen in München VII hat eine Laufzeit von 6 Jahren über den Zeitraum 2023-2028. Neben der Fortschreibung der Neubauprogramme ist erstmalig in Wohnen in München VII der Fokus zur Wohnraumgenerierung stark auf den schon vorhandenen Wohnungsbestand gerichtet, um eine höhere Zahl der mehr als 20.000 für eine bezahlbare Wohnung vorgemerkten Haushalte zu versorgen:</p> <p>1. Das Belegrechtsprogramm „Soziales Vermieten leicht gemacht“ soll im selben Umfang wie bisher mit einer Zielzahl von 100WE/Jahr weitergeführt werden. Schwerpunkt der Akquise von Wohnungen sind institutionelle Bestandshalter, die längerfristige Bindungen (20-25 Jahre) eingehen.</p> <p>Neben dem Belegrechtsprogramm sollen zwei weitere Bestandsprogramme erarbeitet werden, über die Wohnraum für Familien mit mittlerem Einkommen gewonnen werden kann.</p> <p>2. München Modell Family Aktuell besteht ein sehr großer Bedarf an München Modell Wohnungen, insbesondere für Familien. 2021 lag die Zahl der registrierten Haushalte bei > 9.000 , die Zahl der Wohnungsvergaben jedoch nur bei < 700 We. Allein mit Neubau kann dieser Bedarf nicht gedeckt werden, daher soll hier im Bestand unterstützt werden. Es ist beabsichtigt, berechtigten Haushalten, die selbst eine Wohnung auf dem Münchner Immobilienmarkt akquirieren, einen kommunalen Mietzuschuss analog EOZF für den Ausgleich der Marktmiete (gedeckelt bis 16 Euro/qm kalt) bis zur München Modell-Miete (12,50 Euro/qm kalt) auszubezahlen. Die Bezuschussung soll max. 9 Jahre erfolgen.</p> <p>3. Konzeptioneller Mietwohnungsbau (KMB) Family für Mangelberufe Analog zu München Modell Family sollen Haushalte in Mangelberufen (z.B. Pflege, Erziehung, etc.), die unter den KMB fallen würden, einen kommunalen Mietzuschuss erhalten. Die KMB Ausgangsmiete liegt jedoch bei 13,50 Euro/qm kalt. Auch hier ist eine maximale Bezuschussung der Haushalte von bis zu 9 Jahren vorgesehen. Das Sozialreferat soll im Rahmen der Beschlussvorlage Wohnen in München VII mit der Entwicklung der Konzepte und der Umsetzung dieser neuen Bestandsprogramme beauftragt werden. Nachfolgend sind die für die Umsetzung der drei Bestandsprogramme die Finanz- und Stellenbedarfe für 2023 sowie nachrichtlich auch für die Folgejahre dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellenentfristung von 1,5 VZÄ für die Fortführung des Belegrechtsprogramms (siehe IbeS-Nr. 288/21) • zusätzliche Mittel für Öffentlichkeitsarbeit (siehe IbeS-Nr. 288/21) • investive Mittel (Bindungsprämie für jährlich 100 Wohneinheiten, die durchschnittliche Prämie beträgt 41.200 € je Wohnung) • konsumtive Mittel (kommunaler Mietzuschuss analog EOZF) für jährlich 100 zusätzliche Wohnungen • Stellenzuschaltung 1 VZÄ (Family Bestandsprogramme) <p>Werden die Finanzierung und die Personalbedarfe in der dargestellten Form nicht beschlossen, kann zum einen das bestehende Programm „Soziales Vermieten leicht gemacht“ nicht weitergeführt werden</p>		

und zum anderen die neuen Bestandsprogramme München Modell Family und KMB Family, die in Wohnen in München VII zur Generierung zusätzlichen Wohnraums vorgeschlagen werden, nicht entwickelt werden.

In der Summe beutet dies, dass die in Wohnen in München VII dargestellte erhöhte Zielzahl, die vom Stadtrat gefordert wird (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V xxx, geplant für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 04.05.2022) nicht erreicht werden kann. Gleichzeitig wird die Zahl der registrierten Haushalte weiter ansteigen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Mit der Fortschreibung des bestehenden Belegrechtsprogramms sowie der Entwicklung neuer Programme werden bezahlbare Wohnungen für berechnete Haushalte akquiriert. Die Versorgung bedürftiger Bürger*innen mit bezahlbarem Wohnraum ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Sie trägt dazu bei, den sozialen Frieden zu sichern und die Verdrängung einkommensschwächerer Haushalte zu verringern.

Die Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum bzw. die Versorgung weiterer Haushalte ist darauf ausgerichtet, dauerhaft die Lebens- und Wohnbedingungen Münchner Wohnungssuchender, insbesondere Familien, mit geringerem oder mittlerem Einkommen zu verbessern. Es handelt sich um eine Daueraufgabe, da der Bedarf kontinuierlich ansteigt und auch in den kommenden Jahren keine Entlastung erwartet wird.

Von der Fortführung des Belegrechtsprogramms sowie der Entwicklung zusätzlicher Programme profitieren berechnete Haushalte. Es handelt sich dabei um eine bürgernahe Aufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	--	---

kurze Erläuterung:

In Wohnen in München VI (Sitzungsvorlage) wurde das Sozialreferat beauftragt, dass Belegrechtsprogramm für die Laufzeit des wohnungspolitischen Handlungsprogramms 2017-2021 neu aufzulegen. Die benötigten investiven Mittel für Prämien sowie konsumtive Mittel für kommunale Mietzuschüsse analog EOFZ wurden bereits in dieser Vorlage genehmigt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 09820) die Umsetzung des neuen Belegrechtsprogramms „Soziales Vermieten leicht gemacht“ sowie die auf die Laufzeit von Wohnen in München VI befristeten 1,5 VZÄ für diese Umsetzung genehmigt.

Mit Beschluss vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04237) wurde Wohnen in München VI um ein weiteres Jahr bis 31.12.2022 verlängert. In der Vorlage wurden auch die Finanzmittel sowie die Stellen entsprechend verlängert. Daher sollen nun die Mittel für die Fortführung des Belegrechtsprogramms ab 2023 gesichert werden.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	€

1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Personalkosten</u>	
2023: 1 VZÄ x 33.000 € = 33.000 €	
2024 – 2027: 1 VZÄ x 66.000 € x 4 = 264.000 €	
2023 – 2027 = -297.000 €	
<u>Arbeitsplatzkosten</u>	
2023: 1 VZÄ x 2.800 € (einmalig+laufend) = 2.800 €	
2024 – 2027: 1 VZÄ x 800 € x 4 = 3.200 €	
2023 – 2027: 6.000 €	
<u>Transferkosten (kommunaler Mietzuschuss analog EOZF)</u>	
2023: 661.000 (100 WE)= 661.000 €	
2024: 661.000 + 661.000 € (weitere 100 WE) = 1.322.000 €	
2025: 661.000 + 1.322.000 € (weitere 100 WE) = 1.983.000 €	
2026: 661.000 + 1.983.000 € (weitere 100 WE) = 2.644.000 €	
2024: 661.000 + 2.644.000 € (weitere 100 WE) = 3.305.000 €	
2023 – 2027: 9.915.000 €	
2023 (konsumtiv) = 696.800 €	
2024 – 2027 (konsumtiv) = 9.521.200 €	
Gesamt (konsumtiv) = 10.218.000 €	
<u>investive Kosten (Belegrechtsprogramm Soziales Vermieten leicht gemacht)</u>	
2023: 4.120.000 = 4.120.000 €	
2024 – 2027: 4.120.000 € x 4 = 16.480.000 €	
2023 – 2027: 20.600.000 €	
2023 (konsumtiv + Investiv) = 4.816.800 €	
2024 – 2027 (konsumtiv + Investiv) = 26.001.200 €	
Gesamt (konsumtiv + Investiv) = 30.818.000 €	
Übersicht über die Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen im Rahmen von Wohnen in München VII in der Anlage (u.a. Laufzeiten, Kosten ab 2024)	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	10.218.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	20.600.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €

2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	696.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	661.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	4.120.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	€
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	4.120.000 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

1 VZÄ

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/AS	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-III-S/AS
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Angebote im Sozialraum Nachbarschaftstreff Freiham II – Aubinger Allee		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Mit Beschluss des Stadtrates vom 19.01.2017 (14-20/ V 06664) und 03.12.2019 (14-20/ V 12274) ist die Zustimmung zur Errichtung und zum Betrieb eines Nachbarschaftstreffs (NBT) im Grundsatzbeschluss erfolgt. Mit Fertigstellung der Räume muss nun die Finanzierung des laufenden Betriebs gesichert werden, um in dem neu entstehenden Wohnquartier mit ca. 2.500 Wohneinheiten der Nachbarschaft Räumlichkeiten für Orientierung im neuen Quartier, Austausch und ehrenamtliches Engagement zu bieten. Bei Neubezug in diesem Umfang tragen NBT dazu bei stabile und lebendige Nachbarschaften zu entwickeln.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Freiwillige Aufgabe: Nachbarschaftstreffs werden in Gebieten mit gefördertem Wohnraum eingerichtet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01597 der Vollversammlung vom 29.07.2015 „Nachbarschaftsarbeit in München stärken“). Bürgernahe Aufgabe: Nachbarschaftstreffs sind Treffpunkte für alle Nachbar*innen aus dem Viertel. Sie dienen als Orte der Begegnung. Die Aktivierung der Bürger*innen für ihre Belange ist das grundlegende Arbeitsprinzip der Nachbarschaftstreffs. Die städtische Verwaltung ist in der Funktion der Steuerung und Zuschussgewährung / -prüfung. Daueraufgabe: Wesen der Nachbarschaftstreffs ist es, dauerhaft für die Belange der Bürger*innen zur Verfügung zu stehen und als Begegnungsstätte im Quartier zu dienen. Darüber hinaus ist die Zahl der vorgesehenen Einrichtungen für soziale und kulturelle Einrichtungen, sowie für Einrichtungen mit einem Bildungs- oder Betreuungsauftrag wesentlich zu knapp für eine zu erwartende Einwohnerzahl von letztlich bis zu 30.000 Personen bemessen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Im Neubaugebiet Freiham Nord (1. Realisierungsabschnitt; 1. Bauabschnitt; 2. Standort) entsteht ein Wohngebiet mit rund 2.500 Wohnungen. Durch die zeitliche Verzögerung bei der Fertigstellung der Einrichtung müssen Aufwand und Zuschuss für den Betrieb angepasst werden. Der Investitionsbedarf ist insbesondere durch höhere Ausgaben bei Anschaffungen, als auch durch Umsetzung von Digitalisierung im Betrieb veranlasst. Bei der Berechnung der Sachkosten wird von einer Kooperation mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Gewofag ausgegangen, bei der die Räume für den NBT zu einer vergünstigten Miete überlassen werden. Der Ansatz für die Raumkosten richtet sich nach der zulässigen Miete für Wohnungen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) von derzeit 9,60 €/m ² für die Netto-Kaltmiete. Zusätzlich fallen Betriebskosten in Höhe von 8,00 €/m ² an.. Die jährliche Zuwendungshöhe wird sich in folgendem Rahmen bewegen (Erfahrungswerte aus anderen NBT).		

Aufgrund der angedachten Realisierung eines Mobilitätskonzeptes und der Mit-Betreuung des Freiluftgartens gemeinsam mit dem Standort des bestehenden NBT im Baufeld WA 4 (1) wird ein höherer Personaleinsatz in der Einrichtung notwendig:

Jährliche Kosten:	
0,75 VZÄ Projektleitung, S12/4 SuE TVöD	57.300 €
sonstige Personalkosten	17.500 €
Raummanagement	10.000 €
Sachkosten (z. B. Miete, NK und Reinigung etc.)	42.420 €
weitere Sachkosten (Maßnahmen; Anschaffungskosten)	10.000 €
zentr. Verwaltungskosten	12.068 €
Gesamtkosten konsumtiv	149.288 €
Einmalige investive Aufwendungen (Erstausstattung)	40.000 €

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	Neues Zuschussprojekt, kein Haushaltsansatz

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) | Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Transferauszahlungen (Zuschuss)

2023: 149.288 €

2024 – 2027: 149.288 € x 4 = 597.152 €

Gesamt 2023 – 2027: 746.440 €

Investitionskostenzuschuss (Erstausstattung):

2023: 40.000 €

Gesamt 2023 – 2027: 40.000 €

2023 (konsumtiv + investiv) = 189.288 €

2024 – 2027 (konsumtiv) = 597.152 €

Gesamtkosten (konsumtiv + investiv) = 786.440 €

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	746.440 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	40.000 €

2.2 konsumtiv

Planjahr 2023

2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €

2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	149.288 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	149.288 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	40.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	40.000 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-LG/ZS	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-III-LG/ZS
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Budget für Bewachung (Sicherheitsdienstleistungen) in den Dienstgebäuden des Amtes für Wohnen und Migration		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Auslöser für den Mehrbedarf ist der ausgelaufene Stadtratsbeschluss Nr. 14-20/ V 07788, der zu einer Verminderung des bisher zur Verfügung stehenden Budgets für Sicherheitsdienstleistungen geführt hat. In diesem Beschluss wurden die Mittel für die Bewachung nur befristet in den Haushalt eingestellt, obwohl der Bedarf weiterhin gegeben ist. Eine notwendige Verlängerung, um das ursprüngliche Niveau der Bewachung wieder zu erreichen, war 2022 aufgrund der nicht ausreichenden Finanzierung nicht möglich und muss nun 2023 nachgeholt werden. Die Gebäude unterliegen der höchsten Gefahrenstufe IV. Derzeit ist der Schutz der Mitarbeiter*innen nur gewährleistet, da wir pandemiebedingte eingeschränkte Öffnungen der Gebäude für den Parteiverkehr haben. Eine normale Öffnung (nach der Pandemie) kann mit den noch vorhandenen Mitteln nicht erreicht werden. Sollten die zusätzlichen Mittel für die Bewachung nicht zur Verfügung gestellt werden, werden wir weiterhin und dauerhaft nur eingeschränkte Öffnungszeiten den Bürger*innen ermöglichen können.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus dem Stadtratsbeschluss zur Festlegung von Mindeststandards für das Sicherheitskonzept in städtischen Dienstgebäuden vom 14.12.2016 (14-20/ V 07788). Es handelt sich um eine Daueraufgabe, da kontinuierlich Parteiverkehr in den Dienstgebäuden angeboten werden muss, um die gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben des Amtes für Wohnen und Migration zu erfüllen. Auch die Besucher*innen der Dienstgebäude müssen bestmöglich vor Bedrohungen und Übergriffen geschützt werden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Das Amt für Wohnen und Migration erfüllt eine Vielzahl von bürgernahen Aufgaben mit Publikumsverkehr an drei Standorten und vier Gebäuden). Die Gebäude unterliegen der höchsten Gefahrenstufe IV. Um die Aufgaben weiterhin erfüllen zu können muss die Sicherheit der Mitarbeiter*innen und auch der Besucher*innen durch den Einsatz eines Sicherheitsdienstes mit der erforderlichen Ausstattung gewährleistet werden. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Finanzmittel für Bewachung (Sicherungsdienstleistungen) in den Dienstgebäuden des Amtes für Wohnen und Migration vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Abnahme des Gesamtbudgets durch den auslaufenden Stadtratsbeschluss Nr. 14-20/ V 07578, VV vom 14.12.2016 „Vergabe der Sicherheitsdienstleistungen für die Werinher- und Franziskanerstraße“. Die Sicherheitsleistungen müssen für 2023 neu ausgeschrieben werden, hierfür muss die Finanzierung gesichert sein. • Gesetzlicher Auftrag Mitarbeiter*innen (Arbeitsschutzgesetz) - als auch Besucher*innen - in den Dienstgebäuden bestmöglich vor Bedrohungen und Übergriffen zu schützen (in den Dienstgebäuden herrscht die höchste Gefährdungsstufe IV). 		

- Erfüllung der vom Stadtrat mit Beschluss vom 14.12.2016 festgelegten Mindeststandards für das Sicherheitskonzept in städtischen Dienstgebäuden (14-20/ V 07788).

Die Anzahl der notwendigen Sicherheitsdienstmitarbeiter*innen bei wieder normaler – nicht pandemiebedingt eingeschränkter – Öffnung der Dienstgebäude für den Publikumsverkehr wurde zusammen mit dem für Sicherheitsdienstleistungen zuständigen Kommunalreferat und unter Beachtung der Vorgaben des Fachdienstes für Arbeitssicherheit errechnet.

Bei normaler Öffnung der Dienstgebäude und der damit einhergehenden, notwendigen Bewachung wie vor der Pandemie ergibt sich ein Fehlbetrag von derzeit geschätzt 1.288.700,- € pro Jahr. Der Bedarf pro Jahr ab 2023 für Bewachungsleistungen beträgt insgesamt ca. 2,2 Mio. €.

Erfolgt keine Ressourcenausweitung sind ab dem Jahr 2023 Mitarbeiter*innen und Besucher*innen nicht mehr ausreichend vor Bedrohungen und Übergriffen geschützt (da teilweise nur Notbesetzungen vor Ort sein werden). Den gesetzlichen Verpflichtungen kann die LHM gegenüber den genannten Personengruppen nicht mehr nachkommen. Die mit dem Beschluss Nr. 14-20/ V 07788 beschlossenen Mindeststandards für das Sicherheitskonzept können nicht eingehalten werden. Letztlich kann der Parteiverkehr nicht in gewohntem Umfang umgesetzt werden, so dass es zu längeren Wartezeiten für Bürger*innen kommt. Erste Einschränkungen seit Dezember 2021 in den Fachbereichen Wohnen (z.B. Sofortunterbringung) und Wirtschaftliche Flüchtlingshilfe (trotz Minderbedarf durch begrenzten Personenverkehr aufgrund von Corona!).

Bewachungsbudget in 2022: 1.121.900,- € (der Fehlbetrag wird durch drastische Kürzung beim Bewachungspersonal, Nichtausschreibung eines Standortes etc. aufgrund der Pandemie, Ausschöpfung des bestehenden Vertrags mit Haushaltsresten).

Bewachungsbudget ab 2023: 911.300,- € pro Jahr.

Bedarf 2023 für Bewachungsdienstleistungen: 2.200.000 €

- vorhandenes Bewachungsbudget: 911.300 €

= Differenz/Fehlbetrag 1.288.700 €

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?

ja

nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):

0 €

Personalkapazitäten in VZÄ

X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

911.300 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Sach- und Dienstleistungen

2023: 1.288.700 €

2024 – 2027: 1.288.700 € x 4 = 5.154.800 €

2023 – 2027: 1.288.700 € x 5 = 6.443.500 €

2023 (konsumtiv): 1.288.700 €

2024 – 2027(konsumtiv): 5.154.800 €

2023 – 2027 (konsumtiv):= 6.443.500 €

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv

0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv

6.443.500 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv

0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	1.288.700 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	1.288.700 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/GW	betroffene Referate: Sozialreferat RIT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Federführung: S-III-S/GW
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Bewerbung der digitalen Wohnungsbörse		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die Neubautätigkeit alleine reicht nicht mehr aus, den Bedarf an (bezahlbarem) Wohnraum in München zu erfüllen. Insbesondere für Familien, die große Wohnungen suchen und die Senior*innen, die oftmals in großen Wohnungen leben, besteht der Wunsch ein Instrumentarium zu entwickeln, das die Bedarfe der beiden Zielgruppen zweckmäßig und attraktiv verbindet. Das Thema ist wichtig und mit der hohen Erwartung verbunden, die Wohnungsnot in München wesentlich zu lindern. Mit Beschluss vom 21.11.19 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16680) wurde daher den Anträgen:

- Wohnungstausch über das städtische Internet? (Antrag Nr. 14-20 / A 04422)
- Endlich städtische Wohnungsbörse realisieren (Antrag Nr. 14-20 / A 05008)
- Wohnungstausch attraktiv ermöglichen (Antrag Nr. 14-20 / A 05753)
- Wohnungstausch für ältere Menschen durch Bereitstellung kleinerer Wohnungen ermöglichen (Antrag Nr. 14-20 / A 05860)

stattgegeben und die Entwicklung einer Online-Wohnungsbörse beauftragt.

Die Online-Börse wird voraussichtlich ab Herbst 2022 für die Mieter*innen der GWG und Gewofag nutzbar sein. In 2023 soll die Öffnung für den freien Immobilienmarkt erfolgen. Um einen erfolgreichen Start der Börse zu ermöglichen, ist effektive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die Wohnungsprämie entsprechend zu bewerben. Weiterhin soll mittels einer Prämie (analog Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04193) ein Anreiz für Haushalte geschaffen werden, die bereit sind, ihre große Familienwohnung gegen eine kleinere Wohnungen zu tauschen. Ziel ist, mit den angeforderten Mitteln, die Tauschquote zu steigern und damit zu einer optimierten Flächennutzung beizutragen. Die Bereitstellung der Mittel ist notwendig, da für den Erfolg der Börse eine große Bekanntheit relevant ist.

Erfolgt keine Ressourcenbereitstellung für die Öffentlichkeitsarbeit wird die Wohnungstauschbörse keinen großen Bekanntheitsgrad erreichen und der Erfolg wird entsprechend gering ausfallen. Dies wiederum bedeutet, dass die bereits eingesetzten Ressourcen für IT und Personal nicht im angemessenen Verhältnis Rechnung tragen. Des Weiteren würden folgende Intentionen immens beeinträchtigt:

- Familien mit angemessenen Wohnraum zu versorgen
- Student*innen mit Wohnraum in München (Mietpreisspitzenreiter in Deutschland) zu ermöglichen
- Senior*innen finanziell zu entlasten durch Untervermietung
- Vermeidung von Unterbelegung von Wohnungen
- Möglichkeit für Bürger*innen mittels der Plattform, einfach und schnell Wohnungen zum Tausch anzubieten bzw. zu finden (automatisches Matching der Angebote untereinander)

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Neubautätigkeit alleine reicht nicht mehr aus, den Bedarf an (bezahlbarem) Wohnraum in München zu erfüllen. Daher hat die LHM die Wohnungsbörse entwickelt. Mit der Wohnungsbörse, eine freiwillige Leistung der LHM, wird ein Beitrag zu einer besseren Wohnraumnutzung geleistet. Es handelt sich um eine bürgernahe Aufgabe, denn jeder/jede Münchner Bürger*in können die Börse zur Optimierung Ihrer Wohnsituation nutzen.

Zudem handelt es sich um eine dauerhafte Aufgabe, da die IT-Plattform dauerhaft verwaltet werden muss.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative Aufgabenausweitung

Seit 12.2020 betreibt das Amt für Wohnen und Migration eine manuelle Wohnungstauschbörse, voraussichtlich im 4. Quartal 2022 soll die digitale Wohnungsbörse an den Start gehen. Mit Öffentlichkeitsarbeit und monetären Anreizen soll zum einen diese neue, digitale Lösung den Bürger*innen publik gemacht werden und zum anderen eine Steigerung der Vermittlungsquoten der Wohnungstausche erreicht werden.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): 0 €
 Personalkapazitäten in VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): (befristet bis 31.12.2022)
30.000 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Öffentlichkeitsarbeit

2023:

Für Flyer, Anzeigen und Werbespots werden 50.000 € veranschlagt.

Umzugsprämien

2023:

Zur Unterstützung bzw. als Anreiz von 15 Wohnungstauschen (nur bei großen Wohnungen) werden pro Tausch 2.000 € veranschlagt.
 Gesamtsumme: 30.000 €

Jahre 2024-2027: Bereitstellung der Prämie in Höhe von jährlich 30.000 Euro

2023: 50.000 € + 30.000 € = 80.000 € (konsumtiv)

2024 – 2027: 30.000 € x 4 = 120.000 € (konsumtiv)

2023 – 2027: 200.000 € (konsumtiv)

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv 0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv 200.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv 0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv 0 €

2.2 konsumtiv

Planjahr 2023

2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	80.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	50.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	30.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-MF/A/GSt	betroffene Referate: Sozialreferat, RIT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-III-MF/A/GSt
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Vorbereitung, Umsetzung und Einführung E-Akte im Bereich AsylbLG		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Durch Erlass des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) sind Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, Leistungen für Bürger*innen über digitale Verwaltungsportale anzubieten. Die stadtweite Einführung der E-Akte wurde mit Stadtratsbeschluss vom 15.01.2020 Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 17234 beschlossen. Voraussetzung dafür ist, dass online erhaltene Informationen in internen Prozessen digital weiterbearbeitet werden und extern wieder online zur Verfügung gestellt werden können. Dies betrifft sowohl Dienstleistungen für Bürger*innen, als auch die Kommunikation mit Gerichten, überörtlichen Behörden und ggf. Unternehmen. Die E-Akte ist die zentrale Infrastruktur. Für die Projektphase werden zusätzliche Personalressourcen zur Umsetzung benötigt.</p> <p>Diese Aufgabe soll im Rahmen eines Projektes befristet von 01/2023 bis 12/2027 umgesetzt werden. Ohne Personalausweitung kann das Projekt nicht durchgeführt werden.</p> <p>Sollte das Projekt nicht durchgeführt werden, müssen Prozesse mit Umgehungslösungen an ein Standardprodukt angepasst werden, was zu Medienbrüchen führen wird und zusätzliche Personalressourcen bindet, z. B. durch Scan- und Kopierarbeiten. Der Arbeitsaufwand verbunden mit der Einführung der E-Akte muss in den laufenden Dienstbetrieb zu Lasten anderer Aufgaben integriert werden. Aufgaben können nicht oder nicht in gleichbleibender Qualität erbracht werden, was insbesondere bei der Versorgung leistungsberechtigter Personen zu Widersprüchen und Beschwerden führen wird. Die Leistungen können ggf. nicht mehr zeitnah erbracht werden. Der kostenerstattungspflichtige überörtliche Träger (Regierung von Oberbayern) hat ein Prüfrecht bzgl. der Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung. Mängel können zu Reduzierung der Kostenerstattung oder gar zum Aussetzen der Kostenerstattung führen.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>Durch Erlass des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) sind Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, Leistungen für Bürger*innen über digitale Verwaltungsportale anzubieten. Zudem hat der Stadtrat am 15.01.2020 die stadtweite Einführung der E-Akte beschlossen. Voraussetzung dafür ist, dass online erhaltene Informationen in internen Prozessen digital weiterbearbeitet werden und extern wieder online zur Verfügung gestellt werden können. Dies betrifft sowohl Dienstleistungen für Bürger*innen, als auch die Kommunikation mit Gerichten, überörtlichen Behörden und ggf. Unternehmen. Die E-Akte ist die zentrale Infrastruktur. Für die Projektphase werden zusätzliche Personalressourcen zur Umsetzung benötigt.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		
<p>Um die Aufgabe zu erledigen, ist folgendes notwendig: Geschäftsprozesse neu konzipieren und einführen in eine interdisziplinäre Zusammenarbeit. Das</p>		

<p>bestehende Standard-Fachverfahren (LISSA Asyl) muss über eine Schnittstelle (EAI) an das bestehende Dokumentenmanagementsystem Fabasoft angebunden werden. Die Aktenstrukturen, Aktenplanerweiterungen, Berechtigungen und sonstige Einstellungen im DMS müssen im Projekt konzipiert und eine Umsetzungsstrategie erarbeitet werden. Ein Migrationskonzept wird erstellt. Schulungskonzepte für die beteiligten Stellen müssen erstellt und Mitarbeiter*innen geschult werden. Die Poststellen müssen in die Prozesse integriert, Hard- und Software angepasst und die Mitarbeiter*innen weiterentwickelt werden. Das Projekt arbeitet zudem an der Konzeption des stadtweiten Input-Managements als Pilot in der Konzeption und Erprobung mit.</p> <p>Das Sozialreferat beantragt 2023 2 VZÄ.</p>	
<p><u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</p>	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
<p>1.5 Refinanzierung/Kompensation</p>	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
<p>2. Finanzielle Auswirkungen</p> <p><u>Personalkosten</u> 2023: 2 VZÄ x 33.000 = 66.000 € 2024: 2 VZÄ x 66.000€ = 132.000€ 2025: 2 VZÄ x 33.000€ (erstes Halbjahr) = 66.000 € 2025: 3 VZÄ x 33.000€ (zweites Halbjahr) = 99.000 € 2026: 3 VZÄ x 66.000€ = 198.000€ 2027: 3 VZÄ x 66.000€ = 198.000€ 2023 – 2027: 759.000 €</p> <p><u>Arbeitsplatzkosten:</u> 2023: 2 VZÄ x 2.800 € (einmalig + laufend) = 5.600 € 2024: 2 VZÄ x 800 € (laufend) = € 1.600. 2025: 0,5 x 2 VZÄ x 800 € (einmalig) = 800 € 2025: 3 VZÄ x 2.800 € (einmalig + laufend) = 8.400 € 2026 – 2027: 3 VZÄ x 800 (laufend) € x 2 = 4.800 € 2023 – 2027: 21.200 €</p> <p>2023 (konsumtiv): 71.600 € 2024 – 2027 (konsumtiv): 708.600 € Gesamtkosten (konsumtiv): 780.200 €</p>	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	780.200 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023

2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 4 VZÄ von 1/2023 – 12/2024; 7 VZÄ 1/2025; 3 VZÄ 2026 - 2027		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-MF/UF	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-III-MF/UF
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenzuschaltung für die Betreuung von LGBTIQ*-Geflüchteten		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: LGBTIQ*-Geflüchtete sind sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Oberbayern als auch in der dezentralen kommunalen Unterbringung erheblich von homophoben Übergriffen, bis hin zu körperlicher Gewalt, betroffen. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 13.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 13230) hat sich die LHM daher verpflichtet, LGBTIQ*-Geflüchtete in besonderem Maße zu schützen. S-III-MF/UF setzt diesen Schutzauftrag durch die Unterbringung in Einzelwohnungen oder kleinen Wohngemeinschaften im gesamten Stadtgebiet um und leistet die notwendige sozialpädagogische Betreuung für die oftmals traumatisierte Zielgruppe. Gemäß Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07114 wird hierfür 0,5 VZÄ/SuE S12 eingesetzt. Der bisherige Betreuungsschlüssel ist nicht ausreichend, um auf die Bedarfe dieser mehrfach belasteten, hoch vulnerablen Zielgruppe adäquat eingehen zu können. Für die Sicherstellung der bedarfsgerechten Betreuung von LGBTIQ*-Geflüchteten ist daher eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels durch die dauerhafte Zuschaltung von 2 VZÄ auf damit insgesamt 2,5 VZÄ/ SuE S12 für das gesamte Stadtgebiet München dringend erforderlich.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Unterbringung von Geflüchteten ist eine delegierte Pflichtaufgabe ohne zeitliche Begrenzung: Gesetzlich-kommunale Unterbringungspflicht wohnungsloser Haushalte (LstVG) Gesetzliche Vorgaben zur Unterbringung schutzbedürftiger Geflüchteter (EU-Richtlinie zur Unterbringung schutzbedürftiger Gruppen) Daueraufgabe: Die Unterbringung von Geflüchteten handelt sich um eine gesetzliche Maßnahme, die nach Maßgabe der Rechtsgrundlage ohne zeitliche Begrenzung zu erbringen ist. Der erhöhte Betreuungsschlüssel für diese vulnerable Gruppe ist eine freiwillige Aufgabe. Bürgernahe Aufgabe: Das Projekt fördert und integriert Geflüchtete und trägt damit zur Stabilisierung des Stadtteils und der Stadtgesellschaft bei		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Mit dem Beschluss des Sozialausschusses vom 13.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 13230) wurde festgelegt, die geschützte Unterbringung von LGBTIQ*-Geflüchteten zu gewährleisten. Hierbei hat sich die Landeshauptstadt München selbstverpflichtet, den besonderen Schutzbedarf der LGBTIQ*-Zielgruppe mit Fluchthintergrund zu ermöglichen. Die Betreuung erfolgt durch den Fachbereich S-III-MF/UF mit einem Schlüssel von 1:35 gemäß Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07114. Die Erfahrung zeigt aber, dass dieser Schlüssel nicht ausreichend ist, um auf die Bedarfe der hoch vulnerablen und oftmals traumatisierten Zielgruppen adäquat eingehen zu können.		

Für den Ausbau wird die dauerhafte Zuschaltung von 2 VZÄ auf damit insgesamt 2,5 VZÄ/ SuE S12 für das gesamte Stadtgebiet München dringend erforderlich, um zum einen den Betreuungsschlüssel von 1:16 zu ermöglichen.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	37.320 €
Personalkapazitäten in VZÄ	0,5 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten

2023: 2 VZÄ x 33.000 € = 66.000 €

2024 – 2027: 2 VZÄ x 66.000 € x 4 Jahre = 528.000 €

Gesamt 2023 – 2027 = 594.000 €

Arbeitsplatzkosten

2023: 2 VZÄ x 2.800 € (laufend + einmalig) = 5.600 €

2024 – 2027: 2 VZÄ x 800 € x 4 = 6.400 €

Gesamt 2023 – 2027: 12.000 €

2023 (konsumtiv): 71.600 €

2024 – 2027 (konsumtiv): 534.400 €

Gesamt (konsumtiv): 606.000 €

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv

Planjahr 2023

2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €

2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-III-WP/S1
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Wohnprojekt Gravelottestraße 12 - Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e.V. Investitionskostenzuschuss für die Nutzungserweiterung des Wohnheims für wohnungslose psychisch kranke Personen		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das Wohnprojekt Gravelottestraße 12 ist eine niedrighschwellige, sozialpsychiatrische Übergangseinrichtung mit sozialpädagogischer Betreuung. Es wurde 1996 als Modellprojekt zur Unterbringung von psychisch kranken, wohnungslosen Menschen in Betrieb genommen. Dieser Personenkreis erhält aufgrund ihrer psychischen Auffälligkeit oder Erkrankung oft keinen anderen Wohnplatz. Zudem ist ihnen ein selbständiges Wohnen ohne begleitende Hilfe oder rehabilitative Maßnahme zunächst nicht möglich. Diese Übergangseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e.V. (AWO) hat sich konzeptionell sehr bewährt. Das Wohnprojekt leistet individuelle, ressourcenorientierte, schwellenlose bzw. niedrighschwellige Hilfe im Rahmen des Bezugspersonensystems. Die Arbeit basiert auf einem ganzheitlichen Verständnis und einer akzeptierenden Grundhaltung dem Menschen gegenüber. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in der Unterbringung in möblierten Ein- bzw. Zweibettappartements, der Beratung und Betreuung des genannten Personenkreises, insbesondere der Abklärung der weiteren Perspektive im Rahmen des Clearingprozesses und der Vermittlung in eine geeignete weiterführende Hilfe. Das sozialpädagogisch betreute Wohnen stabilisiert und fördert die Mietfähigkeit der dort übergangsweise lebenden Bewohner*innen. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 60 Personen im Wohnprojekt betreut. Die Finanzierung des ambulanten Angebotes erfolgt für die Wohnunterbringung über Zuwendungen des Sozialreferates der Landeshauptstadt München, für die psychiatrische Versorgung und Betreuung über ein Entgelt nach den §§ 53 ff Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) durch den Bezirk Oberbayern. Für den aktuellen Budgetzeitraum 2021 – 2023 erhält der Träger jährlich 370.000,-- € von der LHM. Insgesamt stehen in zwei Appartmenthäusern 42 einzeln oder doppelt belegbare, möblierte Appartements in zentraler Lage zur Verfügung. Durch eine Aufstockung und Modernisierung besteht die Möglichkeit nun 8 weitere Appartements mit Bad und Mini-Küche zu schaffen. Die benötigten Betreuungsbüros sind nicht in den Zuschuss einberechnet, da diese über das Entgelt mit dem Bezirk Oberbayern verrechnet werden. Die geplanten Umbaumaßnahmen belaufen sich auf rund 1,8 Mio. €, hierzu beantragt die AWO einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 825.000 €. Der Zuschuss geht mit einer Belegungsbindung einher.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernehe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Unterbringung der Personen Wohnprojekt Gravelottestr. 12 erfolgt durch einen jährlichen Zuschuss für das Gebäude und den Pfortendienst durch die LHM. Die Betreuung der Personen erfolgt über den Bezirk Oberbayern nach den §§ 53 ff Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Die AWO konnte das Nebengebäude aus der Erbaupacht herauskaufen, diesem Umstand ist es nun zu verdanken, dass die dringend notwendigen Plätze in diesem Bereich ausgebaut werden können. Die Landeshauptstadt München hat ein sehr großes Interesse an Platzausweitungen für psychisch kranke, wohnungslose Menschen. Sie unterstützt seit Jahren die Bemühungen zur Umsetzung, da es		

sich hier mit diesem Haus um einen integralen Teil innerhalb der Münchner Wohnungslosenhilfe handelt. Die Nachfrage für diese Art der Einrichtung hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, so dass eine Erweiterung des Platzangebotes für die Münchner Wohnungslosenhilfe eine große Erleichterung wäre.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

Das Wohnprojekt Gravelottestr. 12 ist eine bezirksfinanzierte Einrichtung zur längerfristigen Unterbringung Wohnungsloser mit Multiproblemlagen. Die Stadt beabsichtigt, die Ausweitung des Platzangebotes mit 8 Appartements mit einem Baukostenzuschuss zu fördern. Es wird das Ziel verfolgt, den Bestandsbau zeitgemäß auszustatten und mit einer Gebäudeaufstockung die maximal mögliche Platzzahlsteigerung zu erreichen. Die von der AWO berechneten Gesamtkosten belaufen sich nun auf rund 1,8 Mio. €.

Die investiven Kosten für die Sanierung fallen für 2023 an, werden bis zum Erhalt in 2023 durch die AWO vorfinanziert. Die Kosten für den städtischen Haushalt werden in 2023 in das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) mit insgesamt 825.000 € eingestellt werden.

Die gemäß Geschäftsordnung des Stadtrats vertraulichen Bestandteile werden gesondert in einer nicht-öffentlichen Beschlussvorlage behandelt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
--	-----

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
---	---

2. Finanzielle Auswirkungen

Investitionskostenzuschuss (Bauförderung):

2023: 825.000 €

2023 – 2027: 825.000 €

2023 (investiv) = 825.000 €

Gesamt (investiv) = 825.000 €

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
------------------------------------	-----

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
------------------------------------	-----

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
-----------------------------------	-----

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	825.000 €
-----------------------------------	-----------

2.2 konsumtiv

Planjahr 2023

2.2.1 Einzahlungen	0 €
--------------------	-----

2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
--	-----

2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	825.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	825.000 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	€

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-LS/F	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-III-LS/F
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Entfristung einer Stelle der Finanzbuchhaltung im Amt für Wohnen und Migration		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Die Finanzbuchhaltung erfüllt gesetzliche Pflichtaufgaben nach GO, LStVG, KommHV, AsylbLG, AsylAufnG und BayWoFG. Aufgrund der Aufgabenmehrung u.a. durch die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten und anhaltend hohem Unterbringungsdruck im Wohnungslosensektor erfolgte eine befristete Stellenzuschaltung im Bereich der S-III-Finanzbuchhaltung in der Wertigkeit TVÖD E 8/ A 8 (B436037). Mittlerweile hat sich der Bedarf verstetigt aufgrund nach wie vor hoher Kapazitäten in der städtischen Flüchtlings- und Wohnungslosenunterbringung, Arbeitsmehrungen bei Buchungsaufwand im Bereich Unterbringung, Sonderbedarfe Corona, Zuschuss, KdU (Kosten der Unterkunft)-Erstattungen (gewerbliche Wohnheime), Abrechnung mit der Regierung von Oberbayern bezüglich der Flüchtlingsunterbringung, EOZF (Einkommensorientierte Zusatzförderung). Ab dem Jahr 2022 ist pro Jahr mit einer weiteren Steigerung von ca. 1.000 EOZF-Wohnungen zu rechnen, was auch für den Bereich Finanzen einen erheblichen Mehraufwand bedeutet. Der Fortbestand bzw. die Entfristung der Stelle (1,0 VZÄ) ist für die Arbeitsfähigkeit der S-III-Finanzbuchhaltung unerlässlich. Sollte die Stelle nicht entfristet werden bzw. Ende 2022 wegfallen, läuft S-III Gefahr, dass dem Zahlungsfluss und der Rechnungsstellung für gesetzliche Aufgaben nicht mehr nachgekommen werden kann. Hiervon ist v.a. die Gefahrenabwehr von Wohnungslosigkeit, die Unterbringung von Geflüchteten, die Wohnraumförderung sowie die Abwicklung einer kommunal- und kassenrechtlich konformen Finanzbuchhaltung betroffen.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>Die Finanzbuchhaltung gewährleistet die Umsetzung von Pflichtaufgaben bzw. die Bearbeitung von städtischen und gesetzlichen Verbindlichkeiten, insbesondere Auszahlung der Zuwendungen an Freie Träger, Wohnungslosenunterbringung in gewerblichen Wohnheimen (KdU-Topf), Notquartieren sowie der kommunalen Flüchtlingsunterbringung, Kostenerstattung gegenüber der Reg. v. Obb, subjektbezogene Wohnbauförderung (EOZF). Ab dem Jahr 2022 ist pro Jahr mit einer weiteren Steigerung von ca. 1.000 EOZF-Wohnungen zu rechnen, was auch für den Bereich Finanzen einen erheblichen Mehraufwand bedeutet.</p> <p>Es handelt sich hierbei sowohl um gesetzliche Pflichtaufgaben nach GO, LStVG, KommHV, AsylbLG, AsylAufnG und BayWoFG als auch um Daueraufgaben mit stetig hohen Fallzahlen in der Wohnungslosen- und kommunalen Flüchtlingsversorgung. Notunterbringung, Wohnraumförderung sowie Hilfen zum Lebensunterhalt sind als bürgernahe und existenzsichernde kommunale Aufgaben zu definieren.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Auslöser für die Verstetigung des Mehrbedarfs sind sowohl quantitative Aspekte, wie eine Fallzahlmehring im Bereich EOZF, KdU-Beherbergung, als auch qualitative Aspekte wie komplexerer Abrechnungsverfahren bei Flüchtlingsunterbringungs- und Corona-Erstattungen als auch wachsende		

<p>Anforderungen beispielsweise bei der Rechnungsabgrenzung, der Kostenerstattung im Bereich Geflüchtete und bei Sonderbedarfen. Die zu entfristende Stelle ist befristet bis zum 31.07.2022. Durch interne Kompensation konnte die Befristung bis 31.12.2022 verlängert werden. Die Kompensation wurde durch eine derzeit nicht besetzte Stelle möglich, kann aber dauerhaft nicht kompensiert werden. Eine Entfristung ab 01.01.2023 ist notwendig.</p>	
<p><u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</p>	
<p>Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ</p>	<p>€ 0 VZÄ</p>
<p>Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):</p>	<p>0 €</p>
<p>1.5 Refinanzierung/Kompensation</p>	
<p>Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)</p>	<p>Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)</p>
<p>2. Finanzielle Auswirkungen</p>	
<p><u>Personalkosten</u> 2023: 1 VZÄ x 33.000 € = 33.000 € 2024 – 2027: 1 VZÄ x 66.000 € x 4 = 264.000 € 2023 – 2027 = 297.000 € <u>Arbeitsplatzkosten (Entfristung)</u> 2023: 1 VZÄ x 800 € (einmalig) = 800 € 2024 – 2027: 1 VZÄ x 800 € x 4 = 3.200 € 2023 – 2027: 4.000 €</p>	
<p>2023 (konsumtiv) = 33.800 € 2024 – 2027 (konsumtiv) = 267.200 € Gesamt (konsumtiv) = 301.000€</p>	
<p>2.1 Zahlungen gesamt 2023 - 2027</p>	
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	301.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
<p>2.2 konsumtiv Planjahr 2023</p>	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €

2.2.2 Auszahlungen	33.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/W/RV	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-III-S/W/RV
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Entfristung und Zuschaltung von Stellen für die Registrierung und Vergabe von gefördertem Wohnraum		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Im Fachbereich 'Registrierung und Vergabe' werden die Wohnungsanträge für geförderten Wohnraum bearbeitet und Wohnungen an Münchner Bürger*innen vergeben. Im Rahmen der Antragsbearbeitung ist die Antragsberechtigung sowie die Einhaltung der Einkommensgrenzen zu prüfen. Darüber hinaus muss auch die Wohn- und Lebenssituation der Wohnungssuchenden bewertet werden, um die Dringlichkeit des Wohnungsbedarfs festzulegen (Punktesystem). Die Antragszahlen für geförderten Wohnraum stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich. Die zeitnahe, rechtskonforme Bearbeitung der Anträge kann mit dem vorhandenen Personal nicht mehr bewältigt werden, wodurch sich sehr hohe Rückstände aufgebaut haben. Im Oktober 2021 betrug der Bearbeitungsrückstand rund 16.000 Anträge. Damit einhergehend stieg die Bearbeitungsdauer der Wohnungsanträge auf durchschnittlich acht Monate, was für viele Bürger*innen einschneidende Konsequenzen hat. Die Entfristung bestehender fünf Stellen (Beschluss des Sozialausschusses vom 12.03.2020, Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 17284 und Beschluss der VV vom 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 01691) und der adäquate Ausbau der Personalstärke um weitere drei Stellen, davon drei Gruppenleitungen, ist daher dringend notwendig, um den gestiegenen Fallzahlen, den Antragsrückständen und der um 70 % gestiegenen Anzahl von Einwendungen und Klagen im Bereich Registrierung und Vergabe für geförderten Wohnraum begegnen zu können.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: München zählt zu den Gebieten mit einem sehr angespannten Wohnungsmarkt. Nach Art. 4 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) i. V. m. Art. 4 bis 7 sowie Art. 14 Abs. 2 und 3 Bayerisches Wohnungsförderungsgesetz (BayWoFG) und Art. 5 BayWoBindG dürfen geförderte Wohnungen nur nach Benennung und Bestätigung durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration vergeben werden. Daueraufgabe: Bei der Vergabe von gefördertem Wohnraum handelt es sich um eine gesetzliche Maßnahme, die nach Maßgabe des Landesgesetz ohne zeitliche Begrenzung zu erbringen ist. Die Aufgabe ist bürgernah, da durch die Bearbeitung der Wohnungsanträge die Möglichkeit für die Bürger*innen geschaffen wird, geförderten und damit preiswerten Wohnraum zu erhalten. Ohne einen gültigen Bescheid ist der Bezug einer geförderten Wohnung nicht möglich.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Aufgrund des unverminderten Zuzugs nach München kommt es zu sehr hohen Antragssteigerungen für geförderten Wohnraum und sehr hohen Bearbeitungsrückständen in den Bereichen 'Registrierung und Vergabe von gefördertem Wohnraum'. Darüber hinaus haben viele		

Wohnungssuchende Probleme bei der Antragsstellung. Das Angebot einer Formularausfüllhilfe zur Qualitätsverbesserung der Antragstellung (Vollständigkeit der Angaben und Nachweise) würde die Bürger*innen unterstützen und den Antragsbearbeitungsprozess beschleunigen. Des Weiteren muss auch auf Netzkommentare und Fragen (z B. Google-Rezensionen) geantwortet werden. Aufgrund der gestiegenen Antragszahlen und Registrierungen ist zudem ein Anstieg der Einwendungen und Klagen von 70% zu verzeichnen. Dies führt ebenfalls zu einem Stellenmehrbedarf von einem VZÄ.

Die Entfristung bestehender fünf Stellen und der adäquate Ausbau der Personalstärke um weitere sechs Stellen (davon drei Gruppenleitungen) ist daher dringend notwendig, um den gestiegenen Fallzahlen und den Antragsrückständen im Bereich Registrierung und Vergabe für geförderten Wohnraum begegnen zu können:

- Entfristung von 5 VZÄ Sachbearbeitung
- Neuschaffung von 1 VZÄ Sachbearbeitung
- Neuschaffung von 1 VZÄ Sachbearbeitung für 'Formularausfüllhilfe und Netzkommentare'
- Neuschaffung von 1 VZÄ Sachbearbeitung 'Einwendungen und Klagen'
- Neuschaffung von 3 VZÄ Gruppenleitung (2x Änderungsgruppen, 1x Arbeitsgruppe)

Durch eine zeitnah durchzuführende Stellenbemessung wird der Stellenmehrbedarf noch detailliert konkretisiert.

Das Sozialreferat beantragt 2023 nur 5 VZÄ neu und die Entfristung von 3 VZÄ.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ	ca. 3.500.000 € rd. 50 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten

2023: 8 VZÄ x 33.000 € = 264.000 €
 2024 – 2027: 8 VZÄ x 66.000 € x 4 = 2.112.000 €
 2023 – 2027 = 2.376.000 €

Arbeitsplatzkosten (5 VZÄ neu + 3 VZÄ entfristen)

2023: 3 VZÄ x 800 € (entfristet) = 2.400 €
 2023: 5 VZÄ x 2.800 € (neu) = 14.000 €
 2024 – 2027: 8 VZÄ x 800 € x 4 = 25.600 €
 2023 – 2027: 42.000 €

2023 (konsumtiv) = 280.400 €
2024 – 2027 (konsumtiv) = 2.137.600 €
Gesamt (konsumtiv) = 2.418.000 €

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.418.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	280.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	264.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	16.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-MF/UF	betroffene Referate: Sozialreferat, Kommunalreferat												
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-III-MF/UF												
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Umbau des Wohnprojekts Auerhaus zur Erteilung der weiteren Betriebserlaubnis														
1. Aufgabe														
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Zur Erteilung der neuen Betriebserlaubnis nach § 13 Abs. 3 SGB VIII durch die Heimaufsicht / Regierung von Oberbayern für die Jugendhilfeeinrichtung Auerhaus müssen einige Räumlichkeiten umgebaut werden (Vergrößerung von Wohnräumen, Einrichtung eines Essensraumes, Einbau einer zusätzlichen Toilette), da sonst keine Betriebserlaubnis mehr erteilt wird und dies die Schließung der Einrichtung bedeutet. Die Plätze werden weiterhin zur Versorgung der Zielgruppe gebraucht. Die Räumlichkeiten sind durch das Kommunalreferat angemietet, welches das Objekt verwaltet und die Baumaßnahmen beauftragt. Das Sozialreferat ist laut Münchner Facility Management (mfm) für die Mittelbereitstellung zuständig.														
1.2 Aufgabenart														
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>												
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>													
Kurze Begründung: Grundlage für die Unterbringung ist § 13 Abs. 3 SGB VIII Grundlage für den Umbaubedarf ist das offizielle Raumprogramm des StMAS („förderfähige Raumstandards für Heime“) von 1981														
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs														
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>												
kurze Erläuterung: Aufgrund einer aktuellen Überprüfung durch die Heimaufsicht wurden Mängel im Bau des Jugendhilfeprojekts Auerhaus festgestellt. Diese müssen zeitnah behoben werden, um einen Weiterbetrieb zu gewährleisten. Kalkulierte Umbaukosten: <table border="0"> <tr> <td>- Einbau einer Personaltoilette mit Waschbecken im Heizungsraum / Speicher</td> <td>20.000 €</td> </tr> <tr> <td>- Durchbruch in der Küche im EG zum Bewohner*zimmer, Einzug von zwei Wände 3x3 m im Bewohner*zimmer, sodass ein Esszimmer mit ca. 9 qm zur Küche hin entsteht</td> <td>12.000 €</td> </tr> <tr> <td>- Umbau von drei kleinen zu zwei größeren Zimmern</td> <td>18.000 €</td> </tr> <tr> <td>- Umbau des derzeitigen Hilfskräfte*büros (14,5 qm) zu einem Jugendzimmer</td> <td>4.000 €</td> </tr> <tr> <td>- Risikoaufschlag von 15 % von 54.000 € für unvorhergesehene Kosten</td> <td>8.100 €</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>62.100 €</td> </tr> </table>			- Einbau einer Personaltoilette mit Waschbecken im Heizungsraum / Speicher	20.000 €	- Durchbruch in der Küche im EG zum Bewohner*zimmer, Einzug von zwei Wände 3x3 m im Bewohner*zimmer, sodass ein Esszimmer mit ca. 9 qm zur Küche hin entsteht	12.000 €	- Umbau von drei kleinen zu zwei größeren Zimmern	18.000 €	- Umbau des derzeitigen Hilfskräfte*büros (14,5 qm) zu einem Jugendzimmer	4.000 €	- Risikoaufschlag von 15 % von 54.000 € für unvorhergesehene Kosten	8.100 €	Summe	62.100 €
- Einbau einer Personaltoilette mit Waschbecken im Heizungsraum / Speicher	20.000 €													
- Durchbruch in der Küche im EG zum Bewohner*zimmer, Einzug von zwei Wände 3x3 m im Bewohner*zimmer, sodass ein Esszimmer mit ca. 9 qm zur Küche hin entsteht	12.000 €													
- Umbau von drei kleinen zu zwei größeren Zimmern	18.000 €													
- Umbau des derzeitigen Hilfskräfte*büros (14,5 qm) zu einem Jugendzimmer	4.000 €													
- Risikoaufschlag von 15 % von 54.000 € für unvorhergesehene Kosten	8.100 €													
Summe	62.100 €													
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein														

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ	0 € 0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
Investive Kosten (Umbau): 2023: 62.100 € Gesamt 2023 – 2027: 62.100 €	
2023 (investiv) = 62.100 € Gesamtkosten (investiv) = 62.100 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	62.100 €
2.2 konsumtiv	
Planjahr 2023	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	
Planjahr 2023	
2.3.1 Einzahlungen	0 €

2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	62.100 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	62.100 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

I

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-MI	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-III-MI
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Integreat App – Digitales Welcomecenter dauerhaft etablieren		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die Integreat App wurde durch Beschluss der Vollversammlung vom 20.06.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 13206 durch den Stadtrat beauftragt und startete 2020.

Die Integreat App www.integreat.app/muenchen fungiert als digitales Informations- und Welcome Center und bietet Neuzugewanderten, aber auch Ehren- und Hauptamtlichen Zugriff auf Informationen zu verschiedenen Themen, Zugangsmöglichkeiten zu Fachstellen sowie Push-Nachrichten und Veranstaltungshinweise. Inzwischen kann die App in acht Sprachen genutzt werden.

Die Notwendigkeit zur Etablierung eines digitalen Welcome Centers wurde in der Stadtratsdiskussion zur Beschlussfassung „Willkommen in München – Stärkung der Willkommenskultur“ (Sozialausschuss vom 17.01.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 13426) bekräftigt und in den Ergänzungsanträgen von SPD und CSU erneut beantragt.

Die App wird sehr gut genutzt. Von Februar 2020 bis Juli 2021 wurden die digitalen Informationen der App bereits rund 173.000 mal aufgerufen. Eine laufende Aktualisierung, Pflege und Fortschreibung der Inhalte sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der App ist essentiell, andernfalls wäre die App sehr schnell veraltet und nicht mehr von Nutzen für die große Zahl der aus dem Ausland in die Landeshauptstadt München zugewanderten Menschen.

Für diese Aufgaben stehen im Sozialreferat/Amt für Migration und Wohnen durch interne Stellenkompensation befristet bis 31.12.2022 0,5 VZÄ Personalkapazitäten zur Verfügung. Da eine weitere Kompensation ab 2023 nicht mehr möglich ist, muss die halbe Stelle entfristet werden. Wird die Stelle nicht dauerhaft eingerichtet, kann die App nicht weiter mit laufend aktualisierten Informationen angeboten werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Integreat App ist ein digitales bürgernahes Informationsmedium, sie wirkt struktureller Benachteiligung entgegen:

In München gibt es eine sehr breite und ausdifferenzierte Landschaft an Angeboten und Beratungsstellen für Neuzugewanderte. Um Neuzugewanderten einen guten Überblick über das Angebot zu verschaffen und Basisinformationen über das Alltagsleben, aber auch z. B. rechtliche Aspekte zu geben, hat der Stadtrat das Sozialreferat beauftragt, eine digitale Lösung in Form einer App zur Bündelung der Informationen einzurichten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13206).

Die im Rahmen des Gesamtplans zur Integration von Geflüchteten konzipierte und installierte App Integreat bietet Neuzugewanderten, aber auch Ehren- und Hauptamtliche Zugriff auf Informationen zu verschiedenen Themen, Zugangsmöglichkeiten zu Fachstellen sowie Push-Nachrichten und Veranstaltungshinweise. Inzwischen kann die App in acht Sprachen genutzt werden.

Die Weiterentwicklung zu einem digitalen Welcome-Center ist ein wichtiger Baustein für eine moderne Stadtverwaltung in einer Stadt, in die nach wie vor ein hoher Anteil von Zuwanderung aus dem Ausland erfolgt. Die App wird daher dauerhaft benötigt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die Haushaltsanmeldung für die Pflege und Weiterentwicklung der App ist neu, da die erforderlichen Personalressource von 0,5 VZÄ in TVöD E11 bisher durch befristete, interne Stellenkompensation finanziert wurde. Ab 2023 stehen keine Kompensationsmittel mehr zur Verfügung. Um das Angebot weiter aufrecht zu erhalten, muss die halbe Stelle entfristet werden. Die Bedarfsbestimmung basiert auf dem Erfahrungswert seit Besetzung der Stelle.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ		0 € 0,5 VZÄ befristet bis 31.12.2022
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	
2. Finanzielle Auswirkungen		
<u>Personalkosten</u> 2023: 0,5 VZÄ x 33.000 € = 16.500 € 2024 – 2027: 0,5 VZÄ x 66.000 € x 4 Jahre = 132.000 € 2023 – 2027 = 148.500 € <u>Arbeitsplatzkosten (Entfristung)</u> 2023: 0,5 VZÄ x 800 € (laufend) = 400 € 2024 – 2027: 0,5 VZÄ x 800 € x 4 Jahre = 1.600 € 2023 – 2027: 2.000 € 2023 (konsumtiv) = 16.900 € 2024 – 2027 (konsumtiv) = 133.600 € Gesamt (konsumtiv) = 150.500€		
2.1 Zahlungen gesamt		2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		150.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0 €
2.2 konsumtiv		Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen		0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €

2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	16.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	16.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/W/B/E	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-III-S/W/B/E
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Entfristung und Zuschaltung von Stellen für die Einkommensorientierte Zusatzförderung (EOZF)		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Mit 10.993 EOF-Wohnungen in München (Stand 06/2021) ist die Einkommensorientierte Zusatzförderung (EOZF) die Hauptförderart im sozialen Wohnungsbau im Freistaat Bayern. Die EOZF kann beantragt werden, sobald ein Haushalt eine EOF geförderte Wohnung bezogen hat. Im Rahmen der Bearbeitung der EOZF-Anträge wird das Einkommen des Haushaltes überprüft. Abhängig von der Höhe des Einkommens berechnet sich der monatliche Mietzuschuss (EOZF). Der ausgestellte Bescheid hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Änderungen in der Einkommenssituation sind dem Amt für Wohnen und Migration zu melden, was wiederum zu einer Neuberechnung der Zusatzförderung und ggf. zu einem Änderungsbescheid führt. Spätestens nach drei Jahren muss ein Wiederholungsantrag gestellt werden. Die Antragszahlen für die Einkommensorientierte Zusatzförderung sind stetig stark gestiegen. Die zeitnahe, rechtskonforme Bearbeitung der Anträge kann mit dem vorhandenen Personal nicht mehr bewältigt werden, wodurch sich sehr hohe Rückstände aufgebaut haben. Im Oktober 2021 betrug der Bearbeitungsrückstand bereits rund 1.500 Anträge. Ab 2022 ist pro Jahr mit einer weiteren Steigerung von ca. 1.000 EOF-Wohnungen zu rechnen, was zu einer entsprechenden Erhöhung von Anträgen führen wird. Damit einhergehend steigt die Bearbeitungsdauer der Anträge weiter an, was für viele Bürger*innen einschneidende Konsequenzen hat, da die fehlenden Geldleistungen zu wirtschaftlichen Notlagen bis hin zum Wohnungsverlust führen kann. Die Entfristung von zwei Stellen (Beschluss des Sozialausschusses vom 12.03.2020, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17284) und der adäquate Ausbau der Personalstärke um eine weitere Sachbearbeitungsstelle ist daher dringend notwendig, um die stark steigenden Fallzahlen und die Bearbeitungsrückstände bewältigen zu können.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>München zählt zu den Gebieten mit einem sehr angespannten Wohnungsmarkt, sodass geförderte Wohnungen nur nach Benennung und Bestätigung durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration vergeben werden dürfen (Art. 4 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) i.V.m. Art. 4 bis 7 sowie Art. 14 Abs. 2 und 3 Bayerisches Wohnungsförderungsgesetz (BayWoFG) und Art. 5 BayWoBindG).</p> <p>Hat ein Haushalt eine geförderte Wohnung (EOF) bezogen, kann ein Mietzuschuss (= Einkommensorientierte Zusatzförderung (EOZF)) beantragt werden. Im Rahmen der Bearbeitung der EOZF-Anträge wird das Einkommen des Haushaltes überprüft. Abhängig von der Höhe des Einkommens berechnet sich der monatliche Mietzuschuss (EOZF). Die gesetzliche Grundlage richtet sich nach den aktuellen Wohnraumförderbestimmungen (WFB).</p> <p>Daueraufgabe: Bei der Gewährung von EOZF handelt sich um eine gesetzliche Maßnahme, die nach Maßgabe des Landesgesetz ohne zeitliche Begrenzung zu erbringen ist.</p> <p>Die Aufgabe ist bürgernah, da durch die Bearbeitung der EOZF-Anträge Geldleistungen an die Bürger*innen ausgezahlt wird und somit die Mietbelastungsquote gesenkt wird. Ohne einen gültigen Bescheid ist eine Auszahlung der Geldleistungen nicht möglich.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>

kurze Erläuterung:

Die jährlichen Zielzahlen im geförderten Wohnungsbau werden überwiegend im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) realisiert. Dies hat zur Folge, dass alle Mieter*innen von EOF-Wohnungen einen Antrag auf Mietzuschuss (EOZF) stellen können. Der ausgestellte Bescheid hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Änderungen in der Einkommenssituation sind dem Amt für Wohnen und Migration zu melden, was wiederum zu einer Neuberechnung der Zusatzförderung und ggf. zu einem Änderungsbescheid führt. Spätestens nach drei Jahren müssen Wiederholungsanträge gestellt werden. Die Einkommensorientierte Zusatzförderung ist die Hauptförderart im sozialen Wohnungsbau im Freistaat Bayern mit 10.993 EOF-Wohnungen in München (Stand 06/2021). Ab 2022 ist pro Jahr mit einer weiteren Steigerung von ca. 1.000 EOF-Wohnungen zu rechnen, dies führt zu einer entsprechenden Erhöhung von Anträgen. Da Stellenzuschaltungen immer erst im Nachhinein, also nach bereits realisierten Fallzahlsteigerungen möglich sind, wurden und werden hohe Antragsrückstände in den Bereichen 'Einkommensorientierte Zusatzförderung (EOZF)' aufgebaut. Entfristungen und Stellenzuschaltungen sind daher notwendig, um den gestiegenen Fallzahlen zu begegnen und die Antragsrückstände abzubauen:

- Entfristung von 2 VZÄ Sachbearbeitung
- Neuschaffung von 1 VZÄ Sachbearbeitung

Durch eine zeitnah durchzuführende Stellenbemessung wird der Stellenmehrbedarf noch detailliert konkretisiert.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	577.390 €
Personalkapazitäten in VZÄ	11 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten

2023: 3 VZÄ x 33.000 € = 99.000 €
2024 – 2027: 3 VZÄ x 66.000 € x 4 Jahre = 792.000 €
2023 – 2027 = 891.000 €

Arbeitsplatzkosten (1 VZÄ neu + 2 VZÄ entfristen)

2023: 1 VZÄ x 2.800 € (einmalig + laufend) = 2.800 €
2023: 2 VZÄ x 800 € (laufend) = 1.600 €
2024 – 2027: 3 VZÄ x 800 € x 4 Jahre = 9.600 €
2023 – 2027: 14.000 €

2023 (konsumtiv) = 103.400 €

2024 – 2027 (konsumtiv) = 801.600 €

Gesamt (konsumtiv) = 905.000€

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv 0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv 905.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	103.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	4.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/WG	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-III-S/WG
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Entfristung und Zuschaltung von Stellen für die Wohngeldsachbearbeitung		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Das Wohngeldgesetz (Bundesgesetz) ermöglicht die Gewährung von Wohngeld zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens. Auf Antrag - unter Berücksichtigung des Einkommens, der Haushaltsgröße und der Höhe der Miete/Belastung - kann Wohngeld sowohl Mieter*innen als auch Eigentümer*innen im selbst genutzten Wohneigentum gewährt werden. Durch die Wohngeldnovelle zum 01.01.2020 mit einer Anhebung der Miethöchstbeträge, der Einführung der Mietenstufe VII für München und der Anpassung der Berechnungsformeln hat sich die Zahl der Anträge deutlich erhöht. Insgesamt sind im Jahr 2020 16.245 Anträge eingegangen, dies ist eine Steigerung um 82 % gegenüber dem Vorjahr. Die eingereichten Wohngeldanträge sind meist unvollständig und müssen mehrfach neu bearbeitet werden. Einfache Sachverhalte sind eher unterrepräsentiert, hauptsächlich liegen komplexe Fallkonstellationen vor. Die zeitnahe, rechtskonforme Bearbeitung der Anträge kann, auch verschärft durch die Auswirkungen der Pandemie, mit dem vorhandenen Personal nicht mehr bewältigt werden, wodurch sich sehr hohe Rückstände aufgebaut haben. Ende Oktober 2021 betrug der Bearbeitungsrückstand 7.253 Anträge. Ab Januar 2022 ist von einer weiteren Antragssteigerung auszugehen, da durch die dynamisierte Anpassung der Miethöchstbeträge und Berechnungsformeln eine noch größere Anzahl von Münchner Bürger*innen antragsberechtigt sein wird. Damit einhergehend steigt die Bearbeitungsdauer der Anträge weiter an, was für viele Bürger*innen einschneidende Konsequenzen hat, da die fehlenden Geldleistungen zu wirtschaftlichen Notlagen bis hin zum Wohnungsverlust führen kann. Die Entfristung von drei Stellen (Beschluss der VV vom 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691) ist daher dringend notwendig um den stark steigenden Fallzahlen und den Bearbeitungsrückständen gerecht werden zu können.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Der Vollzug des Wohngeldgesetzes (WoGG) ist eine Pflichtaufgabe, die zur Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens (§1 Abs. 1 WoGG) dient. Das WoGG gibt die Bearbeitung der eingehenden Wohngeldanträge und der Erstellung der Bescheide nach den Berechnungsgrößen des Wohngeldes, der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete und des Gesamteinkommens vor.</p> <p>Daueraufgabe: Bei der Gewährung von Wohngeld handelt sich um eine gesetzliche Maßnahme, die nach Maßgabe des Bundesgesetz ohne zeitliche Begrenzung zu erbringen ist.</p> <p>Die Aufgabe ist bürgernah, da die Bearbeitung der Wohngeldanträge die Auszahlung von Geldleistungen an die Bürger*innen ermöglicht. Damit kann u. A. die Mietbelastungsquote gesenkt, wirtschaftliche Notlagen gemindert und Wohnungsverlust verhindert werden. Ohne einen gültigen Bescheid ist eine Auszahlung der Geldleistungen nicht möglich.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		

Durch die Wohngeldnovelle zum 01.01.2020 mit einer Anhebung der Miethöchstbeträge, der Einführung der Mietenstufe VII für München und der Anpassung der Berechnungsformeln hat sich die Zahl der Anträge 2020 weiter deutlich erhöht. Insgesamt sind im Jahr 2020 16.245 Anträge eingegangen, dies ist eine Steigerung um 82 % gegenüber dem Vorjahr. Die eingereichten Wohngeldanträge sind meist unvollständig und müssen mehrfach neu bearbeitet werden, einfache Sachverhalte sind eher unterrepräsentiert, hauptsächlich liegen komplexe Fallkonstellationen vor. Eintretende Änderungen der Einkommensverhältnisse, beispielsweise durch den Bezug von Kurzarbeitergeld, sind mittlerweile pandemiebedingt sehr häufig. Sie erfordern aufwändige Recherchen und Berechnungen und die Förderbescheide haben nur eine befristete Laufzeit bis zur erneuten Änderung der Einkommensverhältnisse, für die dann ein neuer Antrag gestellt und bearbeitet werden muss.

Zum Abbau der hohen Rückstände, zum 31.10.2021 7.253 Fälle, sowie zur Bewältigung der ab Januar 2022 durch die dynamisierte Anpassung der Miethöchstbeträge und Berechnungsformeln entstehenden weiteren Antragssteigerungen sind Stellenentfristungen und die Zuschaltung von weiteren Sachbearbeiterstellen notwendig:

- Entfristung von 3 VZÄ Sachbearbeitung
- Neuschaffung von 3 VZÄ Sachbearbeitung

Durch eine zeitnah durchzuführende Stellenbemessung wird der Stellenmehrbedarf noch detailliert konkretisiert.

Das Sozialreferat beantragt aber nur die Entfristung von 3 VZÄ.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	ca. 2.000.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ	37,17 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten

2023: 3 VZÄ x 33.000 € = 99.000 €
 2024 – 2027: 3 VZÄ x 66.000 € x 4 Jahre = 792.000 €
 2023 – 2027 = 891.000 €

Arbeitsplatzkosten (3 VZÄ entfristen)

2023: 3 VZÄ x 800 € (laufend) = 2.400 €
 2024 – 2027: 3 VZÄ x 800 € x 4 Jahre = 9.600 €
 2023 – 2027: 12.000 €

2023 (konsumtiv) = 101.400 €
2024 – 2027 (konsumtiv) = 801.600 €
Gesamt (konsumtiv) = 903.000€

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	903.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	
Planjahr 2023	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	101.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	
Planjahr 2023	
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats

untergebracht werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/GW, S-III-WT	betroffene Referate: Sozialreferat, Kommunalreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Fortführung und Anpassung des Belegrechtsprogramm „Soziales Vermieten leicht gemacht“		
1. Aufgabe		
<p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</p> <p>Der Wohnungsmarkt in München ist äußerst angespannt. Aktuell sind mehr als 17.000 Haushalte für eine bezahlbare Wohnung vorgemerkt. Der Wohnungsmangel kann nicht mehr alleine durch Neubautätigkeit abgedeckt werden, deshalb muss auch der Bestand für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum herangezogen werden. Die Landeshauptstadt München hat daher das Belegrechtsprogramm aufgelegt. Mit dem Belegrechtsprogramm zielt die LHM darauf ab, durch Prämien und Zahlung von Mietspiegelmieten Anreize für private Vermieter*innen oder Wohnungsgesellschaften zu schaffen, ihre Immobilien an städtische Dienstkräfte oder an für eine geförderte Wohnung berechnete Haushalte zu vermieten und damit die Zahl der verfügbaren Wohnungen für die Zielgruppen des Sozialreferats zu erhöhen. Im Rahmen von Wohnen in München VI wurde das Sozialreferat beauftragt, das Belegrechtsprogramm neu aufzulegen und neue Modelle zum Ankauf von Belegrechten zu entwickeln. Der Stadtrat stimmte der Aktualisierung des Programms mit Beschluss des Sozialausschusses und Verwaltungs- und Personalausschusses vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 09820) zu. Mit diesem Beschluss wurden 1,5 Stellen, zunächst befristet bis 31.12.2021, zugeschaltet. Die Stellen sind für die konzeptionelle Weiterentwicklung, Akquise, Bewerbung, Beratung Münchner Vermieter*innen (0,5 VZÄ / TVöD E13 bei S-III-S/GW) sowie für die technische Bewertung der Wohnungen (1,0 VZÄ / TVöD E12 bei S-III-W/T) verantwortlich. Die Bewerbung des Programms seit 2019 löst zahlreiche Anfragen interessierter Münchner Vermieter*innen aus. Jährlich finden ca. 300 Erstberatungen statt. Insbesondere bei privaten Eigentümer*innen ist eine gründliche Beratung erforderlich, u. A. auch um Bedenken gegenüber den Mieterhaushalten abzubauen. Weiterhin sind Besichtigungen, Gutachterstellungen und die Einwertung der Wohnungen nach Mietspiegel erforderlich, um den Ankauf der Belegrechte durch die LHM realisieren zu können. Wohnen in München VI wurde um ein weiteres Jahr bis 31.12.2022 verlängert und wird im Rahmen von Wohnen in München VII ab 2023 weitergeführt. Mit Fortführung von Wohnen in München VII sind die 1,5 VZÄ zu entfristen. Ende 2019 wurden 56 Wohnungen eingewertet und 42 Belegrechtsverträge geschlossen (Stand Anfang Mai 2021). Zur Gewinnung neuer Vermieter*innen wird eine Kaltakquise von Bestandhaltern verfolgt, was einen hohen Aufwand erzeugt. Dadurch konnten bereits größere Wohnungsbaugesellschaften und gemeinnützige Vereine auf das Programm aufmerksam gemacht und als Kooperationspartner gewonnen werden. Der Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03498, weitet darüber hinaus das Einzugsgebiet des Belegrechtsprogramms auf das gesamte S-Bahn-Gebiet aus, was zu einer erhöhten Anzahl von Anfragen führen wird.</p> <p>Zur Fortführung des Belegrechtsprogramms sind ab 2023 dauerhaft Sachmittel i. H. v. 80.000 € und Zuschussmittel für den Verein Münchner Freiwillige i. H. v. 50.000 € jährlich notwendig. Die Entfristung der 1,5 VZÄ ist zwingend notwendig, da ohne diese Personalressourcen das Programm nicht weitergeführt werden kann.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
Freiwillige Aufgabe: Der Ankauf von Belegrechten ist eine freiwillige Leistung der LHM, die es ermöglicht, der Wohnungsnot insbesondere von einkommensschwachen Münchner Bürger*innen entgegenzuwirken. Haushalte, die im Amt für Wohnen und Migration registriert sind, sowie städtische		

Dienstkräfte haben so über die Plattformen SOWON und MIWON die Möglichkeit, sich um eine Wohnung zu bewerben, deren Miete nach Mietspiegel berechnet wird und bei maximal 15 €/qm gedeckelt ist.

Bürgernahe Aufgabe: Mit dem Belegrechtsprogramm zielt das Sozialreferat darauf ab, Anreize für private Vermieter*innen oder Wohnungsgesellschaften zu setzen, die Belegungsrechte für ihre Immobilien an die LHM zu veräußern, um so die Anzahl des geförderten Wohnraums zu erhöhen. Mit Fokus auf Familien und Alleinerziehende leistet das Belegrechtsprogramm einen Beitrag, bezahlbaren Wohnraum für die Haushalte zu schaffen, die es auf dem Münchner Wohnungsmarkt besonders schwer haben.

Daueraufgabe: Bei einer Zielzahl von jährlich 100 hinzugewonnen Wohneinheiten leistet das Belegrechtsprogramm einen wichtigen Beitrag, bezahlbaren Wohnraum zu generieren, der in München durch den sehr angespannten Wohnungsmarkt dauerhaft benötigt wird.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Die Haushaltsanmeldung ist neu, da die Mittel für die Personal- und Sachkosten bis 2022 befristet waren und ab 2023 nicht mehr zur Verfügung stehen. Zur Fortführung des Belegrechtsprogramm werden ab 2023 dauerhaft Personal- und Sachkosten benötigt:

- Die Entfristung der 1,5 VZÄ ist zwingend notwendig, da ohne diese Personalressourcen das Programm nicht weitergeführt werden kann.
- Zur Bewerbung des Programms sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, z. B. für Anzeigen, Radio- und Werbespots, i. H. v. jährlich 80.000 € erforderlich.
- Der Verein Münchner Freiwillige vermittelt Wohnungen an Haushalte mit geringem Einkommen und mietet hierzu seit Ende 2017 dauerhaft Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt an. Derzeit werden durchschnittlich 18 Wohnungen im Jahr neu angemietet, was eine Gesamtzahl von 60 angemieteten Objekten bedeutet. Hiervon wurden bereits mehrere direkte Mietverhältnisse zwischen Eigentümer*in und Mieter*in für rund 120 Personen vermittelt. Künftig soll der Verein seine Netzwerke auf dem Privatsektor nutzen und Belegrechtswohnungen in der Größenordnung von 25 Objekten jährlich an das Amt für Wohnen und Migration vermitteln. Die Kosten für das Projekt werden bislang aus Spendenmitteln sowie einem Aufschlag auf die Untermiete erbracht. Die wachsende Anzahl der Objekte steigert auch den Kostenaufwand. Dieser besteht insbesondere in Personalaufwendungen, die das ehrenamtliche Segment übersteigen, Rücklagen für Schäden und Mietausfälle sowie für Rechtsberatungs- und Gerichtskosten. Für die Umsetzung der genannten Aufgaben benötigt der Verein einen jährlichen Zuschuss für zusätzliche Personalkosten in Höhe von insgesamt 50.000 € für eine Fachkraft für Immobilienwirtschaft in Teilzeit.

Quantitative Aufgabenausweitung: Der Beschluss des Sozialausschuss vom 11.11.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03498, weitet das Einzugsgebiet des Belegrechtsprogramms auf das gesamte S-Bahn-Gebiet aus, was zu einer erhöhten Anzahl von Anfragen führen wird. Weiterhin werden nun auch ganze Häuser im Belegrechtsprogramm aufgenommen, was insbesondere in der technischen Einwertung der Miete nach Mietspiegel (analog) eine Aufgabemehrung darstellt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?

ja

nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):

0 €

Personalkapazitäten in VZÄ

0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Personalkosten:</u> 2023: 1,5 VZÄ x 33.000 € = 49.500 € 2024 – 2027: 1,5 VZÄ x 66.000 € x 4 Jahre = 396.000 € Gesamt 2023 – 2027 = 445.500 € <u>Arbeitsplatzkosten:</u> 2023: 1,5 VZÄ x 800 € (laufend) = 1.200 € 2024 – 2027: 1,5 VZÄ x 800 € x 4 = 4.800 € Gesamt 2023 – 2027 = 6.000 € <u>Transferauskosten: Zuschuss Münchner Freiwillige e.V.</u> 2023: 50.000 € 2024 - 2027: 4 x 250.000 € = 200.000 € Gesamt 2023 – 2027: 250.000 € <u>Sachkosten: Öffentlichkeitsarbeit</u> 2023: 80.000 € 2024 - 2027: 4 x 80.000 € = 320.000 € Gesamt 2023 – 2027: 400.000 € 2023 (konsumtiv) = 180.700 € 2024 - 2027(konsumtiv) = 920.800 € Gesamt (konsumtiv) = 1.101.500 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.101.500,00 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	180.700,00 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	49.500,00 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	80.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	1.200 €

2.2.2.4 Transferauszahlungen	50.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Haus für Mutter und Kind		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Für die Zielgruppe der alleinstehenden wohnungslosen Frauen* mit maximal zwei Kindern bis zu 10 Jahren gibt es mit dem Haus an der Bleyerstraße eine Einrichtung mit 64 Plätzen. Diese sind stets voll belegt. Die Wartezeit auf ein 1-Zimmer-Appartement liegt bei 6 Monaten, für ein 2-Zimmer-Appartement bei über einem Jahr. Hier können Frauen* mit Kindern, die nicht in der Lage sind ihre sozialen Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu überwinden, jedoch nicht die Hilfe in einer voll- oder teilstationären Einrichtung benötigen, längerfristig wohnen.</p> <p>Die Einrichtung nimmt im Rahmen ihrer Zielgruppenbeschreibung selbst auf und ist eine mögliche Anschlusseinrichtung für Frauen* mit Kindern, die kurzfristig z.B. im Frauenobdach Karla 51 aufgenommen wurden.</p> <p>Dieses Angebot stellt eine verbesserte Betreuung der wohnungslosen Frauen* und Kinder sicher, die sich derzeit entweder im Pensions- und Notquartiersystem aufhalten, in prekären Wohnsituationen verbleiben oder in Akuteinrichtungen bestehende Notaufnahmepplätze viel zu lange belegen und deshalb dort die Weitervermittlungsquote senken. Die finanziellen Mittel sind dringend notwendig um den Dienstbetrieb in der Einrichtung aufrecht zu erhalten.</p> <p>Sollten die finanziellen Mittel nicht bereit gestellt werden, ist mit Leistungsabsenkungen im Bereich des Beratungs- und Betreuungsangebots für Frauen* mit ihren Kindern zu rechnen. Dies würde zu erheblichen Nachteilen für die Frauen* und ihre Kinder führen, insbesondere der bisher erreichte Erfolg gefährdet, so dass die Verweildauer möglicherweise noch weiter unnötig verlängert würde.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>Die Unterbringung wohnungsloser Personen nach Art. 6 und Art. 7, Abs. 2, Nr. 3 LStVG ist eine gesetzlich geregelte Pflichtaufgabe, die dauerhaft von der LHM zu leisten ist.</p> <p>Das Haus für Mutter und Kind wird seit 1993 von der LHM mittels unbefristetem Zuschussvertrag finanziert. Die Zuschussmittel werden in 3-jährigem Turnus jeweils neu festgesetzt. Für die Jahre 2023-2025 steht die Beschlussfassung in 2022 an.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		
<p>Periodisch anzupassende Aufgaben im Zuschussbereich auf Grundlage eines unbefristeten Zuschussvertrags. Grundlage ist der Ansatz der ZND 2022. In 2022 wurden 1.848.417 € berücksichtigt.</p> <p>Zur näheren Erläuterung: Zuschussverträge werden unbefristet abgeschlossen, die Zuschussmittel werden in 3-jährigem Turnus jeweils neu festgesetzt.</p> <p>Für den neuen Finanzierungszeitraum 2023 – 2025 wurden vom Träger insgesamt Kostensteigerungen in Höhe von 300.000 € beantragt. Der Haushaltsansatz soll daher jährlich und dauerhaft (aufgrund des unbefristeten Vertrages) um 100.000 € erhöht werden, demnach entsteht für den Zeitraum 2023-2027 ein Mehrbedarf in Höhe von 500.000 Euro.</p>		

Dieser Mehrbedarf ergibt sich aus den anstehenden Personalkostensteigerungen im Zusammenhang mit Höherstufungen innerhalb der bestehenden Eingruppierungen (keine Tarifkostensteigerungen) sowie zu erwartende Sachkostensteigerungen (z. B. Mieterhöhung, Energiekosten). Die Verhandlungen für den Finanzierungszeitraum 2023-2025 mit dem Träger sind noch nicht abgeschlossen.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	Zuschuss: 1.848.417 €
--	-----------------------

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Transferauszahlungen (Zuschuss)

2023 = 100.000 €
 2024 - 2027 = 400.000 €
 2023 - 2027 = 500.000 €

2023 (konsumtiv) = 100.000 €
2024 - 2027 (konsumtiv) = 400.000 €
Gesamtkosten (konsumtiv) = 500.000 €

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	500.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv

Planjahr 2023

2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	100.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €

2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	100.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
--

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
--

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausreichung eines Investitionskostenzuschusses an die GWG für die Sanierung des Objektes Kirchweg 5		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Die bisherige Einrichtung Haus am Kirchweg zieht voraussichtlich im Frühjahr 2023 in das neue Gebäude Hans-Klein-Straße/Radlkoferstraße um. Ab dem Umzug führt die Einrichtung den Namen „Haus Theresia“. Das alte Gebäude am Kirchweg 5 muss dringend saniert werden. Die GWG (Eigentümer) führt die Sanierung durch und benötigt hierfür einen Investitionskostenzuschuss. Nach Abschluss der Sanierung steht das Objekt wieder wohnungslosen Frauen*-zur Verfügung (siehe Beschluss Gesamtplan Wohnen IV; die Beschlussvorlage wird derzeit noch vorbereitet). Die Landeshauptstadt (LHM) hat ein im Grundbuch festgeschriebenes Belegungsrecht; der Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) ist Mieter des Objektes. Nach Sanierung soll ein Übergangwohnheim mit einem Tagesaufenthalt für wohnungslose Frauen* mit Hund dort entstehen. Für wohnungslose Frauen* mit Hund ist es besonders schwer einen Platz in einer Übergangseinrichtung zu finden, da es wenig bis keine Möglichkeiten gibt, den Hund mitzunehmen. Die Frauen* sind gezwungen sich zu entscheiden, ob sie den Platz im Unterbringungssystem annehmen und ihren Hund abgeben oder ob sie auf der Straße oder in anderen ungesicherten Verhältnissen leben. Oftmals ist der Hund die „Haupt Bezugsperson“ und ständiger Begleiter der Frau*. In der Regel entscheiden diese sich dann gegen eine Unterbringung.</p> <p>Das Angebot richtet sich an wohnungslose, volljährige Frauen* mit und ohne Hund in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Die Frauen* können sich und ihren Hund – den sie schon seit einiger Zeit besitzen und zu dem sie eine Bindung haben - selbst versorgen. Das Übernachtungsangebot steht den Frauen* mit und ohne Hund zur Verfügung. Die Einrichtung soll mittels Entgelt (§§ 75 i.Vm. 67 ff. SGB XII) finanziert werden.</p> <p>Da die LHM das Belegungsrecht für das Objekt hat, ist sie auch verantwortlich dafür, dass das Gebäude der im Grundbuch festgeschriebenen Nutzung zugeführt wird.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>Das Gebäude ist in die Jahre gekommen; eine Sanierung ist unbedingt notwendig. Es ist geplant, das Haus sowohl energetisch zu sanieren (neue Heizung, Fenster), als auch mit neuen Sanitäranlagen und Böden auszustatten. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme steht das Haus wieder wohnungslosen Frauen* (in Trägerschaft des SKF) zur Verfügung. Für das Objekt obliegt der LHM ein im Grundbuch eingetragenes Belegungsrecht.</p> <p>Die Unterbringung wohnungsloser Personen nach Art. 6 u. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG stellt eine kommunale Pflichtaufgabe dar, die dauerhaft von der LHM zu leisten ist. Einzige Alternative ist die wirksame Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in München z.B. durch die Schaffung von ausreichendem Wohnraum.</p> <p>Bei der Betreuung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Landshauptstadt München. Diese ist jedoch aus fachlicher Sicht unabdingbar, um eine zeitnahe Vermittlung der Frauen in dauerhaftes Wohnen sicherzustellen und so indirekt auch das Unterbringungssystem der Landeshauptstadt München zu entlasten.</p>		

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die Stadt beabsichtigt, die Sanierung des Objektes mit einem Baukostenzuschuss zu fördern. Ziel ist es, das Gebäude zeitgemäß auszustatten und zu sanieren. Ein Teil der Kosten wird in 2023 zahlungswirksam und ein weiterer Teil 2024.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ		0 € X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	
2. Finanzielle Auswirkungen		
<u>Investitionskostenzuschuss (bauliche Sanierung)</u> 2023: 1.270.000 € Gesamt 2023 – 2027: 1.270.000 € 2023 (investiv) = 1.270.000 € Gesamtkosten (investiv) = 1.270.000 €		
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027	
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €	
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €	
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €	
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	1.270.000 €	
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023	
2.2.1 Einzahlungen	0 €	
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €	
2.2.2 Auszahlungen	0 €	
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €	

2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	1.270.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.270.000 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
--

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
--

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/AS	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-III-S/AS
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Angebote im Sozialraum Errichtung und Betrieb eines Nachbarschaftstreffs in Moosach – Standortverlagerung und Neubau		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.09.2020 (20-26/ V 00723) ist die Zustimmung zur Errichtung und zum Betrieb eines Nachbarschaftstreffs in der Karlingerstraße in München-Moosach erfolgt. Das benötigte Zuschussbudget (Personal- und Sachkosten) hält sich an den Finanzierungsrahmen, den der Stadtrat mit seiner Beschlussfassung vom 29.07.2015 (14-20 / V 01597) für die Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit grundsätzlich vorsieht. Mit Fertigstellung der Räume 2023 werden die Sachkosten für den laufenden Betrieb benötigt. Bei der Berechnung der Sachkosten wurde von einer Kooperation mit der städtischen Wohnungsbau-gesellschaft GWG ausgegangen, bei der die Räume für den NBT zu einer vergünstigten Miete über-lassen werden. Diese Kooperation wird nicht umgesetzt, so dass ortsübliche Gewerbemiete an die GWG gezahlt werden muss. Der Mehraufwand für Miete und Nebenkosten wird über diese BV bean-tragt, andernfalls muss der NBT-Standort aufgegeben werden, da die bisherigen Räume abgerissen werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Freiwillige Aufgabe: Nachbarschaftstreffs werden in Gebieten mit gefördertem Wohnraum eingerichtet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01597 der Vollversammlung vom 29.07.2015 „Nachbarschaftsarbeit in München stärken“). Bürgernahe Aufgabe: Nachbarschaftstreffs sind Treffpunkte für alle Nachbar*innen aus dem Viertel. Sie dienen als Orte der Begegnung. Die Aktivierung der Bürger*innen für ihre Belange ist das grundlegende Arbeitsprinzip der Nachbarschaftstreffs. Die städtische Verwaltung ist in der Funktion der Steuerung und Zuschussgewährung / -prüfung. Daueraufgabe: Wesen der Nachbarschaftstreffs ist es, dauerhaft für die Belange der Bürger*innen zur Verfügung zu stehen und als Begegnungsstätte im Quartier zu dienen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die Zuschussgewährung resultiert aus der Weiterführung der Begleitung und Unterstützung der Anwohner*innen in dem Sanierungs- und Neubaugebiet Moosach der GWG München. Die Trägerschaft bleibt bei der AG Buhlstr e.V. Durch die Neuberechnung der Netto-Kaltmiete der städt. Wohnungsbaugesellschaft GWG müssen Aufwand und Zuschuss für den Betrieb angepasst werden. Dabei werden entsprechend der anerkannten Entscheidungen des Stadtrates folgende Zuschussumfänge erwartet:		
Personalkosten		37.092 €
Sonst. Personalkosten (incl. Raummanagement)		13.000 €

Raumkosten	55.800 €
Verwaltungskosten	5.000 €
Maßnahmekosten	5.000 €
Anschaffungskosten	1.000 €
Sonst. Sachkosten	1.000 €
<p>Die Einrichtung hat einen Flächenumfang von 150 m²: Bei einem Ansatz von 23,00 €/m² Nettokaltmiete; zzgl. einem Aufwand von 3,50 €/m² für Betriebskosten und einem Reinigungsaufwand von 4,50 €/m² entsteht ein förderfähiger Mehrbedarf bei den Raumkosten in Höhe von 55.800 € pro Jahr, der aus den vorhandenen Mitteln nicht gedeckt werden kann.</p> <p>Damit entsteht ein Gesamtzuschussaufwand von 117.892 € sowie einmalige investive Aufwendungen (Erstausrüstung Küche, Ergänzung Mobiliar): 40.000 €</p> <p>Unter Berücksichtigung der aktuellen Förderung der Einrichtung Karlingerstraße in Höhe von 66.360 € entsteht ein aufzustockender Zuschussbetrag in Höhe von 51.532 €/anno.</p>	
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	529.348 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
<p>2. Finanzielle Auswirkungen</p> <p><u>Transferauszahlungen (Zuschuss)</u> 2023: 51.532 € 2024 – 2027: 4 x 51.532 € = 206.128 € 2023 – 2027: 257.660 €</p> <p><u>Investitionskostenzuschuss (Erstausrüstung):</u> 2023: 40.000 € 2023 – 2027: 40.000 €</p> <p>2023 (konsumtiv + investiv): 91.532 € 2024 – 2027(konsumtiv): 206.128 € Gesamt (konsumtiv + investiv): 297.660 €</p>	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	257.660 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	40.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €

2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	51.532 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	51.532 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	40.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	40.000 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/S1	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Haus Theresia - Nachfolgeeinrichtung Haus am Kirchweg; Erstausrüstung und laufende Finanzierung		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 14.04.2016 (Sitzungsvorlage Nr.14-20/V 05423) hat der Stadtrat der Errichtung einer Einrichtung für alleinstehende wohnungslose Frauen* und für alleinerziehende Frauen* mit mehreren und/oder älteren Kindern durch die GWG zugestimmt. Es handelt sich um in Not geratene Frauen*, die aufgrund ihrer derzeitigen psychosozialen und/oder materiellen Lebenssituation keinen anderen Wohnplatz finden, sich nicht selbständig helfen können oder von selbständiger Inanspruchnahme des Hilfenetzes überfordert sind.</p> <p>Die bisherige Einrichtung Haus am Kirchweg mit 18 Plätzen zieht voraussichtlich im Frühjahr 2023 in das neue Gebäude Ecke Hans-Klein-Straße/Radlkoferstraße um. Ab dem Umzug führt die Einrichtung den Namen „Haus Theresia“ und bietet mindestens 56 Plätze.</p> <p>Im Haus Theresia sind dann 34 Einzelappartements, 18 Doppelappartements und 4 Dreierappartements vorhanden. Zusätzlich gibt es vier Zuschaltzimmer. Diese können im Bedarfsfall die vorhandenen Appartements vergrößern. Sollten die notwendigen, finanziellen Mittel nicht genehmigt werden kann das Haus Theresia nicht wie geplant in Betrieb genommen werden.</p> <p>Das bisherige Entgelt (Tagessätze Betreuung) i.H.v. bis zu 529.348 € (Tagessatz derzeit 84,75 Euro bei einer Auslastung von 95% für 18 Plätze) jährlich kann nicht in Zuschussförderung umgewandelt werden, wird aber bis zur Wiedereröffnung des Hauses am Kirchweg im Haushalt eingespart.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>Die Unterbringung wohnungsloser Personen nach Art. 6 u. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG stellt eine kommunale Pflichtaufgabe dar, die dauerhaft von der LHM zu leisten ist. Einzige Alternative ist die wirksame Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in München z.B. durch die Schaffung von ausreichendem Wohnraum.</p> <p>Bei der Betreuung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München. Diese ist jedoch aus fachlicher Sicht unabdingbar, um eine zeitnahe Vermittlung der Frauen* in dauerhaftes Wohnen sicherzustellen und so indirekt auch das Unterbringungssystem der Landeshauptstadt München zu entlasten.</p> <p>Alle Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe haben infolge der schlechten Vermittlungsmöglichkeiten in eigenen Wohnraum über mangelnde Fluktuation und damit einhergehende sinkende Aufnahmekapazitäten zu klagen, so auch das alte Haus am Kirchweg. Die Weitervermittlung von Bewohnerinnen* der Einrichtung in adäquate Anschlusswohnmöglichkeiten innerhalb der auf sechs Monate festgelegten Regelaufenthaltsdauer gelingt zur Zeit nur etwa in der Hälfte der Fälle. Die Fluktuation ist in den letzten Jahren deutlich gesunken. Dem wird mit der Erhöhung der Platzanzahl von 18 auf mindestens 56 Plätze im Haus Theresia Rechnung getragen.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		

Durch die erstmalige Inbetriebnahme des Haus Theresia fallen auch erstmalig laufende Kosten im Zuschussbereich an, weil die Finanzierung mit dem Umzug vom Entgeltbereich in eine Zuschussfinanzierung überführt wird.

Für die Berechnung der im Finanzierungszeitraum 2023 – 2025 benötigten Mittel wurde ein Mittelwert errechnet, der dauerhaft (aufgrund des unbefristeten Vertrages) ab 2023 nötig ist. Zur näheren Erläuterung: Zuschussverträge werden unbefristet abgeschlossen, die Zuschussmittel werden in 3-jährigem Turnus jeweils neu festgesetzt.

Für die Personalkosten fallen durchschnittliche Gesamtkosten i.H.V. 1.262.900 € an. Für die Sachkosten fallen insgesamt durchschnittlich Gesamtkosten i.H.v. 1.289.647 € an. Nach Abzug der durchschnittlichen Einnahmen (= vom Träger zu erwartende Einnahmen aus dem Übernachtungsentgelt bei einer angenommenen Auslastung von 90%) ergibt sich die beantragte Zuschusssumme in Höhe von 2.278.227 €. Insgesamt sind im Personalbereich 17,46 VZÄ ausgewiesen (1 VZÄ Leitung, 6,14 VZÄ Sozialpädagog*innen, 1,5 VZÄ Verwaltung, 0,5 VZÄ Psycholog*in, 1 VZÄ Hauswirtschaft, 3,3 VZÄ Nachtdienst, 0,86 VZÄ Pforte, 1 VZÄ Reinigungskraft, 0,5 VZÄ Hausmeister*in, 0,66 VZÄ Praktikant*innen).

Daneben fallen einmalig investive Kosten für die komplette Erstausrüstung des Hauses an. Neben der kompletten Möblierung der Apartments und des Verwaltungsbereichs inklusive EDV-Ausstattung und Telefonanlage, werden beispielsweise die Gemeinschaftsküchen, Putzräume, Hauswirtschaftsräume und das Hausmeisterlager ausgestattet. Auch sind Kosten für die vor Ort notwendige Pforte mit Videoüberwachung, ein Sport- und Spielraum für die Kinder, sowie die Ausstattung eines kleinen Dachgartens eingerechnet. Weitere Freiflächen als den kleinen Dachgarten gibt es vor Ort nicht. Hier sind daher einmalig investive Mittel in Höhe von 695.000 € erforderlich.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Transferauszahlungen (Zuschuss)

2023: 2.278.277 €

2024 – 2027: 2.278.277 € x 4 = 9.113.108 €

Gesamt 2023 – 2027: 11.391.385 €

Investitionskostenzuschuss (Erstausrüstung):

2023: 695.000 €

Gesamt 2023 – 2027: 695.000 €

2023 (konsumtiv + investiv) = 2.973.277 €

2024 – 2027 (konsumtiv) = 9.113.108 €

Gesamt (konsumtiv + investiv) = 12.086.385 €

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	11.391.385 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	695.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	2.278.227 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	2.278.227 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	695.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	€
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	695.000 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Frauenobdach Karla 51 und Schutzraum für Frauen*		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Zielgruppe im Frauenobdach Karla 51 sind wohnungslose Frauen* mit und ohne Kinder mit jeder Problemlage. Aufgrund der Ausgestaltung der Einrichtung ist sowohl die Aufnahme als auch die Beratung Tag und Nacht möglich. Besonders ist der Clearing-Auftrag der Einrichtung. Innerhalb von acht Wochen nach Aufnahme soll in einem Clearing-Prozess festgestellt werden, welche Hilfen im Einzelfall die Richtigen sind, um entweder eine eigene Wohnung zu finden oder eine passende Anschlusseinrichtung. Der Träger beantragt höhere Sachmittel für die Einrichtung. Werden die benötigten Mittel nicht zur Verfügung gestellt, müsste damit gerechnet werden, dass die Leistungsstandards absenkt werden und im schlimmsten Fall die Aufnahmeplätze reduziert werden. In Anbetracht der stetig ansteigenden Zahl der wohnungslosen Haushalte, insbesondere auch Frauen* mit und ohne Kinder, die eine besonders vulnerable Gruppe im Wohnungslosensystem darstellen, wäre dies ein tragischer Einschnitt in die bestehenden Hilfesysteme der LHM. Das Frauenobdach Karla 51 wird seit 1996 mittels unbefristetem Zuschussvertrag finanziert.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Unterbringung wohnungsloser Personen nach Art. 6 u. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG stellt eine kommunale Pflichtaufgabe dar, die dauerhaft von der LHM zu leisten ist. Einzige Alternative ist die wirksame Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in München z.B. durch die Schaffung von ausreichendem Wohnraum. Bei der Betreuung handelt es sich um eine freiwillige und bürgernahe Leistung der Landhauptstadt München. Diese ist jedoch aus fachlicher Sicht unabdingbar, um eine zeitnahe Vermittlung der Frauen* in dauerhaftes Wohnen sicherzustellen und so indirekt auch das Unterbringungssystem der Landeshauptstadt München zu entlasten. Die Grundsatzentscheidung zur Inbetriebnahme und Finanzierung des Frauenschutzraums wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 09.11.2006 getroffen (Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V 08877). Die bedarfsgerechte Versorgung wohnungsloser Bürger*innen, insbes. von besonders hilfebedürftigen wohnungslosen alleinstehenden Frauen* und Frauen* mit ihren Kindern kann nicht gewährleistet werden. Werden die benötigten Mittel nicht zur Verfügung gestellt, müssten die Aufnahmeplätze reduziert werden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Auslöser sind periodisch anzupassende Aufgaben im Zuschussbereich auf Grundlage eines unbefristeten Zuschussvertrags. Grundlage der Berechnung ist der produktorientierte Ansatz für 2022		

in Höhe von 1.998.402 €. Der Mehrbedarf in Höhe von 65.000 € (entspricht 3,2 %) ab 2023 ergibt sich vorrangig aus zu erwartenden Sachkostensteigerungen. Hier sind auch die zu erwartenden Kostensteigerungen bei den Energiekosten eingerechnet, die angesichts der Größe und des Alters des genutzten Gebäudes erheblich sind. Für die Berechnung der im Vertragszeitraum 2023 – 2025 nötigen Mittel wurde der oben genannte Mittelwert i. H. v. 65.000 € errechnet, der dauerhaft ab 2023 nötig ist. Die finanziellen Mittel sind dringend notwendig, um den Dienstbetrieb der Einrichtung aufrecht zu erhalten. Sollte die Budgetausweitung nicht erfolgen, müsste mit einer Reduzierung der zur Verfügung gestellten Plätze gerechnet werden.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	Zuschuss: 1.998.402 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Transferauszahlungen (Zuschuss)
 2023: 65.000 €
 2024 – 2027: 149.288 € x 4 Jahre = 260.000 €
 Gesamt 2023 – 2027: 325.000 €

2023 (konsumtiv) = 65.000 €
2024 – 2027 (konsumtiv) = 260.000 €
Gesamtkosten (konsumtiv) = 325.000 €

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	325.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	
Planjahr 2023	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	65.000 €

2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	65.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
--

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
--

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP	betroffene Referate: Sozialreferat, KVR-Heimaufsicht, KOM, PLAN
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Haus an der Gabelsbergerstraße – Sanierung und Erweiterungsbau; Baukostenzuschuss an die GWG		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Die Anzahl wohnungsloser Menschen steigt entsprechend dem Bevölkerungszuwachs stetig an. Auch im Bereich der bezirksfinanzierten Plätze ist eine Platzmehrung dringend notwendig. In mehreren Studien zur psychischen Situation von wohnungslosen Menschen konnte die erhöhte Krankheitsrate von Menschen, die auf der Straße leben und Menschen, die in Einrichtungen leben, nachgewiesen werden. Die hohe Rate der psychischen und suchtbedingten Erkrankungen bedingt den besonderen Versorgungsbedarf Wohnungsloser in der Langzeithilfe. Die Nachfrage für diese Art der Einrichtung hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, so dass eine Erweiterung des Platzangebotes für die Münchner Wohnungslosenhilfe eine große Erleichterung wäre. Die Modernisierung im Altbau der Einrichtung „Haus an der Gabelsbergerstraße“ ist auch hinsichtlich der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes vom 27.07.2011 dringend notwendig. Hier wird eng mit dem Kreisverwaltungsreferat/Heimaufsicht zusammengearbeitet und notwendige Maßnahmen im Vorfeld überprüft und abgestimmt.</p> <p>Die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH wurde als Bauträgerin für das Bauvorhaben „Erweiterungsbau Haus an der Gabelsbergerstraße, Gabelsbergerstraße 72 (Flnr. 5274/0 Gemarkung Sektion III)“ gemäß Beschluss des Sozialausschusses vom 21.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09390) vom 21.09.2017 ausgewählt. Mit den geplanten Baumaßnahmen sollen u. a. die Ziele Barrierefreiheit, energetische Sanierung, Erfüllung der Brandschutzmaßnahmen und Auflösung der Doppelzimmersituation erreicht werden. Die GWG soll einen Baukostenzuschuss erhalten. In 2019 wurde ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss eingebracht (Sozialausschuss vom 12.12.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17064), auf dessen Basis die GWG mit den Planungen fortfahren will. Durch diesen Beschluss für die Bezuschussung der Investitionskosten kann dann erst im Dezember 2022/Januar 2023, die für das Bauvorhaben ausstehende Grundstückübertragung, durch das Kommunalreferat an die GWG erfolgen. Danach kann dann erst der Baubeginn erfolgen.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>Die Unterbringung der Personen Im Haus an der Gabelsbergerstraße erfolgt aufgrund des persönlichen Anspruchs nach §53 SGB XII über den Bezirk Oberbayern. Auch die Finanzierung der Plätze erfolgt im Rahmen des SGB XII durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Das Einkommen der Bewohner*innen ist gemäß den Richtlinien des SGB XII einzusetzen. Die Modernisierung des Altbaus und Ertüchtigung nach den Vorgaben der Heimaufsicht und die Erweiterung der Einrichtung ist ein zeitlich begrenztes Projekt, das nach Abschluss den nachhaltigen Betrieb gewährleistet. Die Landeshauptstadt München hat ein sehr großes Interesse am Fortbestehen der Einrichtung, was nur durch die Modernisierung gewährleistet werden kann. Sie unterstützt seit Jahren die Bemühungen zur Umsetzung, da es sich hier mit diesem Haus um einen integralen Teil innerhalb der Münchner Wohnungslosenhilfe handelt. Die Nachfrage für diese Art der Einrichtung hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, so dass eine Erweiterung des Platzangebotes für die Münchner Wohnungslosenhilfe eine große Erleichterung wäre.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung:</p> <p>Das Haus an der Gabelsbergerstraße ist eine bezirksfinanzierte Einrichtung zur längerfristigen Unterbringung Wohnungsloser mit Multiproblemlagen. Die Stadt beabsichtigt, die Sanierung und die Errichtung eines Erweiterungsbaues mit einem Baukostenzuschuss zu fördern. Es wird das Ziel verfolgt, den Bestandsbau zeitgemäß auszustatten und mit Aufstockung und Erweiterungsbau die maximal mögliche Platzzahlsteigerung zu erreichen. 2019 wurde vom Kommunalreferat ein neues Bewertungsgutachten unter Einbeziehung eines sozialen Verwendungszwecks für das Grundstück, um die Kosten zu senken angefertigt. Die von der GWG berechneten Gesamtkosten belaufen sich nun auf rd. 23,3 Mio.€. Der Bezirk stimmt nur einer Miete von max. 16 €/m² Nutzfläche zu. Somit würde der Baukostenzuschuss der LHM für die GWG rd. 5,92 Mio. € betragen.</p> <p>Die investiven Kosten für die Sanierung fallen im Haushaltsjahr 2022 an, werden 2022 jedoch aufgrund der angespannten Haushaltslage aus liquiden Mitteln der GWG vorfinanziert. Die Kosten für den städtischen Haushalt werden hälftig in 2023 und in 2024 mit geschätzt jeweils 2.958.650 € pro Jahr zahlungswirksam und müssen daher bereits 2023 im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) mit insgesamt 5.917.300 € eingestellt werden.</p> <p>Die gemäß Geschäftsordnung des Stadtrats vertraulichen Bestandteile werden gesondert in einer nicht-öffentlichen Beschlussvorlage (IBeS-Nr. 398/19) behandelt.</p>		
<p><u>Bei Personalmehrbedarf:</u></p> <p>Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ		X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	
<p>2. Finanzielle Auswirkungen</p> <p><u>Investitionskostenzuschuss (bauliche Sanierung):</u> 2023: 2.958.650 € 2024: 2.958.650 € 2023 – 2027: 5.917.300 €</p> <p>2023 (investiv): 2.958.650 € 2024 – 2027 (konsumtiv): 2.958.650 € Gesamtkosten (investiv): 5.917.300 €</p>		
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027	
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		5.917.300 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023	
2.2.1 Einzahlungen		0 €

2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	2.958.650 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.958.650 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP / S-GE	betroffene Referate: POR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-III-WP / S-GE ./ SBH
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Entfristung und Neuschaffung einer Stelle im Bereich Bearbeitung freiwilliger Leistungen		
1. Aufgabes		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die betroffenen Stellen sind mit der Bearbeitung und Ausreichung Freiwilliger Leistungen in Form finanzieller Unterstützung bei anspruchsberechtigten Personen betraut. Darunter fallen unter anderem Kostenübernahmen von Verhütungsmittel, Zuschüsse für Laptops, die Ausstellung von München Pässen oder auch Schulpauschalen für Erstklässler oder Schulwechsler (Liste nicht abschließend). Diese beide Stellen waren befristet bereits eingerichtet. Die Verlängerung konnte allerdings aufgrund der Konsolidierungsmaßnahme 2022 nicht erfolgen. Eine Stelle konnte aufgrund einer Kompensation für ein Jahr verlängert werden, die andere Stelle fiel weg und muss somit neu geschaffen werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Im Bereich der Bearbeitung freiwilliger Leistungen werden Anträge von Bürger*innen für Münchenpässe, Verhütungsmitteln, Schulpauschalen und weitere bearbeitet. Die Aufgabe ist Teil der Gesamtstrategie „München gegen Armut“, die zuletzt mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433) konkretisiert wurde.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Mit der Ausweitung des berechtigten Personenkreises für Münchenpässe, der Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel sowie der Ausreichung von Zuschüsse für Laptops für bedürftige Kinder, Jugendliche und Senioren fand – auch als Folge der SARS-CoV-2 Pandemie eine stetige Ausgabenausweitung statt. Daher ist die Entfristung einer zunächst befristet bereitgestellten VZÄ bei S-III in TVöD E8 erforderlich. Darüber hinaus ist die Schaffung einer weiteren VZÄ in den SBH erforderlich. Die Stelle A437831 war ursprünglich bis 31.12.21 befristet und konnte aus haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht mehr verlängert werden. Einer Kompensationsregelung hätte das POR nicht zugestimmt, da die „weißen Bereiche“ lediglich im Rahmen des SA 2022 finanziell auf +/- Null ausgeglichen wurden. Lt. der aktuell durchgeführten PBE ist der Stellenbedarf nachgewiesen.		
Bei Personalmehrbedarf:		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
- Ansprechperson für die Personalbedarfsermittlung: Frau Constanze Böhm, S-GE/CSR		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		1.228.406 €
Personalkapazitäten in VZÄ		19,89 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Personalkosten</u> 2023: 2 VZÄ x 33.000 € = 66.000 € 2024 – 2027: 2 VZÄ x 66.000 € x 4 = 528.000 € 2023 – 2027 = 594.000 € <u>Arbeitsplatzkosten (1 VZÄ entfristet + 1 VZÄ neu)</u> 2023: 1 VZÄ x 2.800 € (einmalig + laufend) = 2.800 € 2023: 1 VZÄ x 800 € (laufend) = 800 € 2024 – 2027: 2 VZÄ x 800 € x 4 Jahre (laufend) = 6.400 € 2023 – 2027 = 10.000 € 2023 (konsumtiv) = 69.600 2024 – 2027 (konsumtiv) = 534.400 € Gesamt (konsumtiv) = 604.000 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	604.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	69.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	3.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €

2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-MI/S	betroffene Referate: RAW, GSR, POR, RBS
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen entscheidend stärken		
1. Aufgabe		
<p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen berät und unterstützt Fachkräfte mit im Ausland erworbenen Qualifikationen im komplexen Prozess der Anerkennung, so dass diese ihre erworbenen Qualifikationen in Deutschland als Fachkräfte einsetzen können. Zudem konzipiert die Servicestelle Anpassungsmaßnahmen für bestimmte Mangelberufe, sodass Fachkräfte zusätzlich das spezifisch in Deutschland benötigte Wissen erwerben können, um die nötige, volle berufliche Anerkennung zu erreichen. Durch ein Mentoringprogramm unterstützt die Servicestelle Fachkräfte beim Einstieg in den Beruf. Mit all diesen Maßnahmen trägt sie aktiv zur Bekämpfung des dramatisch steigenden Fachkräftemangels in München bei. Besonders groß ist der Mangel im Bereich KITA (1.000 unbesetzte Stellen) und in den Gesundheitsberufen, im Baugewerbe und im Elektro-Bereich. Bis 2030 werden dem Arbeitsmarkt bayernweit über 1,3 Millionen Menschen fehlen.¹ Deshalb hat der Sozialausschuss (Beschluss des Sozialausschuss vom 23.09.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03922) das Sozialreferat beauftragt, bis Ende 2022 ein Konzept zur Erreichung folgender Ziele vorzulegen: die steigende Nachfrage nach Anerkennungsberatung bewältigen (durchschnittlich 460 Personen auf der Warteliste) und Beratung von Fachkräften aus dem Ausland nach dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FKEG) ermöglichen (allein 2021 ca. 420 nicht bearbeitete Anfragen pro Jahr). Durch weitere Maßnahmen (Rekrutierungsaktionen, spezielle Beratungsangebote, Mentoring) könnten bis zu 250 ausländische Fachkräfte gezielt für den Münchner Arbeitsmarkt, insbesondere auch für die LHM als Arbeitgeberin, gewonnen werden. Dazu benötigt die Servicestelle die Entfristung von 2 VZÄ in E11 sowie zusätzlich 3 VZÄ. Für eine neue Anpassungsmaßnahme im Gesundheitsbereich (z. B. Hebammen) werden 250.000 € für dauerhaft benötigte Kosten vorgeschlagen. Ohne die Zuschaltung werden Anfragen nicht bearbeitet, über 1.000 Fachkräfte weniger erreicht und die Möglichkeiten des FKEG nicht erschlossen. Zwei befristete VZÄ E11 würden wegfallen, die Verträge von zwei qualifizierten und eingearbeiteten Mitarbeiter*innen würden auslaufen.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Menschen mit ausländischen Qualifikationen werden im Rahmen der Beratung umfassend über Anerkennungsmöglichkeiten informiert und beim Anerkennungsprozess unterstützt. Pro Jahr werden ca. 4.500 Beratungen durchgeführt. Zu den Hauptberufsgruppen zählen vor allem Mangelberufe: Pädagogische Berufe, Gesundheits- und Sozialberufe sowie technische und wirtschaftliche Berufe. Von der Arbeit der Servicestelle profitiert auch die Landeshauptstadt München. Eine wissenschaftliche Evaluation (Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschuss vom 07.02.2019, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 13701) bewies nicht nur einen direkten Nutzen der Beratung für die Besetzung von offenen Stellen in der Kindertagesbetreuung, sondern auch eine Verbesserung der beruflichen Situation der Ratsuchenden. Ein Teil der dadurch erzielten Steuereinnahmen fließt direkt in den städtischen Haushalt; Sozialleistungen werden verringert. Dadurch amortisieren sich die Personalfixkosten für die Servicestelle innerhalb von drei Jahren. In Kooperation mit dem Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) konzipiert die Servicestelle im Rahmen der Regionalkoordination und der Qualifizierungsberatung Anpassungs- und Brückenmaßnahmen sowie berufsbezogene Deutschkurse. In der Mentoring-Partnerschaft München werden ausländische Fachkräfte durch etablierte Profis beim Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt.</p>		

Der Fachbereich bietet somit eine Vielzahl von Angeboten entlang der Prozesskette von der Erstberatung über die teilweise Anerkennung bis hin zur vollen Anerkennung und dem qualifikationsadäquaten Berufseinstieg. Im **Fachinformationszentrum Einwanderung** werden Unternehmen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz beraten und in Kooperation mit Ausländerbehörde, Arbeitsagentur, IHK und HWK beim beschleunigten Fachkräfteverfahren unterstützt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Um die Servicestelle entscheidend zu stärken, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Die Zahl der Anfragen übertreffen die Kapazitäten der Anerkennungsberatung schon seit Jahren. Quantitative Aufgabenausweitung: Laut Personalbedarfsberechnung (Abschlussbericht vom 22.06.2020) wären im Vergleich zum Stellenplan allein **0,44** zusätzliche **VZÄ E9c** in der Beratung und **1 VZÄ E 11** (0,5 Beratung + 0,5 konzeptionelle Tätigkeiten) nötig, um die Aufgaben zu bewältigen. Rechnerisch sind weitere **0,7 VZÄ E9c** nötig, um die Wartezeit für Ratsuchende zu halbieren (0,5 x 460 = 230 Ratsuchende → 35.145 Min. / 50.250 Min. fachliche Nettoarbeitszeit = 0,70 VZÄ).

Neu: Beratungsanfragen aus dem Ausland. Diese werden mangels Kapazitäten derzeit nicht berücksichtigt – auch nicht bei Fachkräften aus Mangelberufen, die bereits einen Arbeitsplatz in München in Aussicht haben. Um diese für den Münchner Arbeitsmarkt wichtige Personengruppe zu beraten, benötigt die Servicestelle weitere **1 VZÄ E9c** für wenigstens 300 Anfragen pro Jahr. Auch für bereits in der Planung befindliche Rekrutierungsprojekte mit anderen Referaten (u. a. das RAW und das Gesundheitsreferat) werden zusätzliche Kapazitäten benötigt: **1 VZÄ in E11** für strategisch / konzeptionelle Tätigkeiten sowie **1 VZÄ E9c** in der damit einher gehenden Beratung. Bei der Erhöhung der Beratungszahlen sind insgesamt zusätzlich **0,5 VZÄ in E8** für Preclearings nötig. Ratsuchende mit strukturellen oder psychologischen Hürden in Hinblick auf die berufliche Anerkennung sollen mit intensiveren Beratungsmethoden unterstützt werden (z. B. Lehrer*innen aus Drittstaaten, die in Bayern nicht in ihrem Beruf arbeiten dürfen, jedoch als Fachkräfte für Kindertagesstätten gewonnen werden könnten). Diese vertiefte Beratung (dreifacher Aufwand) erfordert besondere Kompetenzen bei der Beratungskraft. Für die Beratung und Begleitung von 100 Personen und der fundierten Evaluation bestehender Hürden benötigt der Fachbereich **1 VZÄ in E 11**. Ein weiteres wichtiges, zukünftiges Arbeitsfeld stellt die strategische und operative Zusammenarbeit mit städtischen Referaten dar, mit dem Ziel, ausländische Fachkräfte, die schon in München leben, für eine Beschäftigung bei der LHM zu gewinnen. Dazu soll das erfolgreiche MigraNet/IQ-Projekt „Die Mentoring-Partnerschaft München“ mit derzeit **2 VZÄ in E 11**, das nur bis Ende 2022 gefördert wird, mit städtischer Finanzierung fortgesetzt und in Kooperation mit dem POR weiterentwickelt werden.

Für viele Berufsgruppen gibt es nach wie vor keine Anpassungsmaßnahmen, d. h. Personen mit einer teilweisen Anerkennung haben keine Möglichkeit, als Fachkraft tätig zu werden. Qualitativ geschätzt sind **250.000 €** für die dauerhafte Finanzierung eines Projektes im Bereich der Gesundheitsberufe nötig.

Ohne die Zuschaltung werden Anfragen nicht bearbeitet, über 1.000 Fachkräfte weniger erreicht und die Möglichkeiten des FKEG nicht erschlossen. Zwei befristete VZÄ E11 würden wegfallen, die Verträge von zwei qualifizierten und eingearbeiteten Mitarbeiter*innen würden auslaufen.

Das Sozialreferat beantragt 2023 nur 3 VZÄ neu und die Entfristung von 2 VZÄ.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?

ja

nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): ohne Führungskräfte:

503.260 €

Personalkapazitäten städtisch finanziert: 2 VZÄ E11, 4 VZÄ E9c,
1 VZÄ E8

7 VZÄ

Nachrichtlich: aus Drittmitteln finanzierte VZÄ: 6,5 E11, 0,5 E9,

0,75 E6 (Aufgaben sind vom Zuwendungsgeber vorgegeben)	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	€
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Personalkosten:</u> 2023: 5 VZÄ x 33.000 € = 165.000 € 2024 – 2027: 5 VZÄ x 66.000 € x 4 Jahre = 1.320.000 € 2023 – 2027 = 1.485.000 € <u>Arbeitsplatzkosten (2 VZÄ entfristet + 3 VZÄ neu)</u> 2023: 3 VZÄ x 2.800 € (neu) = 8.400 € 2023: 2 VZÄ x 800 € (entfristet) = 1.600 € 2024 – 2027: 5 VZÄ x 800 € x 4 = 16.000 € 2023 – 2027 = 26.000 € <u>Transferauszahlungen:</u> 2023: 250.000 € 2024 - 2027: 4 x 250.000 € = 1.000.000 € 2023 – 2027: 1.250.000 € 2023 (konsumtiv) = 425.000 € 2024 - 2027(konsumtiv) = 2.336.000 € Gesamt (konsumtiv) = 2.761.000 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.761.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	425.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	165.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	10.000 €

2.2.2.4 Transferauszahlungen	250.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

7 VZÄ

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-MF/UF	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-III-MF/UF
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Befristete Stellenzuschaltung Fachplanung Betreuungs- und Beratungsangebote für Geflüchtete		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Der zukünftige Fachbereich Fachplanung Betreuungs- und Beratungsangebote für Geflüchtete ist 2016 entstanden. Der damalige Projektzuwachs und der damit einhergehende Personalausbau erfolgte aufgrund der hohen Zugangszahlen von Geflüchteten seit 2014. Der Stadtrat hat mit dem Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016 sowie der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) die Asylsozialbetreuung in den staatlichen und dezentralen Unterkünften für Geflüchtete fest verankert, die der Bereich seither implementiert hat. Damit wurde die bisherige Förderung in den Bereichen Lobbyarbeit sowie Beratungs- und Wohnprojekte für Geflüchtete signifikant erweitert.</p> <p>Des Weiteren gewährleistet der Bereich mit 1 VZÄ die Erstattung für die Flüchtlings- und Integrationsberatung (ca. 2,8 Mio. Euro in 2021) sowie mit 0,5 VZÄ die Aufnahme von Geflüchteten aus Resettlement und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen. Schließlich übernahm der Fachbereich in 2020 sieben Projekte im Bereich bürgerschaftliches Engagement mit Schwerpunkt Flucht von S-GE/BE und eröffnete neue Wohnprojekte im Jungen Quartier Obersendling.</p> <p>Aufgrund des schnellen und eher explosiven Wachstums, dem eine langjährige faktische Unterbesetzung der Stellen entgegensteht - unter anderem kompensiert der Bereich seit Jahren eine dringend notwendige, kommissarische Teamleitung aus den vorhandenen Fachplanungsstellen - konnten wichtige Aufgaben nicht in Gänze bewältigt und auch nicht weiter aufgearbeitet werden. Diese Aufgaben müssen mittelfristig nachgearbeitet werden, so dass dauerhaft die erforderliche Qualität wiederhergestellt werden kann. Daher soll für die Nachbearbeitung befristet für ein Jahr ab Besetzung eine befristete Stelle eingerichtet werden.</p> <p>Die zuschussrelevanten und fachsteuernden Aufgaben müssen mittelfristig nachgearbeitet werden, um die Revisionssicherheit zu gewährleisten. Zusätzlich müssen die laufenden Projekte fachlich ausgewertet werden, um diese gezielter ausrichten zu können. Ansonsten drohen Fehlentwicklungen der geförderten Projekte, die sich nicht nur negativ auf die Bedürfnisse der Zielgruppe auswirken, sondern vielmehr die Stadtgesellschaft belasten.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>Bei der Planung und Steuerung von Betreuungs- und Beratungsangeboten im Bereich Geflüchtete handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Die geförderten Leistungen kommen direkt der Zielgruppe und der Stadtgesellschaft zu Gute und sind in diesem Sinne als bürgernah zu betrachten.</p> <p>Zeitlich begrenzte Aufgabe: Zur Bewältigung notwendiger Nachbearbeitung aufgrund langjährigen Personalausfalls wird eine befristete Stelle für den Zeitraum von einem Jahr benötigt.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung: Seit 2016 wurden dem Bereich zunächst auf Abordnungsbasis und in 2018 nach der Einwertung sowie Einrichtung von neuen Sachbearbeitungsstellen Personal zur Verfügung gestellt. Aus folgenden Gründen stellte sich jedoch seither keine stabile Personalausstattung ein: Laufende Umorganisation; Kompensation kommissarische Teamleitung, weitgehend interne Kompensation von vier einjährigen Elternzeiten; dauerhaft Ausfälle wegen Krankheit; sonstige personelle Veränderungen sowie Aufgabenausweitungen.</p> <p>Somit konnte noch nie auf die vollständigen Personalkapazitäten zurückgegriffen werden. Nur selten und in sehr kurzen Zeiträumen wurde eine Ausstattung - ca. 80 % der Ressourcen – erreicht, die es erlaubt hat, die wichtigsten Themen zu bewerkstelligen. In der Regel standen dem Bereich zwischen 30 % und 50 % des Personals nicht zur Verfügung.</p> <p>Unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte, können nur die dringenden zuschussrelevanten und fachlichen Aufgaben bearbeitet werden, die jedoch stetig zunehmen.</p> <p>Aus diesen Gründen konnten unter anderem folgende Tätigkeiten nicht oder nur rudimentär bewerkstelligt werden. Hierbei handelt es sich lediglich um die dringendsten offenen Aufgaben: → Erarbeitung von projektspezifischen Leistungsbeschreibungen → Evaluation der Asylsozialbetreuung sowie die konzeptionelle Anpassung des Aufgabenfeldes der pädagogischen Hilfskräfte im Rahmen der Förderung der Asylsozialbetreuung → Prüfung der Aktenlagen von zahlreichen beendeten Projekten vor Archivierung zur Sicherstellung der Revisionsicherheit.</p> <p>Um sicherzustellen, dass zumindest einige dieser Aufgaben mittelfristig erledigt werden können, soll befristet 1 VZÄ SB Zuschusswesen bereitgestellt werden.</p>		
<p><u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ		685.440 € 8,16 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	
2. Finanzielle Auswirkungen		
<p><u>Personalkosten:</u> 2023: 1 VZÄ x 33.000 € = 33.000 € 2024 – 2027: 1 VZÄ x 66.000 € x 0,5 Jahre = 33.000 € Gesamt 2023 – 2027 = 66.000 €</p> <p><u>Arbeitsplatzkosten:</u> 2023: 1 VZÄ x 2.800 € (einmalig + laufend) = 2.800 € 2024 – 2027: 1 VZÄ x 800 € x 4 (laufend) = 800 € Gesamt 2023 – 2027 = 3.600 €</p> <p>2023 (konsumtiv) = 35.800 € 2024 - 2027(konsumtiv) = 33.800 € Gesamt (konsumtiv) = 69.600 €</p>		
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027	

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	69.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-MF/UF BST	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenzuschaltung für den Betrieb der dezentralen Unterkunft Max-Proebstl-Str. 4		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Für die im September 2021 neu eröffnete dezentrale Unterkunft in der Max-Proebstl-Str. 4 wird eine Stellenzuschaltung von fünf VZÄ für das Haussicherheits- und Servicepersonal (HSP) benötigt. Die erforderliche doppelte Besetzung der HSP-Schichten (Schichtmodell) in Unterkünften für Geflüchtete macht eine Personalausstattung von fünf VZÄ / TVöD E4 notwendig.</p> <p>Der Landeshauptstadt München werden von der Regierung von Oberbayern Asylsuchende zur Unterbringung in die dezentralen Unterkünfte zugewiesen. Darunter befinden sich viele besonders schutzbedürftige Personen, z. B. Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen, Personen mit Behinderungen, Opfer von Krieg, Folter, Vergewaltigungen, Menschenhandel oder sonstiger psychischer, physischer, struktureller oder sexualisierter Gewalt. Aufgabe des Haussicherheits- und Servicepersonal ist es u. a. ein gutes Miteinander zu fördern und die Sicherheit der Bewohner*innen zu gewährleisten. Sie sind Ansprechpartner*innen für die Bewohner*innen mit all ihren Problemlagen sowie für städtische und externe Stellen. In Zeiten der Corona-Pandemie fällt dem Personal vermehrt die Umsetzung weitreichender Hygieneschutzmaßnahmen zu, dazu gehört auch die Quarantäne und Versorgung von infizierten Personen, Verdachtsfällen und Kontaktpersonen im Objekt sicherzustellen.</p> <p>Der Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12875 ermöglicht den Betrieb der dezentralen Unterkunft in der Max-Proebstl-Str. 4 durch den Einsatz eines Springerteams. Das Springerteam hat entsprechend des Stadtratsbeschlusses die Aufgabe, personelle Engpässe im Sofortunterbringungs- und Unterbringungssystem vorübergehend zu überbrücken (z. B. bei Neueröffnungen, Unterstützung des Bestandspersonals bei Krisen, Betrieb der Leichtbauhalle Neuherbergstr. 24 bei Munitionsfunden in der Bayernkaserne, Betrieb von kurzzeitig benötigten Notunterbringungseinrichtungen).</p> <p>Ohne Personalzuschaltung ist die Fortführung des Betriebs der dezentralen Unterkunft nicht gesichert, da sonst keine Kompensationen bei auftretenden Engpässen im Wohnungslosen- und Flüchtlingsbereich mehr möglich sind.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>Die Unterbringung Geflüchteter in Unterkünften und deren Betrieb durch die Landeshauptstadt München in der dezentralen Unterbringung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Sie ist zwingend und ohne zeitliche Begrenzung fortzuführen. Nach Art. 6 AufnG i. V. m. § 5 Abs. 2 DVAsyl hat die Landeshauptstadt München für diesen Zweck dezentrale städtische Unterkünfte errichtet; vorhandene Kapazitäten sind nach Maßgabe zu erhalten.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		

Mit den Beschlüssen der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03051) und des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensanat (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03913) wurde der Standort für die dezentrale Unterkunft Max-Proebstl-Str. 4 gesichert, mit Beschluss der Vollversammlung des Kommunalreferats (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14789) die Errichtung und Erstausrüstung, mit den Beschlüssen der Vollversammlung (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07111 und 20-26 / V 03920) die finanziellen Mittel für den Betrieb. Für die Betriebsführung wurde zunächst kein Personal beantragt, da davon ausgegangen wurde, dass die Stellen durch Öffnungen und Schließungen intern kompensiert werden können. Dies konnte für die Stelle der Einrichtungsleitung erreicht werden, nicht aber für das Haussicherheits- und Servicepersonal. Der aktuell notwendige Stellenmehrbedarf wurde in Abstimmung mit der Personalstelle festgestellt.

Als Bemessungsgrundlage wird beim Haussicherheits- und Servicepersonal der Personalbedarf von den Standards für städtische Notquartiere abgeleitet. Festgelegt wurden diese mit nichtöffentlichem Beschluss der Vollversammlung vom 23.01.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 96-02 / V 02483). Die erforderliche doppelte Besetzung der HSP-Schichten (Schichtmodell) in Unterkünften für Geflüchtete macht eine Personalausstattung von fünf VZÄ / TVöD E4 notwendig.

Die Stellen werden dauerhaft benötigt und müssen unbefristet geschaffen werden, da Schließungen und Neueröffnungen von Unterkünften für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen an der Tagesordnung sind. Die Perspektive für die nächsten Jahre (Wohnungsnot, geopolitische Krisen) lassen den Erhalt der Bettplatzkapazitäten oder deren zusätzliche Aufstockung erwarten. Dabei lässt sich für diesen Aufgabenbereich fähiges wie ebenso erfahrenes Personal nicht durch kurzfristige, sondern nur durch längerfristige Planung sichern.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ	€ (temporär Springerteam) 0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten

2023: 5 VZÄ x 33.000 € = 165.000 €
 2024 – 2027: 5 VZÄ x 66.000 € x 4 Jahre = 1.320.000 €
 Gesamt: 2023 – 2027 = 1.485.000 €

Arbeitsplatzkosten

2023: 2.800 € x 5 VZÄ (laufend + einmalig) = 14.000 €
 2024 – 2027: 5 VZÄ x 800 € x 4 Jahre (laufend) = 16.000 €
 Gesamt 2023-2027 = 30.000 €

2023 (konsumtiv) = 179.000,00 €
2024 – 2027 (konsumtiv) = 1.336.000,00 €
Gesamt (konsumtiv) = 1.515.000 €

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.515.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	179.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	165.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	14.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-MF/UF BST	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-III-MF/UF BST
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Umwidmung und Entfristung einer Stelle im Bereich S-III-U für den Satzungsvollzug dezentrale Unterbringung		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Der Fachbereich „abgeschlossener Wohnraum“ (WR) der Abteilung Unterkünfte unterstützt die externen Dienstleister beim Betrieb der dezentralen Unterkünfte. Der Bereich vollzieht u. a. die entsprechenden Gebühren- und Benutzungssatzungen als hoheitliche Aufgabe.</p> <p>Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 28.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 08929, wurden vier Stellen für den Vollzug der Gebührensatzungen in den dezentralen Unterkünften zugeschaltet. Nicht berücksichtigt wurde der Bedarf für den Vollzug der Benutzungssatzungen für die nicht gebührenpflichtigen Personen, der 2017 noch nicht abschätzbar war. Die dauerhaften Aufgaben im Satzungsvollzug dezentraler Flüchtlingsunterkünfte bedürfen dringend einer Personalausweitung im Bereich der Sachbearbeitung, um die bestehenden Aufgaben bewältigen zu können.</p> <p>Der Fachbereich S-III-U/WR hat u. A. die Aufgabe, die Benutzungssatzung durchzusetzen, um damit den Hausfrieden in den dezentralen Unterkünften sicherzustellen. Beispiele für anfallende Arbeiten sind das Fertigen und Aushändigen von Aufnahmeverfügungen, Abmahnungen, Anhörungen, Beendigungsbescheiden und schriftlichen Hausverboten. Die Aufgaben des Satzungsvollzugs für ca. 850 nicht gebührenpflichtige Bewohner*innen können ohne Personalressourcen nur durch eine reduzierte Aufgabenerfüllung bei anderen Kernaufgaben, wie z. B. bei durchzuführenden Gebührenkontrollen, geleistet werden was z. T. gravierende Auswirkungen auf Unterkunftsbesohner*innen hat. Fehlende Gebührenkontrollen ziehen häufig Gebührenschulden nach sich und erschweren oder verhindern damit geeignete Anschlussunterbringungen.</p> <p>Für den Satzungsvollzug des Personenkreises ohne Gebührenpflicht in der dezentralen Unterbringung wird daher eine zusätzliche Stelle benötigt. Dies kann durch Umwidmung und Entfristung einer bereits vorhandenen Stelle erfolgen. Ohne diese Personalzuschaltung können die Aufgaben nicht mehr erfüllt werden.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>Art. 5 und 6 Aufnahmengesetz (AufnG)</p> <p>Es handelt sich um die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten, einer Aufgabe, die nach Art. 5 und 6 AufnG von der Regierung für Oberbayern für unabsehbare Zeit an die Landeshauptstadt München (LHM) delegiert wurde. Dies führte 2015 zur Konzipierung und Umsetzung der sogenannten kommunalen Flüchtlingsunterbringung einschließlich des Erlasses einer Benutzungs- sowie Gebührensatzung. Die Aufgabe ist somit als eine dauerhafte Aufgabe der LHM im Satzungsvollzug zu erbringen.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung:</p> <p>Die Übernahme des Satzungsvollzuges fällt für derzeit ca. 850 nicht gebührenpflichtige Bewohner*innen an, ohne dass hierfür Personalkapazitäten eingerichtet wurden. Daher müssen die vier VZÄ, die für den Vollzug der Gebührensatzungen in den dezentralen Unterkünften vorgesehen sind, zusätzlich und unter hoher Belastung auch die Aufgaben für nicht gebührenpflichtige Bewohner*innen erledigen. Beispiele hierfür sind das Fertigen und Aushändigen von Aufnahmeverfügungen, Abmahnungen, Anhörungen, Beendigungsbescheiden und schriftlichen Hausverboten. Diese Maßnahmen bei Fehlverhalten von Bewohner*innen sind in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen durch Telefonate, Aktennotizen und Ortsterminen zu erbringen.</p> <p>Der Betrieb ist mit den derzeitigen Personalressourcen nicht weiter aufrecht zu erhalten. Für den Satzungsvollzug des Personenkreises ohne Gebührenpflicht in der dezentralen Unterbringung wird eine zusätzliche Stelle benötigt. Dies kann durch Umwidmung und Entfristung einer bereits vorhandenen Stelle aus dem Fachbereich S-III-U/WR erfolgen.</p>		
<p><u>Bei Personalmehrbedarf:</u></p> <p>Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Es wurde ein Stellenschlüssel von 1:600 angesetzt. Es handelt sich hierbei um einen durch die Dienststelle selbst ermittelten Stellenschlüssel, da die Personalbedarfsermittlung seitens des Sozialreferats bisher immer wieder verschoben werden musste.</p>		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	
2. Finanzielle Auswirkungen		
<p><u>Personalkosten</u> 2023: 1 VZÄ x 33.000 € = 33.000 € 2024 – 2027: 1 VZÄ x 66.000 € x 4 Jahre = 264.000 € Gesamt: 2023 – 2027 = 297.000 €</p> <p><u>Arbeitsplatzkosten</u> 2023: 1 VZÄ x 800 € (laufend) = 800 € 2024 – 2027: 1 VZÄ x 800 € x 4 (laufend) = 3.200 € Gesamt 2023-2027 = 4.000€</p> <p>2023 (konsumtiv) = 33.800 € 2024 – 2027 (konsumtiv) = 267.200 € Gesamt (konsumtiv) = 301.000,00 €</p>		
2.1 Zahlungen gesamt		2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		301.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	33.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats

untergebracht werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-MF/UF	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-III-MF/UF
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenzuschaltung Wohnprojekt Berg-am-Laim Straße		
1. Aufgabe		
<p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</p> <p>Im Wohnprojekt Berg-am-Laim-Str. sind derzeit ca. 300 Personen, davon ca. 130 Kinder, untergebracht. Das Haus wurde 2017 eröffnet, verfügt über etliche barrierefreie Apartments, weshalb in der Belegung Familien und Einzelpersonen mit gesundheitlichen Einschränkungen eine große Rolle spielen und liegt sehr eng in einem umliegenden Wohnkomplex. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06134 wurde ursprünglich mit einer Zahl von 45 Kindern gerechnet und daher 1,5 VZÄ Erzieher*innen im Wohnprojekt eingesetzt. Die Belegung hat sich aufgrund der veränderten Bedarfe stärker in Richtung Familien entwickelt, weshalb sich auch die Kinderzahl wesentlich erhöht hat. Um auf die steigenden Kinderzahlen reagieren zu können wurden als Interimslösung 0,5 VZÄ aus dem Fachbereich umgewidmet und im Wohnprojekt eingesetzt. Ab 2023 steht diese Kompensationsmöglichkeit nicht mehr zur Verfügung, da die Verlagerung des Stellenteils nur vorübergehend möglich ist.</p> <p>Die familienbezogenen Aufgaben der Erzieher*innen umfassen folgende Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation und Durchführung von integrationsfördernden und freizeitpädagogischen Einzel- und Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche - Unterstützung der Eltern bei der Suche nach Plätzen in der Kindertagesbetreuung und die Kommunikation mit den Einrichtungen - Unterstützung der Eltern bei Schulanmeldungen und die Kommunikation mit den Schulen - Unterstützung beim Übergang Kindertagesstätte / Schule und schulischen Übergängen - Beratung der Eltern bei der Förderung ihrer Kinder - Zusammenarbeit mit frühen Hilfen und Einrichtungen der Familienhilfe im Stadtteil - Koordination ehrenamtlicher Angebote für Kinder und Jugendliche <p>Da diese Aufgaben mit den vorhandenen Personalressourcen nicht zu bewältigen sind, ist es dringend erforderlich, den Betreuungsschlüssel an die Kinderzahl anzupassen. Als Bemessungsgrundlage wird der Betreuungsschlüssel von 1:30 VZÄ Erzieher*in / Kinder herangezogen, der sowohl im Bereich der Wohnungslosenhilfe als auch im Bereich der Flüchtlingsunterbringung angewandt wird. Bei 130 zu betreuenden Kindern werden 4,3 VZÄ Erzieher*innen benötigt. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von 2,8 VZÄ.</p> <p>Zusätzlich müssen die Aktionsgelder an die erhöhte Kinderzahl angepasst werden. Derzeit stehen 12.000 € zur Verfügung, dauerhaft bedarf es einer Aufstockung um 4.000 € auf 16.000 €. Ohne Stellenzuschaltung können wesentliche Aufgaben bei der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihrer Eltern nicht geleistet werden, die für die Entwicklung und Integration notwendig sind. 130 Kinder sind eine große Gruppe in einer Einrichtung, die aufgrund der beengten Wohnsituation auf Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung dringend angewiesen sind, was auch deeskalierend auf die Nachbarschaft wirkt. Eltern sind sowohl aufgrund ihres eigenen Integrationsbedarfs, aber auch aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen auf Unterstützung und Entlastung angewiesen. Ohne Stellenzuschaltung muss die Zahl der Kinder im Objekt reduziert und dringend benötigte Familienplätze abgebaut werden.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

<p>Kurze Begründung:</p> <p>Bei der Unterbringung handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe wohnungsloser Haushalte nach LstVG und Art. 5 und 6 Aufnahmegesetz (AufnG) Geflüchteter, die von der Regierung von Oberbayern für unabsehbare Zeit an die Landeshauptstadt München (LHM) delegiert wurde. Berücksichtigung findet ebenfalls die EU-Richtlinie zur Unterbringung schutzbedürftiger Gruppen. Die Betreuung ist eine freiwillige und bürgernahe Aufgabe, die sowohl der Beratung der Bewohner*innen und der Vermittlung in dauerhaftes Wohnen als auch die Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft dient und den sozialen Frieden fördert.</p>		
<p>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</p>		
<p>inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/></p>	<p>neue Aufgabe <input type="checkbox"/></p>	<p>quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>kurze Erläuterung:</p> <p>Die Anzahl der Kinder ist über die Jahre seit der Eröffnung der Einrichtung kontinuierlich auf 130 Kinder gestiegen, sodass hier eine nicht unerhebliche Fallzahlsteigerung Grundlage des Mehrbedarfs ist. Der Betreuungsschlüssel von 1:30 VZÄ Erzieher*in / Kinder wird sowohl im Bereich der Wohnungslosenhilfe als auch im Bereich der Flüchtlingsunterbringung angewendet und sollte nun auch zur Angleichung in diesem Projekt genutzt werden. Der Bedarf an Unterbringungsplätzen für Familien, insbesondere auch Familien mit gesundheitlichen Einschränkungen, ist hoch und kann anderweitig nicht gedeckt werden.</p>		
<p><u>Bei Personalmehrbedarf:</u></p> <p>Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
<p>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</p>		
<p>Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):</p> <p>Personalkapazitäten in VZÄ (Erzieher*innen S8b) zusätzlich 0,5 VZÄ vorübergehend aus dem Fachbereich eingesetzt</p>		<p>109.095 €</p> <p>1,5 VZÄ</p>
<p>Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): Aktionsgelder</p>		<p>12.000 €</p>
<p>1.5 Refinanzierung/Kompensation</p>		
<p>Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)</p>	<p>Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)</p>	
<p>2. Finanzielle Auswirkungen</p> <p><u>Personalkosten:</u> 2023: 2,8 VZÄ x 33.000 € = 92.400 € 2024 – 2027: 2,8 VZÄ x 66.000 € x 4 Jahre = 739.200 € 2023 – 2027: = 831.600 €</p> <p><u>Arbeitsplatzkosten:</u> 2023: 2,8 VZÄ x 2.800 € (einmalig + laufend) = 7.840 € 2024 – 2027: 2,8 VZÄ x 800 € x 4 (laufend) = 8.960 € 2023 – 2027 = 16.800 €</p> <p><u>Sachkosten (Aktionsgelder):</u> 2023: 4.000 € 2024 – 2027: 16.000 € 2023 – 2027 = 20.000€</p> <p>2023 (konsumtiv) = 104.240,00 € 2024 - 2027(konsumtiv) = 764.160,00 € Gesamt (konsumtiv) = 868.400,00 €</p>		
<p>2.1 Zahlungen gesamt</p>		<p>2023 - 2027</p>

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	868.400 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	104.240 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	92.400 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	4.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	7.840 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Umsetzung des Personalschlüssels für die Betreuung besonders hilfebedürftiger Personen im NQ Kastelburgstraße		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Das städtische Notquartier Kastelburgstraße verfügt über 14 Plätze für mobilitätseingeschränkte Personen und legt einen Schwerpunkt in der Versorgung von besonders hilfebedürftigen, wohnungslosen Menschen (stark vorgealtert, vielfältige Problemlagen, körperliche/gesundheitliche Beeinträchtigungen) mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Hierfür wurde mit dem Beschluss 14-20 / V 03398 für die sozialpädagogische Betreuung ein Personalschlüssel von 1:15 festgesetzt, dieser wurde bisher nicht umgesetzt. Aufgrund der zielgruppenspezifischen Bedarfe und dem hieraus resultierenden erhöhtem Betreuungsbedarf ist eine Umsetzung des ursprünglich vorgesehenen Personalschlüssels fachlich dringend notwendig.</p> <p>Ohne eine Umsetzung bleibt dieser Personenkreis weiterhin unterversorgt und es ist mit einer Verfestigung bestehender Problemlagen und Erkrankungen zu rechnen.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>Die sozialpädagogische Betreuung mit Schwerpunkt Wohnen konzentriert sich auf die existentiellen Problemlagen der Zielgruppe (in akuter Wohnungslosigkeit, in existenzieller Notlage, in Verschuldung und mit geschwächtem Selbsthilfepotential etc.). Durch eine adäquate sozialpädagogische Betreuung soll eine möglichst schnelle Weitervermittlung in Wohnraum oder geeignete Anschlussunterbringungen sichergestellt werden.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		
<p>Mit Beschluss 14-20 / V 03398 wurde für die Betreuung besonders hilfebedürftiger Personen ein Personalschlüssel für die sozialpädagogische Betreuung von 1:15 festgelegt. Dieser Beschluss wurde bisher für das Notquartier Kastelburgstraße nicht umgesetzt.</p> <p>Nach Einschätzung der Fachabteilung und des freien Trägers sind die zusätzlichen Ressourcen dringend notwendig. Es hat sich jedoch gezeigt, dass hier insbesondere die körperlichen bzw. gesundheitlichen Problemlagen der Bewohner*innen nicht adäquat versorgt werden können und den sozialpädagogischen Fachkräften hier oftmals spezifisches Fachwissen fehlt. Es wird ein dringender Bedarf an einer Pflegefachkraft gesehen, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bewohner*innen zu gewährleisten.</p> <p>0,75 VZÄ Pflegefachkraft AVR Diakonie Bayern E9/ TVöD-VKA P9 46.560,- €</p> <p>Zusätzlich werden aufgrund gestiegener Personalkosten (Stufenaufstiege, keine Tarifkostensteigerungen) des Bestandspersonals 39.326,- € benötigt.</p>		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel			
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ		X,X VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		Zuschuss: 840.067 €	
1.5 Refinanzierung/Kompensation			
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)		Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	
2. Finanzielle Auswirkungen			
<u>Transferauszahlungen (Zuschuss)</u>			
2023: 85.886 €			
2024 – 2027: 85.886 € x 4 = 343.544 €			
Gesamt 2023 – 2027: 429.430 €			
2023 (konsumtiv) = 85.886 €			
2024 – 2027 (konsumtiv) = 343.544 €			
Gesamt (konsumtiv) = 429.430 €			
2.1 Zahlungen gesamt		2023 - 2027	
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0 €	
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		429.430 €	
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €	
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0 €	
2.2 konsumtiv		Planjahr 2023	
2.2.1 Einzahlungen		0 €	
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €	
2.2.2 Auszahlungen		85.886 €	
2.2.2.1 Personalauszahlungen		0 €	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		0 €	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		0 €	
2.2.2.4 Transferauszahlungen		85.886 €	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €	

2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja
 nein
 teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/S4	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Städtisches Notquartier Kastelburgstr. 54; Aufstockung des Sicherheitsdienstes		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Achtung: Die folgende Erläuterung dient nur dem internen Gebrauch. In der BV wird die Begründung so formuliert, dass eine etwaige Stigmatisierung Betroffener vermieden wird.</p> <p>Aufgrund der Mehrung von Vorfällen, Polizeieinsätzen im Objekt und der schwierigen Bewohnerstruktur ist eine Aufstockung des Sicherheitsdienstes Notquartier Kastelburgstr. 54 (Zielgruppe: Einzelpersonen und Paare) auf Dauerbewachung (24 Stunden) erforderlich. Die Situation vor Ort soll dadurch entspannt und Konflikte frühzeitig entschärft werden. Nicht zuletzt sollen dadurch auch der örtliche Sozialdienst (Evangelisches Hilfswerk) und die städtischen Beschäftigten dort geschützt werden. Die vermehrte Präsenz des Wachdienstes ist auch im Hinblick auf die benachbarte Familienunterkunft Kastelburgstr. 56-60 und dem Schutz der dortigen Kinder wichtig. Die Aufstockung auf Dauerbewachung soll vorbehaltlich der Befürwortung des polizeilichen Präventionsdienstes durchgeführt werden. Eine Ausweitung wurde von der Hausverwaltung der Unterkunft sowie durch den Sozialdienst (Evangelisches Hilfswerk) beantragt.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Die Unterbringung von Obdachlosen gemäß Art. 6 LStVG stellt eine kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis gemäß Art. 7, 57 GO dar. Der Betrieb von Notunterkünften, der Schutz von Beschäftigten und Bewohner*innen ist eine dauerhafte Aufgabe.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung: Die Landeshauptstadt München bringt als Sicherheitsbehörde gemäß Art. 6 LStVG Obdachlose unter, die sonst auf der Straße übernachten müssten. Um die Obdachlosigkeit zu beseitigen, werden den Personen auf Antrag Notschlafplätze zugewiesen. Die Unterbringung erfolgt unter anderem in den für diesen Zweck geschaffenen städtischen Notquartieren.</p> <p>Wie oben bereits dargestellt mehren sich Vorfälle und Polizeieinsätze in der Notunterkunft Kastelburgstr. 54. Um der Situation entgegen zu wirken, ist der Einsatz von Sicherheitspersonal auch tagsüber (nicht nur nachts) notwendig.</p> <p>Berechnung: 1. Anzahl der Zusatzstunden: 16 Zusatzstunden = 12 Tagstunden + 4 Nachtstunden 365 Tage/Jahr – 14 Feiertage – 48 Sonntage = 303 Tage/Jahr</p>		

Tagstunden insgesamt (wochentags): 303 Tage/Jahr x 12 Tagstunden = 3.636 Tagstunden
Nachtstunden insgesamt (wochentags): 303 Tage/Jahr x 4 Nachtstunden = 1.212 Nachtstunden
Feiertagtagstunden insgesamt: 14 Feiertage x 16 Stunden = 224 Feiertagsstunden
Sonntagsstunden insgesamt: 48 Sonntage x 16 Stunden = 768 Sonntagsstunden

2. Kosten:

Tagstunden insgesamt (wochentags): 16,46 € (netto/Stunde) x 3.636 Tagstunden = 59.848,56 €

Nachtstunden insgesamt (wochentags): 19,01 € (netto/Stunde) x
 1.212 Nachtstunden = 23.040,12 €

Feiertagsstunden insgesamt: 27,58 € (netto/Stunde) x 224 Feiertagsstunden = 6.177,92 €

Sonntagsstunden insgesamt: 19,35 € (netto/Stunden) x 768 Sonntagsstunden = 14.860,80 €

Nettosumme aller Zusatzstunden:

59.848,56 € + 23.040,12 € + 6.177,92 € + 14.860,80 € = 103.927,40 €

Bruttosumme aller Zusatzstunden:

103.927,40 € x 1,19 = 123.673,61 €

Bruttosumme aller Zusatzstunden inkl. Risikoaufschlag 6 %:

123.673,61 € x 1,06 = 131.094,02 € ~ **132.000,00 €**

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	64.800 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Sach- und Dienstleistungen

2023: 132.000 €
 2024 – 2027: 132.000 € x 4 Jahre = 528.000 €
 Gesamt 2023 – 2027: 660.000 €

2023 (konsumtiv) = 132.000 €
2024 – 2027 (konsumtiv) = 528.000 €
Gesamtkosten (konsumtiv) = 660.000 €

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	660.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	132.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	132.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Notquartier Sachsenstr. 33; Weitere Sanierungsmaßnahmen und Installation einer Photovoltaikanlage		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Im Notquartier Sachsenstr. 33 müssen weitere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Es stellte sich heraus, dass die bereits bewilligten Finanzmittel in Höhe von 785.400 € brutto (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01475 vom 12.11.2020) angesichts der Vielzahl der notwendigen Maßnahmen nicht für die Generalsanierung ausreichen. Nach einer aktualisierten Kostenschätzung der GWG München müssen auch die Flure, die Beleuchtung, das Dach sowie die Dämmung erneuert werden, um das Notquartier für die nächsten Jahrzehnte zu ertüchtigen.

Zusätzlich soll auf Empfehlung der GWG München eine Photovoltaikanlage auf dem Gebäude installiert werden.

Sollte der Bedarf (ausgenommen der zusätzlichen Installation der Photovoltaikanlage) nicht genehmigt werden, ist mit einer Verschiebung von Maßnahmen und höheren Folgekosten (aktuell hohe Baupreisentwicklung, nur provisorische Behebung von Schäden, höhere Energie- bzw. Heizungskosten, längere Miete von Gerüsten/Baustelleneinrichtungen, usw.) zu rechnen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Die Unterbringung von Obdachlosen gemäß Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Art. 6 LStVG stellt eine kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis gemäß Art. 7, 57 GO dar. Die Planung, Instandhaltung und der Betrieb von Notunterkünften ist eine dauerhafte Aufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Die Landeshauptstadt München bringt als Sicherheitsbehörde gemäß Art. 6 LStVG Obdachlose unter, die sonst auf der Straße übernachten müssten. Um die Obdachlosigkeit zu beseitigen, werden den Personen auf Antrag Notschlafplätze zugewiesen. Die Unterbringung erfolgt unter anderem in den für diesen Zweck geschaffenen städtischen Notquartieren.

Das Nutzungsverhältnis zu den eingewiesenen Personen ist bei den Notquartieren öffentlich-rechtlicher Natur und wird durch die städtische Benutzungs- und Gebührensatzung geregelt.

Wie bereits unter Punkt 1.1 beschrieben, soll das Notquartier Sachsenstr. 33 generalertüchtigt werden. Neben den bereits in der Sitzungsvorlage vom 12.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01475) dargestellten Maßnahmen, sollen nun auch die Flure, die Beleuchtung, das Dach sowie die Dämmung ersetzt bzw. saniert werden.

Zusätzlich wird die Installation einer Photovoltaikanlage (investive Kosten: 198.200 €) auf dem Gebäudedach durch die Verwalterin des Objekts, der GWG München, empfohlen.

Um die beschriebenen Maßnahmen umsetzen zu können, sind insgesamt weitere Finanzmittel in Höhe von 1.014.000 € (investiv: 198.200 € brutto / konsumtiv: 815.800 € brutto) erforderlich.

Aufstellung der Mittel nach Kostengruppen (gem. DIN 276):

	investiv	Konsumtiv	Gesamtsumme
1.1 Kostengruppe 300 (Bauwerk / Baukonstruktionen)	40.250 €	655.988 €	696.238 €
1.2 Kostengruppe 400 (Bauwerk / techn. Anlagen)	67.600 €	270.737 €	338.337 €
1.3 Kostengruppe 700 (Baunebenkosten)	36.964 €	243.280 €	280.244 €
Gesamtsumme netto	144.814 €	1.170.005 €	1.314.819 €
Gesamtsumme brutto	172.329 €	1.392.306 €	1.564.635 €
+ Risikoaufschlag 15 %	25.850 €	208.846 €	234.696 €
Gesamtsumme brutto neu	198.179 €	1.601.152 €	1.799.331 €
- bereits vorhandene Finanzmittel	0 €	785.400 €	785.400 €
Zusätzlicher Finanzbedarf	198.179 €	815.752 €	1.013.931 €
Zusätzlicher Finanzbedarf (gerundet)	198.200 €	815.800 €	1.014.000 €

zusätzlicher Finanzbedarf gesamt gerundet: 1.014.000 €

Für die Installation der Photovoltaikanlage entstehen Kosten von insgesamt 198.200 € (investiv).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	394.000 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Konsumtiv:</u>	
2023: 815.800 €	
Gesamt 2023 – 2027: 815.800 €	
<u>investiv:</u>	
2023: 198.200 €	
Gesamt 2023 – 2027: 198.200 €	
2023 (investiv + konsumtiv) 1.014.000 €	
Gesamt (investiv + konsumtiv) 1.014.000 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	815.800 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	198.200 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023

2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	815.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	815.800 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	198.200 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	198.200 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird

Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Städtische Notquartiere; Erhöhung des Möbelstandards		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Da die wohnungslosen Haushalte oft über mehrere Jahre im Sofortunterbringungssystem verbleiben, soll in den städtischen Notquartieren der Möbelstandard dauerhaft aufgewertet werden. Hierbei entstehen einmalige Mehrkosten in Höhe von 357,00 € brutto / Bettplatz. Es wurde eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe Kleinmöbel eingerichtet. Als Ergebnis empfahl die Arbeitsgruppe eine dauerhafte Aufwertung des Möbelstandards, um das Einbringen eigener Möbel und den einhergehenden Problemen (Brandgefahr, Ungezieferbefall, etc.) zu verhindern. Außerdem sollen für die Bewohner*innen dadurch mehr Verstaumungsmöglichkeiten geschaffen werden. Für die Aufwertung des Standards hat die Arbeitsgruppe folgende Kleinmöbel vorgeschlagen: ein Unterbettroller (60 l), ein Nachttisch aus Metall (abschließbar), ein Sideboard und eine höherwertige Matratze zusätzlich je Bettplatz. Dem Vorschlag der Arbeitsgruppe stimmte die Amtsleitung mit Rückmeldung vom 25.06.2020 zu.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Unterbringung von Obdachlosen gemäß Art. 6 LStVG stellt eine kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis gemäß Art. 7, 57 GO dar. Der Betrieb von Notunterkünften ist eine dauerhafte Aufgabe.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die Landeshauptstadt München bringt als Sicherheitsbehörde gemäß Art. 6 LStVG Obdachlose unter, die sonst auf der Straße übernachten müssten. Um die Obdachlosigkeit zu beseitigen, werden den Personen auf Antrag Notschlafplätze zugewiesen. Die Unterbringung erfolgt unter anderem in den für diesen Zweck geschaffenen städtischen Notquartieren. Das Nutzungsverhältnis zu den eingewiesenen Personen ist bei den Notquartieren öffentlich-rechtlicher Natur und wird durch die städtische Benutzungs- und Gebührensatzung geregelt. Wie bereits oben erwähnt, soll in allen städtischen Notquartieren der Möblierungsstandard angehoben werden. Um dies durchführen und umsetzen zu können, entstehen einmalige, investive Mehrkosten in Höhe von 357,00 € brutto je Bettplatz. Bei derzeit 702 Bettplätzen in Notquartieren ergibt sich eine benötigte Gesamtsumme von einmalig 251.000 € (702 Bettplätze * 357 € brutto = 250.614 € ~ 251.000 €)		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ	0 € X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Investive Kosten (Möblierung):</u> 2023: 251.000 € Gesamt 2023 – 2027: 251.000 €	
2023 (investiv) = 251.000 € Gesamtkosten (investiv) = 251.000 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	251.000 €
2.2 konsumtiv	
Planjahr 2023	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	
Planjahr 2023	
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €

2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	251.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	251.000 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP	betroffene Referate: Baureferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-III-WP
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Städtische Notquartiere; Personalsicherheit – Umrüstung von Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Zur Personalsicherheit der städtischen Beschäftigten vor Ort sollen die Notquartiere (Burmesterstr. 20, Gmunder Str. 1, Implersstr. 51, Sachsenstr. 33) auf das neue Überfallmeldesystem umgerüstet werden. Immer wieder kommt es in Flüchtlingsunterkünften und Notquartieren aufgrund der angespannten Wohnsituation zu emotionalen Auseinandersetzungen, spontanen Übergriffen und Streitigkeiten unter den Bewohner*innen. Teilweise spielen auch Drogen- und Alkoholeinfluss eine entscheidende Rolle, sodass aus Kleinigkeiten schnell eskalierende Konflikte entstehen und dadurch Beschäftigte sowie unbeteiligte Personen gefährdet werden. Daher ergeben sich für diesen Beschäftigungsbereich erhöhte Sicherheitsanforderungen, was das Sozialreferat bereits mit der „Bekanntgabe zur Umsetzung des Beschlusses zur Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der Landeshauptstadt München im Sozialreferat – Sicherheitskonzept des Sozialreferats“ vom 04.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13287) zum Ausdruck gebracht hat. Die Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen sind Teil des Sicherheitskonzepts, zu dem die Landeshauptstadt als Arbeitgeberin gemäß § 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) auch verpflichtet ist. Sollten die Finanzmittel nicht zur Verfügung gestellt werden können, wird die Unterkunftsabteilung weiterhin das bestehende Überfallmeldesystem einsetzen. Aufgrund des Alters der bisherigen Überfallmeldeanlagen ist jedoch mit erhöhten Wartungskosten und einer zunehmenden Störanfälligkeit zu rechnen, die sich negativ auf die Sicherheit der Mitarbeitenden auswirkt. Die Umrüstung war bereits für das Haushaltsjahr 2021 angemeldet und geplant, wurde aber aufgrund der Haushaltseinsparungen nicht durchgeführt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Unterbringung von Obdachlosen gemäß Art. 6 LStVG stellt eine kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis gemäß Art. 7, 57 GO dar. Der Betrieb von Notunterkünften, der Schutz von Beschäftigten und Bewohner*innen ist eine dauerhafte Aufgabe.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die Landeshauptstadt München bringt als Sicherheitsbehörde gemäß Art. 6 LStVG Obdachlose unter, die sonst auf der Straße übernachten müssten. Um die Obdachlosigkeit zu beseitigen, werden den Personen auf Antrag Notschlafplätze zugewiesen. Die Unterbringung erfolgt unter anderem in den für diesen Zweck geschaffenen städtischen Notquartieren. Das Nutzungsverhältnis zu den eingewiesenen Personen ist bei den Notquartieren öffentlich-rechtlicher Natur und wird durch die städtische Benutzungs- und Gebührensatzung geregelt. Da das bestehende Überfallmeldesystem veraltet ist, sollen die Notquartiere mit neuen Überfallmeldeanlagen auf Funk-Basis (GSM) ohne vor Ort Verkabelung ausgerüstet werden. Durch		

<p>die neuen Anlagen ist auch eine Indoor-Ortung der Beschäftigten möglich. Eine detaillierte Standortbestimmung wird zudem auf Anforderung an die Polizei übermittelt. Die kürzlich eröffneten neuen Notquartiere (Am Hollerbusch 1, Haidelweg 60, Kastelburgstr. 54), sowie die Unterkunft in der Kastelburgstr. 56-60 wurden bereits mit dem modernen System ausgestattet. Durch die Umrüstung fallen für das Haushaltsjahr 2023 für die Beschaffung und Installation investive Kosten in Höhe von 498.000,00 € sowie Wartungskosten (konsumtive Kosten) pro Jahr in Höhe von 52.000,00 € an.</p>	
<p><u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</p>	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	12.800 €
<p>1.5 Refinanzierung/Kompensation</p>	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
<p>2. Finanzielle Auswirkungen</p> <p><u>Sach- und Dienstleistungen (Wartungskosten)</u> 2023: 52.000 € 2024 – 2027: 52.000 € x 4 = 208.000 € 2023 – 2027: 260.000 €</p> <p><u>Investive Kosten (Überfallmeldeanlagen):</u> 2023: 498.000 € 2023 – 2027: 498.000 €</p> <p>2023 (konsumtiv + investiv) = 550.000 € 2024 – 2027 (konsumtiv) = 208.000 € Gesamtkosten (konsumtiv + investiv) = 758.000 €</p>	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	260.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	498.000 €
<p>2.2 konsumtiv</p>	
2.2.1 Einzahlungen	Planjahr 2023
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €

2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	52.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	52.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	498.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	498.000 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Städtische Notquartiere; Wartungskosten der Überfallmeldeanlage in vier Notquartieren und dem Wohnprojekt Dantestr. 18; Budget für Kleinreparaturen		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Wartungskosten der bereits bestehenden Überfallmeldeanlagen werden seit mehreren Jahren größtenteils über Finanzreste finanziert, da die bereitgestellten Finanzmittel im Beschluss des Sozialausschusses vom 18.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10722) nicht ausreichen. Die Mittel reichen nicht aus, da sich im Laufe des Betriebs zusätzliche Wartungskomponenten (z. B. Batteriewechsel, ungeplanter Anschluss an die Leitstelle im Lenbachhaus) ergeben haben, die im Vorhinein nicht in die Kostenschätzung mit eingeflossen sind. Zusätzlich haben inzwischen zwei weitere Objekte (Kastelburgstr. 56-60, Dantestr. 18) das neue Überfallmeldesystem erhalten. Aufgrund der Haushaltseinsparungen wurde damals entschlossen, die Installation aus dem Referatsbudget bzw. über Haushaltsreste zu finanzieren, ebenso die jährlich konsumtiven Wartungskosten. Die Deckung der jährlichen Wartungskosten über Haushaltsreste ist jedoch nicht länger möglich. Zusätzlich wird ein Budget für Kleinreparaturen (bis 300 € netto; festgelegt lt. Mietvertrag mit dem Eigentümer) für das Wohnprojekt Dantestr. 18 in Höhe von 10.000 € benötigt, da diese lt. Mietvertrag/geplanter Überlassungsvereinbarung mit dem Kommunalreferat durch das Sozialreferat abgedeckt werden müssen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Unterbringung von Obdachlosen gemäß Art. 6 LStVG stellt eine kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis gemäß Art. 7, 57 GO dar. Der Betrieb von Notunterkünften ist eine dauerhafte Aufgabe.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Damit die Überfallmeldeanlagen im Ernstfall zum Schutz der städtischen Beschäftigten beitragen, ist eine regelmäßige Wartung und Überprüfung auf deren Funktionsfähigkeit notwendig. Im Betriebskostenbeschluss vom 18.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10722) wurden bereits Finanzmittel in Höhe von 7.200,00 € brutto für die Notquartier Am Hollerbusch 1, Haidelweg 60 und Kastelburgstr. 54 bereitgestellt. Da die Finanzmittel wie oben dargestellt nicht ausreichen, entsteht ein zusätzlicher Bedarf an der Deckung der Wartungskosten in Höhe von 32.800,00 €/Jahr. Das Wohnprojekt Dantestr. 18 wird durch die Abteilung Unterkünfte verwaltet. Hierzu wird, wie oben beschrieben, ein Budget für Kleinreparaturen (bis 300 € netto) in Höhe von 10.000,00 €/Jahr benötigt.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ	0 € X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Sach- und Dienstleistungen</u>	
2023: 42.800 €	
2024 – 2027: 149.288 € x 4 Jahre = 171.200 €	
Gesamt 2023 – 2027: 214.000 €	
2023 (konsumtiv) = 42.800 €	
2024 – 2027 (konsumtiv) = 171.200 €	
Gesamtkosten (konsumtiv) = 214.000 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	214.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	42.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	42.800 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023

2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/S2	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Schaffung bedarfsgerechter Unterbringungsplätze und Sicherstellung der Betreuung in der Sofortunterbringung 2023, Umsetzung des Flexi-Heim Programms		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Bewirtschaftung von 300 neuen Bettplätzen im Jahr 2023 in Flexi-Heimen, sowie von 250 neuen Bettplätzen im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Gemäß Art. 6 u. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG handelt es sich bei der Unterbringung von wohnungslosen Menschen um eine dauerhafte kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Die Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung versorgt. Nach Beschluss des Stadtrates Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 07276 sollen bis zum Jahr 2025 5.000 Bettplätze in Flexi-Heimen geschaffen werden, die ebenfalls der sicherheitsrechtlichen Unterbringung wohnungsloser Haushalte dienen (60% der Gesamtaufgabe). Gleichzeitig wird eine adäquate sozialpädagogische Betreuung sichergestellt, um eine möglichst schnelle Weitervermittlung in Wohnraum oder geeignete Anschlussunterbringungen sicherzustellen (40% der Gesamtaufgabe).		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: In 2023 sollen 300 neue Bettplätze in Flexi-Heimen für Familien geschaffen werden, die gemäß Auftrag des Stadtrats zukünftig den Hauptanteil der Unterbringungsplätze im Sofortunterbringungs-system der LH München darstellen und zum Teil wegfallende, gewerbliche Unterbringungsplätze ersetzen. Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens in 2022 über 1.500 Plätze in Beherbergungsbetrieben werden zum Großteil auslaufende Vertragsverhältnisse im Rahmen von 1.000 Bettplätzen vertraglich neu abgesichert, es handelt sich jedoch um keine zusätzlichen Bettplätze. Für das Jahr 2023 wird mit 250 neu geschaffenen Bettplätzen in Beherbergungsbetrieben gerechnet. Für die Einrichtungsführung der Flexi-Heime wird eine Zuwendung ausgereicht. Über diese wird auch eine entsprechende Betreuung der Haushalte durch sozialpädagogisches Personal sowie (bei Familien) durch Erzieher*innen sichergestellt. Selbiges gilt für die Betreuung der 250 Bettplätze in gewerblichen Beherbergungsbetrieben. Für die Berechnung der Kosten sowie der VZÄ wird von einer hälftigen Aufteilung der Bettplätze auf Einzelpersonen / Paare sowie Familien ausgegangen. Gemäß Erfahrungswerten aus bereits laufenden Flexi-Heimen fallen bei der Unterbringung von Einzelpersonen / Paaren Kosten i. H. v. 3.090 Euro pro Bettplatz, bei Familien Kosten i. H. v. 4.330 Euro für die Hausleitung und Betreuung an. Diesen Ansätzen liegt die durch den Stadtrat vorgegebene sozialpädagogische Betreuung mit Schlüssel 1:30 Haushalte zugrunde. Hinzu kommt Erziehungsdienst mit Schlüssel 1:30 Kindern bei Familienhaushalten sowie Durchschnittsansätze bei den Sachkosten. Für die Betreuung in Beherbergungsbetrieben fallen gemäß den Erfahrungswerten für die Unterbringung von Einzelpersonen / Paaren Kosten i. H. v. 2.780 Euro pro Bettplatz, bei Familien		

Kosten i. H. v. 3.760 Euro an.
 Dementsprechend errechnen sich die folgenden Kosten (gerundet) für Transferleistungen
 (Ausreichung von Zuwendungen) an:
 Einrichtungsführung in Flexi-Heimen:
 Bettplätze für Familien: [300 Bettplätze * 4.333,- € pro Bettplatz] 1.300.000 € pro Jahr
Gesamtkosten 2023 – 2027: 6.500.000 €

Sozialpädagogische Betreuung in Beherbergungsbetrieben
 100 Bettplätze Einzelpersonen / Paare: 278.000 € pro Jahr
 150 Bettplätze für Familien: 564.000 € pro Jahr
 jährlicher Gesamtbedarf von 278.000 € + 564.000 € = 842.000 €
Gesamtkosten 2023 – 2027: 4.210.000 €

Die notwendigen Investitionskosten für die komplette Erstausrüstung der Flexi-Heime im Bereich
 Hausleitung (Möblierung der Zimmer und Gemeinschaftsräume, Ausstattung mit WLAN,
 Hausmeisterräume, Matratzen, etc.) werden aus dem hierfür im Rahmen des Flexi-Heim Programms
 zur Verfügung stehenden Budget finanziert.

Dazu kommen Investitionskosten für die Erstausrüstung der Betreuungsräume in den Flexi-Heimen
 bzw. Beherbergungsbetrieben. Aufgrund bisheriger Erfahrungswerte wird hier eine Summe von
 350.000 € investiv angesetzt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	Zuschuss: 14.931.000 €
--	------------------------

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) | Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Transferauszahlungen (Zuschuss)

2023: 2.142.000 €
 2024 – 2027: 149.288 € x 4 = 8.568.000 €
 Gesamt 2023 – 2027: 10.710.000 €

Investitionskostenzuschuss (Erstausrüstung):

2023: 350.000 €
 Gesamt 2023 – 2027: 350.000 €

2023 (konsumtiv + investiv) = 2.492.000 €
2024 – 2027 (konsumtiv) = 8.568.000 €
Gesamtkosten (konsumtiv + investiv) = 11.060.000 €

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
------------------------------------	-----

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	10.710.000 €
------------------------------------	--------------

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
-----------------------------------	-----

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	350.000 €
-----------------------------------	-----------

2.2 konsumtiv

Planjahr 2023

2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	2.142.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	2.142.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	350.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	350.000 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird

Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/AS	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Unterstützung im Sozialraum - „UnS“ - Dauerhafte Finanzierung der Sachkosten		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Mit dem Beschluss des Sozialausschuss vom 14.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04145, wurde der Weiterentwicklung des bis 2020 befristeten Integrationskonzeptes „Wohnen für Alle - WAL“ zu einem flexiblen quartiersbezogenen Integrationskonzept „Unterstützung im Sozialraum – UnS“ an verschiedenen Regionalstandorten in München zugestimmt. Das für die Weiterentwicklung notwendige Personal ist bereits vorhanden. Neben den bereits aus internen Umschichtungen vorhandenen Personalressourcen wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01671) der Entfristung von 8,3 VZÄ zugestimmt. Damit stehen insgesamt 12,7 VZÄ Sozialpädagogik und 13,4 VZÄ pädagogische Hilfskräfte in den 12 WAL-Objekten zur Umsetzung der erweiterten Konzeption zur Verfügung. Die notwendigen Sachkosten für das Integrationskonzept „Unterstützung im Sozialraum – UnS“ wurden bisher nicht entfristet und musste so durch interne Budgetumschichtung kompensiert werden. Ab 2023 stehen keine Kompensationsmittel mehr zur Verfügung. Um das Projekt weiterzuführen zu können, werden ab 2023 dauerhaft Mittel für Raum- und Instandhaltungskosten an verschiedenen Standorten sowie für Aktionsgelder i. H. v. jährlich 270.000 Euro benötigt. Ohne diese Mittel kann keine Projektumsetzung erfolgen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Freiwillige Aufgabe: Mit der Unterstützung im Sozialraum – UnS wird niederschwellige Beratung, Orientierung und Nachbarschaftsarbeit geleistet. Bürgernahe Aufgabe: In Gebieten ohne Nachbarschaftstreffs wird über mobile Teams Orientierung im neuen Wohnumfeld oder niederschwellige Angebote zur Vernetzung und Bildung guter Nachbarschaften ermöglicht. Daueraufgabe: U. A. mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01671) wurden die erforderlichen Personalressourcen zur Umsetzung der erweiterten Konzeption entfristet und dauerhaft zur Verfügung gestellt. Zur Konzeptumsetzung werden auch die erforderlichen Sachmittel dauerhaft benötigt.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Mit dem Integrationskonzept „UnS“ werden die positiven Erfahrungen des „WAL“-Konzeptes aufgegriffen und ein flexibles Integrationskonzept geschaffen, womit in verschiedenen Einsatzgebieten niederschwellige Beratung, Aktionen zur Vernetzung der Bewohner*innen sowie niederschwellige Konfliktarbeit durchgeführt werden kann. Das neue Konzept erweitert die Zielgruppe auch auf Haushalte, die nicht in WAL-Standorten wohnen.		

<p>Die Haushaltsanmeldung i. H. v. jährlich 270.000 Euro ist neu, da die Sachmittel des „WAL“-Konzeptes befristet waren und ab 2023 nicht mehr zur Verfügung stehen. Konkret werden folgende Mittel für Sach- und Dienstleistungen zur Konzeptumsetzung benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mieten und Mietnebenkosten 188.000 € - Kleiner Bauunterhalt 40.000 € - Aktionsgelder 42.000 € 	
<p><u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</p>	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ	0 € ca. 26 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	270.000 €
<p>1.5 Refinanzierung/Kompensation</p>	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
<p>2. Finanzielle Auswirkungen</p> <p><u>Sach- und Dienstleistungen</u> 2023: 270.000 € 2024 – 2027: 270.000 € x 4 = 1.080.000 € Gesamt 2023 – 2027: 1.350.000 €</p> <p>2023 (konsumtiv) = 270.000 € 2024 – 2027 (konsumtiv) = 1.080.000 € Gesamtkosten (konsumtiv) = 1.350.000 €</p>	
<p>2.1 Zahlungen gesamt 2023 - 2027</p>	
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.350.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
<p>2.2 konsumtiv Planjahr 2023</p>	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	270.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €

2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	270.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/S1	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenzuschaltung im Bereich der Fachplanung bei S-III-WP/S1 aufgrund der Aufgabenmehrung im Rahmen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Im Rahmen der Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII werden im Fachbereich Fachplanung allgemeine Wohnungslosenhilfe und Prävention Maßnahmen zur „Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung“ (§ 68 Abs. 1 SGB XII) geplant und gesteuert. Das sind insbesondere die Maßnahmen des Unterstützten Wohnens und der Bearbeitung von verwahrlosten oder desorganisierten Haushalten. In den beiden Bereichen hat die Landeshauptstadt München aktuell 21 Entgeltvereinbarungen mit 9 verschiedenen Trägern abgeschlossen. Zusätzlich zu den Fachplanungs- und Fachsteuerungsaufgaben und der jeweiligen Entgeltsachbearbeitung wird im Fachbereich auch die Aufgabe der Fachberatung für die SGB XII-Sachbearbeitungen und fallweise für die Bezirkssozialarbeit sowie auch Einzelfallabsprachen mit den Trägern wahrgenommen. Im Bereich der Wohnungsverwahrlosung ist darüber hinaus die Organisation des stadtinternen Fortbildungsangebotes Teil der Aufgaben. Aufgrund einer quantitativen Aufgabenausweitung ist die Zuschaltung von 0,5 VZÄ Fachplanung notwendig, da sonst die Aufgaben nicht mehr zeitnah und in der erforderlichen Qualität geleistet werden können. Hierbei handelt es sich um eine Stelle mit einem hohen inhaltlich-konzeptionellen Anteil.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgerneue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Bürger*innen der Landeshauptstadt München haben Anspruch auf Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII), sofern die dort beschriebenen Tatbestände erfüllt sind. Die Leistungen sind nur im Sinne einer Zielerreichung - der Überwindung der sozialen Schwierigkeit – konkretisiert. Eine weitere Konkretisierung hinsichtlich Art, Umfang und Dauer der Maßnahmen ist in der Rechtsnorm nicht ausgeführt. Ziel der jeweiligen Maßnahmen ist der Erhalt der Mietverhältnisse der betroffenen Bürger*innen, der durch die jeweilige soziale Schwierigkeit gefährdet ist. Die betroffenen Haushalte sind meist schwer in Wohnraum vermittelbar. Das bedeutet im Falle eines Wohnungsverlustes einen immensen Aufwand für Unterbringung und Betreuungsmaßnahmen, um wieder in eigenen Wohnraum zu kommen. Der Aufwand für die präventiven Maßnahmen zur Vermeidung des Wohnungsverlustes ist wesentlich geringer.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Im Bereich des Unterstützten Wohnens wurden das Angebot insgesamt auf 14 Entgeltvereinbarungen und die Platzzahlen in den bestehenden Maßnahmen kontinuierlich auf 246 ausgeweitet. Im Bereich der Wohnungsverwahrlosung hat sich der Bedarf an Fachberatungen deutlich erhöht. Zwar		

liegen vergleichbare statistische Daten zu den Fallzahlen erst seit 2020 vor und lassen somit eine Darstellung der temporären Entwicklung nicht zu. Aus der steigenden Nachfrage an Fachberatungen ist aber eindeutig auf eine steigende Fallzahl zu schließen. Die Einzelfälle beinhalten häufig sehr komplexe Problemlagen und sind daher aufwändig in der Fachberatung. Es sind neben der sozialpädagogischen Expertise immer auch Kenntnisse im Mietrecht und im Sozialhilferecht einzusetzen. Oft sind weitere Themenbereiche betroffen, beispielsweise Schädlingsbekämpfung.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	- 0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten:

2023: 0,5 VZÄ x 33.000 € = 16.500 €
 2024-2027: 0,5 VZÄ x 66.000 € x 4 = 132.000 €
 2023 – 2027: 148.500 €

Arbeitsplatzkosten:

2023: 0,5 VZÄ x 2.800 € (einmalig + laufend) = 1.400 €
 2024-2027: 0,5 VZÄ x 800 € x 4 (laufend) = 1.600 €
 2023 – 2027: 3.000 €

2023 (konsumtiv) = 17.900 €
2024 – 2027 (konsumtiv) = 133.600 €
Gesamt (konsumtiv) = 151.500€

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	151.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €

2.2.2 Auszahlungen	17.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	16.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	1.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/GW	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Trägerschaftsauswahl und Bezuschussung einer Fachstelle für Wohnraumakquise für mietfähige Haushalte ohne eigene Wohnung		
1. Aufgabe		
<p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Der derzeitige Wohnungsbestand an gefördertem Wohnraum in München liegt insgesamt bei nur 88.944 Wohnungen und reicht bei weitem nicht aus, um die Bedarfe zu decken. In 2020 konnten für 13.312 registrierte Haushalte nur 3.325 Wohnungen neu vergeben werden. Im Oktober 2021 stieg die Anzahl der registrierten Haushalte bereits weiter auf 17.606.</p> <p>Mit Stadtratsantrag (Nr. 20-26 / A 01203) vom 18.03.2021 wurde das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration mit der Fortschreibung des Gesamtplans Wohnen aus dem Jahr 2017 beauftragt. Aufgabe ist es hierbei Bedarfe zu erheben, abzustimmen und zu priorisieren um Planungsempfehlungen im Gesamtplan Wohnen IV mit Wirkung auf die nächsten Jahre zu formulieren. Im Bearbeitungsprozess sind sowohl die Fachabteilungen des Amtes als auch freie Träger der Wohnungslosenhilfe beteiligt. Für den Bereich der sozialen Wohnraumversorgung, Schwerpunkt dauerhaftes Wohnen wird hiermit die Initiative der freien Träger zur Implementierung einer Fachstelle "Wohnraumakquise für Haushalte ohne eigene Wohnung" aufgegriffen.</p> <p>Ziel der neuen Fachstelle, die bei einem freien Träger angesiedelt werden soll, ist es Wohnungen für mietfähige wohnungslose Haushalte über den Bestand von privaten Vermieter*innen oder großen Bestandhaltern (Kirchen, Versicherungen, Brauereien etc.) zu generieren um damit das Wohnungslosensystem und die SOWON zu entlasten. Die Einrichtung einer Fachstelle bei einem freien Träger der Wohnungslosenhilfe, bzw. einem Wohlfahrtsverband zielt darauf ab, Netzwerke zu erschließen, die bislang über die städtischen Programme nicht erreicht werden können.</p> <p>Es wird empfohlen, die Fachstelle in freier Trägerschaft zunächst auf fünf Jahre zu befristen und die Evaluation über die Anzahl der akquirierten Wohnungen dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorzulegen.</p> <p>Zur Umsetzung der neuen Aufgabe werden im Zeitraum 2023 bis 2027 Zuschussmittel für Personalkosten (1,0 VZÄ TVöD SuE S12) sowie Sachkosten i. H. v. 126.130 € benötigt. Die Fachsteuerung soll in der Abteilung Soziale Wohnraumversorgung, Fachbereich Gesamtplanung Wohnen angesiedelt werden.</p> <p>Ohne die auf fünf Jahre befristete Mittelzuschaltung kann das neue Projekt nicht umgesetzt werden.</p> <p>Das Sozialreferat beantragt 2023 noch keine VZÄ.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Freiwillige Aufgabe: Der derzeitige Wohnungsbestand reicht bei weitem nicht aus, um die Bedarfe der registrierten Haushalte auch nur annähernd zu decken. Jede zusätzliche Wohnung, die die neue Fachstelle in freier Trägerschaft über den Bestand von privaten Vermieter*innen oder großen Bestandhaltern generiert, entlastet das Wohnungslosensystem. Mit der Einrichtung einer Fachstelle zur Wohnraumakquise bei einem freien Träger der Wohnungslosenhilfe bzw. einem</p>		

Wohlfahrtsverband sollen deren Netzwerke nutzbar gemacht werden, die über städtische Programme nicht erreicht werden können. Es ist geplant, dass die Wohnungsbelegungen direkt über die neue Fachstelle erfolgt. Hierzu sollen alle generierten Wohnungen in einen Pool fließen, bei dem sich freie Träger der Wohnungslosenhilfe anmelden können.

Bürgernahe Aufgabe: Ziel ist es, dass wohnungslose Münchner Bürger*innen eine Wohnung mit Mietvertrag nach BGB (keinen Untermietvertrag etc.) direkt durch die Vermieter*innen erhalten und bei Bedarf durch den bestehenden städtischen sozialpädagogischen Fachdienst (SIW) unterstützt werden.

Zeitlich begrenzte Aufgabe: Die Fachstelle Wohnraumakquise wird zunächst zeitlich auf 5 Jahre befristet und nur bei Erfolg weitergeführt. Der Erfolg der Fachstelle bemisst sich insbesondere an der Anzahl der akquirierten Wohnungen für mietfähige, registrierte Haushalte ohne eigene Wohnung.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	--

kurze Erläuterung:

Aufgrund der hohen Zahlen von wohnungslosen mietfähigen und registrierten Haushalten im System der verbandlichen Wohnungslosenhilfe, die nicht in eine eigene Wohnung vermittelt werden können, wird vorgeschlagen, eine Fachstelle zur Wohnraumakquise in freier Trägerschaft zu implementieren. Diese soll zusätzliche Bestandswohnungen akquirieren und zunächst auf fünf Jahre befristet gefördert werden. Zur Umsetzung der neuen Aufgabe fallen folgende Kosten an:

Kalkulierte jährliche Zuschusskosten an freie Träger:

1,0 VZÄ Projektleitung (TVöD SuE S12)	74.680 €
Personalnebenkosten, Honorare, Aufwandsentschädigungen	16.500 €
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	20.000 €
Mietkosten / sonstige Sachkosten	4.000 €
Verwaltungskosten	10.950 €
Gesamtkosten	126.130 €

Zur Konzeptentwicklung, Trägerschreibung und Zuschussbearbeitung ist die Zuschaltung von 0,5 VZÄ Fachsteuerung / TVöD E11 erforderlich.

Das Sozialreferat beantragt 2023 noch keine VZÄ.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) | Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Transferkosten/ Zuschuss an freie Träger:

2023: 126.130 €
 2024 - 2027: 126.130 € x 4 Jahre = 504.520 €
 Gesamt: 2023-2027: 630.650 €

2023 (konsumtiv) = 126.130 €
2024 – 2027 (konsumtiv) = 504.520 €
Gesamt (konsumtiv) = 630.650 €

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	630.650 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	126.130 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	126.130 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/S	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Budget für Bewachung (Sicherheitsdienstleistungen) in den Familienunterkünften des Amtes für Wohnen und Migration		
1. Aufgabe		
<p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</p> <p>Aufgabe der städtischen Bezirkssozialarbeit für Wohnungslose und der städtischen Erzieher*innen ist es, Angebote für wohnungslose Erwachsene, Kinder und Jugendliche in den Beherbergungsbetrieben durchzuführen, um die Situation der untergebrachten Personen zu verbessern, an der Wohnperspektive und der Beendigung der Situation zu arbeiten, Schutzkonzepte in Gefährdungsfällen zu erarbeiten und umzusetzen im Sinne des § 8a SGB XII. Die Erzieher*innen unterstützen insbesondere Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern bei der Vermittlung in Kinderbetreuungseinrichtungen, beim Kontakt mit Lehrer*innen, bei der persönlichen und schulischen Entwicklung, bei der Freizeitgestaltung und Nutzung der Angebote im Sozialraum. Sie sind Ansprechpartner*innen im Sinne des §8b SGB VIII, das sie aufgrund ihrer Tätigkeit in der Einrichtung wesentliche Erkenntnisse zur Gefährdungseinschätzung beitragen können. Um die Aufgaben erfüllen zu können muss die Sicherheit an der Einsatzstelle gewährleistet sein. Dafür muss die Finanzierung gesichert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Finanzmittel für Bewachung (Sicherheitsdienstleistungen) von derzeit 8 Familienpensionen vor dem Hintergrund des hierfür nicht mehr zur Verfügung stehenden Budgets aufgrund des auslaufenden Stadtratsbeschlusses Nr. 14-20/ V 07578, VV vom 14.12.2016 „Vergabe der Sicherungsdienstleistungen für die Werinher- und Franziskanerstraße“. • Gesetzlicher Auftrag Mitarbeiter*innen (Arbeitsschutzgesetz) - als auch Besucher*innen - in den Dienstgebäuden bestmöglich vor Bedrohungen und Übergriffen zu schützen (in den Dienstgebäuden herrscht die höchste Gefährdungsstufe IV). <p>In diesen Unterkünften arbeiten Bezirkssozialarbeit (Sprechstunden) sowie städtische Erzieher*innen (Hausaufgabenbetreuung) zu einem Großteil ihrer Arbeitszeit vor Ort. Um insbesondere die Sicherheit der Kolleg*innen vor Ort zu gewährleisten und die mit einer Alleinarbeit einhergehenden Gefahren zu minimieren, ist dort an vier Wochentagen eine Sicherheitskraft pro Familienpension stundenweise im Einsatz. Erfolgt keine Ressourcenausweitung sind ab dem Jahr 2023 die Mitarbeiter*innen vor Ort nicht mehr ausreichend vor Bedrohungen und Übergriffen geschützt (da teilweise nur Notbesetzungen vor Ort sein werden). Den gesetzlichen Verpflichtungen (Arbeitsschutzgesetz) kann die LHM gegenüber diesen Mitarbeiter*innen nicht mehr ausreichend nachkommen. Die mit dem Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 07788 beschlossenen Mindeststandards für das Sicherheitskonzept können nicht eingehalten werden. Die Angebote der Bezirkssozialarbeit musste in 2021 bereits ihr Angebot einschränken, da die Sicherheit vor Ort nicht mehr ausreichend gewährleistet war. Ohne Finanzierung kann das Angebot vor Ort nicht mehr geleistet und der Auftrag nicht mehr wahrgenommen werden.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus dem Stadtratsbeschluss zur Festlegung von Mindeststandards für das Sicherheitskonzept in städtischen Dienstgebäuden vom 14.12.2016 (14-20/ V 07788) sowie aus dem Arbeitsschutzgesetz. Es handelt sich um eine Daueraufgabe, da in den Familienunterkünften kontinuierlicher Vor-Ort-</p>		

Einsatz der Bezirkssozialarbeit und städtischer Erzieher*innen notwendig ist.
 Es handelt sich um eine bürgernahe Aufgabe, da auch die Bewohner*innen der Familienpensionen durch Anwesenheit der Sicherheitskräfte vor eventuellen Bedrohungen und Übergriffen andere Bewohner*innen geschützt werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

Die Bewachung der Familienunterkünfte war bis Ende 2021 im Vertrag der Bewachung der Dienstgebäude des Amtes für Wohnen und Migration enthalten.
 Um hier Budgetklarheit zu schaffen, wird noch in 2021 eine eigene Ausschreibung zur Bewachung der Familienunterkünfte seitens der Vergabestelle initiiert.
 Ab dem Jahr 2022 steht aufgrund des auslaufenden Stadtratsbeschlusses Nr. 14-20/ V 07578, Vollversammlung vom 14.12.2016 „Vergabe der Sicherungsdienstleistungen für die Werinher- und Franziskanerstraße“ kein Budget mehr für die Bewachung von Familienunterkünften zur Verfügung. Die anfallenden Kosten können in 2022 noch aus Haushaltsresten bestritten werden. Da dies ab 2023 nicht mehr möglich sein wird, muss ein neues und dauerhaftes Budget für die Bewachung beantragt werden.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	250.000 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Sach- und Dienstleistungen (Bewachung)

2023: 290.000 €
 2024 – 2027: 290.000 € x 4 = 1.160.000 €
 2023 – 2027: 1.450.000 €

2023 (konsumtiv) = 290.000 €
2024 – 2027 (konsumtiv) = 1.160.000 €
Gesamt (konsumtiv) = 1.450.000 €

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.450.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv

Planjahr 2023

2.2.1 Einzahlungen	0 €
--------------------	-----

2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	290.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	290.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/AS	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Angebote im Sozialraum Nachbarschaftstreff Bayernkaserne – Einrichtung eines Vorläuferprojekts		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Auf dem Areal der ehemaligen Bayernkaserne entsteht ein neues Wohnquartier mit ca. 5.400 Wohneinheiten. Aufgrund des relativ hohen Anteils von Wohnungen, die im Fördermodell der Einkommensorientierten Förderung (EOF) errichtet werden, werden erfahrungsgemäß soziale Herausforderungen entstehen. Der Nachbarschaftstreff (NBT) soll im Rahmen einer integrierten Einrichtung mit anderen sozialen Angeboten und einer Stadtteilbibliothek in einem gemeinsamen Gebäude untergebracht werden (Sitzungsvorlage 20-26 / V 00611 vom 10.12.2020). Die Abstimmung für den Bau ist noch nicht abgeschlossen, so dass sich die Fertigstellung verzögern wird. Um den neuen Bewohner*innen möglichst frühzeitig eine Anlaufstelle bieten zu können, soll ein Vorläuferprojekt in Übergangsräumen eingerichtet werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Freiwillige Aufgabe: Nachbarschaftstreffs werden in Gebieten mit gefördertem Wohnraum eingerichtet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01597 der Vollversammlung vom 29.07.2015 „Nachbarschaftsarbeit in München stärken“). Bürgernahe Aufgabe: Nachbarschaftstreffs sind Treffpunkte für alle Nachbar*innen aus dem Viertel. Sie dienen als Orte der Begegnung. Die Aktivierung der Bürger*innen für ihre Belange ist das grundlegende Arbeitsprinzip der Nachbarschaftstreffs. Die städtische Verwaltung tritt in der Funktion der Steuerung und Zuschussgewährung / -prüfung auf. Daueraufgabe: Wesen der Nachbarschaftstreffs ist es, dauerhaft für die Belange der Bürger*innen zur Verfügung zu stehen und als Begegnungsstätte im Quartier zu dienen. Das Vorläuferprojekt wird in den Nachbarschaftstreff der integrierten Einrichtung übergehen und damit dauerhaft Unterstützung für das Quartier bieten.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Auf dem Areal der ehemaligen Bayernkaserne entsteht ein neues Wohnquartier mit ca. 5.400 Wohneinheiten. Aufgrund des relativ hohen Anteils von Wohnungen, die im Fördermodell der Einkommensorientierten Förderung (EOF) errichtet werden, werden erfahrungsgemäß soziale Herausforderungen entstehen. Der NBT soll im Rahmen einer integrierten Einrichtung mit anderen sozialen Angeboten und einer Stadtteilbibliothek in einem gemeinsamen Gebäude untergebracht werden. Die Abstimmung für den Bau ist noch nicht abgeschlossen, so dass sich die Fertigstellung verzögern wird. Um den neuen Bewohner*innen möglichst frühzeitig eine Anlaufstelle bieten zu können, soll ein Vorläuferprojekt in Übergangsräumen eingerichtet werden. Der Budgetbedarf für die Errichtung und den Betrieb des Vorläuferprojekts wird folgenden Rahmen einnehmen.		

Jährliche Kosten (Schätzung auf Basis langjähriger Erfahrungswerte): <ul style="list-style-type: none"> • 0,5 VZÄ Projektleitung (TVöD SuE S12): 37.340 € • Raummanagement, Honorare und Aufwandsentschädigungen: 15.000 € • Personalnebenkosten: 1.500 € • Mietkosten: 64.000 € • Reinigung: 7.500 € • Verwaltungs- und Maßnahmenkosten: 15.000 € • Anschaffungs- und sonstige Sachkosten: 4.000 € • Zentrale Verwaltungskosten (9,5 %): 13.712 € Gesamtkosten: konsumtiv 158.052 €	
• einmaliger Investitionskostenzuschuss (Erstausstattung): 40.000 €	
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ	0 € X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	Neues Zuschussprojekt, noch kein Haushaltsansatz
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen <u>Transferauszahlungen (Zuschuss)</u> 2023: 158.052 € 2024 – 2027: 158.052 € x 4 = 632.208 € 2023 – 2027: 790.260 € <u>Investitionskostenzuschuss (Erstausstattung):</u> 2023: 40.000 € 2023 – 2027: 40.000 € 2023 (konsumtiv + investiv): 198.052 € 2023 (konsumtiv): 632.208 € Gesamt (konsumtiv + investiv): 830.260 €	
2.1 Zahlungen gesamt	
2023 - 2027	
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	790.260 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	40.000 €
2.2 konsumtiv	
Planjahr 2023	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €

2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	158.052 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	158.052 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	40.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	40.000 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/AS	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Angebote im Sozialraum Nachbarschaftstreff Freiham I – Anpassung Zuschussumfang		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2014 (08-14/ V 13846) ist die Zustimmung zur Errichtung und zum Betrieb eines Nachbarschaftstreffs (NBT) in Freiham erfolgt. Bei der Berechnung der Sachkosten wurde von einer Kooperation mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GWG ausgegangen, bei der die Räume für den NBT zu einer vergünstigten Miete überlassen werden. Diese Kooperation wird nicht umgesetzt, so dass eine ortsübliche Gewerbemiete an die GWG gezahlt werden muss. Der Mehraufwand für Miete und Nebenkosten wird über diese BV beantragt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Freiwillige Aufgabe: Nachbarschaftstreffs werden in Gebieten mit gefördertem Wohnraum eingerichtet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01597 der Vollversammlung vom 29.07.2015 „Nachbarschaftsarbeit in München stärken“). Bürgernahe Aufgabe: Nachbarschaftstreffs sind Treffpunkte für alle Nachbar*innen aus dem Viertel. Sie dienen als Orte der Begegnung. Die Aktivierung der Bürger*innen für ihre Belange ist das grundlegende Arbeitsprinzip der Nachbarschaftstreffs. Die städtische Verwaltung tritt in der Funktion der Steuerung und Zuschussgewährung / -prüfung auf. Daueraufgabe: Wesen der Nachbarschaftstreffs ist es, dauerhaft für die Belange der Bürger*innen zur Verfügung zu stehen und als Begegnungsstätte im Quartier zu dienen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Im Neubaugebiet Freiham Nord (1. Realisierungsabschnitt; 1. Bauabschnitt; 1. Standort) entsteht ein Wohngebiet mit rund 2.500 Wohnungen. Nach dem Grundsatzbeschluss 2014 wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 19.01.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06664) die Finanzierung gesichert und die Trägerschaft an den Kinderschutz e.V. vergeben (Beschluss vom 27.09.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12379). Durch die Neuberechnung der Netto-Kaltmiete der städt. Wohnungsbaugesellschaft GWG müssen Aufwand und Zuschuss für den Betrieb angepasst werden. Die Einrichtung hat einen Flächenumfang von 200 m ² : Bei einem monatlichen Ansatz von 22,00 €/m ² Netto-Kaltmiete zzgl. einem Aufwand von 3,50 €/m ² für Betriebskosten und einem Reinigungsaufwand von 4,50 €/m ² entsteht ein förderfähiger Mehrbedarf bei den Raumkosten in Höhe von 72.000 € pro Jahr. Der bisherige Förderumfang für Personal- und Sachkosten liegt bei 85.245 €/Jahr und reicht daher nicht aus, den durch die höheren Mietkosten ausgelösten Mehrbedarf zu decken. Durch die Aufwandserhöhung für die Mietkosten liegt der Zuwendungsbedarf ab dem 01.01.2023 bei 157.245 € pro Jahr.		

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	Zuschuss: 85.245 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Transferauszahlungen (Zuschuss)</u>	
2023: 72.000 €	
2024 – 2027: 72.000 € x 4 = 288.000 €	
Gesamt 2023 – 2027: 360.000 €	
2023 (konsumtiv) = 72.000 €	
2024 – 2027 (konsumtiv) = 288.000 €	
Gesamtkosten (konsumtiv) = 360.000 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	360.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	72.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	72.000 €

2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat:	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/AS	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Angebote im Sozialraum Errichtung eines Nachbarschaftstreffs im Neubaugebiet an der Hochmuttinger Straße		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2021 (20-26/ V 03923) ist der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Nachbarschaftstreffs (NBT) erfolgt. Mit Fertigstellung der Räume 2023 werden die Sachkosten für den laufenden Betrieb benötigt, um in dem neu entstehenden Wohnquartier mit ca. 650 Wohneinheiten der Nachbarschaft Räumlichkeiten für Orientierung im neuen Quartier, Austausch und ehrenamtliches Engagement zu bieten. Bei Neubezug in diesem Umfang tragen NBT dazu bei, stabile und lebendige Nachbarschaften zu entwickeln.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Freiwillige Aufgabe: Nachbarschaftstreffs werden in Gebieten mit gefördertem Wohnraum eingerichtet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01597 der Vollversammlung vom 29.07.2015 „Nachbarschaftsarbeit in München stärken“). Bürgernahe Aufgabe: Nachbarschaftstreffs sind Treffpunkte für alle Nachbar*innen aus dem Viertel. Sie dienen als Orte der Begegnung. Die Aktivierung der Bürger*innen für ihre Belange ist das grundlegende Arbeitsprinzip der Nachbarschaftstreffs. Die städtische Verwaltung tritt in der Funktion der Steuerung und Zuschussgewährung / -prüfung auf. Daueraufgabe: Wesen der Nachbarschaftstreffs ist es, dauerhaft für die Belange der Bürger*innen zur Verfügung zu stehen und als Begegnungsstätte im Quartier zu dienen. Bisher gibt es im Stadtbezirksteil Feldmoching keinen Nachbarschaftstreff. Bestehende Einrichtungen sind im angrenzenden Stadtbezirksteil Hasenberg zu finden. Diese können den neuen Bedarf nicht decken, da sie bereits hoch frequentiert und ausgelastet sind und sich außerhalb des Einzugsgebietes befinden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Im Stadtteil Feldmoching östlich der Hochmuttinger Straße entsteht ein neues Wohnquartier mit ca. 650 Wohneinheiten. Aufgrund des relativ hohen Anteils von Wohnungen, die im Fördermodell der Einkommensorientierten Förderung (EOF) errichtet werden, werden erfahrungsgemäß soziale Herausforderungen entstehen. In Neubaugebieten besteht mit Bezug ein allgemeiner Bedarf an Orientierung im neuen Wohnumfeld und der neuen Nachbarschaft. Der Budgetbedarf für die Errichtung und den Betrieb des neuen NBT wird folgenden Rahmen einnehmen (Erfahrungswerte aus anderen NBT). Jährliche Kosten:		

<ul style="list-style-type: none"> • 0,5 VZÄ Projektleitung (TVöD SuE S12): 37.340 € • Raummanagement, Honorare und Aufwandsentschädigungen: 15.000 € • Personalnebenkosten: 1.500 € • Mietkosten: 64.000 € • Reinigung: 7.500 € • Verwaltungs- und Maßnahmenkosten: 15.000 € • Anschaffungs- und sonstige Sachkosten: 4.000 € • Zentrale Verwaltungskosten (9,5 %): 13.712 € • einmalige investive Aufwendungen (Erstausrüstung): 50.000 € 	
Gesamtkosten:konsumtiv	158.052 €
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	Neues Zuschussprojekt, noch kein Haushaltsansatz
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Transferauszahlungen (Zuschuss)</u>	
2023: 158.052 €	
2024 – 2027: 158.052 € x 4 = 632.208 €	
2023 – 2027: 790.260 €	
<u>Investitionskostenzuschuss (Erstausrüstung):</u>	
2023: 50.000 €	
2023 – 2027: 50.000 €	
2023 (konsumtiv + investiv): 208.052 €	
2024 – 2027 (konsumtiv): 632.208 €	
Gesamtkosten (konsumtiv + investiv): 840.260 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	790.260 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	50.000 €
2.2 konsumtiv	
Planjahr 2023	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €

2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	158.052 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	158.052 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	50.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	50.000 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/S2	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Durchführung der Studie „Kinder im städtischen Sofortunterbringungssystem/ in der Wohnungslosenhilfe in München“		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Untersuchung der Lebensbedingungen von Kindern, die über längere Zeit in Unterkünften für Wohnungslose aufwachsen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Mit den Ergebnissen der Studie können notwendige Erkenntnisse gewonnen werden, um besondere Bedarfe der Kinder zu erkennen und noch zielgerichtetere Angebote für die Kinder und Familien in der Wohnungslosenhilfe entwickeln zu können. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe über einen begrenzten Zeitraum.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Die Anzahl der Familien mit Kindern, die im Sofortunterbringungssystem (also in Flexi-Heimen, Clearinghäusern, Notquartieren und gewerblichen Beherbergungsbetrieben) untergebracht werden steigt seit Jahren stetig an und wird aufgrund der Prognosen für den Münchner Wohnungsmarkt noch weiter ansteigen.</p> <p>Innerhalb der letzten 10 Jahre stieg die Anzahl der minderjährigen Kinder im Sofortunterbringungssystem von durchschnittlich 377 Kinder im Jahr 2008 auf durchschnittliche 1766 Kinder im Jahr 2021 (Stichtag 30.09.2021). Der Großteil der Kinder jünger als 11 Jahre (72 %). Insbesondere nahm der Anteil der minderjährigen Kinder an der Gesamtzahl der untergebrachten Personen von 22 % im Jahr 2008 auf 34 % im Jahr 2021 zu. Bei vielen Familien ist der Aufenthalt im Wohnungslosensystem nicht nur eine kurzfristige Notlösung, sondern eine jahrelange Übergangssituation bis eine Sozialwohnung oder eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt gefunden wird.</p> <p>Es gibt grundlegende Studienergebnisse aus den 70er- und 90er-Jahren, welche sich grundsätzlich mit den Auswirkungen von Obdachlosigkeit auf Kinder beschäftigen. Aktuelle Studien zu den Lebensbedingungen von Kindern in Unterkünften für Wohnungslose gibt es derzeit nicht. Ältere Studien haben gezeigt, dass die Bedingungen der Unterbringung direkte Auswirkungen auf die Entwicklungen der Kinder haben. Hieraus ergeben sich in der Folge oftmals aufgrund der Unterbringungsbedingungen Entwicklungsverzögerungen mit zum Teil weitreichenden Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung, welche bis ins Erwachsenenalter reichen. Die AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-) Folgen von Armut im Lebensverlauf „Wenn Kinderarmut erwachsen wird...“ zeigt auf, dass Armut im Kindesalter als Pfadabhängigkeit verstanden werden kann, die sich von der frühen Kindheit bis ins junge Erwachsenenalter zieht.</p> <p>Im Zuge der Corona-Pandemie haben sich hier die bereits bestehenden Auswirkungen gerade für Kinder und Jugendliche massiv verstärkt.</p> <p>Im Rahmen einer Studie zu den Lebensbedingungen von Kindern im Wohnungslosenhilfesystem der LH München im Zeitraum 2023/2024 sind für die Beauftragung eines geeigneten Instituts Mittel in Höhe von einmalig 200.000 € notwendig.</p>		

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ	0 € X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	Neues Projekt, bisher keine Haushaltsmittel
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Sach- und Dienstleistungen</u>	
2023: 200.000 €	
Gesamt (2023 – 2027): 200.000 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	200.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	200.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	200.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023

2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/S3	betroffene Referate: Sozialreferat, Kommunalreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Anmietkosten für sozialpädagogische Betreuungsräume in Beherbergungsbetrieben zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Im Rahmen der Ausschreibung 2021/2022 (Nr. 20-26 / V 04794, Ausschreibung der Bereitstellung und Betriebsführung von Beherbergungsbetrieben zur Unterbringung von wohnungslosen Haushalten – Änderung des Vergabeermächtigungsbeschlusses von 2018) sollen 1.500 Bettplätze (BPL) in Beherbergungsbetrieben zur Unterbringung wohnungsloser Personen (750 BPL für Familien; 750 BPL für EP/Paare) mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren beschafft werden. Die Hälfte der dabei akquirierten Objekte soll von der städtischen Bezirkssozialarbeit (BSA) betreut werden. Für die von der städtischen BSA benötigten Räumlichkeiten in den Objekten wird zwischen der LHM und den Betreiber*innen jeweils ein separater Mietvertrag abgeschlossen. Dabei entstehen der LHM voraussichtlich monatliche Anmietkosten in Höhe von circa 14.322 €. Pro Jahr fallen für die Anmietung der Räumlichkeiten insgesamt also Mietkosten in Höhe von 171.864 € (warm inkl. 10 % Puffer) an. Im Beschluss Nr. 14-20 / V 16673 wurden bereits jährlich 100.000 € bereitgestellt. Diese werden für ein bestehendes und ein geplantes Objekt benötigt. Davon sind noch 24.500 € verfügbar. Deshalb werden zusätzlich Kosten in Höhe von rund 147.500 € angemeldet.</p> <p>Mit Beschluss (Nr. 08-14 / V14141) „In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben“ vom 09.04.2014 wurde in der Vollversammlung des Stadtrates die Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten durch sozialpädagogisches Betreuungspersonal beschlossen. Ein wichtiges Element des Beschlusses war die vermehrte Anwesenheitspräsenz vor Ort (sogenannte Geh-Struktur), wodurch in den Objekten vor Ort ein verbindlicher und regelmäßiger Kontakt zu den Haushalten hergestellt werden soll, um die Haushalte schnellstmöglich wieder in eigenen Wohnraum zu vermitteln. Um die Betreuung durch das sozialpädagogische Betreuungspersonal direkt vor Ort gewährleisten zu können, werden in den Unterkünften entsprechende Räumlichkeiten (Büroräume, ein Besprechungs- sowie ein Pausenraum und in Unterkünften für die Zielgruppe Familie zusätzlich dazu noch ein Kinderbetreuungsraum) benötigt.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>Bei der Anmietung von Räumlichkeiten für das sozialpädagogische Personal zur Betreuung wohnungsloser Haushalte direkt vor Ort in den Unterkünften handelt es sich um eine freiwillige Leistung der LHM. Die Laufzeiten der betroffenen Unterkünfte werden in der Regel spätestens 2032 enden, daher handelt es sich außerdem um eine zeitlich begrenzte Aufgabe.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		
<p>Die Betreuungsräume für das sozialpädagogische Betreuungspersonal werden durch das Kommunalreferat (KR) angemietet. Das Sozialreferat hat als Nutzer die Kosten für die angemieteten</p>		

Räumlichkeiten zu tragen. Pro m² dürfen in Absprache mit dem Kommunalreferat maximal 12 € Bruttokaltmiete abgerechnet werden. Unter Berücksichtigung der Nebenkosten (knapp 3 € pro m²) ergibt sich letztendlich eine Bruttowarmmiete von 15 € pro m².

Bei der Berechnung der Anmietkosten für die Betreuungsräume in den voraussichtlich in der Ausschreibung akquirierten Objekten wird von einer BPL-Kapazität von knapp 90-100 BPL pro Unterkunft ausgegangen. Dieser Durchschnittswert ergibt sich aus den Kapazitäten der Bestandsobjekte, deren Verträge auslaufen. In Beherbergungsbetrieben (BHBs) mit dieser Kapazität sind für EP/Paare drei und für Familien vier Sozialpädagog*innen verpflichtend vorgesehen.

In der Ausschreibung 2021/2022 ist für Büroräume eine Mindestfläche von 11 m² pro Arbeitsplatz gefordert, für Besprechungsräume 30 m² und für Pausenräume 15 m². Außerdem ist in Familienunterkünften mit bis zu 100 BPL zusätzlich noch ein Kinderbetreuungsraum mit einer Fläche von 50 m² bereitzustellen. Somit ist pro akquiriertem Objekte für EP/Paare mit 78 m² und für Familien mit 139 m² an anzumietenden Sozialflächen zu kalkulieren.

Bei der ausgeschriebenen Bettplatzanzahl von 1.500 BPL ist bei gleichmäßiger Aufteilung der BPL auf beide Zielgruppen mit der Akquise von acht Objekten pro Zielgruppe zu rechnen. Erfahrungsgemäß wird die sozialpädagogische Betreuung der BHBs außerdem jeweils hälftig auf Träger und die städtische BSA aufgeteilt sein. Insgesamt sind somit 868 m² an Sozialfläche anzumieten.

Aufgrund dessen, dass es sich bei der Kostenaufstellung für die im Rahmen der Ausschreibung akquirierten Objekte nur um eine Schätzung handelt, wurde bei der Berechnung der Anmietkosten außerdem zusätzlich ein Puffer i.H.v. 10 % aufgeschlagen.

Mit Beschluss vom 21.11.2019 (Nr. 14-20 / V 16673) wurden bis zum Jahr 2032 bereits 100.000 € pro Jahr für die Anmietung von Räumlichkeiten für das sozialpädagogische Betreuungspersonal bewilligt. Dadurch können die künftigen Bedarfe allerdings nicht vollständig gedeckt werden.

So fallen neben den Anmietkosten für die sozialpädagogischen Betreuungsräume in den durch die Ausschreibung 2021/2022 akquirierten Objekten (knapp 172.000 € jährlich) zusätzlich noch Kosten für die Anmietung der Betreuungsräume in einer Familienunterkunft mit 200 BPL (45.500 € jährlich) sowie einer Familienunterkunft mit 179 BPL (30.000 € jährlich) an.

Nach Abzug der bereits im Haushalt eingestellten Mittel i. H. v. 100.000 € pro Jahr besteht somit insgesamt noch ein Restbedarf von ca. 147.500 € jährlich (Betrag wurde aufgerundet).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	100.000,00 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) | Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Sach- und Dienstleistungen:

2023: 147.500 €
 2024 – 2027: 4 x 147.500 € = 590.000 €
 2023 – 2027: 737.500 €

2023 (konsumtiv): 147.500 €
2024 – 2027 (konsumtiv): 590.000 €
2023 – 2027 (konsumtiv): 737.500 €

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	737.500 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	147.500 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	147.500 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/GW	betroffene Referate: Sozialreferat, PLAN, POR, RBS, RAW, SKA
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Azubiwerk – Finanzierung 2023		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Mit Beschluss vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 7 V 046519) wurde das Sozialreferat beauftragt, ein Auszubildendenwerk (AzubiWerk) für München mit dem Ziel zu gründen, die Lebens-, Ausbildungs- und Wohnbedingungen Auszubildender in München dauerhaft zu verbessern. Das AzubiWerk wird in der Rechtsform Verein als eigenständige Organisation gegründet. Die Finanzierung der Projekte erfolgt voraussichtlich über Zuschussmittel. Folgende Projekte sind zur Umsetzung der in der Beschlussfassung beschriebenen Ziele vorgesehen:

(1) Vernetzung der Akteur*innen

Das AzubiWerk soll dazu beitragen, die bestehenden Angebote der Beratung und Unterstützung Auszubildender in München weiter zu vernetzen und den Anliegen Auszubildender zusätzliches Gewicht zu verleihen. Dazu ist die Einrichtung eines Beirats vorgesehen, dessen Strukturen im Rahmen dieses Projekts aufgebaut und dessen Arbeit strukturiert und begleitet werden soll.

(2) Bewerbung und Vergabe von Wohnplätzen

Im Besonderen ist es die Aufgabe des AzubiWerks in Kooperation mit den städtischen Wohnungsgesellschaften Wohnangebote für Auszubildende zu vermitteln, die sich auf dem Münchner Wohnungsmarkt nicht aus eigener Kraft versorgen können. Dazu ist die Einführung einer Direktbewerbungsmöglichkeit für Auszubildende beim AzubiWerk erforderlich. Die Belegung der Wohnungen erfolgt auf Vorschlag des AzubiWerks im Rahmen eines kontingentierten Losverfahrens. Im Rahmen des Projekts erfolgt die Konzeption der öffentlichen Bewerbung, die Registrierung der Bewerbungen von Auszubildenden sowie die Entwicklung und Durchführung des Losverfahrens.

(3) Entwicklung Angebotsplattform und Beratungen

Das AzubiWerk soll zur zentralen Anlaufstelle für die Anliegen aller Auszubildende in München sein und die Vermittlung in bestehende Angebote der Unterstützung und Beratung gewährleisten. Dazu ist im Rahmen dieses Projekts die Entwicklung einer gemeinsamen Online-Angebotsplattform sowie der Aufbau eigenständiger Erstberatungsstrukturen beim AzubiWerk vorgesehen.

(4) Entwicklung Wohnkonzepte und Raumprogramm

Ziel des AzubiWerks ist es, die Wohnbedarfe Auszubildender bei der Ausgestaltung der Einrichtungen zu berücksichtigen und ihnen die Möglichkeit zu geben ihr Wohnumfeld mit zu gestalten. Im Rahmen des Projekts sollen Wohnkonzepte entwickelt werden, die diesem Anspruch gerecht werden und im Rahmen von Beteiligungsprozessen Raumprogramm und Angebotsstruktur für nachfolgende Projekte in Freiamt und an weiteren Standorten gemeinsam mit Auszubildenden entwickelt werden.

Wird die Finanzierung in der dargestellten Form nicht beschlossen, kann die Tätigkeit des AzubiWerks im Sinne der Beschlussfassung vom 25.11.2021 nicht aufgenommen und insbesondere die Belegung der Wohneinheiten nicht umgesetzt werden. Kalkuliert wurde in der Beschlussfassung mit dauerhaften Projektkosten von bis zu 750.000 €.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Bei der Tätigkeit des AzubiWerks handelt es sich um die Übernahme einer freiwilligen Aufgabe durch die LHM. Es besteht kein rechtlich verpflichtender Auftrag zur Durchführung dieser Aufgaben.

<p>Die Tätigkeit des AzubiWerks ist darauf ausgerichtet, dauerhaft die Lebens-, Wohn- und Ausbildungsbedingungen Auszubildender zu verbessern. Es handelt sich daher um eine Daueraufgabe.</p> <p>Das AzubiWerk ist zentrale Anlaufstelle für alle Auszubildenden in München, die die Vermittlung von Wohnplätzen sowie von Beratungs- und Unterstützungsleistungen zum Ziel hat. Daher sind die Aufgaben des AzubiWerks als spezifische, bürgernahe Dienstleistung zu verstehen.</p>										
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs										
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>								
<p>Für die Gewährleistung der Betriebsaufnahme und die Durchführung der Aufgaben des AzubiWerks im Sinne der Beschlussfassung ist die Umsetzung der oben beschriebenen Projekte zwingend notwendig. Im Einzelnen wird dabei für die Projekte veranschlagt:</p> <table> <tr> <td>(1) Vernetzung der Akteur*innen</td> <td>45.000,- €</td> </tr> <tr> <td>(2) Bewerbung und Vergabe von Wohnplätzen</td> <td>180.000,- €</td> </tr> <tr> <td>(3) Entwicklung Angebotsplattform und Beratungen</td> <td>255.000,- €</td> </tr> <tr> <td>(4) Entwicklung Wohnkonzepte und Raumprogramm</td> <td>220.000,- €</td> </tr> </table> <p>Darin sind zum einem Personal- und Sachkosten, zum anderen im Planjahr 2023 einmalige Investitionskosten für die Ersteinrichtung der Büros des AzubiWerks in Höhe von 40.000 € enthalten.</p>			(1) Vernetzung der Akteur*innen	45.000,- €	(2) Bewerbung und Vergabe von Wohnplätzen	180.000,- €	(3) Entwicklung Angebotsplattform und Beratungen	255.000,- €	(4) Entwicklung Wohnkonzepte und Raumprogramm	220.000,- €
(1) Vernetzung der Akteur*innen	45.000,- €									
(2) Bewerbung und Vergabe von Wohnplätzen	180.000,- €									
(3) Entwicklung Angebotsplattform und Beratungen	255.000,- €									
(4) Entwicklung Wohnkonzepte und Raumprogramm	220.000,- €									
<p><u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>										
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel										
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ		0 € 0,0 VZÄ								
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		Neues Zuschussprojekt, noch kein Haushaltsansatz								
1.5 Refinanzierung/Kompensation										
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)									
<p>2. Finanzielle Auswirkungen <u>Transferauszahlungen (Zuschuss)</u> 2023: 700.000 € 2024 – 2027: 4 x 700.000 € = 2.800.000 € 2023 – 2027: 3.500.000 € <u>Investitionsförderungsmaßnahmen (investiv):</u> 2023: 40.000 € 2023 – 2027: 40.000 €</p> <p>2023 (konsumtiv + investiv): 740.000 € 2024 – 2027(konsumtiv): 2.800.000 € Gesamt (konsumtiv + investiv): 3.540.000 €</p>										
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027									
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €									
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.500.000 €									
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €									

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	40.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	700.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	700.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	40.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	40.000 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

Kein zusätzlicher Büroraumbedarf

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-MF/SPV	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Fortführung der Clearingstelle und des Gesundheitsfonds für Menschen ohne Krankenversicherung. Entfristung und Verstetigung des Projektes Clearingstelle und des Gesundheitsfonds für Menschen ohne Krankenversicherung		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 24.10.2018 (14-20/ V 12346) wurde die Einrichtung einer Clearingstelle Gesundheit (Träger Condrobs e.V. - siehe auch Sitzungsvorlage 14-20 / V 16563, Sozialausschuss vom 21.11.2019) für Menschen ohne Krankenversicherung (KV) sowie die Einrichtung eines Gesundheitsfonds in Höhe von jährlich 500.000 Euro für eine Projektphase von 3 Jahren als Zuschussprojekt beschlossen. Das Sozialreferat wurde ferner beauftragt, dem Sozialausschuss nach Abschluss dieser Projektphase über die Lage der Menschen ohne Krankenversicherung in München Bericht zu erstatten und eine Evaluation der Maßnahmen vorzulegen. Im Rahmen dieser BV soll dem Stadtrat vorgeschlagen werden, die Clearingstelle und den Gesundheitsfonds für Menschen ohne KV zu verstetigen. Durch beide Maßnahmen konnte zum einen die medizinische Versorgung von Menschen ohne KV in München signifikant verbessert werden, insbesondere konnten fast 50% der betreuten Klient*innen in die reguläre Krankenversicherung integriert bzw. reintegriert werden bzw. konnten Leistungsansprüche nach SGB bzw. AsylbLG realisiert werden. Schon alleine aus dieser Vermittlungsquote ist ersichtlich, wie zwingend notwendig die Clearingstelle für das Hilfesystem für Menschen ohne KV in München ist und ihre Aufgabe auch vollumfänglich erfüllt. Durch diese Vermittlungen in die gesetzliche wie auch private Krankenversicherung konnten zum einen erhebliche Kosten für Sozialleistungen und Mittel des Gesundheitsfonds eingespart werden und zum anderen u.a. bei den München Kliniken Behandlungen finanziert werden, die ohne Vermittlung der Klient*innen in die Regelversorgung unbeglichen geblieben wären, was neben der besseren medizinischen Versorgung der Menschen ohne KV eine Verstetigung der Clearingstelle aus Sicht der zuständigen Fachsteuerung unbedingt sinnvoll und notwendig macht.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Zwar handelt es sich bei der Clearingstelle für Menschen ohne KV sowie bei dem Gesundheitsfonds um einen freiwillige Aufgaben, jedoch wird so die medizinische Versorgung von Menschen ohne KV elementar verbessert. Des Weiteren können durch die hohe Vermittlungsquote in die Krankenversicherung u.a. erhebliche Einnahmeausfälle bei den München Kliniken vermieden werden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung bei Condrobs e.V. betreut Menschen in München, die medizinische Hilfe benötigen, aber in der Regel weder krankenversichert sind noch sich in der Regelversorgung der Sozialsysteme (SGB, AsylbLG) befinden. Es handelt sich hierbei überwiegend um Klient*innen aus Ländern der EU-Osterweiterung und aus Deutschland, aber auch um Menschen ohne gesicherten Aufenthalt in Deutschland. Die Clearingstelle prüft u.a., ob ggf. noch eine Krankenversicherung im Heimatland besteht, ob eine		

Versicherung in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung hergestellt werden kann oder ob es möglich ist, einen Krankenversicherungsschutz durch Leistungsbezug nach SGB oder AsylbLG herzustellen. Die Mitarbeiter*innen der Clearingstelle unterstützen und begleiten die Klient*innen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche und setzen diese bei Bedarf auch selbständig bei den Krankenkassen oder Sozialleistungsträgern durch. Bei Klient*innen, bei denen eine Vermittlung nicht möglich ist, prüft die Clearingstelle, ob die Übernahme der medizinischen Behandlungen aus dem von der LHM eingerichteten Gesundheitsfonds (derzeit jährlich 500.000 €) finanziert werden kann. Bei Wegfall dieses Angebotes würde sich die medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung in München wieder massiv verschlechtern, zudem könnten auch keine Klient*innen mehr in die reguläre Krankenversicherung mehr vermittelt werden, was wieder hohe Einnahmeausfälle für die Behandlungen dieser Menschen bei den München Kliniken nach sich ziehen würde. Das Projekt Clearingstelle und Gesundheitsfonds für Menschen ohne Krankenversicherung war auf drei Jahre befristet (s.o.) und soll aufgrund des großen Nutzens des Projektes für die Zukunft unbefristet verstetigt werden. Darüber hinaus kommt die Clearingstelle mittlerweile an ihre Leistungsgrenzen, so dass eine weitere halbe VZÄ Sozialpädagogik für das Clearing zugeschaltet werden soll.

Berechnung Personal- und Sachkosten ab 2023:

1 VZÄ Sozialpädagogik S 12:	74.680 €
0,5 VZÄ Sozialpädagogik S 12 :	37.340 €
1 VZÄ Sozialversicherungsfachkraft E 9b :	71.660 €
0,5 VZÄ Verwaltung E 8 :	30.880 €
5h/wö. Projektleitung (nicht in ZVK) S 15	<u>11.170 €</u>
	225.730 €

Gesundheitsfonds:	500.000 €
Raumkosten:	14.700 €
Sonstige Sachkosten:	26.931 €
ZVK:	<u>25.399 €</u>
Summe:	567.030 €

Gesamtkosten jährlich: 792.760 €

Bei Personalmehrbedarf:
 Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	Zuschuss: 755.360 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Transferauszahlungen (Zuschuss)
 2023: 792.760 €
 2024 – 2027: 792.760 € x 4 = 3.171.040 €
 Gesamt 2023 – 2027: 3.963.800 €

2023 (konsumtiv) = 792.760 €
2024 – 2027 (konsumtiv) = 3.171.040 €
Gesamt (konsumtiv) = 3.963.800 €

2.1 Zahlungen gesamt 2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.963.800 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	792.760 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	792.760 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: wie unter 4.1	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-MI	betroffene Referate: Sozialreferat	
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat	
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sozial-, bildungs- und beschäftigungsorientierte Integration			
1. Aufgabe			
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Ein Teil der Neuzugewanderten sowie Geflüchteten benötigen Unterstützung bei der Integration in die Gesellschaft, in Bildung, Ausbildung und Arbeit. Es bedarf gezielter Maßnahmen, um Schritte in eine selbständige und von Sozialleistungen unabhängige Existenz zu ermöglichen, insbesondere im Bereich Zugang zum Arbeitsmarkt. Daher soll im Projekt Arrival Aid die Platzzahl von derzeit 80 auf 100 Plätze aufgestockt werden.			
1.2 Aufgabenart			
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>		
Kurze Begründung: Das Projekt Jobs&Careers, Arrival Aid bietet Bewerbungs- und Vermittlungscoaching für Geflüchtete ohne Zugang zu SGB-II oder SGB-III-Angeboten, um in den Arbeitsmarkt zu gelangen. Es handelt sich um eine dauerhafte, freiwillige Aufgabe der Kommune.			
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs			
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>	
kurze Erläuterung: Das Projekt Jobs&Careers, Arrival Aid bietet Bewerbungs- und Vermittlungscoaching für Geflüchtete ohne Zugang zu SGB-II oder SGB-III-Angeboten, um in den Arbeitsmarkt zu gelangen. Vor allem sprachliche Barrieren sowie strukturelle Unterschiede im Bewerbungsprozess der Herkunftsländer der Bewerber*innen erschweren den Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Maßnahme bietet mit durchgehend 25 Plätzen bis zu 80 Teilnehmer*innen im Jahr Unterstützung. Die Teilnahmedauer richtet sich individuell nach Bedarf. Nach einer erfolgreichen Vermittlung in Arbeit, Praktikum oder Ausbildung wird der Platz neu besetzt. Die Zuleitung der Teilnehmer*innen erfolgt durch das IBZ – Sprache und Beruf im Sozialreferat. Das IBZ meldet seit 2019 kontinuierlich höhere Nachfrage, dieser konnte wegen der coronabedingten Haushaltseinsparungen jedoch bisher nicht begegnet werden. Weitere 20 Plätze werden benötigt. Dafür müsste der Stellenplan um 0,7 VZÄ ergänzt werden. In der Darstellung der geplanten Kosten für 2023 sind Teuerungen einkalkuliert. Der Träger akquiriert Spenden (Eigenmittel), um die Finanzierung des Projektes zu gewährleisten und setzt zusätzlich Ehrenamtliche ein, was mit zum Erfolg des Projektes beiträgt. Erwirtschaftete Einnahmen liegen nicht vor. Die Spendenhöhe kann schwanken.			
	Zuschuss Arrival Aid, Projekt Jobs & Careers	2022	2023 ff
	Kostenplan		
	Fachpersonalkosten	197.621 €	258.307 €
	Sonstige Personalkosten	10.128 €	10.906 €
	Sachkosten	25.880 €	31.064 €
	Gesamtkosten	233.629 €	300.277 €

Finanzierungsplan		
Eigenmittel des Trägers/Spenden	23.482 €	25.000 €
Zuschuss Sozialreferat Münchenzulage	207.973 € 2.174 €	207.973 € 2.174 €
Zuschussausweitung		66.000 €
Gesamtfinanzierung	233.629 €	300.277 €

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	Zuschuss: 210.147 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) | Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Transferauszahlungen (Zuschuss)

2023: 66.000 €

2024 – 2027: 66.000 € x 4 Jahre = 264.000 €

2023 – 2027: 330.000 €

2023 (konsumtiv): 66.000 €

2024 – 2027 (konsumtiv): 264.000 €

Gesamt (konsumtiv): 330.000 €

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	330.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv

Planjahr 2023

2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	66.000 €

2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	66.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/S2	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Haus an der Pilgersheimer Straße – Sanierung und Erweiterungsbau; Finanzierung des Baukostenzuschusses an die GWG		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Das Städtische Unterkunftsheim in der Pilgersheimer Straße 11 wurde im Jahre 1952 in Betrieb genommen. Im Juli 2005 wurde der Erweiterungsbau in der Pilgersheimer Straße 9 fertiggestellt. Insgesamt bietet die Einrichtung 179 Bettplätze für wohnungslose Männer*. Das Haus an der Pilgersheimer Straße bildet zusammen mit der dort angegliederten Küche, der Arztpraxis und der Straßenambulanz einen zentralen Versorgungspunkt in der Münchner Wohnungslosenhilfe.</p> <p>Mit Beschluss des Stadtrates vom 08./16.02.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05814) und 27.07.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07184) wurde die Neuorganisation des städtischen Wohnungsbestandes und darunter die Übertragung des städtischen Unterkunftsheim in der Pilgersheimer Straße 11 an die städtische Gesellschaft GWG München GmbH zum 01.01.2014 geregelt. Das Gebäude an der Pilgersheimer Straße 11 befindet sich mittlerweile in einem sehr schlechten Allgemeinzustand, so dass insbesondere im Bereich der Sanitäranlagen, der Rohrleitungen und dem Küchen- und Kantinenbereich dringender Sanierungsbedarf besteht.</p> <p>Die GWG sieht sich nicht in der Lage, diese Kosten auch aufgrund der bestehenden Mietpreisbindung alleine zu tragen. Die GWG soll somit einen Baukostenzuschuss erhalten. In 2019 wurde ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss für eine ähnlich gelagerte Einrichtung (Haus an der Chiemgaustraße) eingebracht (SA 12.12.2019 – Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17064), auf dessen Basis die GWG bezuschusst werden soll.</p> <p>Um den Umfang der benötigten Sanierungsmaßnahmen in Verbindung mit einer Interimslösung (Erhaltung von Bettplätzen während Umbaumaßnahmen) beziffern zu können, wurde die GWG beauftragt, eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen. Es sollte hierbei die Sanierung einem Abriss und Neubau gegenübergestellt werden. Nach ersten Ergebnissen der Machbarkeitsstudie wird eine Generalsanierung des Anwesens verbunden mit einem Erweiterungsanbau präferiert. Durch den Erweiterungsbau kann die Sanierung des Bestandsobjektes ermöglicht werden, da eine Umverlegung der Bewohner möglich ist. Der Erweiterungsbau soll langfristig weitere Bettplätze bereitstellen und gleichzeitig für besondere Zielgruppen noch nicht (ausreichend) existierende Betreuungsformen (z.B. rollstuhlgerechte Zimmer, Bettplätze für Männer* mit Hunden, „Non-compliance-Räume“ etc.) ermöglichen.</p> <p>Die Sanierung des Altbaus in der Pilgersheimer Straße 11 ist zwingend erforderlich, um die Einrichtung langfristig erhalten zu können. Aufgrund der Synergieeffekte bei der Erweiterung ist diese ggü. einer Neubau kostengünstiger, bei dem zudem Schwierigkeiten der Standortakquise hinzukämen. Der Verzicht auf den Erweiterungsbau bedeutet einen Verzicht auf eine Platzausweitung und Bereitstellung neuer Betreuungsformen für wohnungslose Männer* sowie auch das Fehlen von Bettplätzen während der Sanierungsmaßnahmen im Altbau.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>Die Unterbringung und Betreuung von Wohnungslosen ist eine Pflichtaufgabe nach Art. 7 LStVG, § 67 SGB XII, der die Landeshauptstadt München im Rahmen der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nachkommt. Die Bezuschussung der GWG (freiwillige Aufgabe) ist notwendig, um die Sanierungsarbeiten am Bestandsobjekt durchführen zu können und die Einrichtung dauerhaft aufrecht erhalten zu können.</p> <p>Die Sanierung und Erweiterung der Einrichtung ist ein zeitlich begrenztes Projekt, das nach Abschluss den nachhaltigen Betrieb gewährleistet.</p>		

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Das Haus an der Pilgersheimer Straße umfasst als trägergeführte Einrichtung das städtische Unterkunftsheim für volljährige, alleinstehende, wohnungslose Männer*, den sozialen Beratungsdienst und die allgemeinmedizinische Arztpraxis mit der Münchner Straßenambulanz. Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, die Sanierung und die Errichtung eines Erweiterungsbaues mit einem Baukostenzuschuss an die Eigentümerin und Bauherrin GWG zu fördern. Es wird das Ziel verfolgt, den Bestandsbau zu sanieren und mit einem Erweiterungsbau eine Bettplatzzahlsteigerung sowie die Bereitstellung neuer Betreuungsformen zu erreichen. Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie vorgestellten Gesamtkosten belaufen sich nach dem derzeitigen Stand der Baukostenprognose auf ca. 16.000.000 Euro (jährlich ca. 4.000.000 Euro bei einem Bauzeitraum von 2023-2026) . Die Planungen werden aktuell seitens der GWG noch konkretisiert. Es handelt sich um vorläufige Schätzungen. Ggf. kann die GWG bereits im Jahr 2022 mit den Baumaßnahmen beginnen.		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ		X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	
2. Finanzielle Auswirkungen		
<u>Investitionsförderungsmaßnahmen:</u> 2023: 4.000.000 € 2024 – 2026: 4.000.000 € x 3 = 12.000.000 € 2023 – 2027: 16.000.000 €		
2023 (investiv): 4.000.000 € 2024 – 2027 (investiv): 12.000.000 € Gesamt (investiv): 16.000.000 €		
2.1 Zahlungen gesamt		2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		(2023-2026) 16.000.000 €
2.2 konsumtiv		Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen		0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €

2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	4.000.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.000.000 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/AS	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Angebote im Sozialraum Nachbarschaftstreff Hermine von Parish (ehem. Paul-Gerhardt-Allee) Anpassung Finanzierungsumfang		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee entsteht ein Wohngebiet mit rund 2.400 Wohnungen. Die Realisierung einer integrierten Einrichtung von Nachbarschaftstreff (NBT) und Familienzentrum wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2014 (08-14/ V 13846) bereits zugestimmt und teilfinanziert. Durch die zeitliche Verzögerung bei der Fertigstellung der Einrichtung und die geänderten Konzept-Standards in der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit (Beschlussfassung vom 29.07.2015 (14-20 / V 01597)) müssen Kosten und Zuschuss für den Betrieb angepasst werden. Der NBT wird errichtet, um in dem neu entstehenden Wohnquartier der Nachbarschaft Räumlichkeiten für Orientierung, Austausch und ehrenamtliches Engagement zu bieten. Bei Neubezug in diesem Umfang tragen NBT dazu bei stabile und lebendige Nachbarschaften zu entwickeln.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Freiwillige Aufgabe: Nachbarschaftstreffs werden in Gebieten mit gefördertem Wohnraum eingerichtet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01597 der Vollversammlung vom 29.07.2015 „Nachbarschaftsarbeit in München stärken“). Bürgernahe Aufgabe: Nachbarschaftstreffs sind Treffpunkte für alle Nachbar*innen aus dem Viertel. Sie dienen als Orte der Begegnung. Die Aktivierung der Bürger*innen für ihre Belange ist das grundlegende Arbeitsprinzip der Nachbarschaftstreffs. Die städtische Verwaltung ist in der Funktion der Steuerung und Zuschussgewährung / -prüfung. Daueraufgabe: Wesen der Nachbarschaftstreffs ist es, dauerhaft für die Belange der Bürger*innen zur Verfügung zu stehen und als Begegnungsstätte im Quartier zu dienen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: <p>Im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee entsteht ein Wohngebiet mit rund 2.400 Wohnungen. Die Realisierung einer integrierten Einrichtung von Nachbarschaftstreff und Familienzentrum wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2014 (08-14/ V 13846) bereits zugestimmt und teilfinanziert. Durch die zeitliche Verzögerung bei der Fertigstellung der Einrichtung und die geänderten Konzept-Standards in der Quartierbezogenen Bewohner*innenarbeit müssen Kostenkalkulation und Zuschuss für den Betrieb angepasst werden.</p> <p>Bei der Berechnung der Sachkosten wird von einer Kooperation mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Gewofag ausgegangen, bei der die Räume für den NBT zu einer vergünstigten Miete überlassen werden. Der Ansatz für die Raumkosten richtet sich nach der zulässigen Miete für Wohnungen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) von derzeit 9,60 €/m²</p>		

für die Netto-Kaltniete. Zusätzlich fallen Betriebskosten in Höhe von 8,00 €/m² an, insgesamt rund 17,60 € bei ca. 144 m².

Der zusätzliche Investitionsbedarf ist insbesondere durch höhere Ausgaben bei Anschaffungen und durch Umsetzung von Digitalisierung begründet. Aus dem genannten Beschluss ist für das HH-Jahr 2023 ff ein Zuschussbudget i. H. v. 30.000 € eingestellt.

Die jährliche Zuwendungshöhe wird sich in folgendem Rahmen bewegen (Erfahrungswerte aus anderen NBT):

- 0,5 VZÄ Projektleitung (S12 SuE TVöD – Stand Oktober 2021): **37.092 €**
- sonst. PK: **5.000 €**
- Raummanagement: **10.000 €**
- Sachkosten (z.B. Miete, NK und Reinigung etc.): **31.257 €**
- Sachkosten (Maßnahmen, Verwaltungskosten, sonst. Sachkosten, Anschaffungen): **24.500 €**
- Zentrale Verwaltungskosten: **10.149 €**

Gesamtkosten:konsumtiv **117.998 €**

Abzüglich der vorhandenen HH-Ansätze i. H. v. **30.000 €** ergibt sich ein Bedarf von **87.998 €**

- Einmalige investive Aufwendungen (Erstausstattung): **50.000 €**

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): 0 €

Personalkapazitäten in VZÄ X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): Neues Zuschussprojekt, noch kein Haushaltsansatz

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) | Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

Transferkosten (Zuschuss)

2023: 87.998 €

2024 – 2027: 87.998 € x 4 = 351.992 €

2023 – 2027: 439.990 €

Investitionskostenzuschuss (Erstausstattung):

2023: 50.000 €

2023 – 2027: 50.000 €

2023 (konsumtiv + investiv): 137.998 €

2024 – 2027 (konsumtiv): 351.992 €

Gesamtkosten (konsumtiv + investiv): 489.990 €

2.1 Zahlungen gesamt 2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv 0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv 439.990 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv 0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv 50.000 €

2.2 konsumtiv Planjahr 2023

2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	87.998 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	87.998 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	50.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	50.000 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird

Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-L/JP	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-III-WP
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Partizipation 2.0 reloaded		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Grundlegenden (Neu-) Positionierung und Weiterentwicklung von Partizipation in der LHM Konsequenzen aus Bedarfen und den Anträgen der Kommunalpolitik <ul style="list-style-type: none"> • (Partizipation junger Menschen weiter stärken! Antrag Nr. 20-26 / A 02023 von den Fraktionen der SPD/RL und DIE GRÜNEN/RL vom 14.10.2021 • Stadtjugendrat etablieren - Antrag Nr. 20-26 / A 01944 von der Fraktionen DIE LINKE./Die Partei vom 24.09.2021 • Partizipation heisst Zukunft (II, III, IV, VI, VII) Anträge Nr. 14-20 / A 05460, A 05459, A 05457, A 05456, A 05455 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.06.2019 		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Gerade in der Phase der Pandemie haben junge Menschen in der Jugend-Onlinebefragung, in der 2. Armutskonferenz „GAPs Was brauchen Kinder in einer teuren Stadt?“ und in einem Hearing im Anschluss an der KJHA vom 15.06.2021 wurde deutlich, wie sehr sich junge Menschen davon zurückgestoßen fühlen, dass Sie nicht gehört werden und scheinbar kein Austausch mit Ihnen geschieht. Dies soll durch neue Angebote sowie personelle Ressourcen (Angebot von Beratung z.B. für Jugendbeauftragte der BA's) im Stadtgebiet aufgegriffen werden. Gleichzeitig ist die Erstellung des Rahmenkonzeptes durch personelle Engpässe im Stadtjugendamt ins Stocken geraten und soll wieder neu aufgenommen und Maßnahmen dazu ggf. durch externe Fachleute begleitet werden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Für bestehende Angebote und spezifische Zuschaltungen von Ressourcen werden 80.000 € für Sachmittel und 510.000 € als Zuschuss benötigt.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ		0 € X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		

Keine Kompensation bzw. Refinanzierung möglich	
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Sachkosten</u>	
2023: 1 VZÄ x 80.000 € = 80.000 €	
2024 – 2026: 80.000 € x 3 = 240.000 €	
2023 – 2027 = 320.000 €	
<u>Transferkosten (Zuschuss)</u>	
2023: 510.000 €	
2024 – 2027: 510.000 € x 4 = 2.040.000 €	
2023 – 2027: 2.550.000 €	
2023 (konsumtiv) : 590.000 €	
2024 – 2027 (konsumtiv) : 2.280.000 €	
Gesamt (konsumtiv) : 2.870.000 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.870.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	590.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	80.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	510.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €

2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-L/S-F	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Finanzierungsbeschluss Aufarbeitung Heimerziehung/Pflege/Adoption		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Im Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) am 06.07.2021 und in der Vollversammlung am 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03275) wurde die Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern durch die Landeshauptstadt München (LHM) von 1945 bis 1999 vorgelegt und beschlossen.</p> <p>Eine Expert*innenkommission zur unabhängigen Aufarbeitung wurde auf Beschluss des KJHA am 26.10.21 und der Vollversammlung am 25.11.21 gebildet.</p> <p>Im nächsten Schritt schreibt diese eine Vergabe der wissenschaftlichen Aufarbeitung aus sowie gründet einen Fonds, der mit sog. Härtefallpauschalen als Erstmaßnahmen Betroffene finanziell unterstützt.</p> <p>Die damit benötigten Mittel sind als ein erster Betrag zu verstehen, da sich tatsächliche Anzahl und Höhen der Anerkennungsleistungen erst im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses ergeben. Alle hier vorgelegten Zahlen stellen erste Schätzungen dar, sind jedoch von großer Unklarheit über die Anzahl der Betroffenen gekennzeichnet.</p> <p>Träger, Institutionen und Organisationen, in denen Missbrauch stattgefunden hat, sollen an der Aufarbeitung dahingehend beteiligt werden, dass die Aufarbeitung in einem Verbund erfolgt. Innerhalb dieses Verbundes werden alle Träger, Institutionen und Organisationen an den Kosten der Aufarbeitung beteiligt.</p> <p>Die Personalkosten, die sich aus der Hilfeleistungsstruktur ergeben, sollen nach Möglichkeit zu Teilen aus Mittel des Freistaates refinanziert werden. Eine Prüfung, ob die Hilfeleistungsstruktur innerhalb der LHM oder außerhalb angesiedelt wird, sowie nach den Möglichkeiten der Refinanzierung steht noch aus.</p> <p>Hinweis: Die entsprechenden Informationen zu den genauen Bedarfen (Stellenanzahl, Stellenwert, Profession etc) müssen erst noch durch die externe Kommission erarbeitet und vorgegeben werden. Weiterhin ist noch offen, ob die Stellen bei der Stadt oder freien Trägern angesiedelt werden sollen.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>Stadtratsauftrag aus 07/21</p> <p>Die Anerkennung des Unrechts, das den Betroffenen widerfahren ist, ist ein für die Betroffenen und die Stadtgesellschaft wesentlicher Beitrag, um eine gesellschaftliche Anerkennungskultur zu schaffen. Der Bedarf setzt sich aus drei Leistungen zusammen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wissenschaftliche Aufarbeitung: geschätzt 400.000€ <ul style="list-style-type: none"> • 2022: geschätzt 150.000€ davon geschätzt 50.000€ durch den Verbund refinanziert • 2023: geschätzt 150.000€ davon geschätzt 50.000€ durch den Verbund refinanziert • 2024: geschätzt 100.000€ davon geschätzt 30.000€ durch den Verbund refinanziert 2. Anerkennungsleistungen an die Betroffenen: geschätzt 2.000.000€ <ul style="list-style-type: none"> • 2022: geschätzt 800.000€, hier soll eine Härtefallpauschale für akut bedürftige Betroffene zur Verfügung gestellt werden, die als Sofort-Maßnahme den späteren Zahlungen der Anerkennungsleistungen, die sich erst in der wissenschaftlichen Aufarbeitung ergeben werden, ggf. auf spätere Anerkennungsleistungen angerechnet werden kann • 2023: geschätzt 800.000€ 		

<ul style="list-style-type: none"> • 2024 geschätzt 400.000€ <p>3. Kosten für Hilfeleistungsstruktur: 320.000€</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2022: 80.000€, für 2 VZÄ QE4 ab 06/22 • 2023: 160.000€ für 2 VZÄ QE4 • 2024: 80.000€ für 1 VZÄ QE4 		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Stadtratsauftrag aus 07/21		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ		0
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung <input checked="" type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	
2. Finanzielle Auswirkungen		
<u>Personalkosten</u> 2023: 3 VZÄ x 33.000 € = 99.000 € 2024: 1 VZÄ x 33.000 € = 33.000 € 2024: 3 VZÄ x 66.000 € = 198.000 € 2025 – 2027: 4 VZÄ x 66.000 € x 3 = 792.000 € 2023 – 2027 = 1.122.000 €		
<u>Arbeitsplatzkosten</u> 2023: 3 VZÄ x 2.800 € (laufend + einmalig) = 8.400 € 2024: 1 VZÄ x 2.800 € (laufend + einmalig) = 2.800 € 2024: 3 VZÄ x 800 € = 2.400 € 2025 – 2027: 4 VZÄ x 800 € x 3 = 9.600 € 2023 – 2027: 23.200 €		
<u>Sachkosten</u> 2023: 300.000 € 2024: 100.000 € 2023 – 2027: 400.000 €		
<u>Transferkosten (Härtefallpauschale)</u> 2023: 1.600.000 € 2024: 400.000 € 2023 – 2027: 2.000.000 €		
2023 (konsumtiv): 2.007.400 € 2024 – 2027 (konsumtiv): 1.537.800 € Gesamt (konsumtiv): 3.545.200 €		
<u>Erlöse (Verbund)</u> 2023: 100.000 € 2024: 30.000 € 2023 – 2027 : 130.000 €		
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027	

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	130.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.545.200,00 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	100.000 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.000 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	2.007.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	300.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	1.600.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: Die Personalkosten die sich aus der Hilfeleistungsstruktur ergeben, sollen nach Möglichkeit zu Teilen aus Mittel des Freistaates refinanziert werden. Eine Prüfung ob die Hilfeleistungsstruktur innerhalb der LHM oder außerhalb angesiedelt wird, sowie nach den Möglichkeiten der Refinanzierung steht noch aus.

Höhe in %: unbekannt

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Träger/Institutionen/Organisationen in denen Missbrauch stattgefunden hat, bzw. die deren Rechtsnachfolger sind, sollen an den Anerkennungsleistungen und an den Kosten der wissenschaftlichen Aufarbeitung beteiligt werden

Höhe in %: geschätzt 36%

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-SIB	betroffene Referate: Personalreferat, Stadtkämmerei
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-I-SIB
Arbeitsitel geplanter Beschluss: Personeller und organisatorischer Mehraufwand bei der Betreuungsstelle durch die Reform des Betreuungsrechts ab 01.01.2023		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<u>Hinweis von S-I:</u> Dieses Beschlussblatt wird vorsorglich angemeldet. Es wird versucht, diese Maßnahme in einem gesonderten Beschluss über die Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit einzubringen.		
Durch das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (BGBl I 2021, S. 882 ff.) werden die Aufgaben der Betreuungsstelle wie auch der Betreuungsvereine zum 01.01.2023 maßgeblich erweitert sowie die Anforderungen an Berufs-, Vereins- und ehrenamtliche Betreuer*innen signifikant erhöht.		
Die detaillierte Abschätzung des personellen Zusatzaufwandes ohne erweiterte Unterstützung aus den gesetzlichen Neuregelungen im BtOG ergibt für die Betreuungsstelle einen zusätzlichen Personalbedarf von insgesamt 5 VZÄ in der Betreuungssachbearbeitung und in der qualifizierten Durchführung des neuen Verwaltungsverfahrens zur Registrierung von Berufsbetreuer*innen. Hierfür sind Fachkräfte aus der QE 3 mit Studium der Sozialen Arbeit (4 VZÄ) sowie einem entsprechenden Studium im Verwaltungsbereich (1 VZÄ - Diplomverwaltungswirt, Public Management, Bachelor of Law.) vorzusehen. Die Betreuungssachbearbeitung ist bereits jetzt in S12 eingewertet, bei den Fachkräften für die Registrierung geht die Fachwelt wie auch der Gesetzgeber von einer Einwertung in der 3. QE aus (Gesetzesbegründung, S. 199 1. Abs.). Bei der vorliegenden Berechnung handelt es sich um den Mindestbedarf zusätzlicher Personalressourcen zur Umsetzung der neuen Gesetzeslage ab dem 01.01.2023.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Sofern eine volljährige Person infolge einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen kann, bestellt das Betreuungsgericht eine*n rechtliche*n Betreuer*in (§ 1896 BGB). Die Betreuungsstelle unterstützt das Betreuungsgericht im Rahmen seiner Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG) bei der Abklärung des Sachverhalts.-Dies beinhaltet 1. Sachverhaltsermittlung (SVE) auf der Grundlage von Hausbesuchen, Besuchen in Altenheimen, Krankenhäusern oder psychiatrischen Kliniken/Einrichtungen und Gesprächen in der Dienststelle 2. Erstellung einer qualifizierten Stellungnahme an das Gericht 3. Vorschlag geeigneter Personen als Betreuer*innen (ehrenamtliche Betreuer*innen, Berufs- oder Vereinsbetreuer*innen). Ggfs. erfolgt die persönliche Teilnahme bei gerichtlichen Anhörungen und die Wahrnehmung des Beschwerderechts als Verfahrensbeteiligte entsprechend den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG).		
Im Zuge der SVE hat die Betreuungsstelle auch zu prüfen, ob eine Betreuung durch andere Hilfen vermieden werden kann. In geeigneten Fällen hat sie die Pflicht, Betroffene und deren Angehörige		

über andere Hilfen zu beraten und diese zu vermitteln. Weiterhin ist es Aufgabe der Betreuungsstelle über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen zu beraten, insbesondere über Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen, und diese auf Wunsch zu beglaubigen. Zudem hat die Betreuungsstelle den Auftrag, Betreuer*innen und Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen, Einführungs- und Fortbildungsmaßnahmen für diesen Personenkreis sicher zu stellen sowie Betreuungsvereine zu fördern. Dies geschieht in enger Kooperation mit und durch Förderung der Betreuungsvereine der Münchner Wohlfahrtsverbände.

Die Betreuungsvereine führen Betreuungen für Bürger*innen durch, die ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können (Vereinsbetreuer*innen). Weiterhin gehört die planmäßige Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer*innen zu ihren zentralen Aufgaben. Zudem erbringen sie für diesen Personenkreis wie auch für Bevollmächtigte Fortbildungsangebote und beraten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Weiterhin klären sie über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen auf (Querschnittsarbeit). Verankert ist ihre Tätigkeit in § 1908f BGB. Die Aufgaben der Betreuungsstelle sind bisher im Betreuungsbehördengesetz (BtBG) gesetzlich geregelt. Diese werden nun ab dem 01.01.2023 im neuen Betreuungsbehördenorganisationsgesetz (BtOG) mit zusätzlichen bzw. erweiterten Befugnissen und Zuständigkeiten verortet. Davon stark tangiert sind auch die Betreuungsvereine, deren Aufgaben nun ebenfalls ins BtOG (§§ 14 – 18 BtOG) übernommen wurden, sowie ehrenamtliche und berufliche Betreuer*innen. Auch das materielle Betreuungsrecht im BGB und das Verfahrensrecht im FamFG wird ab 2023 grundlegend modifiziert vor dem Hintergrund des Gebotes größtmöglicher Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	--

Erläuterung:

1.3.1. Zusammenfassender Überblick

Durch das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (BGBl I 2021, S. 882 ff.) werden die Aufgaben der Betreuungsstelle wie auch der Betreuungsvereine maßgeblich erweitert sowie die Anforderungen an Berufs-, Vereins- und ehrenamtliche Betreuer*innen signifikant erhöht. Im Bereich der Betreuungsstelle sind im Wesentlichen folgende **zusätzlichen bzw. erweiterten Aufgaben** festzuhalten:

- die **erweiterte Pflicht** zur **Vermittlung anderer**, betreuungsvermeidender **Hilfen** und Unterstützung bei der Antragstellung auf soziale Leistungen,
- die Einführung des **Instruments der erweiterten Unterstützung** in geeigneten Fällen im vorgerichtlichen und gerichtlichen Verfahren „zeitlich begrenzte Fallverantwortung und erweiterte Assistenz im Vorfeld einer Betreuerbestellung),
- die Vermittlung von **Kennenlerngesprächen** zw. künftiger mutmaßlich betreuter Person und möglicher*m Betreuer*in,
- die **Vermittlung** von – als Betreuer*in eingesetzten – Familienangehörigen an **Betreuungsvereine** mit dem Angebot zum **Abschluss einer Vereinbarung** bzgl. der Begleitung und Unterstützung bei der Betreuungsführung (zugleich werden Betreuungsbehörden Ausfallbürge für diese Pflichtaufgabe, falls es vor Ort keine Betreuungsvereine gibt),
- die Umsetzung eines neu geschaffenen **Registrierungsverfahrens** für berufliche Betreuer*innen incl. Bescheiderteilung, Widerspruchssachbearbeitung, turnusmäßiger Überwachung von Änderungen, ggfs. Bescheidrücknahme und Löschung aus dem Register,
- die Aufgabe als **sachkundige Stelle** für die Beratung von Geheimnisträgern bei schwierigen Betreuungssituationen/Gefährdungen.
- Öffentliche Beglaubigung von Unterschriften auf Betreuungsverfügungen und Vollmachten für Bürger*innen unabhängig vom Wohnsitz
- Verwaltungsaufgaben als Stammbehörde für Berufsbetreuer, insbesondere Verarbeitung der

laufenden Mitteilungs- und Nachweispflichten von Berufsbetreuern sowie die Wahrnehmung der eigenen Mitteilungspflichten gegenüber Betreuungsgerichten und anderen Stammbehörden.

1.3.2. Neu geschaffenes gesetzliches Registrierungsverfahren

Zentraler Punkt im neuen Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) für die Betreuungsstellen ist das völlig **neu geschaffene Registrierungsverfahren**, das in die Zuständigkeit der Betreuungsstelle fällt. Nach § 2 BtOG wird die Betreuungsstelle zur **Stammbehörde** für Betreuer*innen mit Sitz (bzw. Wohnsitz oder Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit) in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Der Stammbehörde obliegt zum einen die Durchführung des Registrierungsverfahrens nach §§ 23, 24, 27 BtOG. **Erstmalig** wird der Betreuungsbehörde damit aufgegeben, die Voraussetzungen für die **Registrierung** (und damit die Zulassung) als berufliche*r Betreuer*in zu prüfen und die getroffene Entscheidung als **Verwaltungsakt** zu erlassen.

Die Stammbehörde hat zukünftig den Nachweis der ausreichenden Sachkunde der Bewerber*innen für das Amt der Berufsbetreuung (§ 23 BtOG) zu prüfen sowie in einem persönlichen Gespräch (§ 24 Abs. 2 BtOG) die persönliche Eignung festzustellen. Außerdem sind der Stammbehörde mit dem Antrag auf Registrierung folgende Unterlagen vorzulegen (vgl. § 24 Abs. 1 BtOG):

- Führungszeugnis
- Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis
- Erklärung über die Anhängigkeit eines Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahrens
- Erklärung über Versagung (Rücknahme, Widerruf) der Registrierung innerhalb der letzten 3 Jahre
- geeignete Sachkundenachweise

Das Bundesjustizministerium wird nach § 23 Abs. 4 BtOG ermächtigt, Einzelheiten der **Voraussetzungen der Registrierung**, insbesondere die Anforderungen an die Sachkunde und ihren Nachweis durch **Rechtsverordnung** mit Zustimmung des Bundesrates zu regeln. Diese liegt aktuell noch nicht vor.

Zum anderen wird den Stammbehörden ein konkreter Rahmen vorgegeben, in welchem Umfang **Daten** über Berufsbetreuer*in gesammelt, verarbeitet und ggf. weitergegeben werden dürfen.

Nach § 25 BtOG haben Berufsbetreuer*innen nach ihrer Registrierung folgende Mitteilungen an die Betreuungsstelle zu machen:

- jede Änderung im Bestand der geführten Betreuungen sowie alle Änderungen, die sich auf die Registrierung auswirken können
- Änderungen am zeitlichen Gesamtumfang und der Organisationsstruktur der beruflichen Betreuer*tätigkeit
- Wechsel des Sitzes (Wohnsitzes)

Außerdem hat der*die berufliche Betreuer*in nach Registrierung alle drei Jahre vorzulegen:

- ein aktuelles Führungszeugnis
- eine aktuelle Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis
- eine aktuelle Erklärung, ob ein Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist
- einen Nachweis über das Fortbestehen der Berufshaftpflichtversicherung (jährliche Vorlage)

Bisher hat sich in der Betreuungsstelle ein Schwerpunktteam um neue Berufsbetreuer*innen bemüht und ein Bewerbungsverfahren zur Aufnahme in das interne Verzeichnis durchgeführt. Insofern ist insbesondere das persönliche Gespräch bzgl. der Eignung eines*r Interessent*in für das Amt des*r Berufsbetreuers*in bereits aktuell geübte Praxis. Das bisherige Verfahren lehnt sich an die bestehenden „Empfehlungen für Betreuungsbehörden bei der Betreuerauswahl“ des Deutschen Landkreistages, Deutschen Städtetages und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS) an. Derzeit gibt es jährlich ca. 100 Interessent*innen für die berufsmäßigen Führung rechtlicher Betreuungen, davon durchlaufen rd. 30 Personen ein intensiveres Verfahren mit persönlichem Eignungsgespräch.

Neu hinzu kommen wird ab 2023 das umfangreiche Verwaltungsverfahren für die künftige amtliche Registrierung. Die Voraussetzungen für die Zulassung (Registrierung) werden durch das Gesetz und in der Folge die künftige Rechtsprechung der (Verwaltungs-) Gerichte vorgegeben. Es sind erstmals auch Widerspruchs- und Gerichtsverfahren von abgelehnten Berufsbetreuern zu erwarten. Des Weiteren ist mit den umfangreichen Vorgaben zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe von Daten ein erheblicher Verwaltungsmehraufwand verbunden. Die Einzelheiten des **Registrierungsverfahrens** werden noch durch eine **Rechtsverordnung des BMJV** mit Zustimmung des Bundesrates geregelt (§24 Abs. 4 BtOG), welche derzeit noch nicht erlassen ist.

Differenziert werden muss künftig weiterhin zwischen den Registrierungen gänzlich neuer Interessent*innen mit sehr hohem Zeitaufwand, den Berufsbetreuer*innen, die seit 01.01.2020 tätig sind und dem „Altbestand“, der bereits vor dem 01.01.2020 tätig war. Bei letzterer Gruppe wird die ausreichende Sachkunde vorausgesetzt (Nachweis zur letzten aufgenommenen Betreuung vor dem 01.01.2020) und es werden lediglich Führungszeugnis, Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis, Auskunft zur Organisationsstruktur sowie Nachweis der Haftpflichtversicherung verlangt.

1.3.3. Weitere Änderungen

Das materielle Betreuungsrecht im BGB wird an zahlreichen Stellen im Detail geändert. In diesem Zusammenhang ist beispielhaft auf § 1815 BGB n.F. (ab 2023) hinzuweisen. Das Betreuungsgericht wird demnach zukünftig den Umfang der Betreuung durch **Aufgabenbereiche** bestimmen, für die eine rechtliche Vertretung erforderlich ist. Diese sind vom Betreuungsgericht im Einzelnen anzuordnen und konkret zu bezeichnen. Darüber hinaus darf die*der Betreuer*in wichtige, in § 1815 Abs. 2 BGB n.F. genannte Entscheidungen, nur treffen, wenn sie als Aufgabenbereiche vom Betreuungsgericht ausdrücklich angeordnet worden sind. Dies führt zwar zu einer besseren Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes, weil sich die Vertretungsmacht der*des Betreuer*in nur auf die konkret zu regelnden Bereiche erstreckt, gleichzeitig wird dies aber erkennbar zu einem erhöhten Aufwand für die Betreuungsgerichte führen, weil sich der Regelungsbedarf für einzelne Aufgabenbereiche immer wieder ändern kann oder nach einem bestimmten Zeitablauf neu zu bewerten ist. Gemäß dem Erforderlichkeitsgrundsatz wird das Gericht seine Ermittlungen in diesen Fällen wieder aufnehmen und die Betreuungsstelle mit entsprechenden Sachverhaltsermittlungen beauftragen. Dies bedeutet auch eine **Zunahme der Stellungnahmen**, die die Betreuungsbehörde dem Gericht zu übermitteln hat.

§ 31 BtOG normiert eine **Offenbarungsbefugnis** für Geheimnisträger und gibt den dort genannten Berufsgruppen (z. B. Ärzt*innen, Psycholog*innen, Sozialpädagog*innen) einen **Anspruch auf Beratung** zur Gefährdungseinschätzung durch eine erfahrene Fachkraft der Betreuungsbehörde. Dies stellt nicht nur eine ganz neue Aufgabe dar, sondern es bedeutet auch einen weiteren Schulungsbedarf für diese spezielle Beratung in Gefährdungssituationen und ist damit ein weiterer Kosten- und Zeitaufwand.

In § 12 Abs. 2 BtOG ist die Möglichkeit vorgesehen, dass die Behörde auf Wunsch des Betroffenen ein **persönliches Kennenlernen** zwischen dem **Betroffenen** und der*dem **vorgesehenen Betreuer*in** vermittelt. Es bedeutet für die Behörde einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand Berufsbetreuer*innen zu finden, die sich im konkreten Fall bereit erklären, die Zeit für ein Kennenlernen aufzuwenden.

Das Reformgesetz sieht weiterhin vor, die Betreuungsbehörden effektiver in die Lage zu versetzen, Betreuungen zu vermeiden. Im **Vorfeld** von Betreuungen statuiert hierzu § 8 BtOG ein Beratungs- und Unterstützungsangebot bereits im vorgerichtlichen Bereich durch die **Vermittlung geeigneter Hilfen** und die **erweiterte Unterstützung**. In § 11 BtOG ist diese Unterstützung auch im Betreuungsgerichtsverfahren verankert. Konkrete Erfahrungen über den damit bei den Betreuungsstellen verbundenen zeitlichen Mehraufwand liegen derzeit nicht vor, auch liegen die diesbezüglichen Abschätzungen der Betreuungsbehörden zum Teil weit auseinander. Dies ergab die Erörterung des Themas im Rahmen von zwei Webex-Konferenzen der Leitungen der Betreuungsstellen von 16 Großstädten mit Begleitung durch den Deutschen Verein im September und November 2021. Zudem ist anzumerken, dass die **Länder die Möglichkeit** haben, durch landesrechtliche Verfügung die Umsetzung der **erweiterten Unterstützung** im gerichtlichen Verfahren auf bestimmte **Modellprojekte zu beschränken**. Ob Bayern hiervon Gebrauch macht, ist

derzeit noch nicht bekannt, erscheint allerdings möglich.

1.3.4. Personeller Mehraufwand bei der Betreuungsstelle

Vor dem Hintergrund der dargestellten Neuregelungen wurde der (vermutliche) **Mehraufwand für die erweiterte Unterstützung nicht in die Berechnung des personellen Mehrbedarfs in dieser Vorlage eingerechnet**. Sollte diese gesetzliche Pflicht landesweit umzusetzen sein (d. h. dass der Freistaat Bayern nicht von seiner Möglichkeit Gebrauch macht, dies auf Modellprojekte zu begrenzen), so wäre der daraus resultierende Mehraufwand einer gesonderten, zusätzlichen Erhebung und Vorlage vorbehalten.

Die detaillierte Abschätzung des personellen Zusatzaufwandes ohne erweiterte Unterstützung aus den gesetzlichen Neuregelungen im BtOG ergibt für die **Betreuungsstelle einen zusätzlichen Personalbedarf von insgesamt 5 VZÄ** in der **Betreuungssachbearbeitung** und der qualifizierten Durchführung des neuen **Verwaltungsverfahrens zur Registrierung** von Berufsbetreuer*innen. Hierfür sind Fachkräfte aus der QE 3 mit Studium der Sozialen Arbeit (4 VZÄ) sowie einem entsprechenden Studium im Verwaltungsbereich (1 VZÄ - Diplomverwaltungswirt, Public Management, Bachelor of Law.) vorzusehen. Die Betreuungssachbearbeitung ist bereits jetzt in S12 eingewertet, bei den Fachkräften für die Registrierung geht die Fachwelt wie auch der Gesetzgeber von einer Einwertung in der 3. QE aus (Gesetzesbegründung, S. 199 1. Abs.). Bei der vorliegenden **Berechnung (siehe Anlage)** handelt es sich um den **Mindestbedarf** zusätzlicher Personalressourcen zur Umsetzung der neuen Gesetzeslage ab dem 01.01.2023.

1.3.5. Fazit

Im Ergebnis ist festzustellen, dass ab dem 01.01.2023 neue gesetzliche Pflichtaufgaben auf die Betreuungsstelle zukommen, zu deren Erfüllung zusätzliche personelle Ressourcen notwendig sind. Dies erfordert bereits im Jahr 2022 frühzeitig eine entsprechende Mittelbereitstellung durch Beschluss des Stadtrates damit die Besetzungsverfahren für diese Stellen ab Mitte 2022 erfolgen können.

Da der Bundes- wie auch der Landesgesetzgeber die in seinen jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden Rechtsverordnungen bzw. Ausführungsgesetze zu dem am 12.05.2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Gesetz bisher noch nicht erlassen bzw. verabschiedet hat, ist eine frühzeitigere Planung auf kommunaler Ebene bisher nicht möglich gewesen. Andererseits ist es ein Faktum, dass die gesetzlichen Neuregelungen zum 01.01.2023 in Kraft treten und von der Betreuungsstelle und den weiteren tangierten Akteuren (Betreuungsvereine, Berufsbetreuer, etc.) umzusetzen sind. Die Voraussetzungen im Sinne der Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit sind daher gegeben. Nachrichtlich sei darauf hingewiesen, dass gegenwärtig noch folgende Regelungen Seitens des Bundes bzw. des Landes ausstehen:

- Rechtsverordnung des BMJV mit Zustimmung des Bundesrates zu den Voraussetzungen der Registrierung von Berufsbetreuern (§ 23 Abs. 4 BtOG).
- Rechtsverordnung des BMJV mit Zustimmung des Bundesrates zum Registrierungsverfahren einschließlich der Regelungen zu Aufbewahrungs- und Löschungsfristen.
- Landesrechtliche Regelung gem. § 17 BtOG zur „bedarfsgerechten finanziellen Ausstattung mit öffentlichen Mitteln“ der Betreuungsvereine zur Wahrnehmung der Aufgaben der Querschnittsarbeit nach § 15 Abs.1 BtOG.
- Ggfs. landesrechtliche Regelung zur Bestimmung von Modellprojekten zur Umsetzung der erweiterten Unterstützung von Betroffenen (§ 11 Abs. 5 BtOG – Kann-Regelung).

1.3.6. Hinweis

Der **zusätzliche Aufwand** aus der Gesetzesreform bei den von der Landeshauptstadt München geförderten 9 **Betreuungsvereinen** wird in einem separaten Beschlussblatt dargestellt, da derzeit noch unklar ist, inwieweit und in welcher Form der Freistaat Bayern hier bei der Finanzierung mitwirkt. Entsprechende landesgesetzliche Regelungen liegen aktuell noch nicht vor. Den Betreuungsvereinen obliegen nach dem § 15 BtOG Aufgaben Kraft Gesetzes (Querschnittsarbeit) und gem. § 16 BtOG Aufgaben Kraft gerichtlicher Bestellung (Vereinsbetreuungen). Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Querschnittsarbeit haben anerkannte Betreuungsvereine einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln. „Das Nähere regelt das Landesrecht“ (§ 17 S. 2 BtOG), das derzeit (Stand 07.12.2021) noch nicht vorliegt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel			
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		3.308.324 €	
Personalkapazitäten in VZÄ		44,3 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0 €	
1.5 Refinanzierung/Kompensation			
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)		Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	
2. Finanzielle Auswirkungen			
<u>Personalkosten</u>			
2023: 5 VZÄ x 33.000 € = 165.000 €			
2024 – 2026: 5 VZÄ x 66.000 € x 4= 1.320.000 €			
2023 – 2027 = 1.485.000 €			
<u>Arbeitsplatzkosten</u>			
2023: 5 VZÄ x 2.800 € (einmalig+laufend) = 14.000 €			
2024 – 2026: 5 VZÄ x 800 € x 3 = 12.000 €			
2023 – 2027: 26.000 €			
2023 (konsumtiv) = 179.000 €			
2024 – 2027 (konsumtiv) = 1.332.000 €			
Gesamt (konsumtiv) = 1.511.000 €			
2.1 Zahlungen gesamt		2023 - 2027	
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0 €	
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		1.511.000 €	
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €	
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0 €	
2.2 konsumtiv		Planjahr 2023	
2.2.1 Einzahlungen		0 €	
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €	
2.2.2 Auszahlungen		179.000 €	
2.2.2.1 Personalauszahlungen		165.000 €	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		0 €	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		14.000 €	

2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: S-III
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Pandemiebedingter Mehrbedarf: Quarantäneplätze im Bereich der Unterbringung von Geflüchteten und Wohnungslosen in den Jahren 2022 und 2023		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Weitere Bereitstellung von 300 Quarantäneplätzen für Geflüchtete und Wohnungslose aufgrund aktueller Entwicklung des Pandemiegeschehens befristet bis 2023; siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V XXXXX (IBeS-Nr. 16/22), geplant für den Sozialausschuss vom 07.04.2022.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: <u>Für 2022:</u> Die Unplanbarkeit ist der Tatsache geschuldet, dass sich der dringende Bedarf an weiteren Quarantäneplätzen durch den Verlauf der Corona-Pandemie ergeben hat. Die Maßnahme ist unabweisbar, weil die dringend benötigten Quarantäneplätze kurzfristig zur Verfügung gestellt werden müssen. Einer weiteren Ausbreitung der Pandemie und der damit einhergehenden Zunahme von Infektionen muss entschieden entgegengetreten werden. Zudem ist die Durchführung der Maßnahme zur Erfüllung der kommunalen sicherheitsrechtlichen Unterbringungspflicht unbedingt erforderlich. <u>Für 2023:</u> Anmeldung im Rahmen des EDB Die Erlöse dieser Maßnahme betragen voraussichtlich bis zu 1.028.002 € im Jahr 2022 und bis zu 1.028.002 € im Jahr 2023. Die Kosten zur Bereitstellung von Quarantäneplätzen für Geflüchtete werden nach den bisherigen Erfahrungen grundsätzlich von der Regierung von Oberbayern erstattet. Die Kostenerstattung erfolgt nach Art. 8 Aufnahmegesetz (AufnG), § 12 Abs. 4 und 5 (Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl)), da der Freistaat Bayern Kostenträger gemäß § 12 Abs. 1 DVAsyl ist. Die Kostenerstattung wird für 50 % der entstehenden Gesamtkosten zur Bereitstellung der Quarantäneplätze beantragt, da die 300 Quarantäneplätze je zur Hälfte vom Geflüchtetenbereich und vom Wohnungslosenbereich genutzt werden sollen. Das Sozialreferat wird wieder versuchen, eine Zusicherung der Kostenerstattung durch die ROB zu erreichen. Konkrete Verhandlungen können allerdings erst aufgenommen werden, wenn über die Bereitstellung von Quarantäneplätzen entschieden ist. Eine pauschale Kostenzusicherung erteilt die ROB nicht.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V XXXXX (IBeS-Nr. 16/22), geplant für den Sozialausschuss vom 07.04.2022.		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ	0 € X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung <input checked="" type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
<u>Sachkosten:</u> 2022: 2.056.005 € 2023: 2.056.005 € 2023 – 2027: 2.056.005 € 2023 (konsumtiv): 2.056.005 € 2024 – 2027 (konsumtiv): 0 € Gesamt (konsumtiv): 2.056.005 € <u>Kostenerstattungen (Erlöse):</u> 2022: 1.028.002 € 2023: 1.028.002 € 2023 – 2027 : 1.028.002 €	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	1.028.002 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.056.005 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	1.028.002 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.028.002 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	2.056.005 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	2.056.005 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €

2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Kostenerstattung durch die Regierung von Oberbayern für Quarantäneplätze von Geflüchteten (bis zu 50 % der Gesamtplätze) wird angenommen (Fortführung des bisherigen Verfahrens)

Höhe in %: anteilig bis zu 50 % der Kosten/Haushaltsjahr

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):